



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

7. Sitzung

Hannover, den 9. Mai 2008

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/115..... 613

Frage 1:

Wie steht die Landesregierung zur Altersteilzeit? 613

Sabine Tippelt (SPD)..... 613

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 614, 615, 617

Gerd Ludwig Will (SPD)..... 615, 617

Wiard Siebels (SPD)..... 615

Ronald Schminke (SPD)..... 616

Christian Wulff, Ministerpräsident 616, 617, 618

Olaf Lies (SPD)..... 617

Wolfgang Jüttner (SPD)..... 617

Ina Korter (GRÜNE)..... 618

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin 618

Frage 2:

Verfassungsschutzbericht 2007 618

Jörg Bode (FDP)..... 618, 619, 626

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration 620, 623 bis 633

Kreszentia Flauger (LINKE) 623, 627, 633

Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 623

Ralf Briese (GRÜNE)..... 624

Helge Limburg (GRÜNE)..... 624, 629

Dr. Bernd Althusmann (CDU)..... 625

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)..... 627

Klaus Rickert (FDP)..... 628

Hans-Henning Adler (LINKE)..... 628

Roland Riese (FDP)..... 628

Christian Dürr (FDP)..... 629

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE) 630

Victor Perli (LINKE) 631, 633

Christian Meyer (GRÜNE)..... 631

Dr. Manfred Sohn (LINKE) 631

Elke Twesten (GRÜNE)..... 632

Stefan Wenzel (GRÜNE) 633

Zur Geschäftsordnung:

Kreszentia Flauger (LINKE)..... 625

Tagesordnungspunkt 2:

2. Übersicht über Beschlussempfehlungen der

ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/120

- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/149 - Änderungsantrag der Fraktion

der SPD - Drs. 16/150 634

Ralf Borngräber (SPD)..... 634, 636

Klaus Krumfuß (CDU)..... 635

Gabriela König (FDP)..... 635

Ursula Körtner (CDU)..... 636

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)..... 636

Dr. Uwe Biester (CDU)..... 637

Filiz Polat (GRÜNE)..... 637

Editha Lorberg (CDU)..... 638

Tagesordnungspunkt 28

Erste Beratung:

Auf der Grundlage des Reformvertrags von

Lissabon: Bürgerinnen und Bürger für Europa

begeistern - Wahlbeteiligung verbessern - Antrag

der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/114... 639

und

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Den europäischen Reformvertrag von Lissabon ratifizieren! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/124.....	639
Roland Riese (FDP).....	640
Filiz Polat (GRÜNE).....	641, 650, 652
Kreszentia Flauger (LINKE).....	643, 645, 653, 654
Ralf Briese (GRÜNE).....	644
Thomas Adasch (CDU).....	645
Detlef Tanke (SPD).....	646, 648
Hans-Henning Adler (LINKE).....	648
Dr. Manfred Sohn (LINKE).....	649
Christian Wulff , Ministerpräsident.....	650, 652
Jörg Bode (FDP).....	654
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 28 und 29).....	654

Tagesordnungspunkt 30

Erste Beratung:

Wiederherstellung der gültigen Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/105 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/152.....	654
--	-----

und

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Wort halten - Arbeitszeitkonten wie zugesagt an Lehrerinnen und Lehrer zurückzahlen und Unterrichtsversorgung sicherstellen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/122 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/152.....	655
Christa Reichwaldt (LINKE).....	655
Claus Peter Poppe (SPD).....	656, 657
Ursula Körtner (CDU).....	658, 660, 661
Hans-Henning Adler (LINKE).....	660, 675
Wolfgang Jüttner (SPD).....	661, 665, 672, 675
Dr. Manfred Sohn (LINKE) ...	662, 665, 666, 672, 678
Björn Försterling (FDP).....	662, 666, 667
Ina Korter (GRÜNE).....	663, 665, 676
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	667, 673, 677
Frauke Heiligenstadt (SPD).....	668
Hans-Werner Schwarz (FDP).....	669
Christian Wulff , Ministerpräsident.....	669, 670
Elisabeth Heister-Neumann , Kultusministerin.....	673, 674, 676, 678
David McAllister (CDU).....	677
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 30 und 31).....	678

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Kinderschutz in Niedersachsen - Verbindliche Einladungen als weiterer Baustein im Sinne des Kindeswohls - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/117.....	679
Ansgar-Bernhard Focke (CDU).....	679, 687
Miriam Staudte (GRÜNE).....	681, 682
Gesine Meißner (FDP).....	682, 685
Uwe Schwarz (SPD).....	683, 685
Victor Perli (LINKE).....	686
Uwe Schünemann , Minister für Inneres, Sport und Integration.....	687
<i>Ausschussüberweisung</i>	688

Tagesordnungspunkt 33:

Deutsches Umweltgesetzbuch im Einklang mit Ökonomie und Ökologie gestalten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/116.....	688
<i>Ausschussüberweisung</i>	688

Nächste Sitzung: 689

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/115

Anlage 1:

Klagt das Land endlich gegen die zunehmende Versalzung der Weser?	
Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 3 der Abg. Christian Meyer und Stefan Wenzel (GRÜNE).....	690

Anlage 2:

Prof. Krack: „Wenn ein Jurist Bilanzen lesen könnte, würde das bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten helfen“	
Antwort des Justizministeriums auf die Frage 4 des Abg. Hans-Henning Adler (DIE LINKE).....	691

Anlage 3:

Bilanz der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung der NBank 2007	
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 5 der Abg. Karl-Heinz Bley, Karsten Heineking, Jörg Hillmer, Carsten Höttcher, Ernst-August Hoppenbrock, Gisela Konrath, Axel Miesner und Björn Thümler (CDU).....	693

Anlage 4:

Offene Fragen zum Thema Vorfälle in Salinenmoor	
Antwort des Justizministeriums auf die Frage 6 der Abg. Dörthe Weddige-Degenhard (SPD).....	695

Anlage 5:

Veränderung des Pflegegebots für stillgelegte Flächen zur unbürokratischen Schaffung wild-gerechter Biotopverbünde

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 7 der Abg. Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP) 696

Anlage 6:

„Hire and Fire“ bei niedersächsischen Lehrerinnen und Lehrern

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 697

Anlage 7:

Ein neuer Anlauf für ein einfacheres Steuerrecht?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 9 des Abg. Dr. Bernd Althusmann (CDU) 699

Anlage 8:

Offene Fragen zum Thema Vorfälle in Salinenmoor

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 10 des Abg. Dieter Haase (SPD) 699

Anlage 9:

Offene Fragen zum Thema Vorfälle in Salinenmoor

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 11 des Abg. Marcus Bosse (SPD) 700

Anlage 10:

Offene Fragen zum Thema Vorfälle in Salinenmoor

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 12 des Abg. Marco Brunotte (SPD) 700

Anlage 11:

Offene Fragen zum Thema Vorfälle in Salinenmoor

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 13 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD) 701

Anlage 12:

Ausgleich der Lehrerarbeitszeitkonten - Wortbruch der Landesregierung?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 701

Anlage 13:

Wird der Abbau bei der schulpsychologischen Beratung gestoppt?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Johanne Modder, Swantje Hartmann, Claus Peter Poppe, Dieter Möhrmann, Grant Hendrik Tonne, Klaus-Peter Bachmann, Petra Emmerich-Kopatsch und Olaf Lies (SPD) 704

Anlage 14:

Kosovo nach der Unabhängigkeit - Abschiebung von Minderheiten in einen noch schwachen Staat?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 16 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) 705

Anlage 15:

Beseitigt die Landesregierung passrechtliche Hindernisse für Kosovarinnen und Kosovaren beim Bleiberecht?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 17 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) 706

Anlage 16:

Kapazitätserhöhung am Studienseminar Cuxhaven in Planung?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Daniela Krause-Behrens (SPD) 707

Anlage 17:

Immer mehr Salz in die Werra - Was macht die Landesregierung Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 19 der Abg. Sigrid Rakow, Roland Schminke und Sabine Tippelt (SPD) 708

Anlage 18:

Der runde Tisch zur Werraentsalzung - Ein wirkungsloser Papiertiger?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 20 der Abg. Sabine Tippelt, Ronald Schminke und Sigrid Rakow (SPD) 709

Anlage 19:

Modellprojekt HannoverGEN - 945 000 Euro Landesmittel für Akzeptanzschaffung pro Agrotechnik?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 21 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE) 711

Anlage 20:

Was unternimmt die Landesregierung, um den im Zuge der Bahnprivatisierung drohenden Fernverkehrsabbau und den Rückzug des IC aus der Flächenerschließung zu stoppen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 22 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 713

Anlage 21:

Flächendeckend in Niedersachsen Qualität und angemessene Versorgung mit Postdienstleistungen erhalten?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 23 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 714

Anlage 22:

Plant die Landesregierung eine Änderung des Versammlungsrechts?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 24 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)716

Anlage 23:

Welche Pläne hat die Landesregierung mit den Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 25 des Abg. Ralf Briesse (GRÜNE)717

Anlage 24:

„Hochzeitsprämie“, Bedarfszuweisungen, Koalitionsvertrag - Was haben die niedersächsischen Kommunen von dieser Landesregierung zu erwarten?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 26 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)718

Anlage 25:

Was können fusionsbereite Gemeinden von dieser Landesregierung erwarten?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 27 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)720

Anlage 26:

Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Braunschweig-Hildesheim

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 28 der Abg. Stefan Klein und Matthias Möhle (SPD)722

Anlage 27:

Umgang mit obligatorischem Mittagessen an der Blumläger Hauptschule in Celle

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 29 des Abg. Rolf Meyer (SPD)723

Anlage 28:

Umgang mit gewaltverherrlichender Musik

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 30 der Abg. Björn Thümler und Wittich Schobert (CDU)724

Anlage 29:

Einführung lokalen kommerziellen Rundfunks in Niedersachsen

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 31 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)727

Anlage 30:

Erfolg der Innovationskampagne in der Medien- und Werbewelt

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 32 der Abg. Karl-Heinz Bley, Karsten Heineking, Jörg Hillmer, Carsten Höttcher, Ernst-August Hoppenbrock, Gisela Konrath, Axel Miesner und Björn Thümler (CDU)728

Anlage 31:

Mediationsverfahren als Chance für Konfliktlösung um Hannoversche Moorgeest nutzen!

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 33 der Abg. Stefan Wenzel und Christian Meyer (GRÜNE)730

Anlage 32:

Verkauf von Straßenseitenstreifen durch das Land - Ausverkauf der Kulturlandschaft

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Renate Geuter (SPD)731

Anlage 33:

Wieder nur eingeschränkte Funktionsfähigkeit der Thülsfelder Talsperre beim Hochwasserschutz - Erfolgt jetzt die Sanierung der Sanierung?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 35 der Abg. Renate Geuter (SPD)733

Anlage 34:

Maritimes Sicherheitszentrum oder nationale Küstenwache?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 36 des Abg. Reinhold Coenen (CDU)734

Anlage 35:

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) im Landkreis Grafschaft Bentheim

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 37 des Abg. Reinhold Hilbers (CDU)735

Anlage 36:

Auswirkungen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt auf die Forstwirtschaft

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 38 der Abg. Clemens Große Macke, Ingrid Klopp und Frank Oesterhelweg (CDU)736

Anlage 37:

Will die Landesregierung das Ende der Erbschaftsteuer?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 39 der Abg. Swantje Hartmann, Heinrich Aller, Markus Brinkmann, Renate Geuter, Dieter Möhrmann, Wiard Siebels und Detlef Tanke (SPD)738

Anlage 38:

Vorgelegter Katalog zu Maßnahmen der Landesregierung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 40 der Abg. Brigitte Somfleth, Petra Emmerich-Kopatsch, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Sigrid Rakow, Klaus Schneck und Andrea Schröders-Ehlers (SPD)740

Anlage 39:

Lärmbelästigung durch lautes Lachen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 41 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU)

742

Anlage 40:

Wanzen in Wolfsburg - Was wusste die Landesregierung?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 42

des Abg. Ralf Briesse (GRÜNE)..... 743

Anlage 41:

HPV-Impfvereinbarung in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 43 der Abg.

Gesine Meißner (FDP)..... 744

Anlage 42:

HPV-Impfung auf Anweisung des Landes Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 44 der Abg.

Elke Twesten (GRÜNE)..... 745

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Ministerium für Inneres, Sport und Integration
	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Peter Uhlig, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Präsident Hermann Dinkla:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 7. Sitzung im 3. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode und stelle bereits jetzt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, dem Tagesordnungspunkt 27. Es folgt die Fortsetzung von Tagesordnungspunkt 2, Eingaben. Anschließend behandeln wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Die heutige Sitzung soll gegen 13.15 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung die Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Frau Ross-Luttmann, und der Finanzminister, Herr Möllring, von der Fraktion der CDU Frau Konrath, von der Fraktion der SPD Frau Hartmann und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Heinen-Kljajić ab 12 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/115

Ich stelle fest: Es ist jetzt 9.03 Uhr.

Wir kommen zur Frage 1, die von Herrn Will und anderen von der SPD-Fraktion gestellt wird:

Frage 1:

Wie steht die Landesregierung zur Altersteilzeit?

Das Wort hat Frau Sabine Tippelt von der SPD-Fraktion.

Sabine Tippelt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 27. Februar 2008 stand die Regierungserklärung des neu gewählten Ministerpräsidenten auf der Tagesordnung des Niedersächsischen Landtages. Da Herr Wulff erkrankt war, konnte er die Regierungserklärung nicht selbst abgeben. Der Text findet sich aber zusammen mit dem Hinweis „Es gilt das gesprochene Wort“ auf der Homepage der Staatskanzlei.

Auf Seite 4 des Redetextes findet sich folgender Text:

„Dass mich niemand falsch versteht: An der Rente mit 67 dürfen wir nicht rühren. Aber wir müssen schon berücksichtigen, dass es Arbeitnehmer gibt, die besonderen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt sind. Hier ist der Wunsch nach einem flexiblen Ausscheiden aus dem Beruf verständlich. Deshalb sollte die Entscheidung, ob Altersteilzeit weiter gefördert wird, in aller Ruhe erörtert werden.“

Statt des Ministerpräsidenten hat der Wirtschaftsminister als dessen Stellvertreter die Regierungserklärung im Plenum vorgetragen. An der oben genannten Stelle ist Minister Hirche vom Manuskript abgewichen und hat ausweislich des Plenarprotokolls diesen Absatz komplett weggelassen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Kürzung des Redemanuskriptes durch den stellvertretenden Ministerpräsidenten, und welche Position nimmt die Landesregierung zur Altersteilzeit ein?
2. In welcher Form hat sich die Landesregierung in dieser Frage mit den Sozialpartnern abgestimmt?
3. Welche Schritte hat die Landesregierung bisher unternommen bzw. wird sie unternehmen, um den flexibleren Übergang zwischen Beruf und Ruhestand durch die geförderte Altersteilzeit zu erhalten und zu verbessern?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Bevor ich die Landesregierung bitte, hier Stellung zu beziehen, darf ich noch folgenden Hinweis geben: Ich wäre dankbar, wenn die Wortmeldungen nach wie vor schriftlich erfolgen würden. Das erleichtert uns hier oben das Handling.

Das war bei der letzten Plenarsitzung so, und ich bitte, das auch heute so zu praktizieren.

Ich darf jetzt die Landesregierung um ihre Ausführungen bitten.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesagentur für Arbeit fördert zurzeit 120 000 Altersteilzeitfälle. Diese Förderung läuft in der jetzigen Form Ende 2009 aus. Sie belastet den Haushalt der Bundesagentur mit rund 1,5 Milliarden Euro im Jahr. Im Koalitionsvertrag von SPD, CDU und CSU von 2005 gibt es die explizite Festlegung, dass diese Anreize zur Frühverrentung beseitigt werden.

Das Altersteilzeitgesetz wurde 1996 von der CDU/CSU-FDP-Bundesregierung als Instrument zur Erleichterung eines gleitenden Übergangs älterer Arbeitnehmer vom Erwerbsleben in die Altersrente geschaffen. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, der demografischen Entwicklung und der gesetzlich bereits geregelten schrittweisen Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre ist zu prüfen, inwieweit eine wie auch immer ausgestaltete Förderung der Altersteilzeit angesichts dieser Herausforderungen sinnvoll ist.

Für uns ist wichtig, dass die vom Arbeitgeber geleisteten Aufstockungsbeiträge steuer- und sozialabgabenfrei bleiben. Dies ist und bleibt geltendes Recht, unabhängig von der im Gesetz vorgesehenen Befristung der Förderung durch die BA.

Gefragt sind nunmehr zuerst einmal die Tarifvertragsparteien. Die Vereinbarungen zur Altersteilzeit im Rahmen von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen werden von Bedeutung bleiben. Das hat zuletzt der Tarifvertrag zwischen der IG BCE und dem Bundesarbeitgeberverband Chemie deutlich gemacht.

Zur Gestaltung des flexiblen Übergangs von Erwerbstätigkeit zur Altersrente gibt es bereits einige Alternativmodelle, die teilweise lediglich die Anhebung der Altersgrenze für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit von bisher 55 Jahren vorsehen, teilweise aber auch einen völligen Systemwechsel andeuten. Vor- und Nachteile werden derzeit von allen Seiten diskutiert. Die Landesregierung setzt sich für flexible Lösungen ein, die allerdings nicht Anreize zur Frühverrentung geben sollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ich habe den Redetext an verschiedenen Stellen gekürzt, weil von den Häusern so viel zusammengetragen worden war, dass sonst die Regierungserklärung deutlich länger hätte ausfallen müssen. Kürzungen waren erforderlich. Ich habe das zum Beispiel bei vorgeschlagenen Äußerungen zur Bundespolitik umgesetzt, weil ich denke, dass bei einer Regierungserklärung einer Landesregierung die Landespolitik im Vordergrund stehen muss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist eine scharfe Kritik am Ministerpräsidenten! Der hatte das vor!)

Bei der Bundespolitik ist zuerst die Bundesregierung gefordert. Im Übrigen steht in dem Text, der angeregt worden war, dass die Zukunft der geförderten Altersteilzeit in der Diskussion ist. Diese Aussage kann ich inhaltlich voll unterstreichen, auch das, was im Entwurf stand.

Die bisherige gesetzliche Regelung der Altersteilzeit wird von der Landesregierung wie folgt beurteilt:

Die geförderte Altersteilzeit in der jetzigen Form dient nicht immer dem Ziel des gleitenden Übergangs in die Altersrente. Die geförderte Altersteilzeit führt bei der Bundesagentur für Arbeit zu erheblichen finanziellen Belastungen von derzeit 1,5 Milliarden Euro jährlich. Die Absicht, mit der geförderten Altersteilzeit in gleichem Maße neue Beschäftigungsmöglichkeiten für jüngere Arbeitskräfte oder Auszubildende zu schaffen, hat sich durch die festgelegten Anrechnungsmöglichkeiten nicht bestätigt.

Zu Frage 2: Die Haltung der Sozialpartner zur Zukunft der geförderten Altersteilzeit ist in den einzelnen Branchen unterschiedlich; eine einheitliche Position der Tarifpartner gibt es nicht, daher auch keine abschließende Abstimmung zwischen den Sozialpartnern und der Landesregierung. Die Landesregierung befindet sich in regelmäßigen Gesprächen mit den Sozialpartnern, auch zum Thema Altersteilzeit. Dieser Dialog wird fortgesetzt. Auch der Ministerpräsident hat zu dieser Thematik Gespräche mit der IG Metall Niedersachsen und dem Arbeitgeberverband NiedersachsenMetall geführt.

Zu Frage 3: Bei der Frage des flexiblen Übergangs zwischen Erwerbstätigkeit und Rente sind vor allem die Tarifpartner gefordert. Es gilt, in Tarifverträgen dazu konkrete Regelungen zu schaffen, die

insbesondere stark belastenden Arbeitsbereichen sowie älteren Beschäftigten mit gesundheitlichen Einschränkungen - sofern diese nicht zu Erwerbsunfähigkeit führen - Rechnung tragen. Die Landesregierung begrüßt, dass es bereits erste konkrete Regelungen in Tarifverträgen dazu gibt. Das soeben abgeschlossene Tarifpaket im Chemiebereich 2008 mit dem darin enthaltenen Tarifvertrag „Lebensarbeitszeit und Demografie“ ist ein hervorragendes Beispiel.

Wir rechnen damit, dass die IG Metall mit den Metallarbeitgebern vielleicht noch einen ähnlichen Vorschlag vorlegen wird. Die Landesregierung ist offen für die Vorschläge der Tarifparteien und wird sich deswegen mit Offenheit an dem Dialog beteiligen, auch in Richtung Bundesregierung. Das, was Sie in das Weglassen einer Passage aus Gründen der zu langen Fassung hineingeheimnissen, wird Ihnen nicht helfen, in diese Frage einen Dissens zwischen der CDU und der FDP in Niedersachsen hineinzubringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Will von der SPD-Fraktion.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die geförderte Altersteilzeit 2009 wegfallen soll, frage ich die Landesregierung: Welche Erwartungen hat sie bei der Zunahme von Frühverrentungen bei besonders belastenden Berufen, und wie will sie dagegen vorgehen, um diese Frühverrentungen nicht zu stark ansteigen zu lassen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Will, Sie haben genau den Problembereich beschrieben, in dem sich die Diskussionen bei den Tarifparteien und in der Bundesregierung bewegen. Es gibt eine allgemeine Bereitschaft dazu - dies merke ich an Ihrer Fragestellung -, auch in Zukunft flexible Formen im Bereich der Altersteilzeit zu haben, aber das zu vermeiden, was mit

dem jetzigen Modell eingetreten ist, nämlich Blockfrühverrentung. Aber Gott sei Dank sind die Menschen noch immer pfiffiger als jedes Gesetz und jede Vorschrift.

Zum Zeitpunkt der Formulierung dieses Modells der Altersteilzeit war nicht absehbar, dass insbesondere die großen Unternehmen dies als Instrument zum Personalabbau nutzen würden, statt das zu machen, was zu dem Zeitpunkt unser aller Hoffnung war, nämlich die sogenannte Generationenbrücke zu schaffen, also für ältere Arbeitnehmer, die ausscheiden, junge in den Betrieb zu nehmen.

Das Ansinnen, wenn über neue Modelle nachgedacht wird, ist, zu vermeiden, dass das passiert, was ich einmal als Missbrauchsnutzung bezeichnen würde, ohne dass dies jedoch illegal ist. Das eigentliche Problem ist hier, nicht nur etwas Legales, sondern auch etwas Sinnvolles zu finden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Siebels von der SPD-Fraktion.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet die Landesregierung heute den Antrag der SPD-Fraktion „Berufstätigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördern - Rentenzugang flexibel gestalten“ aus dem September 2007, mit dem u. a. eine Bundesratsinitiative zur Fortsetzung der geförderten Altersteilzeit gefordert wurde und der von den Fraktionen der CDU und der FDP kategorisch abgelehnt wurde?

(Astrid Vockert [CDU]: Nur für die Zukunft: Fragen dürfen nicht verlesen werden!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über dieses Thema war damals nützlich und bleibt auch weiterhin nützlich. In einem Parlament gibt es immer wieder Streit darüber, ob Formulierungen, die von der einen oder anderen Seite auf den Tisch gelegt werden, für die jeweils

andere Seite akzeptabel sind. Das war hier nicht der Fall. Ich erinnere trotzdem daran.

Von meiner Partei, der FDP, gibt es beispielsweise auf Bundesebene Vorschläge, Flexibilität in Arbeitszeitverlängerungen hinzubekommen. Von der jetzigen Bundesregierung aus SPD, CDU und CSU gibt es Überlegungen, wie man dieses harte Schwert an einer Stelle vermeidet und verhindert, dass durch diese Regelungen in Zukunft ältere Leute eher aus dem Beruf herausgedrängt werden, als dass für jüngere eine neue Chance vorhanden ist. Meine Damen und Herren, in diesem Sinne bekräftige ich die konstruktive Offenheit der Landesregierung in dieser Frage.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Tippelt von der SPD-Fraktion.

(Ronald Schminke [SPD] geht zum Redepult)

- Wir korrigieren das. Ich bitte um Ihre Frage. Dass Sie nicht Frau Tippelt sind, scheint allen klar zu sein.

(Heiterkeit - Wolfgang Jüttner [SPD]: Hast du ins falsche Fach gegriffen?)

Ronald Schminke (SPD):

Ich habe ins falsche Fach gegriffen.

(Heiterkeit und Beifall)

- So kann man auch mit kleinen Sachen dem Parlament am frühen Morgen eine große Freude machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich frage die Landesregierung, ob sie die Beschlüsse des SPD-Parteipräsidiums zur Kenntnis genommen hat und wie sie diese zur Weiterentwicklung der Altersteilzeit und Teilzeitarbeit bewertet.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Hirche, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident, der Landesregierung steht es ja frei, wer antwortet. Insofern habe ich mich zu Wort gemeldet.

Im Raum steht die koalitionsvertragliche Vereinbarung von 2005, die wir eben zitiert haben. Danach haben sich Ihre Partei in Berlin und unsere - bis

auf die FDP als unser Koalitionspartner - darauf verständigt, alle Anreize zur Frühverrentung zu beenden. Damit lief diese Regelung Ende 2009 aus. Die Gründe, die erst einmal dafür sprechen, scheinen mir völlig plausibel zu sein, nämlich dass wir mehr Beitragszahler und dass wir früher und länger Beitragszahlung brauchen. Bereits jetzt gibt es einen ausgesprochen positiven Effekt; denn die Arbeitslosenversicherungsbeiträge konnten inzwischen auf 3,3 % abgesenkt werden. Das bedeutet die Umsetzung der notwendigen Forderung: Mehr Netto vom Brutto. - Dies hat auch die Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglicht.

Die zweite Bemerkung: Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels brauchen wir natürlich flexible, fließende Übergänge in die Rente. In diesem Zusammenhang ist der Landesregierung wichtig, dass die Aufstockungsbeiträge, auf die sich Tarifvertragsparteien einigen, weiterhin langfristig unbefristet steuer- und sozialabgabenfrei bleiben.

Dann stellt sich aber die Frage - wir sind ja in Gesprächen mit Hartmut Meine von der IG Metall und auch mit den Metallindustriellen; das wissen Sie -: Gibt es eine eigenständige Initiative der SPD in Berlin? Gibt es eine eigenständige Initiative der CDU/CSU in Berlin, oder gibt es sie über den Bundesrat vonseiten der Länder? - Dazu sagen wir: Wir warten jetzt erst einmal die Debatte der Tarifvertragsparteien im Metallbereich ab - die Tarifvertragsverhandlungen laufen -, ob es dort zu ähnlichen Ergebnissen kommt wie bei der Chemie. Herr Schmoltdt hat ja gerade einen sehr innovativen, modernen Tarifvertrag mit der Chemieindustrie bekannt gegeben.

Ich gebe hier ganz frank und frei zu, dass wir im Moment - dies haben Sie gestern und vorgestern gespürt - eine Reihe von Baustellen mit Berlin haben: Wir haben das Thema Elbvertiefung mit Herrn Tiefensee. Wir haben das Thema VW-Gesetz mit Herrn Glos, das Thema Erdkabelgesetz mit Herrn Glos und Herrn Gabriel, das Thema Arbeitsverwaltung mit Herrn Scholz und das Thema Schulmittagsspeisung mit Herrn Steinbrück. Hier stellt sich die Frage, ob wir vor dem Abschluss der Tarifverhandlungen mit einer eigenen Bundesratsinitiative die Konfliktfelder in ihrer Anzahl weiter steigern oder ob wir nicht erst einmal einige Dinge, wie z. B. das VW-Gesetz, in der nächsten Woche durch das Kabinett, durch den Bundestag und Bundesrat bringen und die Zahl der Konfliktfelder damit überschaubar halten. Das ist einer der Gründe, warum wir die Tarifvertragsverhandlungen

abwarten, um deren Innovationskraft anhand des Beispiels aus der Chemieindustrie zu testen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Lies von der SPD-Fraktion, wenn er nicht ins falsche Fach gegriffen hat.

Olaf Lies (SPD):

Nein, habe ich nicht. - Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage konkret die Landesregierung: Haben sich der Ministerpräsident und sein Stellvertreter vor der Rede abgestimmt, welche Passagen im Manuskript vorgetragen werden? Die Passage Altersteilzeit ist auf Seite 4 des 40-seitigen Manuskriptes, nimmt also eine sehr hohe Bedeutung ein. Ich möchte gerne eine konkrete Antwort darauf bekommen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben natürlich darüber gesprochen. Der Ministerpräsident hat mir plein pouvoir - volle Freiheit - gegeben, Teile wegzulassen oder hinzuzufügen oder etwas anderes zu machen.

(Oh! bei der SPD - Wolfgang Jüttner
[SPD]: Vertrauensvorschuss!)

- Genau, Herr Jüttner hat das richtige Wort gefunden. - Insofern besteht hier eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Regierungschef und Stellvertreter.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Will von der SPD-Fraktion.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Tarifpolitik braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Wir wissen, dass die IG Metall zurzeit in weiten Teilen ihrer Tarifgebiete das Thema Altersteilzeit auf die Tagesordnung gesetzt und in die Verhandlungen eingebracht hat.

Sie haben sich auf den Standpunkt gestellt: Wir wollen abwarten, was im Tarifvertrag zustande kommt.

Wenn man aber verlässliche Rahmenbedingungen als Voraussetzung fordert, müsste jetzt klar sein, wie die Altersteilzeit weitergeführt werden soll. Zumal auch der Bundesarbeitsminister Vorstellungen hat, wie dies weitergeführt werden soll, wäre es sinnvoll, wenn das Land Niedersachsen dies mit einer Bundesratsinitiative unterstützt.

Präsident Hermann Dinkla:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Kollege Will, Ihr Bundesarbeitsminister Müntefering hat dies 2005 so formuliert. Insofern hat er die Rahmenbedingungen für die Verhandlungen und die momentane Lage geschaffen. Davon sollten Sie sich nicht verabschieden, wie es hier den Anschein hat, sondern Sie sollten zu dem stehen, was Ihr Bundesarbeitsminister damals vertraglich für die Jahre 2005 bis 2009 verhandelt hat. Wenn jetzt auch Herr Scholz den Eindruck hat, Veränderungen seien vielleicht notwendig, so deckt sich das mit unseren Eindrücken. Auch von uns wird durchaus Handlungsbedarf gesehen. Diesen Handlungsbedarf zu schaffen, ist aber etwas anderes, als ihn nur zu sehen. Darauf, warum das so schwierig ist, habe ich hingewiesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Jüttner von der SPD-Fraktion.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass es augenscheinlich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den beiden Herren dort auf der Regierungsbank gibt

(Unruhe bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Welche beiden meinen Sie? Da sitzen ja mehrere!)

- wollen Sie den Begriff „Herr“ infrage stellen? -

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Vielleicht gibt es jetzt einen Ordnungsruf, wer weiß?)

drängt sich mir der Eindruck auf, dass die gleiche Intimität zwischen der Parteivorsitzenden der CDU

und ihrem Stellvertreter nicht gegeben ist. Herr Wulff, ist mein Eindruck richtig, dass die Bundeskanzlerin in ihrer Rede zur Eröffnung der Hannover Messe am 20. April ungewöhnlicherweise nicht nur zu den Themen Globalisierung und Gastland Japan Stellung genommen hat, sondern sich für alle Anwesenden sehr unvermittelt sehr drastisch dahingehend geäußert hat, dass eine geförderte Altersteilzeit in Deutschland auf keinen Fall infrage komme, und dass diese Passage von ihr nur deshalb in ihre Rede aufgenommen wurde, um dem in der ersten Reihe sitzenden Ministerpräsidenten deutlich zu machen, dass er den öffentlichen Eindruck, er sei für geförderte Altersteilzeit, schnell zu den Akten legen solle.

(Beifall bei der SPD - Reinhold Coenen [CDU]: Ach, Herr Jüttner!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Die Landesregierung betrachtet solche Formulierungen von Anfragen immer als eine gewisse Chance, sich in das Seelenleben von Sozialdemokraten hineinversetzen zu können.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann mir eine große Vielfalt zwischen der von Herrn Jüttner in den Raum gestellten Intimität und der Art vorstellen, wie offenkundig bei Ihnen gemeinsam Botschaften ausgegeben werden, dass Herr Beck, Herr Steinmeier oder Herr Steinbrück denen, die vorn in der ersten Reihe sitzen, die jeweiligen Botschaften des Tages ausgeben. Bei uns innerhalb der Union ist das nicht der Fall. Sie müssen sich keine Sorgen machen, dass im Verhältnis der Zusammenarbeit zwischen Frau Merkel und mir in dieser Art und Weise bei der Eröffnung der Hannover Messe politische Botschaften ausgegeben werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Journalisten hatten auch meinen Eindruck!)

Es ist so - das ist schon seit den Vorgängern aus Ihren Reihen so -, dass die Eröffnung der Hannover Messe dazu genutzt wird, sich nicht nur zum Partnerland und zur Globalisierung zu äußern, sondern zu allen Fragen, die der Bundeskanzlerin oder dem Bundeskanzler am Herzen liegen. Das war zu Zeiten Ihrer Bundeskanzler so, und das ist bei unseren Bundeskanzlern zum Glück auch so.

Das macht die Messereröffnung spannend, sonst müsste man gar nicht dorthin fahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass nach der geltenden Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte die Altersteilzeit für diesen Personenkreis ab 2009 vollständig wegfallen soll, frage ich die Landesregierung: Welche Planungen hat sie in Bezug auf die Altersteilzeit für Lehrkräfte?

Präsident Hermann Dinkla:

Ich bitte die Landesregierung um Beantwortung dieser Frage.

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Wir haben derzeit keine Planungen, die Regeln für die Altersteilzeit für Lehrer zu verändern.

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Zusatzfragen zur Frage 1 liegen mir nicht vor.

Ich rufe nun auf:

Frage 2:

Verfassungsschutzbericht 2007

Ich erteile dazu dem Abgeordneten Herrn Bode von der FDP-Fraktion das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Innenminister Uwe Schünemann stellte am 23. April 2008 den Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2007 vor. Dabei wurden die propagandistischen Aktivitäten militanter Islamisten im Internet als große Gefahr für die innere Sicherheit bezeichnet. Zentrale Aufgabe des Verfassungsschutzes sei es deshalb, islamistisch-extremistische Gruppierungen zu beobachten und islamistische Terroristen zu bekämpfen.

Nach Berichten in den Medien belege die Zerschlagung der mutmaßlichen Terrorzelle in Nordrhein-Westfalen auch die zunehmende Bedeutung

salafistischen Gedankenguts in Deutschland. So habe über persönliche Bekanntschaften eine Anbindung der aufgedeckten Terrorzelle an ein im Raum Braunschweig/Wolfsburg agierendes salafistisches Netzwerk bestanden. In engem Kontakt mit islamischen Kernländern habe sich in Deutschland eine fundamentalistische Lehr- und Bildungsinfrastruktur mit salafistischer Ausrichtung herausgebildet. Kernforderung der salafistischen Ausrichtung sei die Reinigung der muslimischen Gesellschaft auch in Deutschland von „unislamischen“ Elementen. Hierzu sollen z. B. Frauen- und Menschenrechte sowie demokratische Verfahrensweisen gehören. Die salafistische Interpretation des Islam gehe sogar bis hin zur Rechtfertigung der Verheiratung neunjähriger Mädchen. Salafistische Ideen werden in Seminaren und Vorträgen propagiert. Neben Schulungsmaßnahmen vor Ort bestehe aber ein Trend zur Fortbildung über das Internet. „Online-Imame“, Videoübertragungen von Predigten über das Internet oder Fernuniversitäten wie die „Islamschule“ in Braunschweig ermöglichen eine islamistische Schulung vor dem Bildschirm.

Die Verbreitung salafistischer Lehren soll aus Sicht von Fachleuten die Integrationsbemühungen behindern und fördert mittelfristig parallelgesellschaftliche Strukturen, da Ungläubige als prinzipiell minderwertig dargestellt werden.

Weiterhin bezeichnet der Bericht die Bekämpfung des Rechtsextremismus durch gezielte Präventionsmaßnahmen als besonders wichtig. Beispielhaft nannte Innenminister Uwe Schünemann in der Presse hierfür die seit Ende 2005 in Niedersachsen gezeigte Wanderausstellung des niedersächsischen Verfassungsschutzes „Unsere Demokratie schützen - Verfassungsschutz gegen Rechtsextremismus“, die bis Ende 2009 ausgebaut ist. Diese Ausstellung, die zu Beginn des Jahres 2008 komplett überarbeitet und aktualisiert wurde, biete insbesondere Jugendlichen Einblicke in die modernen Propagandaformen des Rechtsextremismus. Angabegemäß sei die Resonanz der bislang über 20 000 Besucher in 26 Städten durchweg positiv. Zu den erfolgreichen Präventionsmaßnahmen sollen nach Presseberichten auch weiterhin fortlaufende Schulveranstaltungen, regionale Lehrerfortbildungen sowie die Beratung von kommunalen Mandatsträgern und Mitarbeitern in den Kommunen gehören.

Daneben wurde berichtet, dass die Partei DIE LINKE weiterhin vom Verfassungsschutz beobachtet wird,

(Vereinzelt Zustimmung)

da sie das gesellschaftliche System der Bundesrepublik infrage stelle und dieses überwinden wolle. Auch biete die Partei DIE LINKE ein Sammelbecken für verschiedene linksextremistische Gruppierungen - - -

(Rhythmisches abwechselndes Klatschen und Klopfen bei der LINKEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU] - zur LINKEN -: Wir sind hier nicht im Theater! - Gegenruf von Hans-Henning Adler [LINKE]: Das Theater machen Sie! Seien Sie einmal ruhig! - Weiterer Gegenruf von der LINKEN: Das ist unglaublich, was Sie sich hier erlauben! - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Ich werde mich gleich zur Geschäftsordnung melden! - Glocke des Präsidenten - Dr. Bernd Althusmann [CDU] - zur LINKEN -: Auch wenn Sie DIE LINKE sind, können Sie sich hier benehmen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich darf noch einmal um Ruhe bitten. Ich bitte, die Zwischenrufe einzustellen, damit Herr Kollege Bode hier unbehelligt seine Rede halten kann.

Jörg Bode (FDP):

Auch biete die Partei DIE LINKE ein Sammelbecken für verschiedene linksextremistische Gruppierungen wie gewaltbereite Autonome, die Kommunistische Plattform oder das Marxistische Forum.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ein solcher Zusammenschluss berge Gefahren, denen begegnet werden müsse.

Ich frage die Landesregierung vor diesem Hintergrund:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklungen von islamistisch-extremistischen Gruppierungen und des islamistischen Terrorismus in Niedersachsen?
2. Wie wird den Gefahren der globalen Vernetzung und insbesondere islamistischen Schulungen von potenziellen Terroristen und Extremisten im Internet begegnet?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den Linksextremismus in Niedersachsen, und welche Maßnahmen werden zur Prävention und Bekämpfung durchgeführt?

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich bitte jetzt die Landesregierung um die Beantwortung der Fragen. Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die wirkungsvolle Bekämpfung des politischen Extremismus jeglicher Ausrichtung ist die Kernfunktion einer wehrhaften Demokratie und zentraler Bestandteil der Innenpolitik in Niedersachsen. Nur in einem abgestimmten, nachhaltigen Konzept von repressiven und präventiven Maßnahmen der Sicherheitsbehörden im engen Schulterschluss mit relevanten gesellschaftlichen Akteuren kann es gelingen, die Gefahren durch extremistische Bestrebungen abzuwehren. Dazu trägt der niedersächsische Verfassungsschutz als „Frühwarnsystem“ auf vielfältige Weise bei: von der Beobachtung von Verfassungsfeinden über die Erstellung aktueller Lagebilder zu extremistischen Bestrebungen bis hin zu gesellschaftlich-präventiven Maßnahmen. Eine strukturierte und zielgerichtete Präventionsarbeit spielt aus Sicht des niedersächsischen Verfassungsschutzes gerade in der nachhaltigen Auseinandersetzung mit extremistischem Gedankengut eine Schlüsselrolle. In diesem Bereich erfüllt der niedersächsische Verfassungsschutz seit Jahren eine wichtige Aufklärungsfunktion, wie sich an den Aufklärungsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus klar erkennen lässt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der islamistische Extremismus und Terrorismus stellt seit den Anschlägen des 11. September 2001 die größte Bedrohung für die innere Sicherheit in den westlich orientierten Staaten dar. Spätestens mit den versuchten Kofferbombenattentaten auf die Regionalzüge nach Dortmund und Koblenz am 31. Juli 2006 hat diese Bedrohung auch Deutschland unmittelbar erreicht.

Die Festnahme von drei Terrorverdächtigen Anfang September 2007 im Sauerland hat nicht nur deren Planungen vereitelt, mehrere vermutlich simultane Sprengstoffanschläge mit möglichst vielen Opfern in der Bundesrepublik Deutschland zu verüben. Es hat auch die seinerzeit bereits bestehende Gefährdungseinschätzung der deutschen Sicherheitsbehörden unterstrichen, dass die Bundesrepublik Deutschland und damit auch Nie-

dersachsen Teil eines weltweiten Gefahrenraumes ist und auch zukünftig mit entsprechenden Anschlagspannungen gerechnet werden muss. Die festgenommenen Täter hatten persönliche Bezüge nach Niedersachsen und haben sich hier die wesentlichen Materialien zum Bau der Sprengsätze besorgt.

Auch wenn den Sicherheitsbehörden derzeit keine konkreten Hinweise auf bevorstehende Anschläge vorliegen, hat sich die Situation seither nicht entspannt. Die in der Regierungserklärung am 13. September 2007 wiedergegebene Einschätzung der Landesregierung ist daher unverändert gültig.

In der Regierungserklärung vom 13. September 2007 wurde aber auch verdeutlicht, dass die Niedersächsische Landesregierung konsequente Gegenmaßnahmen ergreift. Polizei und Verfassungsschutz wurden personell erheblich verstärkt, und ihre Ausstattung wurde deutlich verbessert. Die operative Schlagkraft der niedersächsischen Sicherheitsbehörden wurde u. a. durch Strukturreformen im Bereich der Polizei und des Verfassungsschutzes erhöht. Niedersachsen hat sich darüber hinaus konsequent und letztlich erfolgreich für die Realisierung der Antiterrordatei eingesetzt. Die Niedersächsische Landesregierung wird auch zukünftig die Sicherheitsbehörden so ausstatten, dass die an sie gestellten Anforderungen optimal erfüllt werden können.

Zu Frage 2: Die Niedersächsische Landesregierung ist der Überzeugung, dass den Gefahren der globalen Vernetzung von Extremisten und Terroristen im Internet konsequent begegnet werden muss. Hierbei geht es insbesondere um die internetgestützten Kommunikationswege dieser Personengruppen sowie um islamistische Propaganda und Schulungen auf einschlägigen Webseiten.

Soweit es die Kommunikationsstrukturen angeht, hat eine hochrangige Expertengruppe auf Bundesländer-Ebene unter der Federführung Niedersachsens zwischenzeitlich konkrete Vorschläge erarbeitet und der Innenministerkonferenz vorgelegt, um die sicherheitsbehördlichen Aufklärungsinstrumente der dynamischen Entwicklung des Internets anzupassen. Hier werden auch zukünftig erhebliche Anstrengungen erforderlich sein, um keine sicherheitskritischen Erkenntnislücken entstehen zu lassen.

Hinsichtlich relevanter Internetinhalte wie z. B. islamistische Propaganda oder Schulungen hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und

Sport u. a. durch Einrichtung einer Organisationseinheit zur anlassunabhängigen Recherche im Internet im Landeskriminalamt Niedersachsen bereits im Oktober 2006 reagiert. Diese ist mit acht speziell ausgebildeten Beamtinnen und Beamten besetzt und technisch angemessen ausgestattet. Hier werden neben anderen polizeilich relevanten Inhalten im Internet und den Onlinediensten auch entsprechende extremistische Auftritte recherchiert und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt. Diese Tätigkeit erfolgt in Abstimmung mit anderen Recherchedienststellen der Länder und des Bundes in enger Kooperation mit der Justiz.

Auch der niedersächsische Verfassungsschutz betreibt intensive Internetrecherchen. Hier wird eine weitere Verbesserung der Ausstattung erfolgen, um die Aufklärung im Internet nochmals zu verstärken. Daneben wurden im Verbund der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder die fremdsprachlichen Kapazitäten gerade vor dem Hintergrund entsprechender Internetinhalte kontinuierlich ausgeweitet. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch die Einbeziehung der Erkenntnisse aus dem Gemeinsamen Internetzentrum in Berlin. Dort betreiben Mitarbeiter verschiedener Sicherheitsbehörden des Bundes und des Generalbundesanwalts eine gemeinsame Informationsbeschaffung im Internet.

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden haben auch mit der Festnahme einer Person aus Georgsmarienhütte, die jihadistische Propaganda über das Internet verbreitet hat, ihre hohe Kompetenz in diesem Bereich unter Beweis gestellt. Derzeit wird gegen diese Person vor dem Oberlandesgericht Celle - erstmalig in der Bundesrepublik Deutschland - ein Verfahren wegen Cyberterrorismus geführt.

Angesichts der intensiven islamistischen Propaganda ist es auch unverzichtbar, die hier lebende muslimische Bevölkerung mit geeigneten Präventionsangeboten zu erreichen. Ziel ist einerseits, für radikalisierende Inhalte potenziell anfällige Personen zu immunisieren. Andererseits müssen wir die muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in der weit überwiegenden Mehrzahl keinen extremistischen Überzeugungen anhängen, für ein aktives Eintreten für unser demokratisches Wertesystem gewinnen. Eine gelungene Integration dieser Menschen ist die beste Abwehr extremistischer Seelenfänger.

Hierzu tragen verschiedene Maßnahmen der Landesregierung bei, wie z. B. die Wanderausstellung

„Muslime in Deutschland“ oder das Projekt „Dialogveranstaltungen mit Imamen sowie mit Vertreterinnen und Vertretern aus Moscheegemeinden“ des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration.

Zu Frage 3: Bewertung des Linksextremismus in Niedersachsen. Das Spektrum der linksextremistischen Bestrebungen in Niedersachsen besteht im Wesentlichen aus zwei Säulen: zum einen die eher lose strukturierte autonome Szene und zum anderen linksextremistische Parteien.

Bedrohlichste Erscheinungsform des Linksextremismus in Niedersachsen für die Sicherheitsbehörden ist nach wie vor das Spektrum der sogenannten Autonomen und sonstigen gewaltbereiten Linksextremisten. Das Mobilisierungspotenzial beträgt bundesweit etwa 6 300 Personen, davon 690 in Niedersachsen. Auch heute noch ist es gemeinsames Ziel der autonomen Gruppierungen, den Staat und seine Institutionen gewaltsam abzuschaffen und durch eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ zu ersetzen. Zu den Aktionsfeldern gehören der Antifaschismus, die Antiglobalisierungsbewegung, Antimilitarismus, Antirepression, Antirassismus und der Widerstand gegen Kernenergie und industrielle Tierproduktion.

Zentrales Aktionsfeld ist der sogenannte Antifaschismus-Kampf. Insbesondere auf diesem Gebiet zeigen Autonome eine hohe Aggressivität und Gewaltbereitschaft wie es jüngst in Hamburg wieder zu sehen war. Autonome beteiligen sich an demokratischen Protestveranstaltungen und versuchen, diese für die Propagierung ihrer eigenen Ziele zu instrumentalisieren.

Schwere Ausschreitungen bei Protestaktionen gegen Demonstrationen von Rechtsextremisten, wie aktuell am 1. Mai in Hamburg, oder beim G8-Gipfel in Heiligendamm am 2. Juni 2007 - auch mit Beteiligung von niedersächsischen Autonomen - stellen auch für Sicherheitsbehörden in Niedersachsen hohe Anforderungen dar.

Dabei ist den Autonomen gemein, dass sie Gewalt als legitimes Mittel zur Thematisierung und Durchsetzung ihrer politischen Interessen befürworten oder billigend in Kauf nehmen. In dem szenetypischen Publikationsorgan *Göttinger Drucksache* heißt es dazu - ich zitiere -: Grundvoraussetzung ist die körperliche Unversehrtheit aller Beteiligten; allerdings kommt der Polizei eine besondere Bedeutung zu. Um sie auf Distanz zu halten, Grenzen zu markieren und ein „Nein“ zu betonen, ist das Werfen mit Steinen und Molotowcocktails legitim.

Die Zahl der linksextremistischen Straftaten ist in Niedersachsen von 183 Taten im Jahr 2002 auf 517 Taten im Jahr 2007 angestiegen. Im Vergleich zu 2006 mit 552 Taten ist zwar ein leichter Rückgang zu verzeichnen; gleichwohl bewegt sich auch der aktuelle Wert auf einem hohen Niveau.

Ein weiterer Schwerpunkt bleibt die Beobachtung der Partei DIE LINKE durch den Verfassungsschutz. In den „Programmatischen Eckpunkten - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: „Programmatischen“!)

- Natürlich! Ganz falsch war das eben aber nicht. - In den „Programmatischen Eckpunkten auf dem Weg zu einer neuen Linkspartei in Deutschland“ vom 10. Dezember 2006 sind überwiegend Positionen enthalten, wie sie jahrelang von der Linkspartei.PDS in ihren programmatischen Papieren vertreten wurden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Teilweise sind diese wortgleich dem geltenden Parteiprogramm der PDS vom Oktober 2003 entnommen. Die angestrebte Verstaatlichung von Schlüsselunternehmen der Wirtschaft und von Produktionsmitteln im Zusammenhang mit der Überwindung des Kapitalismus sowie die Bekenntnisse zu den Theorien von Karl Marx sind nicht mit der bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die in der Linkspartei.PDS entstandenen offen extremistischen Zusammenschlüsse, darunter die Kommunistische Plattform, das Marxistische Forum und der Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog, bestehen unverändert fort.

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Diese werden von der Spitze der Partei DIE LINKE nicht nur geduldet, sondern als wichtiger Bestandteil der Partei angesehen.

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Ferner bietet sie ein Sammelbecken für verschiedene linksextremistische Gruppierungen. Das Spektrum reicht dabei von gewaltbereiten Linksextremisten und Autonomen bis zum trozkistischen Linksruck, der sich beim Zusammenschluss von PDS und WASG der Partei DIE LINKE anschloss. Auffällig ist in letzter Zeit, dass Mitglieder der Par-

tei DIE LINKE auch als Anmelder versammlungsrechtlicher Aktionen mit überwiegender Beteiligung von Autonomen fungieren.

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE] - Zuruf: Das war schon länger so!)

- Das war schon länger so. Das nehmen wir zu Protokoll.

Solange die Partei DIE LINKE an ihrem grundlegend systemüberwindenden Ansatz festhält und in ihren Reihen offen linksextremistisch wirkende Zusammenschlüsse wie die Kommunistische Plattform und das Marxistische Forum duldet, die von der Parteispitze als wichtiger Bestandteil der Partei angesehen werden, erscheint das Bekenntnis zum Grundgesetz nicht überzeugend. Vielmehr bestätigte der Zusammenschluss beider Parteien eher eine Übernahme der WASG durch die Linkspartei.PDS, die dazu dienen soll, deren Schwächen in den westdeutschen Bundesländern auszugleichen.

Straftaten im Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität links werden von der niedersächsischen Polizei ebenso wie die politisch motivierten Straftaten der übrigen Phänomenbereiche konsequent bekämpft.

Nach den gewalttätigen Protestaktionen durch Globalisierungsgegner beim G8-Gipfel in Genua im Jahr 2001 ist die bundesweite Konzeption zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität international agierender gewaltbereiter Störer bei Demonstrationsanlässen erstellt und umgesetzt worden. In mehreren Fällen wurden seither bei in Niedersachsen wohnhaften Globalisierungsgegnern z. B. gezielte, anlassbezogene Ansprachen von möglichen Straftätern durchgeführt und in Einzelfällen aufenthaltsbeschränkende Maßnahmen angedroht. Im Weiteren haben die Bundesländer Niedersachsen und Saarland im Bundesrat am 21. September 2007 einen Entschließungsantrag zur Einrichtung einer Datei über international agierende Gewalttäter im Europol-Informationssystem eingebracht. Nach entsprechendem Beschluss des Bundesrates wird zurzeit auf EU-Ebene über die Einrichtung der Datei beraten.

Im Rahmen seiner Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit informiert der niedersächsische Verfassungsschutz fortlaufend über aktuelle Erscheinungsformen des Extremismus. In zielgruppenorientierten Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, vorwiegend an Schulen, wird über die demokratiegefährdenden Ideologien von Extremismus

aufgeklärt. Diese seit Jahren insbesondere im Themenbereich Rechtsextremismus erfolgreichen Maßnahmen sollen nun im Bereich Linksextremismus intensiviert werden. Neben einer Personalaufstockung in diesem Bereich werden die Möglichkeiten der Präventionsarbeit des Verfassungsschutzes auch für den Linksextremismus auf Basis gemeinsamer Konzepte mit anderen Behörden und Einrichtungen ausgebaut. Besondere Bedeutung bei der ganzheitlichen Umsetzung kommt hierbei der Einbindung externer Partner zu. Zielrichtung ist in aller Regel, durch Aufklärungsmaßnahmen die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und potenzieller Zielgruppen für Linksextremismus zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich der Frau Abgeordneten Flauger von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Womit begründet die Landesregierung den Missbrauch des Verfassungsschutzes zur Beobachtung der Partei DIE LINKE, die unter Erhalt der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz ein anderes Wirtschaftssystem will, da doch nach dem Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz die Aufgabe des Verfassungsschutzes der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, nicht aber der Schutz des Wirtschaftssystems, das im Grundgesetz ja gar nicht festgeschrieben ist, was diese Regierung offensichtlich immer noch nicht begriffen hat?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in meiner Antwort, wie ich glaube, dargestellt, dass es in der Partei DIE LINKE nach dem Zusammenschluss auch ein Sammelbecken von extremistischen Gruppierungen gibt, die nicht nur geduldet werden, sondern teilweise sogar in der Partei DIE LINKE aufgegangen sind. So ist beispielsweise Linksruck in der Partei aufgegan-

gen. Auch das Marxistische Forum ist ganz klar ein Teil der Linken,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Worin ist denn Filbinger aufgegangen?)

und zwar durchaus in führender Position, wie man sehen kann. Wenn man sich anschaut, was auch hier schon an Gedankengut geäußert worden ist, zum Teil in Zitaten - wenn Sie wollen, kann ich einige gleich noch einmal vorlesen -,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das wäre sehr schön!)

dann ist es absolut wichtig, dass wir DIE LINKE in Niedersachsen insgesamt weiter beobachten. Dass man diesen Staat in dieser Form nicht erhalten will, sondern eine andere Staatsform haben will, ist oftmals propagiert worden. Es ist Aufgabe des Verfassungsschutzes, als Frühwarnsystem zu agieren. Insofern werden wir weiter daran festhalten, DIE LINKE zu beobachten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Oetjen von der FDP-Fraktion.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich hätte von der Landesregierung gern gewusst, ob bekannt ist, ob es konkrete Absprachen zwischen der Partei DIE LINKE und autonomen Gruppen oder gar gemeinsame Veranstaltungen oder Aktivitäten gibt.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich würde gerne diejenigen, die sich in dieser Hinsicht sehr gut auskennen, zitieren. Herr Abgeordneter Humke-Focks hat ja gerade bestätigt, dass es gemeinsame Aktionen und auch gemeinsame Demonstrationen gibt. Wenn dies hier eben gerade noch einmal bestätigt worden ist, kann ich das nach unseren Erkenntnissen ebenfalls bestätigen. Das deckt sich mit unseren Erkenntnissen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe zwei Fragen. Nachdem die Landesregierung die Kleine Anfrage ein bisschen missbraucht und zum Anlass für eine Regierungserklärung über den Verfassungsschutz genommen und in breiter Ausführlichkeit dargestellt hat, wie hoch die extremistische Bedrohung in Niedersachsen ist, frage ich zum einen, ob neue Sicherheitsgesetze für Niedersachsen geplant sind und, wenn ja, in welcher Art. Meine zweite Frage schließt daran an. Soll insbesondere die doch sehr umstrittene Onlinedurchsuchung in Zukunft in niedersächsische Sicherheitsgesetze aufgenommen werden?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP ist klar dargelegt, dass wir uns neuen Herausforderungen immer stellen. Das bedeutet, dass wir uns personell, materiell und technisch immer darauf einstellen müssen. Wenn es rechtlich notwendig ist, werden wir noch in dieser Legislaturperiode entsprechende Anpassungen vornehmen. Das ist keine Frage. Ich bin sehr froh, dass es jetzt so aussieht, dass wir im Bereich der Onlinedurchsuchung einen Kompromiss in der Großen Koalition erzielen konnten. Wir werden abwarten, ob noch vor der Sommerpause im Bundestag ein entsprechender Beschluss gefasst wird. Wir werden uns die Formulierung dann anschauen und werden prüfen, ob die Regelung insgesamt von den Ländern und damit auch von Niedersachsen übernommen werden kann. Es ist klar, dass es dann eine Parallelzuständigkeit von BKA und Landeskriminalämtern geben wird. Es macht Sinn, die Regelung dann möglichst in allen Ländern umzusetzen. Das wird dann zu beurteilen sein, wenn im BKA-Gesetz die entsprechende Möglichkeit eröffnet worden ist. Dies wird voraussichtlich noch vor der Sommerpause geschehen. Nach der Sommerpause werden wir uns dann darüber unterhalten.

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Limburg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innenminister hat in einer seiner Antworten die gewalttätigen Demonstrationen vom 1. Mai in Hamburg angesprochen. Ich frage deshalb, ob Sie der Aussage der Polizei widersprechen wollen, dass die Gewalt zumindest in diesem konkreten Fall ganz eindeutig von den Rechtsextremisten ausgegangen ist und die Linksextremisten bedroht worden sind? So ist es nach Aussagen der Polizei gewesen. Aufgrund Ihrer Antwort könnte man aber den Eindruck gewinnen, dass Linksextreme dort massiv Gewalt ausgeübt hätten. Ich frage Sie, ob Sie der Auffassung sind, dass die Polizei in diesem Fall lügt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Innenminister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Meine Damen und Herren! Nach den Berichten der Hamburger Polizei ist die Brutalität zunächst tatsächlich von der rechten Szene ausgegangen. Das ist so. Die Brutalität hat dort in einer Größenordnung stattgefunden, wie wir sie in der Vergangenheit noch nicht erlebt haben. Das Zentrum dieser Radikalen befindet sich in Nordrhein-Westfalen. Wir müssen beobachten, wie sich diese Szene insgesamt weiterentwickelt. In der Vergangenheit haben auch hier in Niedersachsen häufiger Demonstrationen von Rechtsextremisten stattgefunden. Eine solche Brutalität hatten wir hier bisher Gott sei Dank aber nicht zu verzeichnen. Wir werden alles daransetzen, dass so etwas hier in Niedersachsen nicht passiert.

In dem angesprochenen Fall ist es aber so, dass die Rechtsextremen mit Bussen angereist sind und die Linksextremisten diese Busse sofort entglast haben. Auch hier hat es also sofort Aggressionen gegeben. Deshalb macht es keinen Sinn, linke und rechte Brutalität in irgendeiner Weise gegeneinander aufzurechnen. Wenn solche Brutalität an den Tag gelegt wird, wie wir es in Hamburg erlebt haben, dann muss man gegen diese Gewalt in aller Schärfe vorgehen, ganz gleich, ob sie von links oder rechts ausgeht.

(Victor Perli [LINKE]: Naziverharmlosung! - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

- Ich habe es nicht gehört. Was hat er gesagt?

(Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich darf Sie einmal unterbrechen, Herr Minister Schünemann. - Wir stellen das jetzt klar. Ich möchte um Klarheit bitten, von wem die Äußerung gekommen ist.

(Zuruf: Von Herrn Perli!)

Herr Perli, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Victor Perli [LINKE]: Warum? Weshalb?)

- Wegen Ihrer Äußerung. Sie haben doch vorhin gerufen: Nazis.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: „Naziverharmlosung“ hat er gesagt! - Weitere Zurufe)

- Naziverharmlosung. Das ist ein Vorwurf an Herrn Minister Schünemann. So ist das hier angekommen. Ich werde diesen Zwischenruf nicht akzeptieren und erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Meine Damen und Herren, ich finde es mittlerweile wirklich unerträglich, dass Gewalt - ganz gleich, ob sie von links oder rechts ausgeht - immer gegeneinander aufgerechnet wird. Das ist schlichtweg nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gewalt jedweder Form muss verurteilt werden. Auch der Versuch, hier darzustellen, dass die einen angefangen und die anderen darauf vielleicht reagiert hätten, ist für mich nicht akzeptabel. Sie können davon ausgehen, dass die Sicherheitsbehörden nicht nur in Hamburg und in Niedersachsen, sondern in unserem gesamten Staat alles daransetzen, um diese Gewalt zu unterbinden. Wenn solche Gewalt ausgeübt wird, werden die Gewalttäter auch entsprechend bestraft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich möchte im Hinblick auf den erteilten Ordnungsruf noch einmal deutlich machen, dass jeder Abgeordnete, der damit nicht zufrieden ist, die Mög-

lichkeit hat, dagegen Einspruch einzulegen. Dieser Einspruch kann dann im Ältestenrat behandelt werden.

Jetzt liegt mir eine Wortmeldung von Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE zur **Geschäftsordnung** vor.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn dieser Legislaturperiode ist an alle Abgeordneten ein Papier verteilt worden, auf dem stand, was man hier im Parlament nicht sagen soll und was im Bundestag mit einem Ordnungsruf versehen wird. Auf Seite 2 dieses Papiers steht, dass Vergleiche mit dem Naziregime und auch Vergleiche mit dem ehemaligen DDR-Regime im Deutschen Bundestag mit einer Ermahnung zurückgewiesen werden, weil ein normaler Ordnungsruf nicht die gleiche intensive Wirkung hat. Wenn Sie hier solche Vergleiche zurückweisen und einen Ordnungsruf erteilen, weil das Wort „Naziverharmlosung“ in den Mund genommen wurde, dann finde ich das in Ordnung. Das ist okay. Ich erwarte dann aber auch, dass Sie hier genauso handeln, wenn unsere Partei hier permanent mit der SED und dem ehemaligen DDR-Regime verglichen wird. Das kann ich dann auch erwarten.

(Widerspruch bei der CDU - Heinz Rolfes [CDU]: Ihr habt wohl eine Identitätskrise! - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Abgeordneten Dr. Althusmann das Wort.

Dr. Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Genau das werden wir nicht zulassen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Rechts- und Linksextremisten, um das einmal ganz deutlich zu sagen, haben in Niedersachsen - das hat auch der Innenminister soeben sehr, sehr deutlich gesagt - keine Chance, solange die demokratischen Parteien in unserem Land zusammenstehen und sich nicht auseinanderdividieren lassen. Wenn Sie aber die Christdemokraten hier in diesem Hause und auch mich fragen - wie es Herr Humke-Focks und Herr Perli eben getan haben -, ob wir uns angesichts des Zurufs „Naziverharmloser“ persönlich

angesprochen fühlten, dann ist das eine infame Unterstellung. Die hat in diesem Parlament überhaupt nichts zu suchen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vielleicht müssen wir Ihrer Fraktion hier im Parlament hin und wieder doch einmal Geschichtslehrstunden erteilen.

Meine Damen und Herren, die CDU hat ihre geistigen und politischen Wurzeln im christlich motivierten Widerstand gegen den Terror des Nationalsozialismus. Das ist die Wahrheit. Sich jetzt aber hier hinzustellen und den Christdemokraten oder dem Innenminister zu unterstellen, wir würden den Nationalsozialismus verharmlosen, zeugt von einer ganz, ganz miesen Einstellung.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Ich erinnere an Herrn Globke!)

Das werden wir Ihnen auch nicht durchgehen lassen. Dagegen werde ich in Zukunft jedes Mal angehen. Ich halte es für einen unerträglichen Zustand, dass hier Linke im Parlament sitzen und immer und immer wieder versuchen,

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Geschichtsstunden können wir Ihnen auch erteilen!)

uns in die Nähe der Nationalsozialisten zu rücken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Victor Perli [LINKE] hält ein T-Shirt mit der Aufschrift „Stasi 2.0“ hoch)

- Herr Perli, ich glaube, Sie sollten ernsthaft überlegen, ob Sie dem niedersächsischen Landesparlament noch weiter angehören wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich betone noch einmal: Ich habe auf die Möglichkeit des Einspruchs gegen Ordnungsrufe hingewiesen.

Ich gebe jetzt dem Abgeordneten Bode von der FDP-Fraktion die Möglichkeit, eine weitere Zusatzfrage zu stellen.

(Zurufe von der CDU)

- Herr Kollege Bode, ich darf Sie noch für einen Augenblick um Geduld bitten. - Herr Kollege Perli, hier wird zu Recht moniert, dass Sie eben ein T-Shirt als Zeichen einer politischen Demonstration

hochgehalten haben. Nach wenigen Sekunden haben Sie dieses T-Shirt wieder eingepackt. Auch das ist nicht in Ordnung und entspricht auch nicht dem Stil dieses Hauses und auch nicht unserer Diskussionskultur und unserem Umgang untereinander. Dies sage ich insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass pro Jahr 20 000 bis 25 000 Besucher oben auf den Tribünen sitzen, die erwarten, dass die Abgeordneten im Niedersächsischen Landtag anders miteinander umgehen. Der Stil, der jetzt eingeführt wird, ist für uns meiner Meinung nach nicht akzeptabel. Ich bitte Sie, noch einmal zumindest zu überdenken, solche Aktionen in Zukunft nicht zu wiederholen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Erklärungen des Innenministers nach der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2007, dass von den elf in den Landtag gewählten Abgeordneten der Partei DIE LINKE sechs zu linksextremistischen Gruppierungen gehörten, und nach der Erklärung der Partei DIE LINKE, dass es nicht sechs, sondern nur zwei seien, frage ich die Landesregierung, auf welche konkreten Erkenntnisse sie ihre Aussage stützt.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Diese Erkenntnisse stützen sich auf ganz offene Quellen und Publikationen in Zeitungen. Man sieht ja auch hier, dass man sich ganz offen dazu bekennt.

Zum einen geht es um das Marxistische Forum. Herr Perli hat sicherlich kein Problem damit, dass ich hier darstelle, dass Sie dort Sprecher sind oder - Stand 2006 - zumindest gewesen sind.

(David McAllister [CDU]: Aha! - Victor Perli [LINKE]: Völlig falsch!)

- Ich kann Ihnen nur sagen, was in den Zeitungen gestanden hat und sogar im Internet propagiert worden ist.

Genauso gilt das für Frau Pia Zimmermann.

(Jörg Bode [FDP]: Ach!)

Herr Patrick-Marc Humke-Focks ist bei der Roten Hilfe.

(David McAllister [CDU]: Hört, hört! - Beifall bei der LINKEN)

Frau Marianne König kommt mit Herrn Adler und Herrn Dr. Sohn aus der DKP. Das ist wohl allen bekannt.

Nicht mehr Mitglied der Partei DIE LINKE ist Frau Wegner, die aber auf ihrer Liste gestanden hat.

Wenn ich sehe, was gerade von der Roten Hilfe propagiert wird, macht mich das schon ein bisschen nachdenklich. In habe hier eine Publikation der Roten Hilfe vor mir. Darin wird die Freilassung der politischen Gefangenen aus der RAF propagiert.

Ich glaube, wenn sich jemand offen zu so etwas bekennt, dann ist es schon gerechtfertigt, darauf hinzuweisen, dass er diesen Gruppierungen, die durchaus extremistische Züge aufweisen, angehört. Das ist etwas, was die Öffentlichkeit meiner Ansicht nach auch wissen muss. Es ist Sache des Verfassungsschutzes, diese Hinweise zu geben; denn er ist ein Frühwarnsystem. Insofern muss man dieses auch publizieren können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich dem Abgeordneten Professor Zielke das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung im Anschluss an die ersten drei Viertel der Frage - zum Salafismus -: Hat die Landesregierung - auch über den Verfassungsschutz - Erkenntnisse darüber, inwieweit salafistische Gedanken, Organisationen und auch Personen in Koranschulen in Niedersachsen Einfluss haben?

Zweitens. Inwieweit gibt es Vernetzungen zwischen der salafistischen Bewegung und anderen islamextremistischen Bewegungen in Niedersachsen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Zur ersten Frage: Das ist die Braunschweiger Schule. Diese ist in einer Moschee in Braunschweig ansässig. Sie verbreitet sich aber auch direkt über das Internet und ist insofern nicht auf

Niedersachsen beschränkt. Ansonsten gibt es bei der salafistischen Bewegung natürlich auch verschiedenste Beziehungen; das ist klar. Das Problem ist aber, dass diese Ideologien vor allen Dingen über das Internet verbreitet werden.

Daher ist es richtig, dass wir die Internetrecherche insgesamt - sowohl beim Verfassungsschutz als auch insbesondere beim Landeskriminalamt - verstärkt haben, um aufzudecken und auch zu veröffentlichen. Auf diese Weise setzen wir ein vernünftiges Frühwarnsystem in Gang. Das ist sehr wichtig; denn hier werden teilweise Dinge dargestellt, die uns nicht nur nachdenklich machen müssen, sondern durchaus auch als gefährlich zu bezeichnen sind.

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich der Abgeordneten Flauger von der Fraktion der Linken das Wort.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Fordern Sie uns nicht wieder heraus, Frau Flauger!)

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Regierung: An welcher Position der Hierarchie politischer Ziele stehen für Sie die Selbstbestimmung und Freiheit des Menschen einerseits und Profitmaximierung andererseits, wenn Sie im Verfassungsschutzbericht den linken Jugendverband Linksjugend [solid] dafür kritisieren, dass er die Selbstbestimmung und Freiheit des Menschen und nicht die Profitmaximierung als grundlegendes Ziel ansieht?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Dabei geht es um ein Sammelbecken von Extremisten aus verschiedenen Bereichen. Sie haben hier ein einziges Zitat aus dem Zusammenhang gegriffen. Den Schluss, dass diese Jugendorganisation extremistisch ist, ziehen wir natürlich nicht allein aus diesem Zitat, sondern aus der Gesamtbeurteilung dieser Jugendorganisation. Dass dies der Fall ist, wurde eindeutig festgestellt. Deshalb werden wir sie auch weiterhin so einstufen.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich hatte nach der Hierarchie gefragt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich dem Abgeordneten Rickert von der FDP-Fraktion das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie meine Sorge teilt, dass bei dieser Programmatik der Linken - ich denke insbesondere an die von Frau Flauger vorgetragenen Veränderungen unseres Wirtschaftssystems - vielleicht auch die Pressefreiheit gefährdet sein könnte.

(Lachen bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Die Pressefreiheit ist ein so hohes Gut, und die Bundesrepublik Deutschland und gerade auch Niedersachsen sind hier so gestärkt, dass ich diese Gefahr nicht sehe.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das ist nur in sozialistischen Ländern so! Staatspresse!)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Adler, Fraktion DIE LINKE.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schünemann, Sie haben vorhin bei Ihren einleitenden Bemerkungen als Beleg für die angeblich linksextremistischen Auffassungen meiner Partei die Bezugnahme auf Karl Marx genannt. Diese ist in unserer Partei natürlich unstrittig.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie sollen eine Frage stellen!)

Ich frage Sie nach den Maßstäben, die Sie zugrunde legen. Wenn Sie von derartigen Maßstäben ausgehen, müssten Sie dann nicht auch den kürzlich verstorbenen Kultusminister dieses Landes Peter von Oertzen, der sich in seinem theore-

tischen Schaffen sehr weitgehend auf Karl Marx bezogen hat, als Linksextremisten einstufen?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Es kommt nicht in erster Linie auf Karl Marx an, sondern auf das, was daraus geworden ist.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Genau!)

Das können Sie an dem sehen, was in der DDR tatsächlich stattgefunden hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das müssen wir genau sehen. Darauf muss man auch hinweisen.

Vorhin hat Frau Flauger noch einmal geäußert, wir sollten nicht immer auf den Bezug zur SED hinweisen. Dazu kann ich nur eines sagen. Eigentlich darf man es ja nicht wiederholen; ich hoffe aber, dass Sie mir das verzeihen werden, Herr Präsident. Vorhin ist nämlich nicht nur ein grünes T-Shirt hochgehalten worden; wenn ich es richtig gesehen habe, stand darauf auch „Stasi 2.0“. Wenn das wirklich der Fall gewesen ist, ist das empörend.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Darauf war auch Innenminister Schäuble abgebildet! Das ist der Hintergrund!)

Das muss man auf jeden Fall zurückweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, für uns war in der kurzen Zeit nicht ersichtlich, was auf dem T-Shirt stand. Wir werden den Vorgang aber noch prüfen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Er kann es ja noch einmal hochhalten!)

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich dem Abgeordneten Riese von der FDP-Fraktion das Wort.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da wir uns gerade schon über Marx unterhalten haben, frage ich die Landesregierung, mit welchen Zitaten sie belegen kann, dass sich DIE LINKE in Niedersachsen tatsächlich gegen die

freiheitlich-demokratische Grundordnung richtet, über den schönen Satz von Karl Marx im Wahlprogramm der Linken hinaus: „Notwendig ist die Überwindung aller Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse.“

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Es sind so viele, dass man erst einmal sortieren muss. Ich darf zunächst aus dem Bereich der Kommunistischen Plattform zitieren:

„Es ist für uns unverzichtbar, sich als Kommunistinnen innerhalb der PDS zu engagieren, in die Debatte einzubringen und konsequent ein marxistisch fundiertes Gesellschaftsbild zu vertreten. Auch in Niedersachsen bildet die KPF Kommunistinnen ein solches Forum, um innerhalb der PDS gemeinsam zu agieren und revolutionäre sozialistische Strategien zu erarbeiten.“

Das ist ein Flugblatt aus dem Jahr 2002.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann haben wir auch etwas von einem führenden Mitglied der Linken. Ich darf hier zitieren:

„Man müsse nicht die Revolution fordern, sondern Aktionen stützen, die revolutionäre Ergebnisse hätten.“

Ich glaube, das ist auch sehr eindrucksvoll.

„Man müsse die Gewalt über die Produktionsmittel erhalten und sie im Sinne der Gesellschaft verwalten.“

Dieser Satz, um auch das darzustellen.

Dann darf ich aus dem Bereich der Roten Hilfe zitieren:

„Jede und jeder, die sich am Kampf beteiligen, sollen das in dem Bewusstsein tun können, dass sie auch hinterher, wenn sie Strafverfahren bekommen, nicht allein dastehen. So stellt die Rote Hilfe dem das Prinzip der Solidarität entgegen und ermutigt damit zum Weiterkämpfen.“

So viel, um auch das noch einmal darzustellen.

„Unsere Solidarität gilt Birgit Hogefeld, Eva Haule und Christian Klar ebenso wie allen anderen politischen Gefangenen. Wir fordern alle Roten Helferinnen auf, sich weiter für ihre Freilassung einzusetzen und der Diffamierung und Kriminalisierung linker Bewegungen entgegenzutreten.“

Ich könnte hier eine Reihe von weiteren Zitaten anführen, um darzustellen, dass die Partei DIE LINKE weiterhin beobachtet werden muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dürr von der FDP-Fraktion.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist zum Glück kein Geheimnis mehr, dass die Partei DIE LINKE mit der Deutschen Kommunistischen Partei kooperiert, z. B. bei Listenaufstellungen. Deswegen frage ich die Landesregierung, ob die DKP in Niedersachsen vom Verfassungsschutz beobachtet wird und, wenn ja, warum.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ja, sie wird beobachtet. Warum sie beobachtet wird, habe ich schon ein paar Mal dargestellt. Ich glaube, das ist selbstredend und muss nicht erneut dargestellt werden.

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Limburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, im Grunde ist das die Wiederholung der Frage von vorhin. Es ist natürlich völlig klar, dass wir alle einhellig Gewalt sowohl von links als auch von rechts verurteilen. Aber ich habe ganz konkret nach dem 1. Mai gefragt. Daraufhin haben Sie gesagt, dass jeglicher Versuch, bei Links- und Rechtsextremen abzuwägen, wer von ihnen angefangen habe, schädlich sei. Ich glaube, Sie sprache

chen von „zurückweisen“; ich weiß nicht mehr den genauen Wortlaut. Die Polizei vor Ort hat aber genau das getan. Sie hat gesagt: Die Rechtsextremen haben die Situation ganz massiv angeheizt und bedroht. - Deshalb frage ich, welche konkreten dienstaufsichtsrechtlichen Maßnahmen Sie gegen die Polizeibeamten, die diesen unverschämten Versuch unternehmen, zu sagen, dass die Rechtsextremen angefangen hätten, einleiten oder anregen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heinz Rolles [CDU]: Es ist doch völliger Stuss, was der da redet!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Wir sind verpflichtet, zu antworten, aber hierzu kann ich nur sagen: Ihre Frage ist so gestellt, dass man sie einfach nicht beantworten muss. Das, was Sie hier darstellen, ist ungeheuerlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

- Sehr geehrter Herr Kollege Limburg, ich habe klar dargelegt, dass der sogenannte braune Block - so kann man es bezeichnen - hier in einer Form in Erscheinung getreten ist, wie es in der Vergangenheit noch nicht der Fall gewesen ist. Das ist von der Hamburger Polizei auch dargestellt worden. Es ist aber auch von dem autonomen Block Gewalt ausgeübt worden; das ist völlig unstrittig.

Ich habe nur etwas dagegen, darzulegen, ob von den Braunen Gewalt ausgegangen ist oder ob von den Autonomen oder den Linksextremen Gewalt ausgegangen ist. Das spielt keine Rolle. Wir müssen ganz konsequent gegen jegliche Form von Gewalt vorgehen. Das werden wir auch weiter tun. Deshalb hören Sie auf, das in irgendeiner Weise miteinander abzugleichen! Das macht keinen Sinn.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das wird nicht in Hamburg gemacht, und das haben auch die Polizeibeamten in Hamburg nicht gemacht, sondern sie haben einfach dargestellt, dass von dem braunen Block erstmalig so eine extreme Gewalt ausgegangen ist. Das ist ein Novum. Darauf werden wir uns auch hier in Niedersachsen einstellen, damit so etwas dann, wenn hier Demonstrationen sind, möglichst nicht stattfindet. Da können Sie sicher sein!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Humke-Focks, Fraktion DIE LINKE.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Zunächst zur Aufklärung, Herr Schünemann. Ich bin auch noch Mitglied in der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten. Darauf bin ich auch stolz.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt zu der Frage: Ist der Landesregierung bekannt, dass es seit 1993 in Göttingen das Bündnis „Niedersachsen gegen Rechts“ gibt, in dem - natürlich mit Ausnahme der CDU und der FDP - alle Parteien - Grüne, SPD, DIE LINKE, auch die DKP über alle Kirchengemeinden, über die Jüdische Gemeinde bis hin zum Kneipp-Verein - gemeinsam agieren und regelmäßig Demonstrationen mit 6 000 bis 7 000 Beteiligten gegen NPD-Aufmärsche organisieren? Ist Ihnen in diesem Zusammenhang auch bewusst, dass sich Ihre Partei regelmäßig davon ausgrenzt, aber es immerhin schafft, auf einer Alternativkundgebung 50 Göttinger Bürgerinnen und Bürger zusammenzubekommen?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Es ist bekannt, und es ist auch gut, dass alle demokratischen Parteien gegen Rechtsextremismus demonstrieren; das ist immer wieder dargestellt worden. Insofern ist es aber auch gut, dass man auf alle Formen des Extremismus aufmerksam macht. Es ist aber bekannt, dass es ein solches Bündnis gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann können Sie ja mitmachen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich dem Abgeordneten Perli, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Herr Innenminister Schünemann, ich habe eine Frage.

(Ingrid Klopp [CDU]: Jetzt wird nicht abgelesen! Jetzt wird so gefragt! - Heiterkeit bei der CDU)

Angesichts der Tatsache, dass Sie mich soeben als angebliches Mitglied einer linksextremistischen Strömung in der Partei DIE LINKE benannt haben, und angesichts der Tatsache, dass es eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz gibt, wenn Menschen eingebürgert werden, frage ich Sie, warum Sie mich im vergangenen Jahr eingebürgert haben und ob Sie häufiger Extremisten einbürgern.

(Beifall und Heiterkeit bei der LINKEN
- Frank Oesterhelweg [CDU]: Wir nehmen das zurück! - Klaus Rickert [FDP]: Jeder macht mal Fehler! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Wir werden natürlich in der Zukunft besonders darauf achten, dass wir den Einbürgerungsbehörden die Informationen, die beim Verfassungsschutz vorliegen, zugänglich machen. Wenn hier in der Vergangenheit etwas nicht so gut gelaufen ist, werde ich mir das genauer anschauen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich darf darauf hinweisen, dass die Fragen, die gestellt worden sind, von der Landesregierung und nicht durch Zurufe aus dem Plenum beantwortet werden.

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Rechtfertigung der Polizeieinsätze im Rahmen des G8-Gipfels durch Herrn Schünemann - ich war selbst dort vor Ort -

(Beifall bei der LINKEN)

und vor dem Hintergrund, dass sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch verschiedene

Verwaltungsgerichte und Amtsgerichte die dortigen Polizeimaßnahmen kritisiert haben - unzulässige Durchsuchungen, Einsperren von friedlichen Demonstranten in Käfigen bei Dauerlicht, kein Richterzugang - , frage ich die Landesregierung, nachdem Sie diesen Einsatz so gelobt haben, welche Konsequenzen die Landesregierung aus diesen höchstrichterlichen Urteilen für zukünftige Polizeieinsätze in Niedersachsen, z. B. beim nächsten Castor-Transport, zieht und wie sie den Rechtsstaat da zur Geltung bringen will und das rechtsstaatswidrige Verhalten der Polizei, das in diesen Urteilen gerügt wird, in Zukunft verhindern will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Erstens oblag die Gesamteinsatzleitung nicht Niedersachsen. Aber natürlich werden alle Gerichtsurteile auch in diesem Zusammenhang berücksichtigt. Das ist doch selbstverständlich.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]:
Aber keine Sanktionen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Sohn, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, völlig sicher der Tatsache, dass Sie natürlich unsere Niedersächsische Verfassung und damit auch den Artikel 24 kennen, der Sie verpflichtet, auf Fragen von Mitgliedern des Landtages unverzüglich zu antworten, und eingedenk - zweitens - der Tatsache, dass Sie die Frage von Herrn Adler nach der Einschätzung der Verfassungsfeindlichkeit des früheren Kollegen Peter von Oertzen überhaupt nicht beantwortet haben, frage ich Sie, was Ihr Amt dagegen unternimmt, die offensichtliche Verfassungsmissachtung des Ministers abzustellen.

(Lachen bei der CDU)

Zweitens frage ich Sie - ergänzend zu dieser Frage - noch einmal, ob Sie eine genauere Definition der Aussagen Ihres Amtes im Verfassungsschutzbericht geben können, „dass die Bekenntnisse zu den Theorien von Karl Marx“ allein schon Anlass

für die Beobachtung entsprechender Personen geben, und wie Sie das alles machen.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Zur Beantwortung der zwei Fragen erteile ich Herrn Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frage 2 habe ich bereits beantwortet; das scheint Ihnen entgangen zu sein. Zu Frage 1: Da lasse ich es einmal darauf ankommen, die beantworte ich nicht.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Unglaublich!)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich der Abgeordneten Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, Sie haben mehrfach ausgeführt, dass Sie allen Formen extremistischer Gewalt entschieden begegnen wollen. Mir ist allerdings noch immer nicht klar, unter welchen Voraussetzungen Aktivitäten von rechtsextremen Gruppierungen oder Kameradschaften in den Verfassungsschutzbericht aufgenommen werden bzw. unter welchen Voraussetzungen diese in Niedersachsen unter Beobachtung gestellt werden. Reichen in diesem Zusammenhang die zwei durchgeführten Zeltlager der HDJ mit Waffenbesitz aus und, wenn nein, warum nicht?

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Zu all den Punkten, die Sie angeführt haben, steht ausführlich etwas im Verfassungsschutzbericht von 2007 drin. Das heißt, alle diese Bereiche werden beobachtet. Insofern wird dies konsequent dargestellt.

Ich kann die Intention Ihrer Frage nicht so ganz nachvollziehen. Wenn Sie das wiederholen können,

wäre das ganz nett, weil ich, ehrlich gesagt, nicht verstanden habe, welche Intention hinter der Frage steckt. Denn alles das, was Sie dargestellt haben, ist aufgeführt worden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Mit einer einleitenden Bemerkung wäre das einfacher gegangen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Twesten, Sie haben die Möglichkeit, Ihre Frage noch einmal zu überdenken und sie gegebenenfalls neu zu stellen. Wollen Sie das jetzt tun? - Bitte!

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Schünemann, ich habe Sie gefragt, unter welchen Voraussetzungen Aktivitäten von rechtsextremistischen Gruppierungen im niedersächsischen Verfassungsschutzbericht erfasst werden.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Das sind die gesetzlichen Voraussetzungen für Extremismus, wozu der Rechtsextremismus natürlich gehört. Insofern ist völlig klar, dass die 20 Kameradschaften, die wir in Niedersachsen haben, extremistisch sind. Deswegen werden sie beobachtet, und das werden wir auch in Zukunft weiter tun.

Ich weiß nicht, welche Intention hinter Ihrer Fragestellung steckt. Oder wollen Sie in irgendeiner Weise andeuten, dass wir sie nicht mehr beobachten sollen? Das kann ich mir gar nicht vorstellen.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin!

Elke Twesten (GRÜNE):

Meine Frage ging dahin, ob die Beobachtung reicht oder ob Sie auch wirkliche Maßnahmen in petto haben, um diesen Aktivitäten zu begegnen.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Der Verfassungsschutz ist erst einmal dafür da, dass wir das zutage bringen, was dort passiert. Anschließend muss das strafrechtlich bewertet werden. Da sind es dann die Polizeibehörden oder die Justiz, die tätig werden.

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass nicht Ihr Verfassungsschutz, sondern Journalisten der Redaktion *Panorama* die Äußerungen von Frau Wegner zu Mauer und Stasi veröffentlicht haben, frage ich Sie, ob nicht die Beobachtung einer demokratisch gewählten Partei durch die freie Presse viel sinnvoller und zielführender ist als die Beobachtung durch Ihren Verfassungsschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Die Presse in Deutschland, insbesondere auch in Niedersachsen, hat hier eine ganz wichtige Aufgabe und auch eine Funktion, die sie hervorragend ausübt. Das haben wir gerade auch an diesem Fall gesehen. Aber wir brauchen beide Bereiche: Verfassungsschutz und natürlich die Presse, die hier - wie gesagt - eine hervorragende Arbeit leistet.

Ich glaube, dass es absolut sinnvoll ist, dass der Staat auch dieses Frühwarnsystem hat. Gerade vor dem Hintergrund des Rechtsextremismus, aber auch vor dem Hintergrund des Linksextremismus müssen wir alles daransetzen, dass wir beobachten und dass - das finde ich allerdings auch wichtig - das, was man dort erkennt und aufgedeckt hat, dann auch publiziert wird. Denn wir machen Präventionsarbeit auch, um vor diesen rechtsextremistischen Bestimmungen warnen zu können, damit die Bevölkerung weiß, was dahintersteckt und was eigentlich damit gemeint ist, wenn man hier das eine oder andere darstellt.

Ich glaube, dass man nicht sagen kann; die Presse allein. Vielmehr brauchen wir in Deutschland, in Niedersachsen einen Verfassungsschutz, der unsere wehrhafte Demokratie dann auch sichert. Das ist eine ganz große Voraussetzung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Perli von der Fraktion DIE LINKE. Ich möchte darauf hinweisen, Herr Kollege, dass die Fragen, die jetzt gestellt werden, nicht vorgelesen werden können, sondern frei vorgetragen werden müssen.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Schünemann, ich will nichts vorlesen, ich will etwas zitieren.

(Astrid Vockert [CDU]: Nein, hier wird gefragt!)

Angesichts der Tatsache, dass Sie auf Seite 155 des Verfassungsschutzberichts 2007 den ehemaligen Jugendverband der PDS „[solid] - die sozialistische Jugend“ als Jugendverband der LINKEN bezeichnen, frage ich Sie, ob die geplanten Internetschulungen, die Sie jetzt vorhaben, auch das Benutzen von Google und das Eingeben des Stichwortes „Jugendverband der LINKEN“ beinhalten.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Wir nutzen alle Quellen. Auch über Google werden wir versuchen, etwas herauszukriegen. Aber wir werden dies nicht verbieten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann schaffen Sie es auch, den richtigen Namen herauszukriegen?)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Es gibt den Wunsch der Abgeordneten Flauger, Fraktion DIE LINKE, nach § 76 unserer Geschäftsordnung eine persönliche Bemerkung zu machen. Ich erteile ihr das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Schünemann, Sie haben vorhin ausgeführt, es sei gesagt worden, es gebe bei uns in der Fraktion nicht sechs, sondern nur zwei Linksextremisten. Habe ich Sie richtig verstanden? - Das ist keine Pressemitteilung, sondern es hat mich an dem Tag, an dem hier die Pressekonferenz statt-

gefunden hat, ein Journalist angerufen und gesagt, in Ihrer Pressekonferenz hätten Sie verlautbart, bei uns in der Fraktion gebe es sechs Menschen mit einer kommunistischen Vergangenheit. Daraufhin habe ich gesagt, es gebe nur zwei, von denen mir das bekannt sei, nämlich - wie auch allseits bekannt ist - Herrn Adler und Herrn Dr. Sohn, die beide mal in der DKP waren.

Wenn ich dann in dieser Zeitung falsch zitiert werde, stelle ich das hiermit an dieser Stelle richtig und sage, was ich dazu nicht gesagt habe. Ich habe nämlich nicht gesagt - ich werde das auch nicht sagen -, dass wir in unserer Fraktion Linksextremisten haben. Weil Ihr Begriff „Linksextremismus“ völlig willkürlich ist, werde ich so etwas nie sagen.

(David McAllister [CDU]: Alle Linksextremisten oder was? - Unruhe)

- Sie verwenden den Begriff „Extremismus“ völlig willkürlich, und diese Attributierung reicht Ihnen schon für die Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

(Zurufe von der CDU)

Ich verahre mich im Übrigen gegen die mich als Mitglied der LINKEN auch selbst betreffende völlig undifferenzierte und rechtlich überhaupt nicht haltbare Behauptung der Verfassungsfeindlichkeit ohne jede konkrete Angabe - auch in diesem Verfassungsschutzbericht nicht -, mit welchen Äußerungen, mit welchen programmatischen Positionen, mit welchen Handlungen wir uns denn nun wirklich gegen dieses Grundgesetz wenden, ohne dass jemals gesagt wird, gegen welche Bestimmungen des Grundgesetzes wir da eigentlich verstoßen. Dazu führen Sie überhaupt nichts Konkretes an, weder im Verfassungsschutzbericht noch heute in irgendeiner Ihrer Ausführungen. Dagegen verahre ich mich, und wir werden auch juristisch prüfen lassen, ob diese Beobachtung durch den Verfassungsschutz überhaupt zulässig ist.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Viel Spaß dabei! - David McAllister [CDU]: Zum Glück leben wir ja in einem Rechtsstaat, wo das geht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Es ist jetzt 10.29 Uhr. Ich schließe den Tagesordnungspunkt Mündliche Anfragen.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konn-

ten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Wir kommen erneut zu **Tagesordnungspunkt 2:**

2. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/120 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/149 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/150

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 16/120, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der Sitzung am 7. Mai entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben in der Drucksache 16/120, zu denen die eben genannten Änderungsanträge vorliegen.

Wie mir mitgeteilt worden ist, sind die Fraktionen übereingekommen, die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen strittig gestellte Eingabe 4391 zunächst erneut im Petitionsausschuss zu beraten. Stimmt das Haus dem zu? - Das scheint der Fall zu sein.

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Abgeordneten Borngräber von der SPD-Fraktion das Wort.

Ralf Borngräber (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin ist nicht da, aber ich nehme an, Herr Uhlig, dass Sie das wie beim letzten Mal freundlicherweise weitergeben. - Vielen Dank.

Es geht um eine Eingabe vom 20. September 2007 zum Thema Unterrichtsversorgung an den Berufsbildenden Schulen Jever. Ich beziehe mich dazu auf unseren Änderungsantrag in der Drucksache 16/150.

In der Sitzung des Kultusausschusses war vernehmlosend von einem „Beschwerdeklassiker“ die Rede. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich nenne diese Petition eher eine exemplarische Eingabe, die die verkorkste Unterrichtsversorgung an niedersächsischen Schulen zeigt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

An dieser Schule sind zunächst fünf Stellen ausgewiesen worden. Nach der Fertigstellung der Statistik ist noch eine weitere Stelle hinzugekommen. Schließlich kam noch eine weitere Stelle aus

der Stellenreserve dazu. Am Ende konnten zum 27. August nur zwei Lehrkräfte eingestellt werden.

**(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz
übernimmt den Vorsitz)**

Ich empfehle an dieser Stelle dringend, die zweiseitige Stellungnahme, die das MK freundlicherweise zusammengestellt hat, etwas genauer zu studieren. Das MK gibt sich eigentlich selber eine wunderbare Handreichung dazu, wie solche Nachlässigkeiten zukünftig vermieden werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich empfehle Ihnen für meine Fraktion dringend die Annahme unseres Änderungsantrages, in dem vorgeschlagen wird, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Im Zusammenhang mit dieser Eingabe wird Ihnen konzentriert sehr viel Material an die Hand gegeben. Sie können sozusagen bei sich selber abgucken, wie es geht. Dann klappt es auch mit der zeitgerechten Unterrichtsversorgung.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-
KEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ebenfalls zu der Eingabe 4182/15 hat sich Herr Krumfuß von der CDU-Fraktion gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Klaus Krumfuß (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Borngräber, Sie haben hier vorne gerade etwas gemacht, was nicht geht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Doch!)

Es kann nicht sein, dass wir eine Einzelfallberatung so durchführen, wie Sie es eben gemacht haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Dieser Fall ist exemplarisch abgehandelt. Das MK hat sofort reagiert. Herr Kollege Borngräber, wir alle wissen - Herr Schröder hat das im Kultusausschuss ausgezeichnet vorgetragen -, dass es bei der Schulleitung gewisse Probleme gegeben hat. Die Landesschulbehörde Osnabrück ist schon ein paar Tage später vorstellig geworden. Die Probleme werden behoben. Das hatte etwas mit Personalmanagement und mit Organisation zu tun. Die Fehler lagen eigentlich vor Ort. Die Probleme sind jetzt abgestellt. Deshalb verstehe ich nicht, dass

Sie „Material“ bzw. jetzt sogar „Berücksichtigung“ empfehlen.

Wenn wir anfangen, jeden Einzelfall - und um Einzelfälle geht es im Petitionsausschuss - so aufzuarbeiten, wie Sie es getan haben, dann werden die Menschen das Vertrauen in das Parlament weiterhin verlieren. Sie wenden sich zum Teil in letzter Minute an uns und wollen, dass wir politisch neutral über ihre Sorgen und Nöte beraten - und nichts anderes.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP)

Ich kann nur wiederholen: Das Ministerium hat sehr schnell reagiert. Es hat vor dem Petitionsausschuss reagiert; denn bei uns müssen die Eingaben ja erst einmal verteilt werden. Dem Ministerium hat diese Eingabe schon eine gute Woche vorgelegen, bevor wie sie im Petitionsausschuss beraten haben. Sie ist hervorragend abgearbeitet worden. Wenn wir das auch in Zukunft so handhaben, dann werden sich die Menschen auch weiterhin an uns wenden.

Ich habe gestern ein sehr unschönes Gespräch geführt, in dem man mir Folgendes bescheinigt hat: Ihr im Petitionsausschuss habt mein Vertrauen nicht mehr, ihr habt meinen Fall in die Öffentlichkeit gebracht und politisch behandelt. Das wollte ich nicht. Ich wollte, dass mein Problem gelöst wird. - Ich kann nur alle, die sich mit Petitionen beschäftigen, auffordern, das im Auge zu behalten. Es geht um die Probleme der Menschen in Niedersachsen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, diese Probleme abzustellen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu derselben Eingabe hat sich Frau König von der FDP-Fraktion gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Gabriela König (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Borngräber, Sie sind neu im Parlament. Von daher kann ich es Ihnen nachsehen, wenn Sie nicht immer wissen, wie wir in der Vergangenheit verfahren sind.

(Zurufe von der SPD)

Ich kann Ihnen zu dieser Petition eines sagen: Wir haben in der letzten Legislaturperiode mehrfach darüber gesprochen, dass es unterschiedliche Einstellungsdaten gibt. Unter anderem beenden eini-

ge ihre Ausbildung erst am 31. Oktober und werden dann zum 1. November eingestellt. An dieser Berufsschule hat es Überschneidungen gegeben. Sie müssten eigentlich wissen, dass wir immer noch ein ganz großes Problem haben, Berufsschullehrer - vor allem Fachlehrer - zu finden.

Zu dem Zeitpunkt, als die Petition eingereicht worden ist, bestand ein zeitliches Problem, das von dieser Schule aufgearbeitet werden musste. Vor dem Hintergrund des Zeitfensters zwischen dem 1. August und dem 1. November entstanden Probleme. Die Schule hat versucht, sich diesen Problemen in irgendeiner Form zu stellen. Auch wenn das vielleicht nicht so optimal gelaufen ist, wie Sie es fordern, sollten Sie zumindest davon ausgehen, dass alles getan wurde, um die Missstände zu beheben. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn man eine solche Petition zum Politikum macht.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Borngräber hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. - Bitte reichen Sie Ihre Wortmeldungen in Zukunft schriftlich ein, sonst bekommen wir hier vorne Probleme. Bitte schön!

Ralf Borngräber (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sprechen davon, dass zum 1. November Lehrkräfte zur Verfügung standen und die Schule dann endlich versorgt war. Das ist ja wunderschön, und das war das, was die Petenten wollten. Aber daran wird deutlich, dass Sie die Lehrkräfte eben erst zum 1. November einstellen konnten. Daran wird deutlich, dass Sie eben nicht über die Lehrkräfte, die benötigt werden, verfügen. Es wird daran deutlich, dass fünf Jahre lang etwas falsch gemacht wurde.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu derselben Eingabe hat sich Frau Körtner von der CDU-Fraktion gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Ursula Körtner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich brauche nur eine Minute Redezeit. Ich möchte klarstellen: In 2007, Herr Kollege, wurden sieben Stellen und in 2008 fünf Stellen für die Unterrichts-

versorgung zur Verfügung gestellt. Damit liegt die Unterrichtsversorgung jetzt bei 91 bis 92 %. Das ist der Landesdurchschnitt bei den berufsbildenden Schulen.

(Zustimmung bei der CDU - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Viel zu wenig!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dieser Eingabe liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zu der strittigen Eingabe 4378/15 hat sich Frau Dörthe Weddige-Degenhard zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zu den Petitionen 4378/15 und 4417/15. Die Petenten Timm Ludolph, in der JVA Vechta einsitzend, und Maik Nieland aus der JVA Wolfenbüttel bitten um die Wiedenzulassung von Paketsendungen. Hintergrund ist das jetzt geltende Niedersächsische Strafvollzugsgesetz, das im Gegensatz zum früher geltenden Strafvollzugsgesetz in § 34 den Gefangenen den Erhalt von Paketen mit Nahrungs- und Genussmitteln verbietet. Begründet wird dies mit dem hohen Kontrollaufwand. Angeboten wird stattdessen die Einzahlung eines Geldbetrages auf das Hauskonto für den Einkauf in der Anstalt. Aber ist das wirklich ein Ersatz, meine Damen und Herren, besonders im Jugendstrafvollzug, der ja in Ihrem neuen Gesetz mit dem Erwachsenenvollzug in einen Topf geworfen wird? - Herr Busemann ist leider nicht da.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das gesamte Kabinett ist weggegangen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Es wäre schon sinnvoll, wenn wenigstens irgendjemand von der Regierung anwesend wäre.

In der Anhörung zu dem neuen Gesetz betonten vor allem Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften den besonderen Wert dieser persönlichen Pakete. Die größten Resozialisierungschancen haben erwiesenermaßen die Gefangenen, die in ein relativ belastbares Umfeld zurückkehren können. Die Familie spielt dabei eine entscheidende Rolle. Die Plätzchen zu Weihnachten und der Kuchen zum Geburtstag haben nicht nur eine materielle, sondern viel mehr eine emotionale Bedeutung. Der Gefangene erfährt, dass sich die Familie nach wie vor um ihn bemüht und ihn trotz seiner Verfehlung nicht fallen lässt. Das wiederum kann

sich positiv stabilisierend auf seine Persönlichkeit auswirken und kommt durch eine bessere Resozialisierungsprognose uns allen zugute.

Da der, wie gesagt, leider nicht anwesende neue Justizminister, Herr Busemann, bereits in seiner ersten Pressemeldung Korrekturen am Niedersächsischen Strafvollzugsgesetz angekündigt hat, beantragt die SPD-Fraktion, diese beiden Petitionen entgegen der Empfehlung des Ausschusses der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zum gleichen Thema erteile ich Herrn Dr. Uwe Biester von der CDU-Fraktion das Wort.

(Zuruf von der SPD: Busemann ist immer noch nicht da!)

Dr. Uwe Biester (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Minister Bernhard Busemann betritt den Saal - Ah! bei der SPD)

Zur grundsätzlichen Klarstellung - es ist gelegentlich andeutungsweise von Ihnen gesagt worden -: Der Paketverkehr ist unverändert zulässig. Eltern haben ohne Weiteres die Möglichkeit, auch über Pakete mit ihren inhaftierten jugendlichen und heranwachsenden Kindern zu kommunizieren und die Verbindung aufrechtzuerhalten. Es geht um die Beschränkung des Inhaltes von Paketen dahin gehend, dass Nahrungs- und Genussmittel wegen des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht mehr zulässig sind. Um einen Ausgleich zu schaffen, ist es stattdessen möglich - Sie haben darauf hingewiesen -, dreimal jährlich zusätzliche Geldbeträge auf das Hauskonto einzuzahlen. Mithilfe dieser zusätzlichen Gelder auf dem Hauskonto können Nahrungs- und Genussmittel in der Anstalt beschafft werden, sodass die Versorgung auf diese Art und Weise gewährleistet ist.

Damit sehen wir überhaupt keinen Bedarf, hier eine Änderung vorzunehmen, und plädieren dafür, dabei zu bleiben, die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu der Eingabe 1756/15 - Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltsbefugnis - erteile ich Frau Filiz Polat das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Petent bittet um Erteilung einer Niederlassungserlaubnis aus humanitären Gründen im Ermessenswege. Rechtliche Grundlage hierfür ist § 26 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 bis 9 des Aufenthaltsgesetzes. Der Petent lebt seit 17 Jahren in Wunstorf. Er kam als Flüchtling aus Afghanistan 1991 nach Deutschland und stellte einen Asylantrag, der wie bei vielen abgelehnt wurde, erhielt aber im Jahre 2000 aus humanitären Gründen eine Aufenthaltsbefugnis. Nach dem neuen Zuwanderungsgesetz heißt die Aufenthaltsbefugnis heute befristete Aufenthaltserlaubnis. Auch damals gab es eine Petition; das Begehren des Petenten wurde durch den Niedersächsischen Landtag unterstützt - zu Recht, wie ich finde; denn der Petent - er ist 1939 geboren - war schon damals 60 Jahre alt. Infolge seiner koronaren Herzkrankheit, derentwegen er in Afghanistan seinen Job als Pilot aufgeben musste, musste er sich 1998 einer dreifachen Bypassoperation unterziehen. Die Aufenthaltsbefugnis aus humanitären Gründen wurde also zu Recht erteilt.

Der Petent hat sich nun an den Landtag gewandt, weil er, heute 70-jährig, seine befristete Aufenthaltserlaubnis regelmäßig bei der Ausländerbehörde verlängern muss. Er möchte sie in eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, also eine Niederlassungserlaubnis, umwandeln. Für unsere Fraktion ist es ein selbstverständliches Anliegen, dass ein 70-jähriger, kranker Mann mit einer wahrhaft schweren Fluchtgeschichte endlich ankommen und vor allem zur Ruhe kommen können soll.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Für die Niederlassungserlaubnis gelten bestimmte Voraussetzungen. Das wissen Sie; ich will Sie hier nicht im Einzelnen aufführen. Entscheidend für den Petenten ist, wie für viele andere auch, eine Voraussetzung, nämlich die Sicherung des Lebensunterhaltes. Das Gesetz sieht vor, dass in seinem Fall von der Voraussetzung der Sicherung des Lebensunterhaltes abgesehen werden kann. Nun möchte ich mit Erlaubnis des Präsidenten aus der Niedersächsischen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz zitieren:

„Wenn eine körperliche, geistige oder seelische Erkrankung oder Behinderung die Erfüllung der Voraussetzungen“

- für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis -

„unmöglich oder unzumutbar macht ... ist von ihnen abzusehen. ... Im Übrigen kann von diesen Voraussetzungen zur Vermeidung einer Härte abgesehen werden; etwa wenn bei der Einreise das 50. Lebensjahr bereits überschritten war.“

Meine Damen und Herren, der Bundesgesetzgeber hat im Bereich der Niederlassungserlaubnis bewusst Härtefallkriterien in dieser Form formuliert. Schon wegen des allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes müssen auch alte, kranke und behinderte Zuwanderer die Chance haben, eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Das stellt hier hoffentlich niemand infrage.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb sehen wir das Anliegen des Petenten als berechtigt an. Wir haben eine rechtliche Grundlage; wir haben den Ermessensweg. Wir beantragen daher, diesen besonderen Härtefall der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu derselben Eingabe spricht jetzt Frau Lorberg von der CDU-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort.

Editha Lorberg (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Polat, Sie haben die Hintergründe dieser Petition dargestellt. Der Petent hat 17 Jahre hier in Deutschland gelebt, nachdem er 1991 eingereist war. Seine Asylanträge wurden abgelehnt. Allein der Tatsache, dass er sich einer schweren Herzoperation unterziehen musste, hat er es letztendlich zu verdanken, dass er eine Aufenthaltsbefugnis bekommen hat. Diese Aufenthaltsbefugnis wird auch überhaupt nicht infrage gestellt. Das Land Niedersachsen hat ganz klare Richtlinien, dass bei einer solchen Erkrankung keine Rückführung ins Heimatland stattfindet.

Dass der Petent sich nun alle zwei Jahre bei der Behörde melden muss, um einen erneuten Antrag

zu stellen, ist nach meiner Auffassung absolut zumutbar und ist in keinsten Weise eine besondere Härte.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Sie sind ja auch noch nicht 70!)

Heute kann man auch einem 70-Jährigen durchaus zumuten, alle zwei Jahre einmal ein Amt aufzusuchen, um einen Antrag zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen vielleicht auch einmal die Hintergründe dieser Petition ein bisschen beleuchten. Herr Akbari war ja nicht krank, als er nach Deutschland kam. Er hat acht Jahre lang in Deutschland gelebt und kein einziges Mal bei der Ausländerbehörde einen Antrag gestellt, um eine Berufstätigkeit aufzunehmen.

(David McAllister [CDU]: Ach was!)

Nichts hat er unternommen, was in irgendeiner Form aktenkundig geworden wäre, woran man erkennen könnte, dass er irgendwann einmal vorhatte, seinen Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten. Ich finde, allein unter dieser Maßgabe ist es vollkommen ausreichend, ihm heute diese Befugnis zu geben. Natürlich kann er aufgrund seiner körperlichen Situation hier bleiben. Aber alle zwei Jahre muss die Befugnis verlängert werden. Das ist so vorgesehen, und daran wird auch nicht gerüttelt. Ich denke, mehr als diese Befugnis kann einfach nicht erteilt werden.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Eine Niederlassungserlaubnis ist hier in keinem Fall begründet und kann deshalb auch nur abgelehnt werden. Ich bitte, hier ganz klar nach Sach- und Rechtslage zu entscheiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: So etwas nennt sich christlich! - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Christliche Barmherzigkeit sieht anders aus!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung über die Eingaben.

Wir stimmen nun über die Eingaben ab. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge

und, falls sie abgelehnt werden, danach über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe die Eingabe 4182 - Unterrichtsversorgung an den Berufsbildenden Schulen Jever - auf.

In gleichlautenden Änderungsanträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD wird für „Berücksichtigung“ plädiert. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Dementsprechend wurde so beschlossen.

Ich rufe die Eingabe 1756 - Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltsbefugnis - auf.

Es geht um gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Ich komme zur Abstimmung. Wer den Änderungsanträgen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses „Sach- und Rechtslage“ ab. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Es ist so beschlossen worden.

Wir kommen zur Eingabe 4183 - Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A 2.

Es geht um einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Dieser Antrag ist abgelehnt worden.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Dieser Empfehlung des Ausschusses wurde gefolgt. Es wurde so entschieden.

Ich rufe nun die Eingabe 4378 - Zulassung von Paketsendungen - auf.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD lautet „Berücksichtigung“. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Zweite war die Mehrheit. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Ich lasse darüber befinden. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Es ist so beschlossen worden.

Nun rufe ich die Eingabe 4417 - Wiedermehrung von Paketen - auf.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD lautet auf „Berücksichtigung“. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses; sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Damit sind wir am Ende der Beratung über die strittigen Eingaben.

Ich rufe vereinbarungsgemäß die **Tagesordnungspunkte 28 und 29** zusammen auf:

Erste Beratung:

Auf der Grundlage des Reformvertrags von Lissabon: Bürgerinnen und Bürger für Europa begeistern - Wahlbeteiligung verbessern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/114

Erste Beratung:

Den europäischen Reformvertrag von Lissabon ratifizieren! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/124

Zur Einbringung des ersten Antrages hat sich Herr Roland Riese von der FDP-Fraktion gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Roland Riese (FDP):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute in 14 Tagen, am

23. Mai 2008, auf den Tag genau 59 Jahre nach Verkündung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, wird sich der Bundesrat mit dem Gesetz zur Ratifizierung des Vertrags von Lissabon beschäftigen.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Riese, ich muss kurz unterbrechen, weil sich so viele Gruppen hier im Stehen unterhalten. Ich bitte, für die Gespräche hinauszugehen, damit die Aufmerksamkeit dem Redner vollends geschenkt werden kann. - Ich danke dafür. Sie haben das Wort, Herr Riese.

Roland Riese (FDP):

Danke schön. - Es bedarf keiner großen hellseherischen Gabe, um vorauszusagen, dass der Bundesrat diesem Vertrag zustimmen wird. Dies ist gut so. Mit dem Vertrag von Lissabon bleibt Europa ein Staatenbund und erhält noch keine Staatseigenschaft. Dieser Staatenbund wird jedoch auch künftig bewirken, dass die Menschen in Europa in Frieden und in zunehmendem wirtschaftlichen Wohlstand leben können.

Alle demokratischen Kräfte des Bundestages und alle demokratischen Kräfte des Niedersächsischen Landtages begrüßen diese Ratifizierung als weiteren bedeutenden Schritt im Einigungsprozess.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Diesem Schritt werden in der Zukunft weitere Schritte folgen müssen.

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

So wie wir in Deutschland noch auf dem Wege sind, das Verhältnis zwischen Bund und Ländern neu auszutarieren, wird sich auch das Verhältnis zwischen der Europäischen Union und den sie bildenden Staaten einspielen. In Deutschland haben wir beobachtet, wie sich in fast sechs Jahrzehnten Verfassungspraxis die gestaltenden Kräfte viel stärker beim Bund versammelt haben, als es von den Eltern des Grundgesetzes bei der Austarierung der ausschließlichen und der konkurrierenden Gesetzgebung vorgesehen war. Noch und immer wieder haben wir uns mit Sinn und Unsinn der Verteilung der Mittel im horizontalen und im vertikalen Finanzausgleich und insbesondere mit gemischten Finanzverantwortungen zu beschäftigen.

Ein Gleiches gilt tendenziell für die europäische Ebene. Auch ohne eigene echte Exekutive bleibt die europäische Legislative nicht untätig. Ich halte es hier mit Volker Kauder, der am 13. März 2008 in der *Financial Times Deutschland* die Verpflichtung der Europäischen Union auf das Subsidiaritätsprinzip mit den Worten darlegte:

„Nicht jedes Problem ist ein Auftrag für die Kommission, immer tätig zu werden, wenn sie glaubt, etwas besser regeln zu können als die Mitgliedsstaaten.“

Meine Damen und Herren, die demokratische Qualität auf europäischer Ebene verbessert sich durch den Vertrag in entscheidenden Punkten. Das Parlament wählt künftig z. B. formal den Präsidenten der Kommission; es ist in der Wahl jedoch noch an einen Vorschlag des Europäischen Rates gebunden. Die nationalen Parlamente gewinnen durch die neue Fassung des Artikels 8 eine völlig neue Qualität der Mitwirkung.

Der Bundesrat wird sich mit dem Vorschlag zur Änderung des Grundgesetzes zu beschäftigen haben, der die beiden Instrumente der Subsidiaritätsklage und der Subsidiaritätsrüge, vorgegeben durch den Vertrag von Lissabon, in das deutsche Verfassungsrecht einarbeitet.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

In wenig mehr als einem Jahr wird ein neues Europäisches Parlament gewählt werden, dessen Kompetenzen erneut reicher sein werden als die des amtierenden Parlamentes. Wer um die Kraft der Demokratie Sorge trägt, wird sich der Forderung in beiden heute zu besprechenden Anträgen anschließen, dass wir die vorhandenen Kräfte anspannen müssen, um den Bürgerinnen und Bürgern die Bedeutung dieser Wahl begreiflich zu machen. Niemand will, dass sich unser Ministerpräsident erneut einen Bart wachsen lassen muss.

(Heiterkeit)

Das Europäische Informations-Zentrum bedarf der Ermunterung nicht, wohl aber benötigt es vor der Wahl zusätzliche Mittel, um seine Arbeit mit dem wünschenswerten Erfolg leisten zu können. Der Landtag von Baden-Württemberg hat sich bereits im April mit einem interfraktionellen Antrag beschäftigt, der die Bedeutung des Vertrags von Lissabon auch aus der Sicht der Bundesländer würdigt. Leider hat sich die grüne Fraktion dieses Hauses entschlossen, diesen stimmigen Antrag mit

einem parteipolitischen Anhang aus der Balance zu bringen. Es ist nicht die Zeit und nicht der Ort, verehrter Herr Wenzel, den umfangreichen und beeindruckenden Katalog der Werte und Schutzgüter, auf die sich die Gemeinschaft verpflichtet, weiter anzugrünen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Der Vertrag von Lissabon verpflichtet die Union auf die Grundsätze nachhaltiger Entwicklung, auf Frieden und Wohlstand, ja selbst auf soziale Gerechtigkeit - ein wohlklingender Begriff aus dem Mustopf, meine Damen und Herren. Die Entwicklung erneuerbarer Energien und die europäische Ausgestaltung des Asylrechts - übrigens unbeschadet innenpolitischer Entscheidungen der Einzelstaaten - sind ebenfalls im Vertrag von Lissabon ausführlich dargestellt. Daher kann ich mir - vorbehaltlich der detaillierten Beratung im Fachausschuss - vorstellen, dass der baden-württembergische Antrag in der dort beratenen Form auch im Niedersächsischen Landtag zum Beschluss wird.

Ich komme zum Schluss. Ich erbitte die Zustimmung des Hauses vor allem deshalb, um den Menschen die Bedeutung der Europawahlen mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften begreiflich zu machen. Dies ist der beste Dienst, den wir in Niedersachsen derzeit dem europäischen Gedanken leisten können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächste hat sich Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Wir müssen erst noch unseren Antrag einbringen!)

- Sie waren ein bisschen zu spät dran. - Frau Flauger, haben Sie Verständnis dafür? - Frau Polat, bitte, Sie haben das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wenn Sie mir gestatten, möchte ich mit einem Zitat beginnen:

„Europa lässt sich nicht mit einem Schlage herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung. Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so begann der französische Außenminister Robert Schuman seine Erklärung vom 9. Mai 1950, auch als Geburtsstunde der Europäischen Union bekannt, heute, am Europatag, vor genau 58 Jahren. Ich freue mich ganz besonders darüber, dass wir an diesem Tag über Europa und den europäischen Reformvertrag in diesem Hause sprechen können.

Allerdings - dies betone ich an dieser Stelle - war das Ziel meiner Fraktion, auch eine Solidarität der Tat zwischen den Fraktionen herbeizuführen, wie es andere Landesparlamente gemacht haben - Herr Riese hat dies angesprochen -: das Ziel, eine gemeinsame fraktionsübergreifende Entschließung zum Reformvertrag zu verabschieden, und ein Beschluss, der deutlich macht, dass die Fraktionen in Niedersachsen gemeinsam den EU-Reformvertrag unterstützen, weil er die Grundlage für die dringend notwendigen Reformen der EU bildet und die EU vor allem aus ihrem langjährigen institutionellen Stillstand herausholt.

An dieser Stelle muss ich zu Herrn Riese sagen: Wir werden unseren Antrag direkt zur Abstimmung stellen, weil der Bundesrat schon Ende Mai über den EU-Reformvertrag beraten und ihn ratifizieren wird. Ansonsten hat das hier keinen Sinn.

(Björn Thümler [CDU]: Wir auch!)

Die Regierungsfractionen haben sich zur Solidarität der Tat leider nicht bereit gezeigt.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist falsch!)

Sie haben einen eigenen Antrag vorgelegt, mit dem sie offensichtlich schon heute - wer den Antrag gelesen hat, der hat dies festgestellt - den Europawahlkampf eröffnen wollen.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP könnte von Stil und Duktus her der Schreibstube des Zentralkomitees der christlichen-liberalen Einheitspartei Niedersachsens entstammen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Detlef Tanke [SPD])

Liebe Kollegen von CDU und FDP, zwei Seiten haben Sie mit Lob und Dank an die Regierung gefüllt. Es fehlt lediglich noch der Schlusssatz: Wir danken unserem gütigen Landesvater Christian Wulff. - Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir diesen Antrag nicht unterstützen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Detlef Tanke [SPD] - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das können wir noch einfügen! Würden Sie das für uns als Änderungsvorschlag einbringen?)

Meine Damen und Herren, wir Grüne unterstützen den Vertrag von Lissabon. An drei Punkten möchte ich die positiven Auswirkungen deutlich machen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Regen Sie sich nicht auf!

Mit diesem Vertrag werden den Bürgerinnen und Bürgern mehr Rechte gegeben; denn sie können sich nun über ein europäisches Bürgerbegehren aktiv in die europäische Politik einbringen. Er wertet die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger zur Wahl zum Europäischen Parlament auf; denn die Parlamentarier können künftig in viel mehr Bereichen mitentscheiden; dies ist ein ganz wichtiger Punkt. Er gibt den nationalen Parlamenten mehr Rechte - dies ist auch für Niedersachsen wichtig -, die sogar so weit gehen, dass ein Regionalparlament Klage vor dem Europäischen Gerichtshof einlegen kann, wenn das Prinzip der Subsidiarität verletzt wurde. Das bedeutet: Der Vertrag von Lissabon macht die Europäische Union demokratischer, transparenter und effizienter.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Detlef Tanke [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Reformvertrag ist sicherlich nicht perfekt. Er ist von 28 Staaten und allen politischen Familien in einem langwierigen Prozess erarbeitet worden. Damit stellt er einen Kompromiss zwischen den vielen unterschiedlichen Vorstellungen aus allen Politikbereichen dar. Aber diesen Kompromiss tragen wir Grüne mit.

Mit diesem Vertrag kommt die Arbeit der Umsetzung auf die Parlamente, auf die Regierungen und auch auf engagierte Bürgerinnen und Bürger zu; denn nun geht es darum, wie wir das neu zu gestaltende Verhältnis zwischen Nationalstaaten, den nationalen Parlamenten und der Europäischen Union in konkrete Politik umsetzen wollen. Bei der Umsetzung halten wir einige Politikfelder für besonders wichtig. Das haben wir auch in unserem Entschließungstext deutlich gemacht. Die humanitären Katastrophen an den südlichen Grenzen - im Moment sehr aktuell - zeigen, dass wir die Asyl- und Migrationspolitik endlich als europäische Aufgabe angehen müssen. Die Organisationen haben

diese Woche auch einen Stopp der Abschiebungen nach Griechenland im sogenannten Dublin-II-Verfahren gefordert. Wir brauchen echte Fortschritte im Klimaschutz. Die Bürgerrechte und der Datenschutz müssen Grundsatz aller innen- und justizpolitischen Entscheidungen sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Detlef Tanke [SPD])

Auch um die endlich im europäischen Recht verankerte kommunale Selbstverwaltung und die Gestaltungsfreiheit im Bereich der Daseinsvorsorge wird in diesem Parlament noch gerungen werden müssen. Wir haben gestern über das Abfallgesetz gesprochen.

Uns ist es aber auch wichtig, kritische Punkte aufzuzeigen, weil uns das Projekt Europa am Herzen liegt. So halten wir es für geboten, dass die Regelungen zum Finanzmarkt, den Finanzdienstleistungen weiterentwickelt werden, eine verschärfte Kontrolle eingeführt wird und Leitplanken entwickelt werden, die ein Außer-Kontrolle-Geraten des Finanzsektors verhindern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Vertrag ist ein Meilenstein der europäischen Integrationsgeschichte und wird die Rechtsgrundlage der Europäischen Union gegenüber dem derzeit geltenden Vertrag von Nizza in sehr vielen Bereichen verbessern. Deshalb unterstützen wir die Verabschiedung des Vertrages. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Projekt Europa weiterentwickelt wird und dass der Geist und Inhalt des Vertrages in Niedersachsen über unser Europäisches Informations-Zentrum verbreitet werden.

Ich hoffe, dass sich Herr Ministerpräsident Christian Wulff vielleicht doch noch dafür einsetzen kann, dass das Europäische Informations-Zentrum hier am Marktplatz einen direkten zentralen Punkt bekommt. Denn wenn wir von der Europäischen Union und von einer hohen Beteiligung zur Europawahl sprechen, dann muss dieses Zentrum im Kern der Landeshauptstadt Hannover sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Detlef Tanke [SPD])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Beide Anträge sind nun eingebracht. - Zu Wort gemeldet hat sich Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE. Ich erteile Ihnen das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Weil Sie noch immer das Gegenteil behaupten, es aber nie belegen: Ceterum confiteor constitutionem. - Außerdem bekenne ich mich zur Verfassung.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Latein kann ich nicht!)

Irgendwann, eines Tages, wenn es bei Ihnen angekommen ist, können Sie mich ja freundlich bitten, das sein zu lassen. Dann werde ich dem sicherlich entsprechen.

(Jens Nacke [CDU]: Darauf können Sie lange warten!)

Zum Thema EU und Lissabon-Vertrag ist von unseren Bundestagsabgeordneten schon viel Kluges gesagt worden. Diese zitiere ich jetzt aber nicht, sondern ich zitiere jemand anderen und sage Ihnen nachher, von wem das ist:

„Diese neue Europäische Union des Vertrages von Lissabon beansprucht, über das bisherige EU-Recht hinaus, dass ihr Recht - nicht nur ihr im Vertrag von Lissabon formuliertes faktisches ‚Verfassungsrecht‘, sondern auch jede Richtlinie und Verordnung - Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten, einschließlich deren Verfassungsrecht, hat. Damit ist für die Deutschen der letztverbindliche Schutz des Grundgesetzes und der Schutz der Länderverfassungen durch die deutsche Exekutive und die deutsche Gerichtsbarkeit zur Disposition gestellt bzw. beseitigt. Die vorbehaltlose Zustimmung zu diesem Vertrage entmachtet nicht nur die gewählte Volksvertretung, sondern auch das Bundesverfassungsgericht ...

Mit der vorbehaltlosen Zustimmung zum Vertrag von Lissabon überschreitet der Bundestag die Grenzen der Integrationsermächtigung, die Artikel 23 Abs. 1 GG formuliert, und verstößt zugleich gegen unabänderliche Verfassungsprinzipien im Sinne von Artikel 79 Abs. 3 GG. Zu den unabänderlichen Verfassungsprinzipien gehört nämlich die souveräne Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland. Diese wird aufgegeben, wenn - wie dies

im Vertrag von Lissabon geschieht - die Kompetenz-Kompetenz für die letztverbindliche Entscheidung über den Umfang der Kompetenzen auf eine übernationale Instanz übertragen wird. Eine solche Entscheidung könnte nur das Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt - durch Volksabstimmung - treffen, nicht aber der verfassungsgebundene Gesetzgeber.“

An der Stelle frage ich Sie: Warum lassen Sie nicht die Menschen entscheiden? Haben Sie die Befürchtung, dass es wie in Irland läuft, wo die Zustimmung zum Lissabon-Vertrag jetzt deutlich nachlässt, oder wie bereits in Frankreich und Holland, die die EU-Verfassung abgelehnt haben?

Ich zitiere weiter aus dem gleichen Dokument:

„Durch die Entleerung der Hoheitsgewalt der Bundesrepublik Deutschland“

- vielleicht hören Sie zu; das könnte Ihnen helfen -

„wird vor allem auch das Grundrecht jedes Bürgers aus Artikel 38 GG verletzt, durch seine Teilnahme an der Bundestagswahl an der demokratischen Legitimation der regierenden Hoheitsgewalt mitzuwirken und die Träger dieser Hoheitsgewalt nicht nur wählen, sondern auch abwählen zu können.“

Jetzt sage ich Ihnen, wer dies von sich gegeben hat: Diese Zitate stammen von Dr. Peter Gauweiler, Mitglied des Deutschen Bundestages, CSU-Mitglied und Vorsitzender des Unterausschusses „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik“, in einer Erklärung gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages.

(Zuruf: Wir kennen Herrn Gauweiler!)

- Ich sage das für die Zuschauer und Zuhörer oben auf der Tribüne.

Ich zitiere weiter aus dem Grundgesetz. Dass man aus dem Grundgesetz zitiert, ist bei Ihnen offensichtlich doch ab und zu nötig.

(David McAllister [CDU]: Kesse Sprüche! - Heinz Rolfes [CDU]: Was soll das jetzt wieder heißen!)

- Was das heißen soll, kann ich Ihnen erklären. Sie gehen ja mit grundlegenden Rechten einigermaßen fahrlässig um, finde ich.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist echt eine Frechheit! - Weitere Zuerufe von der CDU)

- Im Gegensatz zu Ihnen belege ich, was ich sage.

(Beifall bei der LINKEN)

Gestern konnte ich über Herrn Thiele in der Zeitung lesen, dass er, ohne dass irgendetwas Konkretes vorliegt, Frau Hartmann zum Rücktritt auffordert.

(Jörg Bode [FDP]: Das war doch Herr Duin! - David McAllister [CDU]: Herr Duin ist der Landesvorsitzende der SPD!)

- Herr Thiele ist gestern damit zitiert worden. - Ich finde, das ist ein eklatanter Verstoß gegen das Prinzip der Unschuldsvermutung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das sage ich völlig unabhängig von der Parteizugehörigkeit. Das würde ich genauso sagen, wenn sich das gegen ein Mitglied der FDP richten würde.

(Jörg Bode [FDP]: Herr Duin kann bei uns keinen zum Rücktritt auffordern!)

Ich zitiere jetzt aus Artikel 20 Abs. 1 des Grundgesetzes - das ist nötig -:

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

(Björn Thümmler [CDU]: Deswegen haben wir soziale Marktwirtschaft!)

Das heißt, dass wirtschaftliche Freiheiten ihre Grenzen dort finden, wo der soziale Schutz der Menschen berührt ist. Da ist Schluss mit wirtschaftlichen Freiheiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach Artikel 79 Abs. 3 ist dieses Prinzip unveräußerlich. Das heißt, es gibt keine Befugnis, das anheimzustellen. Daraus folgt eindeutig, dass man das auch nicht tun darf, indem man Deutschland einem höherrangigen Recht unterstellt, das dieses nicht mehr gewährleistet.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümmler [CDU]: Sind Sie etwa europafeindlich?)

- Dazu sage ich noch etwas. - In der jüngsten Zeit gab es drei Urteile des Europäischen Gerichtshofes: eines zu Viking Line, eines zu Laval/Vaxholm,

die sich beide gegen das Streikrecht richteten, und eines zum Fall Rüffert, das Ihnen wohl bekannt ist, worin das niedersächsische Vergabegesetz zumindest teilweise für nicht haltbar erklärt wurde. Damit steht der Europäische Gerichtshof übrigens im Gegensatz zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das zeigt, dass die jetzige europäische Gesetzgebung soziale Standards und sozialen Schutz nicht ausreichend gewährleistet. Wir sind für Europa, aber wir sind für ein soziales Europa.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir erwarten, dass Sie sich dafür einsetzen, dass entsprechende Regelungen getroffen werden, die den sozialen Schutz der Menschen in Europa gewährleisten. Derzeit stehen die wirtschaftlichen Freiheiten deutlich über den sozialen Rechten der Menschen in Deutschland. Wir werden erwarten, dass Sie das ändern. Wir werden beide Anträge ablehnen und halten den Lissabon-Vertrag nicht für unterzeichnungsreif, weil dies bisher noch nicht passiert ist. Wir sind für ein soziales und für ein demokratisches Europa.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Briese hat eine Kurzintervention angemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich verstehe die Linkspartei in dieser Frage wirklich nicht, Frau Flauger. Der europäische Einigungsprozess ist nach meiner Wahrnehmung ein ganz großes, faszinierendes Projekt. Natürlich hat es auch Mängel. Das ist gar keine Frage. Aber die Grundintention war immer eine Einigung des Kontinents.

Eigentlich war der Sozialismus immer ein internationales Projekt. Das wird ja hier Stück für Stück verwirklicht. Natürlich ist das mit Kompromissen verbunden, die nicht alle optimal sind. Aber Sie stellen sich außerhalb dieses Kompromisses. Sie sind ja sehr isoliert. Ich finde es wirklich sehr erstaunlich, dass Sie hierbei eine so große Nähe zu Herrn Gauweiler haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

In der Bundesrepublik ist man sich ansonsten sehr breit darüber einig, dass der europäische Weg der richtige ist. Einer der großen deutschen Staatsphilosophen, der aus dem theoretischen Marxismus

kommt, Herr Habermas - den werden auch Sie vielleicht kennen -, ist ja ein vehementer Befürworter des europäischen Projektes. Auch Ihre Rechtsauffassung, dass damit das Grundgesetz ausgehebelt wird, wird - jedenfalls aus der Sicht des Bundesverfassungsgerichts - überhaupt nicht geteilt. Da gibt es die sogenannten Solange-Beschlüsse: Solange der Grundrechtsschutz auf europäischer Ebene genauso gut gewährleistet wird wie auf bundesdeutscher Ebene, kann man dem europäischen Einigungsprojekt zustimmen. Deswegen besteht da überhaupt keine Gefahr, dass die Grundrechte irgendwie ausgehebelt werden. Da wird das Bundesverfassungsgericht dann sofort einschreiten, wenn diese nicht mehr gewährleistet werden.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut erklärt!)

Insofern kann ich es wirklich nicht nachvollziehen, dass hier insbesondere eine Partei, die sich immer den Internationalismus auf die Fahne geschrieben hat, sagt: Nein, dem Projekt - das nun wirklich konkrete internationale Einigungspolitik betreibt - werden wir nicht zustimmen. Das finde ich, ehrlich gesagt, bedauerlich. Das muss ich wirklich sagen. Ich finde, Europa ist ein ganz tolles, faszinierendes Projekt - natürlich auch mit Mängeln.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Aber dem sollte man sich wirklich nicht verweigern. - Letzter Satz, Herr Präsident. - Ich glaube Ihnen sogar Ihre Bekenntnisse zum Grundgesetz. Die WASG ist da anders unterwegs. Ich würde mir das einmal hier von Herrn Sohn wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Flauger möchte erwidern. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben völlig recht: Europa ist ein faszinierendes Projekt. Wir sind für Europa; das habe ich eben gesagt und wiederhole ich gerne. Wir sind für Europa, wollen aber, dass die Rechte der Menschen gewährleistet sind. Das EuGH-Urteil im Fall Rüffert zum niedersächsischen Landesvergabe-gesetz hat gezeigt, dass hier eine entsprechende Rechtsprechung stattfindet. Gegen die gehen Sie an der Stelle ja auch nicht vor. Sie haben sich ja auch gleich diesem Urteil sehr gehorsam gefügt.

Das kann an der Stelle nicht sein; denn die Hierarchie ist dann ja offensichtlich so - - -

(Zuruf von Ralf Briesse [GRÜNE] - Jörg Bode [FDP]: Was ist denn das für eine Rechtsauffassung?)

- Als wir gesagt haben, man müsse sich dem vielleicht nicht gleich so fügen, haben Sie gleich gesagt, wir seien undemokratisch. Also erkennen Sie offensichtlich an, dass der EuGH über dem Bundesverfassungsgericht steht. - Diese Regelung wollen wir so nicht. Wir sind für Europa, für ein soziales Europa. Dafür kämpfen wir, dafür setzen wir uns ein.

(Zustimmung bei der LINKEN - Jörg Bode [FDP]: Die akzeptieren nur die Urteile, die ihnen passen! - David McAllister [CDU]: Da klatscht noch nicht einmal der Jurist Adler!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Herr Adasch von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Wort zu meiner Kollegin von der Linkspartei. Das, was Sie hier heute Vormittag bieten, hätte ich 19 Jahre nach dem Fall der Mauer nicht für möglich gehalten. Das muss ich Ihnen einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich auch nicht, nach dem, was Sie heute geboten haben!)

Meine Damen und Herren, der 13. Dezember 2007 war ein guter Tag für Europa und ein guter Tag für die Bundesrepublik Deutschland. Nach langen und schwierigen Verhandlungen haben sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf den Vertrag von Lissabon verständigt und das Haus Europa auf ein neues Fundament gestellt. Die Bundesregierung unter Bundeskanzlerin Angela Merkel hat ganz maßgeblich zum Zustandekommen dieses Vertrages beigetragen. Ohne das weitsichtige, kluge und konsequente Vorgehen unserer Kanzlerin wäre der Vertrag von Lissabon nicht zur Unterzeichnung gekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir, die CDU-Fraktion, begrüßen, dass der Reformvertrag die Rechte des Europäischen Parlaments nachhaltig stärkt und damit zu mehr Demokratie, Bürgernähe und Transparenz beiträgt. Zu den wichtigsten Eckpunkten des Reformwerks gehören das Mitentscheidungsverfahren als Regelverfahren bei der EU-Rechtsetzung, die Erweiterung der Haushaltsbefugnisse und die Stärkung der Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlaments, die Stärkung der nationalen Parlamente durch das Subsidiaritätsfrühwarnsystem und das Klagerecht der nationalen Parlamente, die Verbesserung der Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, die Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten, die Rechtsverbindlichkeit der EU-Grundrechtecharta, die Einführung eines Bürgerbegehrens, die Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Weiterhin begrüßen und unterstützen wir deshalb die Bemühungen und das Werben der Niedersächsischen Landesregierung für eine zügige Ratifizierung durch alle EU-Mitgliedstaaten, möglichst bis zum 1. Januar nächsten Jahres.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was uns jedoch bei aller Freude über die Ergebnisse von Lissabon, nicht zuletzt im Hinblick auf die im Juni nächsten Jahres stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament, bedrückt, ist der stete Rückgang der Wahlbeteiligung auf zuletzt nur noch 40,1 %. Diese steht im Lande Niedersachsen und auch bundesweit in keinem Verhältnis zur Bedeutung der Politik der Europäischen Union und der durch den Vertrag von Lissabon nochmals gestärkten Bedeutung des Europäischen Parlaments.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger
[LINKE])

Europa ist die zweitgrößte Demokratie der Welt. Nie zuvor in der Geschichte hat es so viel Frieden, Freiheit und Wohlstand auf diesem Kontinent gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Schon aus diesem Grunde sind alle demokratischen Kräfte in diesem Land aufgerufen, im Hinblick auf die nächsten Europawahlen für eine höhere Wahlbeteiligung einzutreten und massiv dafür zu werben. Die vom Landtag für das Frühjahr 2009 geplanten fraktionsübergreifenden Aktivitäten wie die Verabschiedung einer gemeinsamen Resolution, ein Tag der offenen Tür des Landtages zum

Thema Europawahlen, die aktive Teilnahme am Projekttag an Schulen und Bürgerforen sind gute und wichtige Schritte in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CDU)

Gleichwohl bitten wir die Landesregierung in diesem Entschließungsantrag, erstens weitere Aktionsvorschläge auf der Basis der Analyse der letzten Wahlen zum Europäischen Parlament zu entwickeln, zweitens ihre Öffentlichkeitsarbeit und ihre geplanten Projekte und Veranstaltungen, insbesondere des Europäischen Informations-Zentrums, in der ersten Jahreshälfte 2009 unter Wahrung des Neutralitätsgebotes verstärkt auf das Thema Europawahl 2009 auszurichten und hierfür auch zusätzliche Haushaltsmittel bereitzustellen. Drittens bitten wir, im Rahmen der Europaministerkonferenz der Länder Maßnahmen auf dem Gebiet der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Europawahlen abzustimmen. Viertens bitten wir, mit der Bundesregierung gemeinsame Maßnahmen auf dem Gebiet der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit zu den Europawahlen anzustreben. Fünftens bitten wir, eine Intensivierung der Berichterstattung über europäische Themen durch die regionalen Medien im Vorfeld der Europawahlen zu unterstützen und sich sechstens auch gegenüber den europäischen Institutionen für eine angemessene Beteiligung der Länder und eine abgestimmte Vorgehensweise bei der Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Europawahlen 2009 einzusetzen.

Meine Damen und Herren, das gemeinsame Haus Europa steht nach dem Vertrag von Lissabon auf einem guten Fundament. Wir werden den eingeschlagenen Kurs im Rahmen unserer landespolitischen Möglichkeiten nachhaltig unterstützen. Dazu gehört auch, das politische Interesse der Menschen an Europa zu steigern und den negativen Trend bei der Wahlbeteiligung umzukehren.

Wir beantragen sofortige Abstimmung über unseren Antrag.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächster Redner hat Herr Tanke von der SPD-Fraktion das Wort.

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben bei der heutigen Fragestellung - der Vertrag

von Lissabon und wie man damit umgeht - zwei extreme Positionen hier im Haus: auf der einen Seite die Linke, die diesen Vertrag als schlecht empfindet, auf der anderen Seite die CDU, die einen Jubelantrag zu dieser Thematik vorgelegt hat. Die CDU hat wieder einmal die Problemlagen, die es in und durch Europa gibt, überhaupt nicht aufgegriffen. Die Linken negieren völlig die Erfolge, die auch dieser Vertrag bringt, insbesondere die Möglichkeit von Mehrheitsentscheidungen, die ein Element sind, um die lähmende Langsamkeit der Entscheidungsfindung in Europa zu durchbrechen.

(Beifall bei der SPD)

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist die europäische Einigung eine Erfolgsgeschichte. Zugegeben, es war ein langer Weg. Die meisten hier wissen, dass sich meine Partei schon 1925 im Heidelberger Programm für die vereinigten Staaten von Europa ausgesprochen hat. Es wäre Deutschland viel erspart geblieben, wenn diese Ideen einer europäischen Einigung bereits früher aufgegriffen worden wären.

(Beifall bei der SPD)

Nach dem Zweiten Weltkrieg können wir gemeinsam feststellen - das ist eine schöne Feststellung, die wir gemeinsam treffen können -, dass die europäische Einigung der entscheidende Faktor für die längste Friedenszeit, die wir mitten in Europa erleben dürfen, war und ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten dies bei aller Kritik, die ich auch noch vortragen will, für das entscheidende Moment, warum es sich immer wieder lohnt, die europäische Einigung voranzutreiben. Wir geben auch die Vision einer europäischen Verfassung nicht auf. Wir glauben vielmehr, dass dies - über die guten Elemente hinausgehend, die es jetzt im Vertrag von Lissabon schon gibt - der nächste Schritt sein muss.

Ich erwähne hier die Stärkung des Europäischen Parlaments. Das Mitentscheidungsverfahren wird zum Regelverfahren. Dadurch wird die Demokratisierung in Europa vorangetrieben und die beherrschende Stellung des Ministerrates eingeschränkt. Ich glaube, das ist ein wichtiger Prozess. Wir müssen den Menschen im Rahmen von Informationen auch sagen, dass das nächste Europäische Parlament, wenn es auf der Basis dieses Vertrages gewählt wird, ganz entscheidend gestärkt sein wird. Deswegen lohnt es sich, diesen Vertrag zu unterstützen.

Der zweite Punkt ist, dass die Mehrheitsentscheidungen - ich habe das eben schon einmal erwähnt -, die jetzt möglich sind, einen ganz erheblichen Fortschritt darstellen. Bei diesen Entscheidungen gibt es Quoren: 55 % der Länder müssen zugestimmt haben und diese müssen 65 % der Bevölkerung repräsentieren. Dadurch wird die Blockade einzelner Länder bei Entscheidungen zum Fortschritt der europäischen Einigung aufgehoben.

(Beifall bei der SPD)

Ich will an dieser Stelle allerdings auch sagen, dass es nach wie vor ein großes Problem ist, dass ein entscheidendes Politikfeld in Europa, nämlich das der Steuergesetzgebung, der Steuerfestsetzung, immer noch dem Einstimmigkeitsprinzip unterliegt. Das hat vor allen Dingen damit etwas zu tun, dass gerade konservative Kräfte in Europa eher den Wettbewerb der Nationalstaaten mit allen Problemen, die daraus folgen und die ich noch schildern will, fördern.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich stellt auch die Grundrechtecharta einen Riesenfortschritt dar, auch wenn es noch den kleinen Wermutstropfen gibt - das konnten in den Verhandlungen leider weder Frau Merkel noch Herr Steinmeier verhindern -, dass es ein Opting-out für Großbritannien und für Polen gibt. Positiv für uns ist wiederum, dass über die Möglichkeit eines Bürgerbegehrens, das allerdings mit der hohen Quote von 1 Million Unterschriften verbunden ist, eine europäische Identität entstehen kann. Durch solche Initiativen kann ein Bezug zu einer europäischen Bürgerschaft entstehen. Für uns bedeutet dies einen großen Schritt in Richtung der Demokratisierung Europas.

Wir glauben, dass die konkreten Erfolge, die der europäische Einigungsprozess in den letzten Jahrzehnten gebracht hat, greifbar sind. Die wirtschaftliche Bedeutung Europas ist gestiegen. Es fehlt - das ist ein wesentliches Defizit - aber noch ein entscheidender Teil, nämlich der Teil des sozialen Europa.

(Beifall bei der SPD)

Hier sind Nachbesserungen nötig, weil es um den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und um die Schaffung anständiger Arbeitsbedingungen geht. Wer die Berichte über die Migrationsprobleme zwischen den USA und Mexiko kennt, weiß, dass eine noch so große Zahl von Polizisten und noch so hohe Zäune nicht verhin-

dern können, dass Menschen, wenn es zu sozialen Verwerfungen kommt, sich bewegen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir in Europa eine vernünftige Migrationspolitik betreiben, wie wir sie in unserem Antrag im Gegensatz zu Ihnen auch beschrieben haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich von anständigen Arbeitsbedingungen spreche, will ich Ihnen sagen, dass dazu auch gehört, dass ein Mensch, der arbeitet, damit sich selbst und seine Familie versorgen können muss.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Ich sage Ihnen auf der rechten Seite des Hauses: Dazu gehört auch, dass man das, was in 22 von 27 Staaten in Europa normal ist, endlich auch in Deutschland einführt, nämlich einen Mindestlohn.

(Starker Beifall bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Tanke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Adler?

Detlef Tanke (SPD):

Gern.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Adler!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Kollege, wenn Sie sagen, dass Nachbesserungen notwendig sind, warum soll das Land Niedersachsen im Bundesrat dann nicht sagen: Wir stimmen dem Vertrag zu, sobald die Nachbesserungen vorgenommen worden sind?

(Beifall bei der LINKEN)

Detlef Tanke (SPD):

Herr Adler, wenn Sie meinen Bemerkungen, die ich vorhin gemacht habe, zugehört hätten, hätten Sie es verstehen können. Ich habe nämlich gesagt, dass durch die Möglichkeit der Mehrheitsentscheidungen, die dieser Vertrag eröffnet, eines der wesentlichen Elemente der Distanz zu Europa ausgeräumt wird. Dass Entscheidungen nicht mehr einstimmig erfolgen müssen, sondern jetzt auch mit Mehrheit möglich sind, ist ein Riesenfortschritt, den es zu unterstützen gilt.

(Zustimmung bei der SPD)

Zum Bereich des sozialen Europa gehört für uns auch, dass die Mitbestimmungsrechte durch europäische Regelungen abgesichert werden. Ich glaube, dass die deutschen Regelungen dabei Vorbild sein können.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Distanz der Menschen zu Europa ergibt sich auch aus vielen Entscheidungen aus jüngster Zeit. Das Rüffert-Urteil ist hier angesprochen worden. Es hat Auswirkungen auf das Vergabegesetz gerade in Niedersachsen. Ich glaube, dass das, was wir - im Gegensatz zu Ihnen - in unserem Antrag formuliert haben, deswegen richtig ist, nämlich dass es zu verschärften Kontrollen kommen muss. Das betrifft Ratingagenturen, es betrifft Banken und es betrifft vor allem Hedgefonds.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen jetzt einen Text vorlesen, der schon fast anderthalb Jahre alt ist:

„Europa wird nur als soziales Europa gelingen. Die Europäische Union braucht deshalb eine glaubwürdige Antwort auch für die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die sich von Jobverlust und sozialem Abstieg bedroht sehen.“

Auch in Niedersachsen gibt es gerade bei Arbeitern oder Angestellten zunehmend Ängste vor der Globalisierung. Herr Wulff, die Landesregierung negiert die soziale Dimension Europas in ihrem alten europapolitischen Konzept, denn dort findet sich nichts dazu. Ihre Vorstellung von Europa ist die eines großen gemeinsamen Marktes. Auch in Ihrem Koalitionsvertrag fehlt jede Aussage zur sozialen Dimension Europas, die dringend nötig ist.

(Beifall bei der SPD)

In dieser Hinsicht ist jemand, dem man es sonst nicht zutraut, schon weiter, nämlich der Kommissionspräsident Barroso. Er hat seine Kommission eingeladen, sich im Rahmen der Stärkung eines sozialen Europa im nächsten Halbjahr um diese Aspekte mehr zu kümmern. In seiner Einladung schreibt Barroso im Sinne einer Warnung, die aktuelle Finanzkrise, der Preisanstieg bei Lebensmitteln sowie die gedämpften Konjunkturerwartungen zwingen die Kommission, ein erneutes Augenmerk auf die Belange der Menschen zu richten.

Wir fordern das seit Langem ein. Ich fände es gut, wenn es jetzt auch in Europa entsprechend Bewegung gäbe, weil die soziale Abfederung des europäischen Binnenmarkts für uns in den nächsten Monaten eine der entscheidenden Aufgaben sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss sagen, dass die Stärkung des Europäischen Informations-Zentrums von uns selbstverständlich begrüßt wird. Sie müssen noch zeigen, ob das, was im Koalitionsvertrag steht, nämlich die Mittel entsprechend aufzustocken, auch wirklich passiert.

(Björn Thümmler [CDU]: Darauf können Sie sich verlassen!)

- Es wäre schön, wenn wir uns darauf verlassen könnten. Ihr Handeln lässt bei mir aber manchmal Zweifel aufkommen. Ich erwähne beispielhaft eine solch kleine Frage wie den Umzug des Europäischen Informations-Zentrums, dessen Räume zurzeit nicht angemessen sind, in das Forum des Niedersächsischen Landtages. Ihre zögerliche Haltung in diesem Fall macht deutlich, dass wir keine großen Hoffnungen haben dürfen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich einen zweiten Punkt ansprechen. Die nationalen Parlamente - auch das ist ein wesentlicher Fortschritt in dem Vertrag, Herr Adler - werden zukünftig nicht sechs Wochen, sondern acht Wochen vorher unterrichtet. Ich hoffe nur, dass wir es schaffen werden, die entsprechenden Ausschusssitzungen zu terminieren. Der Start des zuständigen Ausschusses war ja etwas holprig, weil die CDU nicht bereit war, den ursprünglich vorgesehenen Termin anzunehmen. Angesichts der Dimension der Probleme wäre das gut gewesen. Wir haben Gespräche darüber geführt, wie man das machen kann.

(Zuruf von der CDU: Dafür gab es gute Gründe!)

Wir hatten schöne Gespräche darüber geführt, wie man das hätte organisieren können. Der FDP-Kollege war da etwas flexibler. Wir hätten eigentlich die Sitzung durchführen müssen. Deswegen hoffe ich, dass wir es schaffen werden, die Sitzungen zeitgerecht durchzuführen.

Lassen Sie mich sagen, dass die Jungen Europäischen Föderalisten in ihrer jüngsten Info-Ausgabe geschrieben haben: Ein Problem in Europa ist,

dass es keine Zuspitzung von Themen gibt. - Sie fordern eine parteipolitische Zuspitzung. Ich denke, Ihre Reaktionen an einigen Stellen haben deutlich gemacht, dass es Unterschiede gibt. Wenn es uns gelingt, das im Europawahlkampf deutlich zu machen, werden wir mehr Begeisterung für Europa bekommen; allerdings auch mehr Zustimmung zu unseren Positionen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Herrn Tanke hat sich jetzt Herr Dr. Sohn von der Fraktion der Linken. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Tanke und auch Herr Briese, es macht uns überhaupt keine Bange, dass wir in dieser Position isoliert sind. Wir sind ja, wie Sie wissen, als Partei gegen die aus den anderen vier Parteien bestehende große gemeinsame Koalition zu Hartz IV groß geworden. Unsere Position ist also mehr ein Wachstumshormon.

Herr Briese, ich bin großer Anhänger des Grundgesetzes einschließlich des Artikels 15, um auch das noch einmal zu betonen. Ich bin ein so großer Anhänger dieses Grundgesetzes, dass ich mir ein ähnlich prägnantes und klares Verfassungswerk auch für die Europäische Union wünschen würde. Das ist der Kern der Ablehnungsposition, die Frau Flaiger hier formuliert hat. Europa krankt doch nicht an noch einem dicken Schinken von Vertragswerk, das in Europa kein Mensch liest. Europa krankt doch am Fehlen einer wirklichen Verfassungsdiskussion. Die Zustimmung zu diesen Lisbon-Verträgen ist doch das Kneifen vor dieser Verfassungsdiskussion. Das ist der Kernpunkt.

(Beifall bei der LINKEN)

So gewinnen Sie keine Zustimmung zu Europa. Das Kneifen geht weiter. Wenn Herr Wulff diesem Ding im Bundesrat zustimmt, dann wird damit auch die Chance vergeben, gegen dieses unglaubliche EuGH-Urteil in Sachen Rüffert vorzugehen. Da sollte eine Landesregierung doch das Rückgrat haben zu sagen: Europa ja! Aber nicht, wenn auf europäischer Ebene an unseren Parlamenten vorbei solche Urteile kommen. Das muss zunächst einmal auf politischer Ebene diskutiert werden, und dafür brauchen wir andere Vertragsgrundlagen. - Bei dieser ganzen europäischen Diskussion wer-

den die Völker nicht mitgenommen. Außerdem findet keine wirkliche Verfassungsdiskussion statt.

(Jörg Bode [FDP]: Über Verfassung sollten Sie lieber nicht reden, Herr Sohn!)

Das brauchen wir.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer weiteren Kurzintervention hat sich Frau Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön!

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Präsident! Hier wird europäische Politik anders interpretiert. Wenn wir die Europaskepsis überwinden wollen, müssen wir mit dieser Politik aufhören, europäisch zu reden und national zu blockieren. Hier wurde das Rüffert-Urteil angesprochen. Herr Tanke hat auch vom Mindestlohn gesprochen. Das Rüffert-Urteil haben Sie falsch interpretiert, Frau Flauger. Es ist kein schlechtes Urteil, vielmehr hat die Große Koalition versagt, wie ich leider sagen muss. Wir müssen zunächst einmal auf nationaler Ebene unsere Hausaufgaben machen. Aus dem Urteil geht ja hervor, dass wir es schaffen müssen, bestimmte Tarifverträge für allgemein verbindlich zu erklären.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir können nicht zulassen, dass viele Menschen vollzeitbeschäftigt sind und dennoch unter Tarif bezahlt werden. Wir brauchen einen Mindestlohn. Also müssen wir unsere Hausaufgaben zunächst einmal auf nationaler Ebene machen. Danach können wir auch die Europaskepsis überwinden. Das aber ist kein europäisches Problem.

Um jetzt auch die Linke mit ins Boot zu nehmen, möchte ich noch Folgendes ergänzen. Denn gerade die Linke - - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Polat, ich muss Sie kurz unterbrechen. - So geht es nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten. Geben Sie Frau Polat jetzt noch 20 Sekunden Zeit, damit sie sich äußern kann.

Filiz Polat (GRÜNE):

Dort, wo wie z. B. in Berlin die Linkspartei mitregiert, werden für die Bewachung landeseigener Gebäude weiterhin 5,30 Euro pro Stunde gezahlt. An diesem Beispiel zeigt sich doch die Widersprüchlichkeit dieser Partei.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Was? Herr Sohn, wo bleibt die Revolution?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat sich der Herr Ministerpräsident zu Wort gemeldet. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung bedankt sich ausdrücklich für die Unterstützung durch CDU, FDP, SPD und Grünen in der Frage der Ratifizierung der Lissabon-Verträge. Ich gehe davon aus, dass es eine breite Mehrheit geben wird. Das wird auch ein Signal an Länder wie Irland sein, den Lissabon-Vertrag ebenfalls zu ratifizieren; denn er bringt Verbesserungen für Europa. Meines Erachtens wird es einer eigenen Diskussion bedürfen, um so manche krause Vorstellung aufseiten der Linkspartei zu widerlegen. Man spürt bei jedem Ihrer Beiträge einen europaskeptischen Ansatz.

(Beifall bei der CDU)

Vor allem spürt man, dass Sie mit dem Thema der Gewaltenteilung große Probleme haben. Zu unseren Vorstellungen von parlamentarischer Demokratie gehört, dass es Parlamente gibt, dass es Regierungen gibt und dass es unabhängige Gerichte gibt. Sie aber haben offenkundig die Vorstellung, dass alles, was Sie als Partei wollen, gut ist, und dass alles, was andere wollen, schlecht ist. - Das aber ist nicht unsere Vorstellung von Gesellschaftspolitik.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin ein bisschen ratlos in der Frage, wie wir es schaffen wollen, die Begeisterung für Europa aufrechtzuerhalten. Die Wahlbeteiligung bei Wahlen zum Europäischen Parlament sinkt seit 30 Jahren kontinuierlich. Das Thema Europa ist vielen nicht so gegenwärtig, wie wir uns das alle wünschen. Wenn ich mit Schulklassen diskutiere, muss ich jedes Mal hören, dass Geschichten über den Mauerbau oder den Mauerfall für junge Leute Geschichten von Opa am Kamin sind. Ein 25-Jähriger

hat überhaupt keine Erinnerung an die Mauer. Im Zweifel wird er denken, dass dies eine Mauer gewesen ist, wie es sie zwischen zwei Grundstücken gibt. Dass es dort aber Stacheldraht, eine Sperrzone und Selbstschussanlagen gab, dass dort Menschen in ihrer Freizügigkeit behindert worden sind und nicht von A nach B, nicht von Ost nach West reisen konnten, können junge Leute heute glücklicherweise aber nicht mehr so ohne Weiteres wissen. Sie können sich gar nicht vorstellen, welches Unrechtsregime auf europäischem Boden nur ein paar hundert Kilometer von hier sein Unwesen über Jahrzehnte hinweg treiben konnte.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung
von Dr. Philipp Rösler [FDP])

Die Gründerinnen und Gründer des Landes Niedersachsen hätten sich vor 60 Jahren nicht träumen lassen, dass bei einer Debatte über diesen Fortschritt europäischer Einigung mit einem freihheitlichen, einem friedlichen, einem demokratischen Europa, in dem wir von Freunden umringt sind, so gut wie kein Pressevertreter auf der Presstribüne anwesend ist und dass dieses Thema so gut wie keine öffentliche Aufmerksamkeit erfährt. Das hätte sich damals niemand träumen lassen, weil das für die Menschen seinerzeit revolutionär war. Vor hundert Jahren sind Leute gegen Frankreich in den Krieg gezogen. Von diesen Leuten hat kaum einer einen Franzosen gekannt. Heute hingegen kennt jeder junge Mensch Engländer, Franzosen, Afrikaner oder auch Südamerikaner. Wir leben heute in einer globalen Welt. Deshalb gilt die Gefährdung des Friedens in Europa nicht mehr als akutes Problem. Aber immer dann, wenn man etwas für selbstverständlich hält, kann es gefährdet sein. Deshalb mache ich mir Sorgen über das abnehmende Interesse an Europa.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung
von Dr. Philipp Rösler [FDP])

Die Befähigung für dieses Europa vieler Sprachen, vieler Kulturen, vieler Religionen und vieler Herkunft kann nur der Bereich der Bildung sein. Wir müssen damit aufhören, junge Leute zu vernachlässigen. Zu Ihrer Zeit, Herr Tanke, der Sie eben ja so eine selbstgerechte Rede gehalten haben, haben noch 10 % eines Jahrgangs in Niedersachsen ohne Abschluss die Schule verlassen. Das war ein Skandal, den man eher bei Entwicklungsländern hätte vermuten können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es beschämt mich persönlich als Ministerpräsident, dass Sie sich hier so oberlehrerhaft hinstellen und sagen, wir bräuchten streitige Debatten, sich aber bei Herrn Wenzel danach erkundigen müssen, was ich gerade gesagt habe, weil Sie gar nicht zugehört haben. Das ist meiner Meinung nach empörend für junge Leute, die dieser Debatte folgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir hier eine streitige Debatte über Europa führen, höre ich immer sehr genau hin, ob diese Debatte überhaupt wirklich gewollt ist. Ich habe den Eindruck, dass Sie hier nur Ihre Thesen vorlesen und sagen: Das ist es gewesen. - Wir aber wollen hier eine Debatte darüber führen, was wirklich für Europa befähigt. Das sind die Bildung, die frühkindliche Förderung, die Vermeidung von Schülern ohne Abschluss, die Verbesserung unserer Hauptschulen, die Verbesserung unserer Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung, die Mehrsprachigkeit und bilinguale Zweige. Dieses Konzept ist, glaube ich, die beste Vorsorge für Europa.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen eine streitige Debatte über die Frage führen - dafür wird die Zeit jetzt nicht ausreichen; wir sollten aber einmal eine Europadebatte führen -, wie wir es schaffen, dass Deutschland seine Entwicklungschancen in Europa behält. Wir geben Fragen, die nach Europa gehören, nach Europa ab: Außenpolitik, Sicherheitspolitik, Terrorismusabwehr und anderes, was globale Gefahren betrifft. Wir müssen aber auch fragen, wo es nationale und auch deutsche Sonderwege geben kann: beim VW-Gesetz, beim Vergabegesetz, bei FFH oder Vogelschutz. Wollen wir einen Kündigungsschutz wie in Dänemark? Oder wollen wir wie andere Länder eine Mehrwertsteuer von 26 %? - Es ist gut, dass es Möglichkeiten gibt, nationale Standortpolitik zu betreiben.

Dass heute 19 % aller Maschinen und Anlagen der Welt von deutschen Herstellern vertrieben werden, dass also ein Land mit 82 Millionen Einwohnern die Erde mit 7 Milliarden Menschen zu einem Fünftel mit Maschinen und Anlagen versorgt, zeigt die Leistungsfähigkeit des Standorts Deutschland. Diesen Standort weiterentwickeln zu dürfen, ohne dass alle Fragen von Brüssel aus zentralistisch geregelt werden, ist uns ein Anliegen. Man muss trennen, was europäisch entschieden werden muss und was weiterhin national zu entscheiden

ist. Darüber können wir sehr wohl auch im Vorfeld der Europawahl streiten.

Mit dem EU-Projekttag am 6. Mai dieses Jahres war ich sehr zufrieden. Daran haben immerhin 17 Mitglieder des Landtags sowie zahlreiche Mitglieder der Landesregierung, des Bundestags und des Europäischen Parlaments mitgewirkt. Wir sind in Schulen gegangen und konnten dort feststellen, für wie selbstverständlich das freiheitliche Europa inzwischen gehalten wird. Unsere entsprechenden Anstrengungen müssen wir intensivieren.

Allerdings sind die Räume des EIZ angemessen. Es ist dort gut untergebracht.

(Detlef Tanke [SPD]: Anscheinend waren Sie lange nicht dort!)

Kein anderes Bundesland in Deutschland macht eine solche Informationsarbeit über Europa wie Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das hat der Landtag mit den Stimmen der Sozialdemokraten mehrfach festgestellt. Wir sind mehrfach ausgezeichnet und belobigt worden. Bis auf den Landesrechnungshof sagen alle Beteiligten: Was Niedersachsen hier tut, ist vorbildlich. - Kein anderes Bundesland hat solche Räume wie Niedersachsen mit seinem Europäischen Informations-Zentrum.

(Detlef Tanke [SPD]: Wollen wir gleich einmal dorthin gehen?)

- Das gehört zu meinem Zuständigkeitsbereich. Sie müssen nicht immer so belehrend auftreten. Sie dürfen unterstellen, dass nicht nur Leute durch die Gegend laufen, die halb so viel wissen wie Sie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Ministerpräsident, Frau Polat würde gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Ich habe noch nie eine Zwischenfrage von Frau Polat nicht zugelassen.

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, welche Gründe haben Sie dazu bewogen, das Europäische Informations-Zentrum nicht in der Mitte Niedersachsens an einem zentralen Punkt in der Landeshauptstadt Hannover zu verorten? Dort stehen nämlich größte-

re Räume zur Verfügung, in denen Veranstaltungen stattfinden könnten. Wir könnten die Besuchergruppen regelmäßig dorthin schicken. Mittlerweile haben wir schon mehrere Schulgruppen gehabt, die sich parallel die Ausstellung zum Euro anschauen wollten. Ich halte die Nutzung dieses landeseigenen Gebäudes für die einfachste Möglichkeit, Europa ins Zentrum niedersächsischer Politik zu holen. Was ist der Grund Ihrer Ablehnung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Jetzt würde ich mit Ihnen gerne über die Mitte Hannovers streiten. Lassen Sie uns an die Frage herangehen, indem wir sagen, dass das Rathaus die Mitte Hannovers sein könnte. Ich unterstelle einmal, dass die Entfernung von Herrn Oberbürgermeister Weil zum jetzigen EIZ am Aegi und die Entfernung zum zukünftig angedachten EIZ am Landtag etwa gleich sind. Das sind jeweils etwa 350 m. Dass das EIZ dort ist und nicht hier, hat noch nie jemanden davon abgehalten, es in Hannover zu finden.

Man sollte den Landtag auch nicht wichtiger nehmen, als er ist, indem so getan wird, als sei der Landtag der Nabel der Landeshauptstadt, weswegen das EIZ in den Landtag müsse. Wenn das unterstellt werden könnte, wären die Begeisterung für den Landtag größer und auch die Wahlbeteiligung höher.

Der Hauptgrund, aus dem wir im Moment das generöse Angebot des Landtags, diese Räume nutzen zu können, nicht annehmen, ist, dass es sich um museale Räume handelt, die aufgrund ihres Zuschnitts und ihrer Größe eine Personalaufstockung zwingend erforderlich machen würden. Frau Polat, wir müssen uns fragen, ob wir bei knappen öffentlichen Mitteln das größte EIZ Deutschlands stellenmäßig noch vergrößern oder ob wir stattdessen die Arbeit im Lande verstärken. Hier erinnere ich nur an die europäische Arbeit unserer Regierungsvertretungen, die auch vorbildlich ist,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

die Arbeit in den Schulen und unseren Internetauftritt.

In keinem anderen Bundesland gibt es im Internet so viele Informationen der Landesregierung für 8- bis 14-Jährige wie in Niedersachsen. Unter www.entdeckeeuropa.de finden sie ein umfassendes Angebot über Europa. Dieses sollte man

verbessern, damit Schülerinnen und Schüler, die heute das Internet ganz selbstverständlich nutzen, dort die Informationen finden, die sie jetzt im Vorfeld der Wahl des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission brauchen.

Dazwischen muss ich abwägen, weil mir nicht grenzenlos Geld zur Verfügung steht. Die Diskussion, wie die knappen öffentlichen Mittel einzusetzen sind, führen wir gerne auch mit dem Ausschuss des Landtags, um dann zu guten Entscheidungen zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen zu, dass wir die endgültige Entscheidung in den nächsten Wochen nach Diskussion im Europaausschuss des Landtags treffen werden. In der Zwischenzeit wird der Landtag sicherlich keine Entscheidungen treffen, die eine Nutzung unmöglich machen würden. Im Moment haben wir uns aber dagegen entschieden, die musealen Räume gegenüber der Marktkirche zu nutzen, und wollen es bei dem jetzigen EIZ belassen.

(Detlef Tanke [SPD]: Zögerlich!)

- Herr Tanke, bei Geld waren Sie seinerzeit generös. Deswegen haben wir jetzt auch die Schulden abzubauen, die Sie damals gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir denken erst nach und geben dann Geld aus. Sie haben immer munter Geld ausgegeben und erst anschließend darüber nachgedacht, ob es sinnvoll war. Da sind wir anders als Sie. Deswegen haben wir die Mehrheit und nicht Sie.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen zwei gleichlautende Anträge auf sofortige Abstimmung vor. - Ich bitte um Verzeihung. Frau Flauger hat sich noch zu einer Kurzintervention gemeldet.

(Zurufe von der CDU: Das geht doch gar nicht! - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Nicht auf ein Mitglied der Landesregierung!)

Eine Kurzintervention auf den Redebeitrag des Ministerpräsidenten ist nicht möglich.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist aber bedauerlich! Und was ist mit § 71?)

- Wenn Sie zusätzliche Redezeit beantragen, würde ich Ihnen diese gewähren. Eine Kurzintervention ist aber nicht möglich. - Bitte schön, Frau Flauger. Sie haben zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie sich offensichtlich vorgenommen haben, ab jetzt in jedem Redebeitrag unzutreffende Behauptungen über die Linke aufzustellen. Sie schaffen es, selbst eine EU-Debatte zu einer Diskussion über die Mauer zu machen und auch dort wieder verfälschende Behauptungen aufzustellen.

(Widerspruch bei der CDU)

Das halte ich für ein Armutszeugnis. Sie sollten sich endlich einmal inhaltlich mit unseren politischen Positionen auseinandersetzen, und zwar nicht mit denen, die Sie uns unterstellen, sondern mit unseren tatsächlichen Positionen, die für jedermann nachlesbar sind.

Sie haben angesprochen, dass Menschen, die heute 25 Jahre alt sind, natürlich keine Erinnerung mehr an die Mauer haben; für sie sind das Geschichten von Opa am Kamin. Das ist richtig.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Davon leben Sie!)

Aus genau diesem Grund haben sich die ehemalige Linkspartei, die ehemalige PDS und auch die jetzige Linke intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Für jeden nachlesbar gibt es dazu ganz klare Positionen unserer Partei.

(Zurufe von der CDU)

Das habe ich gestern auf eine Zwischenfrage von Herrn Briese hin noch einmal erklärt. Auch für die gesamte Fraktion habe ich dargestellt, wie wir dazu stehen.

An dieser Stelle teile ich Ihnen mit, dass wir uns nicht auf das Niveau Ihrer Partei herabbegeben werden und künftig nicht jedes Mal erwähnen werden, dass Sie ehemalige Nazis in höchste Staatsämter gehievt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Redebeitrag von Frau Flauger hat sich Herr Bode zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Flauger, die von Ihnen hier erhobenen Vorwürfe weise ich entschieden zurück. Ich finde es eine Ungeheuerlichkeit, dass Sie dies hier im Niedersächsischen Landtag ständig wiederholen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Hans-Henning Adler [LINKE])

Dass Sie hier immer wieder das Märchen erzählen, Sie würden sich zu unserer Verfassung und zum Grundgesetz bekennen, macht es nicht glaubwürdiger und besser. Auch die Tatsache, dass Ihre Partei Lippenbekenntnisse und Beschlüsse dafür vorhält, macht das nicht richtiger und glaubwürdiger.

Jetzt frage ich Sie aufgrund der Aussagen Ihres Mitparteilvorsitzenden Dehm und aufgrund der Aussagen Ihres Mitfraktionsvorsitzenden Dr. Sohn, der die DDR als den besten Staat auf deutschem Boden bezeichnet hat, und der Aussagen Ihrer Kandidaten, die die DDR und die Stasi zurückhaben wollen, einmal ganz konkret: Werden Sie ein Parteiausschlussverfahren gegen Dr. Sohn wegen seiner Aussagen einleiten?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Flauger zur Entgegnung, bitte!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Dr. Sohn hat an keiner Stelle die Mauer verteidigt,

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

im Gegensatz zu Ihrem Landesvorsitzenden Herrn Junghans, den Sie in einem anderen Bundesland haben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir werden deswegen selbstverständlich kein Ausschlussverfahren gegen Herrn Dr. Sohn einleiten. Sie müssen einmal lernen zu unterscheiden, dass man selbst dann, wenn man eine kommunistische Vergangenheit hat oder jetzt eine kommunistische Überzeugung hat, nicht auch für Schießbefehl, für Mauer oder für Stasi ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es liegen zwei gleichlautende Anträge auf sofortige Abstimmung vor. CDU und FDP haben einen solchen für ihren Antrag vorgelegt, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben dies für ihren Antrag getan.

Ich gebe § 39 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zur Kenntnis: Hat der Landtag einen Antrag in erster Beratung behandelt und nicht an einen Ausschuss überwiesen, so kann, wenn es die Antragsteller verlangen, die zweite Beratung unmittelbar auf die erste folgen. - Die genannten Fraktionen haben für ihre Anträge in der Drucksache 16/114 und in der Drucksache 16/124 beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen. Ich frage entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Zur Ausschussüberweisung kommt es also nicht.

Wir stimmen daher jetzt getrennt und somit zunächst über den eingangs genannten Antrag in der Drucksache 16/114 ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Dieser Antrag ist angenommen.

Ich lasse nun über den zweiten Antrag befinden. Wer dem Antrag in der Drucksache 16/124 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Dem Antrag ist nicht gefolgt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen dann zu den **Tagesordnungspunkten 30 und 31**, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe:

Erste Beratung:

Wiederherstellung der gültigen Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/105 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/152

Erste Beratung:

Wort halten - Arbeitszeitkonten wie zugesagt an Lehrerinnen und Lehrer zurückzahlen und Unterrichtsversorgung sicherstellen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/122 - Änderungsan-

trag der Fraktionen der CDU und der FDP -
Drs. 16/152

Zur Einbringung des Antrages in der Drucksache 16/105 hat sich die Abgeordnete Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Frau Reichwaldt, ich erteile Ihnen das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Bemerkung an den Kollegen Klare. Gestern haben über 11 000 Lehrerinnen und Lehrer in Hannover gegen den Wortbruch der Landesregierung bei der Rückzahlung der Arbeitszeitkonten protestiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor zwei Tagen haben Sie vor diesem Hause die Demonstration für überflüssig erklärt. Würden Sie das heute, nach dieser Kundgebung der Lehrerinnen und Lehrer, noch aufrechterhalten?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Herr Klare hat zustimmend genickt! - Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: Ja, weil ihr den Leuten etwas Falsches erzählt habt!)

Gestern gab es eine „Nachhilfestunde der Empörten“ für die Kultusministerin, wie die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* in ihrer Ausgabe von heute titelt. Die Verschiebung des Ausgleichs der Arbeitskonten, zunächst ohne Kompensation auf den Zeitpunkt kurz vor der Pensionierung geplant, soll jetzt dank massivem Druck auf vier Jahre reduziert werden. Es bleibt ein Vertrauensbruch ohnegleichen. Ich frage mich weiter, wie diese Kultusministerin Vertrauen wiedergewinnen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Die gestrige machtvolle Kundgebung hat gezeigt: Diese Kultusministerin hat ihren Vertrauensvorsprung vollständig verspielt, egal wie schnell sie jetzt zurückrudert.

Die Verschiebung der Rückzahlung der Arbeitszeitkonten wurde seitens des Ministeriums mit der Entwicklung der Schülerzahlen, der Altersstruktur der Lehrerschaft, einer erhöhten Lehrersollstundenzuweisung im Rahmen der Schulzeitverkürzung, mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung und anderen Dingen begründet.

Ich stelle hierzu fest: Die Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Altersstruktur der Lehrerschaft

sind Fakten, die einem vorausschauenden Ministerium schon in den letzten Jahren hätten bekannt sein müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Entwicklungen dürfen nicht auf dem Rücken der Lehrkräfte ausgetragen werden, da hier durch geeignete Maßnahmen, insbesondere Neueinstellungen von Lehrkräften, rechtzeitig hätte Vorsorge getroffen werden können und müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Erhöhte Sollstundenzuweisungen und Pflichtstundenzahlen, der Ausbau von Ganztagsbetreuung und notwendige Mehrarbeit im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule sind erst recht kein Naturgesetz, sondern auf Regierungsentscheidungen und Umsetzungen durch das Ministerium zurückzuführen.

Die somit seit der Einführung der Arbeitszeitkonten hinzugekommenen weiteren gewichtigen Tatbestände sind „hausgemacht“ und zum Teil, z. B. bei einer Ganztagsbetreuung, auch erfreulich, dürfen jedoch keinesfalls auf dem Rücken der vorhandenen Lehrkräfte ausgetragen werden. Es führt auch aus der Sicht der LINKEN kein Weg an einer sinnvollen und gebotenen Neuanstellung von mindestens 2 000 neuen Lehrkräften in Niedersachsen vorbei.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Behauptung, dass fachspezifischer Unterrichtsbedarf nur unzureichend durch Neueinstellungen abgedeckt werden kann, bedarf der genauen Überprüfung und der Beantwortung der Frage, was seitens des Ministeriums getan wird, um diesen eventuellen Lehrkräftemangel in Zukunft auszuschließen. Eine ständige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen ist im Übrigen kaum geeignet, diesen Berufen die dafür notwendige Attraktivität zu geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Allenfalls wäre als Notfallplan bei akuten und nachweislich nicht kurzfristig behebbaren Lehrkräftemängeln ein späterer freiwilliger Ausgleich von Mehrarbeit mit Verzinsung des Arbeitszeitkontos denkbar. In diese Richtung rudert die Ministerin ja nun auch zurück. Eine solche freiwillige Lösung müsste jedoch tatsächlich so gestaltet werden, dass das Land im Prinzip Strafzinsen zahlt, die das Ministerium zwingen würden, endlich alle notwendigen Schritte zur Neueinstellung von Lehrkräften und zur Nachwuchsgewinnung, wie sie z. B. im

Demonstrationsaufruf der GEW zu finden waren, umzusetzen. Was auch immer angeboten wird: Die Kolleginnen und Kollegen brauchen Rechtssicherheit.

Das, was jetzt vorliegt, ist eine Kabinettsvorlage und eine unverbindliche Willenserklärung der Ministerin, dass alle sofort mit dem Ausgleich ihrer Arbeitszeitkonten beginnen können. Diese Absichtserklärung reicht nicht. Wir unterstützen die Forderung der GEW, den Rechtsanspruch auf sofortigen Ausgleich in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln. Die Kolleginnen müssen ab dem kommenden Schuljahr mit dem Ausgleichen beginnen können, so wie es bei der Einführung des Überstundenkontos zugesagt wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Eines zeigen jedoch die gestrige Demonstration und das vorherige und sicherlich noch kommende Presseecho zu diesem Thema: Das geschlossene Handeln aller Lehrerverbände und die Positionierung dreier Oppositionsparteien dazu wirken!

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann
übernimmt den Vorsitz)**

Die FDP versuchte, sich in dieser Frage von ihrem Koalitionspartner abzusetzen,

(Jörg Bode [FDP]: Wir stehen Seit an Seit!)

und zwar mit einer Parteitagsentschließung vom 19./20. April, die wir in unserem Entschließungsantrag weitgehend übernehmen.

Wir beantragen angesichts der Ungeduld der Lehrerinnen und Lehrer in dieser Angelegenheit, über den Antrag heute sofort abzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, halbherziges Zurückrudern reicht nicht aus. Die Änderung der Regelung der Rückzahlung der Arbeitszeitkonten muss vom Tisch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das wäre aber schade für die Lehrer, Frau Reichwaldt! Dann würden Sie alle Lehrer benachteiligen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Jetzt hat Herr Poppe das Wort, um den Antrag der SPD-Fraktion einzubringen. Bitte schön, Herr Poppe!

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie von der CDU und von der FDP gedacht haben und wenn die Regierung gedacht hat, mit einer Pressekonferenz und ein bisschen Entgegenkommen die landesweite Empörung eindämmen zu können, dann haben Ihnen die niedersächsischen Lehrerverbände gestern das Gegenteil bewiesen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Es war der Versuch, einen Flächenbrand mit ein paar Eimern Wasser zu löschen.

Immerhin mehrten sich aber die Anzeichen, die darauf hindeuten, dass Sie dem Anliegen der Lehrkräfte entsprechen und tatsächlich etwas Entgegenkommen zeigen werden. Mit dem ursprünglichen Kabinettsbeschluss zur Änderung der Arbeitszeitverordnung werden die jetzt angekündigten Formulierungen nur noch wenig zu tun haben. Und das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre dann - warten wir die Formulierungen im Detail ab - ein Erfolg der Lehrerproteste und der Oppositionsfraktionen, die gemeinsam dafür gesorgt hätten, dass stümperhaftes Regierungshandeln rechtzeitig korrigiert würde.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie merken, ich spreche noch im Konjunktiv.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja, aus guten Gründen!)

Genauso wie die gestern demonstrierenden Lehrer kann ich nämlich eine echte Bereitschaft zum Umdenken nicht erkennen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Wo Demut und Reue angebracht wären, sind überwiegend immer noch große Worte zu lesen.

Wenn ich mir dann den Änderungsantrag ansehe, dann ist er hier nicht einmal beratungsfähig. Sie sollten sich schon die Einleitung noch einmal ein bisschen näher ansehen: Der Landtag wird nicht für die Landesregierung sprechen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie haben dort ja formuliert: „Die Landesregierung bekennt sich...“ - Von der Gewaltenteilung sollten Sie immerhin schon mal gelesen haben.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Frau Heiligenstadt [SPD]:
Peinlich! - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Quatsch!)

Verlässliche Politik, meine Damen und Herren, sieht einfach anders aus. Wir sollten uns im Ausschuss über die endgültige, rechtssichere Fassung unterhalten, darüber sprechen und auch eine Weiterentwicklung betreiben.

Zustimmungsfähig - wie gesagt - ist der Antrag in dieser Form nicht. Es ist darin nach wie vor die Umkehrung von Regel und Ausnahme enthalten, es gibt darin reihenweise Soll-Formulierungen. Darauf wird sich kein Lehrerverband einlassen können.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Auf Verlässlichkeit und langfristig angelegte Planung, meine Damen und Herren, zielt der Antrag der SPD-Fraktion auch in den Nrn. 2 und 3. Dort fordern wir eine Ist-Analyse zur aktuellen Unterrichtsversorgung, bezogen auf die unterschiedlichen Schulformen und Fächer, und wir fordern eine umfassende Lehrkräftebedarfsplanung zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung.

(Beifall bei der SPD)

Denn es ist ja richtig, Frau Ministerin, Ihr Vorgänger hat Ihnen da eine gewaltige Baustelle hinterlassen oder - um ein anderes Bild von Mittwoch aufzugreifen - ein Minenfeld.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Das war Ihr Herr Wernstedt!)

Da muss noch gewaltig aufgeräumt werden.

Genau die Vorarbeiten an Planungen, die wir fordern - die Ist-Analyse und vor allen Dingen eine umfassende Lehrkräftebedarfsplanung -, haben ja ganz offensichtlich gefehlt oder waren unzureichend. Denn sonst wäre diese ganz hektische Betriebsamkeit und wäre die völlig fehlgeschlagene Aktion zu den Arbeitszeitkonten doch überhaupt nicht nötig gewesen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ihnen fehlen, wenn die Rückerstattung der Überstunden wie geplant einsetzt, Hunderte von Leh-

rerstellen, und ganz besonders fehlen Ihnen Lehrkräfte in Mangelfächern, z. B. in den Naturwissenschaften.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Poppe, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Klare?

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Klare kommt doch sicherlich selbst noch dran. Warum soll er jetzt zwischenfragen?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wahrscheinlich hat er nicht das Wort gekriegt! Er kommt heute wahrscheinlich nicht dran, weil er gestern schon so versagt hat!)

Herr Klare, das war doch im Grundsatz allen bekannt und war berechenbar. Wenn gerade Sie dann von Erblast sprechen und Herr Rolfes auch gerade wieder „Herr Wernstedt“ dazwischengerufen hat, dann kann ja wohl nur die Erblast von fünf Jahren Regierung Wulff und Kultusminister Busemann gemeint sein,

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

das Instrument des Arbeitszeitkontos selbst jedenfalls nicht.

Ich möchte hier gern einmal ein Zitat aus der GEW-Zeitschrift *E&W* vom Januar 2008 anführen - wenn Sie schon bei Zitaten sind -:

„Das Arbeitszeitkonto hat sich als Mittel zur flexiblen Unterrichtsplanung bewährt.“

Das war eine Antwort auf die Frage:

„Beabsichtigt Ihre Partei, das Arbeitszeitkonto wie geplant zu beenden und die Rückzahlung der geleisteten Stunden wie vorgesehen vorzunehmen?“

Und: Es war die Antwort der CDU.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Karl-Heinz Klare [CDU])

Vielleicht diskutieren Sie das mal in Ruhe innerhalb der CDU aus, aber lassen Sie die läppischen, rückwärts gewandten Vorwürfe weg!

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist mir klar! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Die an Herrn Wernstedt und wen auch immer. - Machen Sie sich lieber ganz intensiv an die Planungsarbeit. Denn dies ist erst die erste Phase der Rückerstattung ab 2008 und 2009. Für 2010 fehlen an den Gymnasien durch das Ende der Überstunden rund 250 Stellen, durch den Beginn der Ausgleichsphase mehr als 300 Stellen, 2011 sind es sogar Stunden im Gegenwert von je 500 Stellen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie viele Stellen haben Sie denn für den Haushalt beantragt? Wissen Sie das noch?)

- Für den Haushalt 2008, Herr Klare, haben wir 200 beantragt. Sie haben damals aber gar nichts eingestellt, gar nichts.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Wie viel hat die SPD denn beantragt? Sagen Sie das doch mal! - Anhaltende Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

- Ich habe gerade gesagt: 200.

Meine Damen und Herren, wenn Sie in die Jahre 2010 und 2011 nicht besser vorbereitet gehen als in dieses Jahr, werden die Schulen in eine Katastrophe schliddern, was die Unterrichtsversorgung angeht.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Björn Försterling [FDP])

Meine Damen und Herren, es soll niemand sagen können, wir hätten Sie nicht gewarnt. Natürlich wäre es ohne Ihren Crashkurs, Frau Ministerin - wie die Zeitung schreibt -, leichter gewesen, noch im Konsens mit den Lehrerinnen und Lehrern und den Verbänden nach Lösungen zu suchen. Aber noch gibt es Chancen - Sie haben einmal versagt -: Arbeiten Sie mit uns daran, für die Schulen weiteres Unheil zu verhindern, auch in den Ausschussberatungen!

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und Beifall bei der LINKEN - Es ertönt eine Trillerpfeife)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich bitte, hier im Parlament nicht die Trillerpfeife zu benutzen.

(Ursula Körtner [CDU]: Wir haben hier so viele Pfeifen! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Die pfeifen aus dem letzten Loch! - Detlef Tanke [SPD]: Wollen wir das mit den „Pfeifen“ nicht mal rüngen?)

Ich denke, wir sollten uns befleißigen, diese Methoden, die auf Demonstrationen üblich sind, nicht im Landtag einreißen zu lassen.

Meine Damen und Herren, bevor ich Frau Körtner das Wort gebe, möchte ich Sie darum bitten, bei allem Engagement in der Sache doch mit den Zwischenrufen so umzugehen, dass man den Redner noch verstehen kann. Ich finde es gut, wenn temperamentvoll diskutiert wird, aber wenn zwischen den Fraktionen so laut hin und her gerufen wird, dass man das Wort weder des Zwischenrufers noch des Redners verstehen kann, sollten wir uns überlegen, ob wir das nicht ändern können.

Dann eine Bitte an die antragstellende Fraktion: Ich habe ja auch über viele Jahre Anträge gestellt. Bisher war es üblich, dass der Landtag begrüßt oder fordert oder bittet, dass die Landesregierung dieses oder jenes tun möge.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das steht im zweiten Satz des Änderungsantrages!)

Diese Vorbemerkung wurde aber nicht formuliert. Meiner Ansicht nach könnte durch den Landtag höchstens folgende Formulierung beschlossen werden: Der Landtag bekennt sich zur Rückzahlung ... - Aber das können Sie ja noch einmal überdenken.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Den Antrag zurückziehen! Noch mal überarbeiten!
- Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das ist lediglich eine Feststellung!)

Frau Körtner, Sie haben jetzt das Wort.

Ursula Körtner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern fand eine beeindruckende Demonstration der niedersächsischen Lehrerverbände statt.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir haben diese Demonstration sehr ernst genommen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ihr Ministerpräsident ist bei dem Thema schon wieder draußen!)

Ich will keinen großen Rückgriff auf die unheilvolle bildungspolitische Vergangenheit unter einer SPD-geführten Landesregierung machen. Aber erlauben Sie mir bitte, darauf hinzuweisen, dass es auch 1998 bei der Einführung der Arbeitszeitkonten durch die SPD-Landesregierung massive Proteste der Lehrerverbände gab. Nun gibt es einen Unterschied, meine Damen und Herren auf der linken Seite, und zwar einen ganz gravierenden -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Da bin ich ja gespannt!)

und in vielen Gesprächen ist deutlich geworden, dass sich die Lehrer bei der gestrigen Demonstration auch daran erinnert haben -: 1998, verehrter Herr Jüttner, hat die SPD-Landesregierung auf die Argumente und auf die massiven Proteste der Lehrerverbände überhaupt nicht reagiert - nicht einmal ein kleines Stück.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Zum Glück habe ich die Unterlagen dabei!)

In arrogantester Weise sind die Diskussionen im Plenum geführt worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben die vorgetragenen Argumente nicht einmal zur Kenntnis genommen. Die jetzige CDU/FDP-geführte Landesregierung und die Kultusministerin dagegen haben reagiert. Sie haben die Argumente und den Protest der Verbände sehr ernst genommen.

(Heiner Bartling [SPD]: Jetzt wollen wir mal etwas über Walter Remmers hören!)

Die Kultusministerin hat einen Änderungsvorschlag zur Verordnung erarbeitet, sodass jede Lehrkraft in Niedersachsen entsprechend der eigenen Lebens- und Berufsplanung flexibel reagieren kann. Diese Bemühungen, meine Damen und Herren, wie sich gestern bei der Demonstration in der Vereinigung zu einer linken Opposition gezeigt haben, sind von den Verbänden und von den Lehrern auch honoriert worden. Meine Damen und Herren, verehrter Herr Jüttner, das ist gestern bei der Demonstration auch artikuliert worden.

(Zustimmung bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das habe ich gehört!)

Nun reden Sie, Herr Fraktionsvorsitzender Jüttner, in Ihrem Entschließungsantrag davon, dass es sich bei der Einführung der Lehrerarbeitszeitkonten um ein zukunftsfähiges Modell zur Sicherung der Unterrichtsversorgung handele. Aber Sie wissen doch ganz genau - und alle Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land wissen es auch immer noch -, dass es nichts anderes war als eine Zwangsverpflichtung. Den Lehrern blieb nämlich überhaupt nichts anderes übrig, als diese Arbeitszeitkonten zu führen. Deshalb heißen sie ja auch verpflichtende Arbeitszeitkonten. Und dann treten Sie gestern bei der Demonstration auf, Herr Jüttner, als hätten Sie mit dieser Sache absolut nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Doch, ich habe die Verantwortung dafür übernommen!)

Das war vielleicht eine schwache Nummer.

(Detlef Tanke [SPD]: Herr Klare ist ausgepiffen worden!)

Wir haben im Gegensatz zu Ihnen sehr viele Gespräche geführt. Sie haben dort Ihre mehr oder weniger qualifizierten Stellungnahmen abgegeben; nach Meinung vieler Lehrer waren sie weniger qualifiziert.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Auf welcher Demonstration waren Sie denn?)

Ich als Parlamentarierin - und ich lasse mich von der linken Seite auch nicht anstecken; Sie, Herr Jüttner, laufen da im Augenblick ja mit verschiedenen Aktionen hinterher - verhalte mich - - -

(Heiner Bartling [SPD]: Fällt Ihnen denn gar nichts anderes mehr ein als dieses dumme Gerede? In der Sache fällt Ihnen doch überhaupt nichts mehr ein!)

- Herr Bartling, nun kommen Sie doch mal ein bisschen runter von dem Baum. Sie regen sich so auf - das tut Ihnen gar nicht gut.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Was meinen Sie, wie das aussieht, wenn ich mich aufrege!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin Körtner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Adler?

Ursula Körtner (CDU):

Nein, das tue ich nicht. - Herr Jüttner, Sie saßen damals im Kabinett.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich saß noch nicht im Kabinett! Ungerechtfertigterweise noch nicht!)

Ich wiederhole nur das, was die Lehrerinnen und Lehrer uns gesagt haben. Sie hatten damals die Finanzen des Landes zu verantworten: Sie haben sie vor die Wand gefahren. Sie hatten die schlechte Unterrichtsversorgung zu verantworten: Sie haben sie vor die Wand gefahren. Dann kam die große Panik, und die Lehrerinnen und Lehrer mussten den Karren wieder aus dem Mist ziehen. Herr Jüttner und Herr Sohn, Sie haben gestern eine tolle Vorstellung geliefert. Ich war davon nicht beeindruckt, weil ich Sie ja schon hier erlebt habe.

Ich bin ja ein höflicher Mensch, aber ich muss sagen: Ihre Anbiederungsversuche wurden, was die Inhalte und auch Ihre Art der Darstellung betrifft, durchgängig abschlägig beschieden. Da wurde gesagt: Er gehört nicht in dieses Parlament. - Es wurde von anderen Plätzen geredet, wo Sie hingehören.

Meine Damen und Herren, wir, die Fraktionen von CDU und FDP, haben einen Änderungsantrag zu den Anträgen eingebracht. Herr Präsident, wir meinen, dass er abstimmungsreif ist. Wir werden vielleicht gleich noch einmal darauf eingehen.

(Heiner Bartling [SPD]: Reif für die Insel!)

Wir haben die Positionen aus Ihren Entschließungsanträgen aufgenommen und vor dem Hintergrund der Aktualität der Ereignisse darüber hinausgehend einen Änderungsantrag gefertigt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, darf ich Sie noch einmal unterbrechen? - Es wurde ein weiterer Wunsch geäußert, eine Zwischenfrage zu stellen. Lehnen Sie Zwischenfragen zum jetzigen Zeitpunkt generell ab? - Dann weiß ich gleich Bescheid.

Ursula Körtner (CDU):

Ja.

Die Ministerin hat einen Änderungsvorschlag zum Verordnungsentwurf vorgestellt. Sie hat ihn öffentlich gemacht und der Presse übermittelt. Diesen Vorschlag wird sie in zwei Wochen - so ist es üblich - dem Kabinett zur Abstimmung vorlegen.

Meine Damen und Herren, wir sind mit den Lehrerverbänden im Gespräch. Wir wissen, dass es darüber hinaus weitere Forderungen geben wird. Wir wissen, dass es sehr viel zu tun gibt. Wir sind nicht nur im Gespräch, sondern in einem ständigen Konsensprozess. Wir haben eine flexible, bedarfsgerechte Arbeitszeitvergütung vorgestellt. Das wurde von der Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer durchaus wahrgenommen und unterstützt.

Von daher sehen wir dem Antrag der Linken, heute direkt abzustimmen, nicht nur gelassen entgegen, sondern wir bitten ebenfalls darum.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, mir liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor, zum einen von Herrn Adler, dem ich jetzt das Wort erteile, und zum anderen von Herrn Jüttner.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Körtner, Sie haben Ihre Ausführungen mit den Worten eingeleitet, dass Sie die gestrige Demonstration sehr ernst nehmen. Ich darf an Folgendes erinnern: Als ich in der gestrigen Debatte darauf hingewiesen habe, dass sich draußen 10 000 Menschen versammelt haben, gab es einen Zwischenruf des Abgeordneten McAllister und des Ministerpräsidenten Wulff, dass nur 1 000 Menschen versammelt seien.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hört, hört! So viel zum Respekt vor den Demonstranten!)

Das ist im Protokoll nachzulesen. Ihnen liegt es noch nicht vor, aber ich habe die Korrekturfahne schon erhalten. Zu dem Zeitpunkt waren es also nur 1 000? - Ich frage mich, wie das möglich gewesen sein soll.

(David McAllister [CDU]: Das war eine *dpa*-Meldung, Herr Adler!)

Wenn Sie eine solche Demonstration wirklich ernst genommen hätten, dann hätten Sie nicht einen so ignoranten Zwischenruf machen dürfen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, Sie wollen erwidern? - Bitte!

(David McAllister [CDU]: Ich kann das auch erklären!)

- Frau Körtner hat sich zu einer Erwiderung zu Wort gemeldet. Sie müssen sich schon einigen. - Frau Körtner!

Ursula Körtner (CDU):

Herr Präsident, der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr McAllister, hat sich auf eine *dpa*-Meldung berufen.

Herr Kollege Adler, wir nehmen die Lehrerverbände und den Protest der Lehrerverbände durch unser Handeln ernst. Wir haben gehandelt und nicht nur geredet. Wir haben uns bei der Demonstration nicht nur hingestellt und weniger qualifizierte Stellungnahmen unter Verleugnung der früheren bildungspolitischen Worst-Case-Szenarien abgegeben,

(Oh! bei der SPD)

sondern wir waren sehr konstruktiv, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer weiteren Kurzintervention erteile ich jetzt Herrn Jüttner das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie geht man mit Verbänden um? - Ich habe gestern von Herrn Brandt, dem Vorsitzenden der GEW, gehört, dass die Erörterung von Frau Heister-Neumann mit den Verbänden wie folgt verlief: Sie hat am Vorabend des Kabinettsbeschlusses erzählt, was sie machen will. Die Verbände haben allesamt widersprochen. Damit war die Erörterung abgeschlossen.

(Björn Försterling [FDP]: Das ist doch nicht richtig! Der Erörterungstermin war später!)

Ich will Ihnen sagen, wie 1997 damit umgegangen worden ist. Herr Wernstedt, damals Kultusminister, schrieb am 10. Oktober 1997 an alle Lehrerinnen und Lehrer:

„Wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, führe ich mit den Lehrerverbänden zurzeit intensive Gespräche ... über ... ‚Arbeitszeitkonten‘...“

Ein zweiter Brief von Herrn Wernstedt vom 12. Januar 1998 hat - neben vielem anderen - folgenden Inhalt:

„Wie Sie sicher inzwischen aus der Presse wissen, ist es trotz aller Bemühungen nicht gelungen, auf der Grundlage der dargestellten Rahmenbedingungen eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen; denn eine der Spitzenorganisationen hat der Landesregierung kurzfristig vor der bereits terminierten Paraphierung der Vereinbarung mitgeteilt, dass sie den ausgehandelten Entwurf ablehnt.

Diese Ablehnung kam im Hinblick auf den fortgeschrittenen Stand der Verhandlungen und den Zeitpunkt ihrer Bekanntgabe völlig überraschend.“

So unterschiedlich kann man mit Verbänden umgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Heiner Bartling [SPD]: Jetzt entschuldigen Sie sich einmal für Ihre Behauptung!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es hat Zweifel gegeben, ob Herr Jüttner auf Frau Körtner geantwortet hat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja, klar!)

Ich habe hier oben gesessen. Frau Körtner hat ein nach ihrer Auffassung unterschiedliches Vorgehen der jeweils verantwortlichen Minister hier aufgezeigt. Von daher war das in Ordnung.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Und in der Sache sogar noch richtig!)

Frau Körtner, Sie können jetzt erwidern.

Ursula Körtner (CDU):

Ich danke herzlich für die kollegiale Steilvorlage, Herr Jüttner; denn Sie haben eben wunderbare Schreiben des damaligen Kultusministers zitiert. Aber was ist unter dem Strich herausgekommen? - Helmut Kohl hat immer gesagt: Wichtig ist, was hinten rauskommt.

Was also war das Ergebnis? - Sie haben Ihre Position in nichts verändert. Sie sind mit keinem Argument darauf eingegangen, was die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land Ihnen damals ins Stammbuch geschrieben haben. Sie sind auf keinerlei Argumente eingegangen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es war ausverhandelt, Madame! - Heiner Bartling [SPD]: Sie nehmen die Realität doch nicht mehr zur Kenntnis! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Realitätsverlust!)

Wir haben gehandelt. Wir haben den Protest ernst genommen, Herr Jüttner. Das ist auch gestern in einigen Stellungnahmen klar geworden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Reihe der Wortmeldungen fort. Das Wort hat Herr Dr. Sohn.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden gleich eine Sternstunde des Parlaments erleben. Die FDP wird - das zeichnet sich durch den schicken Trick ab, der in dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP vorliegt -, zwei Sachen gleichzeitig tun.

Erstens werden Sie den Erosionsprozess dieser Landesregierung enorm beschleunigen, weil Sie den Landtag tatsächlich beschließen lassen wollen, dass wir sagen, wozu sich die Landesregierung bekennt. Es ist tatsächlich eine Beschleunigung des Erosionsprozesses: Wir empfehlen nicht nur, wir beschließen, wozu sich die Landesregierung bekennt. - Das finde ich großartig.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Durch die vermutliche Zustimmung zu diesem herumgefrickelten Antrag wollen Sie den Beschluss des Landesparteitages der FDP in der Versenkung verschwinden lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie hätten das viel einfacher machen können. Sie hätten einfach unseren Antrag stehen lassen können. Dann hätten wir beschlossen, was Sie noch am 20. April auf Ihrem Landesparteitag einstimmig beschlossen haben, nämlich

„dass die Zusagen aus der Arbeitszeitverordnung eingehalten werden

und jede Lehrerin und jeder Lehrer seine Mehrarbeit durch eine Reduzierung der Wochenarbeit - wie zugesagt - ausgeglichen bekommt.“

Jetzt wird es anders. Jetzt wird aus dem Antrag eine verwaschene Sollregelung, und der Regelfall ist, dass die Ausgleichsphase um vier Jahre verschoben wird. Das ist nämlich der Kernpunkt dieses Änderungsantrages. Damit schlagen Sie Ihrer eigenen Landespartei ins Gesicht und versuchen, in der Versenkung verschwinden zu lassen, was der Landesparteitag beschlossen hat. So viel zur innerparteilichen Demokratie in der FDP!

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Insofern ist das eine Sternstunde der Demokratie. Niedersachsen schaut auf Sie, Herr Riesenförster!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Herr Försterling zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Försterling, ich erteile Ihnen das Wort.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Försterlein!)

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Sohn, in keinsten Weise steht der Änderungsantrag, den die Fraktionen von CDU und FDP hier vorgelegt haben, im Widerspruch zu unserem Parteitagebeschluss.

(Lachen bei der SPD und bei der LINKEN - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Lesen!)

Wir schaffen es nämlich, sowohl den Wünschen unserer Mitglieder zu folgen als auch

(Heiner Bartling [SPD]: Alles zu verkleistern!)

Kompromisse innerhalb der Koalition zu finden. Deswegen werden Sie erleben, dass unsere Partebasis - wir erleben das gerade, weil wir die positiven Rückmeldungen unserer Basis bekommen -

(Heiner Bartling [SPD]: Sie haben ja nicht so viele!)

sehr wohl mit dem jetzigen Vorschlag leben kann, weil sie sicher ist, dass jeder Lehrer seine Rückzahlung zum nächsten Schuljahr bekommen kann

und weil auch unsere Parteitagsidee, Anreizsysteme zu schaffen, umgesetzt worden ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie erleben hier, dass wir unsere Parteibasis wahrnehmen

(Lachen und Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

und die Beschlüsse des Parteitages auch relativ kurzfristig umsetzen. - Frau Heiligenstadt, Sie brauchen nicht auf die Uhr zu gucken! Ich kann noch eine Minute lang erzählen, wie toll unsere Partei ist.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Dr. Sohn, das kann ich gleich an dieser Stelle einmal einbringen: Sie haben nun unseren Antrag kopiert. Ich werde Ihnen weitere Papiere unserer Partei zukommen lassen,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Gerne!
Wir prüfen sie aufgeschlossen!)

zu den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Bürgerrechte. Die können Sie dann gerne ebenfalls kopieren. Sie werden feststellen, dass Sie dann auch keine Probleme mehr mit dem Verfassungsschutz haben werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Kreszentia Flauger [LINKE]: Schicken
Sie uns die bitte! Wir warten!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, eine Erwiderung wird nicht gewünscht. Deswegen fahren wir in der Rednerliste fort. Es spricht jetzt Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Heinrich Aller [SPD]: Ina, sei lieb zu den Armen!)

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Körtner, als ich Sie hier so hörte, habe ich mich gefragt: Waren Sie gestern eigentlich auf derselben Demonstration wie ich?

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Mehr als 11 000 Lehrerinnen und Lehrer haben gestern auf der größten Demonstration in den letzten Jahrzehnten in Hannover gezeigt, was sie von der Verlässlichkeit dieser Landesregierung in Fra-

gen der Lehrerarbeitszeitkonten und in der Schulpolitik halten.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Über 2 500 Schülerinnen und Schüler haben in Lüneburg gegen das Turboabi gestreikt.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das Vertrauen der Lehrerschaft in die schwarz-gelbe Landesregierung ist auf dem Nullpunkt. Die Lehrerinnen und Lehrer haben es satt, die Sparbücher dieser Landesregierung zu sein.

Gleich drei Anträge stehen zu diesem Thema plötzlich zur Debatte; denn seit 11.30 Uhr liegt auch noch einer von der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion vor, entstanden offensichtlich unter dem Eindruck der gestrigen Demonstration, die Frau Körtner aber offensichtlich anders wahrgenommen hat. Der Antrag der Linken hätte hier eigentlich von der FDP eingebracht werden müssen; denn sein Text entspricht genau den Forderungen, die der FDP-Parteitag am 19. April in Osnabrück beschlossen hat.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Aber es hat mich nicht überrascht, dass Sie ihn hier nicht selbst im Wortlaut eingebracht haben; denn Ihnen reicht meistens die populistische Wirkung. Das haben wir gerade eben wieder gemerkt.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Ministerin hat versprochen, einen neuen Verordnungsentwurf vorzulegen. Aber das, was sie bisher angekündigt hat, löst die anstehenden Probleme nicht. Dies reicht auch den Kolleginnen und Kollegen keineswegs aus. Das haben sie gestern auf der Demonstration deutlich gemacht.

(Zustimmung bei der SPD)

Noch immer soll der Aufschub des Mehrarbeitsausgleichs um vier Jahre die Regel und soll der den Lehrerinnen und Lehrern zustehende Ausgleich ab 2008 die Ausnahme sein, die extra beantragt werden muss. Und daran, dass jeder Antrag bewilligt wird, habe ich meine Zweifel. Denn ich habe eine Kleine Anfrage dazu geschrieben. Heute habe ich die Antwort bekommen. Ich möchte mit

Genehmigung des Präsidenten zitieren. Auf meine Frage

„Ist die Landesregierung bereit zuzusichern, dass sie alle Anträge von Lehrkräften, die Mehrarbeit entsprechend den bisher geltenden Regeln auszugleichen, bewilligen wird ...?“

habe ich die Antwort erhalten:

„Die Landesregierung wird eine Regelung zu finden,“

- ich muss ja wörtlich zitieren -

„die die Interessen der Lehrkräfte in größtmöglichem Umfang berücksichtigt, ohne dabei das Ziel der Unterrichtsversorgung der Schülerinnen und Schüler zu vernachlässigen.“

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Halbwertszeit: ein halber Tag! Das ist ja die Höhe!)

Also kein konkretes Ja. Nichts anderes erbittet auch der plötzlich vorgelegte Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Das ist die Fortsetzung des Wortbruchs. Den Lehrerinnen und Lehrern steht es zu, dass sie ihren Ausgleich bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Deshalb werden wir auch dem CDU/FDP-Antrag nicht zustimmen. Damit würden wir uns sonst an dem Wortbruch beteiligen. Das aber tun wir nicht.

Meine Damen und Herren, völlige Planlosigkeit haben Sie in Ihrem Kultusministerium und in Ihrer Landesregierung, was die Planungen dazu betrifft, wie man den Ausgleich der Mehrarbeitszeitkonten der Lehrer und den Unterrichtsausfall in den Griff kriegen soll. Durch den Wegfall der bisherigen Mehrarbeit fehlen zum neuen Schuljahr 409 Lehrerstellen. Die kann man nicht auf der Basis von Freiwilligkeit einsparen; denn die fallen auf jeden Fall weg. Die 250 Stellen, die Frau Heister-Neumann zugesagt hat, reichen überhaupt nicht. Dazu kommen noch die Kolleginnen und Kollegen, die ab August 2008 ihre Arbeitszeit zurückbekommen wollen. Das sind nach Ihrer neuesten Berechnung, die ich heute bekommen habe, mehr als 600 Stellen. Im letzten Jahr haben wir im Kultusausschuss mehr als 1 000 Stellen ausrechnen können. Ich frage mich, wie diese seltsamen Zahlen-

unterschiede zusammenkommen. Die werde ich noch einmal überprüfen müssen.

(Björn Försterling [FDP]: Sie haben doch im letzten Kultusausschuss erklärt, dass Sie das gar nicht nachrechnen können!)

Im nächsten Jahr wird sich das Fehl auf über 2 000 Stellen erhöhen. Und was geschieht? - Wir kriegen kein Konzept. Wie wollen Sie die Unterrichtsversorgung denn in den Griff kriegen? - Die Erblast von Herrn Busemann ist auf Frau Heister-Neumann übergegangen, und Sie haben nichts getan, um sie in den Griff zu kriegen.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Noch ein Wort zum SPD-Antrag. Schon vor zehn Jahren war uns klar und haben wir auch deutlich gemacht, dass die angeordnete nicht bezahlte Mehrarbeit der Lehrerinnen und Lehrer ein ungedeckter Wechsel auf die Zukunft ist. Wir können deshalb nicht einem SPD-Antrag zustimmen, in dem immer noch steht, die Zwangslehrerarbeitszeit sei ein zukunftsorientiertes Modell zur Sicherung der Unterrichtsversorgung.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wunderbar! Das ist genau richtig formuliert! Eine Frechheit ist das!)

Diese Mehrarbeit hat nach Auskunft des Ministeriums von heute inzwischen einen Geldwert von 402,9 Millionen Euro erreicht.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident. - Wenn man nach der Mehrarbeitsverordnung rechnet, wenn man nach den tatsächlichen Arbeitsstunden rechnet und wenn man eventuell auch noch Zinsen hinzurechnet, kommen wir bald auf 1 Milliarde Euro. Das hat der VBE ausgerechnet. Dieser Kredit muss jetzt zurückgezahlt werden. Dafür brauchen wir ein Konzept und nicht die Flickschusterei, die die Landesregierung hier betreibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es liegen mir zwei Meldungen zu Kurzinterventionen vor, und zwar von

Herrn Jüttner und von Herrn Dr. Sohn. In dieser Reihenfolge haben sie das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eben ist aus der Antwort der Kultusministerin zitiert worden, die eindeutig besagt, dass es keine automatische Anerkennung der Anträge auf sofortige Auszahlung gibt.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Es gibt doch noch gar keinen Kabinettsbeschluss!)

Frau Korter, erinnere ich mich richtig, dass Herr Klare gestern vor über 11 000 Lehrerinnen und Lehrern für die Regierungsfractionen definitiv zugesagt hat, dass jeder Antrag ohne Prüfung genehmigt wird?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zunächst hat Herr Dr. Sohn das Wort. Dann können Sie auf beide Beiträge antworten.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ergänzend zu der glänzenden Rede von Frau Korter möchte ich nur noch einmal bei diesem zusammengefrickelten Antrag von heute Morgen auf etwas hinweisen.

(Jörg Bode [FDP]: Nein, nicht in der Kurzintervention!)

- Frau Korter hat das angesprochen. - Darin stehen nämlich, nur um das noch einmal zu erläutern,

(David McAllister [CDU]: Das geht nicht!)

zwei sich widersprechende Aussagen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Entschuldigung. Sie müssen sich schon auf den Wortbeitrag der Kollegin beziehen. Sonst dürfen Sie hier nicht das Wort nehmen.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Das tue ich doch.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nein, Sie beschäftigen sich mit dem Antrag.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE] verlässt das Rednerpult - David McAllister [CDU]: Genau! Weg damit!)

Meine Damen und Herren, jetzt hat Frau Korter das Wort zu einer Erwiderung.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich melde mich schon die ganze Zeit! Ich will auch eine Kurzintervention auf Frau Korter machen!)

- Dann müssen Sie sich früher melden.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach meiner Kenntnis haben sowohl die Kultusministerin Frau Elisabeth Heister-Neumann in der Pressekonferenz der Kultusministerin als auch Herr Klare gestern auf der Kundgebung gesagt: Jedem Antrag wird stattgegeben. - In der Antwort der Landesregierung, die ich heute Morgen erhalten habe, kann ich das nicht erkennen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es hat Irritationen gegeben. Ich möchte das klarstellen. Herr Klare, Sie können sich natürlich nur während der Rede der Kollegin zu einer Kurzintervention melden und nicht erst dann, wenn andere Kollegen interveniert haben. Ich glaube, darüber sind wir uns einig.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Alles klar! Das mache ich gleich noch einmal!)

Meine Damen und Herren, in der Reihenfolge der Rednerinnen und Redner kommen wir jetzt zu Herrn Försterling von der FDP-Fraktion.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vier wertvolle Tage hat die Fraktion DIE LINKE benötigt, um den wegweisenden Beschluss des FDP-Parteitages durch Kopieren und Einfügen für sich zu reklamieren, um damit, wie Herr Dr. Sohn gestern in der Demonstration gesagt hat, für ein bisschen Spaß zu sorgen. Es geht hier nicht um Ihren Spaß. Es geht hier um unsere Verantwortung, die wir für die Lehrerinnen und Lehrer und für das Bildungssystem in Niedersachsen tragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Zu dieser Verantwortung bekennen wir uns mit dem hier vorliegenden Änderungsantrag. Sie können sich entscheiden, ob Sie diese Verantwortung wahrnehmen und mit uns gemeinsam diesen Antrag beschließen oder ob Sie aus formalistischen Gründen, nur um das bisschen Licht am Ende des Tunnels Ihres Elends noch aufrechtzuerhalten, dagegen stimmen. Stehen Sie zu der Verantwortung! Stehen Sie zu der Situation, die Sie seit 1998 mit zu verantworten haben, Herr Jüttner!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Es geht hier darum, auf der einen Seite den Vertrauensschutz zu garantieren und auf der anderen Seite die Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Dieses Ziel hat die FDP in Niedersachsen auf dem Parteitag in Osnabrück formuliert und dabei Lösungsmöglichkeiten, wie z. B. die Verzinsung der Mehrarbeit, aufgezeigt.

Der von Frau Ministerin Heister-Neumann am Dienstag vorgestellte neue Entwurf für eine Änderung der Arbeitszeitverordnung setzt diesen FDP-Beschluss aus folgenden Gründen um: Jeder Lehrer, der die Rückzahlung zu den bisherigen Voraussetzungen in Anspruch nehmen möchte, wird diese ohne Wenn und Aber erhalten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist Vertrauen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das haben wir gerade gehört! - Weitere Zurufe von der SPD)

Darüber hinaus sind Anreizsysteme geschaffen worden, wie auch im Parteitagsbeschluss gefordert. Die Auszahlung der Mehrarbeit bzw. die Verschiebung in das Jahr 2012 oder darüber hinaus mit einem zehnprozentigen Aufschlag sind Angebote, die jeder Lebenslage der Lehrerinnen und Lehrer gerecht werden, wie vom Parteitag der FDP gewünscht.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Björn Försterling (FDP):

Nein. - Sie sehen, der Vertrauensschutz ist wiederhergestellt worden. Wir appellieren an die Lehrerinnen und Lehrer, von den Anreizsystemen Gebrauch zu machen. Die hier vorliegenden Entschließungsanträge sind somit obsolet geworden.

Die Ministerin und die Regierungsfractionen sind wieder einmal schneller gewesen.

(Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei LINKEN)

Sie können heute beweisen, indem Sie mit uns stimmen, dass Sie mit uns Schritt halten können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es liegen erneut zwei Meldungen zu Kurzinterventionen von Herrn Dr. Sohn und von Herrn Wenzel vor. Den beiden gebe ich in dieser Reihenfolge jetzt das Wort.

(David McAllister [CDU]: Aber jetzt auf Försterling!)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Das ist logisch. Zu dem vermurksten Antrag sage ich nachher noch etwas. Ich habe noch Redezeit.

Ich habe nur eine Rechenaufgabe für Sie, Herr Försterling. Sie haben etwas zu diesen vier Tagen gesagt. Die vier Tage kamen dadurch zustande, dass wir am ersten Tag auf Ihre Internetseite geguckt und festgestellt haben: Ihr großartiger Landesparteitagsbeschluss taucht da gar nicht auf. - Am zweiten Tag war er auch noch nicht da. Dann haben wir angerufen und gefragt, ob wir den Beschluss haben könnten. Daraufhin haben wir eine ausweichende Antwort bekommen. Dann hat sich einer unserer Praktikanten als Student verkleidet, ist zu Ihnen gegangen und hat gefragt, ob er den Beschluss haben kann, und dann haben wir ihn gekriegt.

(Beifall und Heiterkeit bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Mit solchen Methoden kennen Sie sich aus, Herr Sohn! Ihre Methoden sind erkannt!)

Nun kommt die angekündigte Rechenaufgabe. Am 20. April haben Sie Ihren Beschluss gefasst. Sie werfen uns vor - Herr Försterling, passen Sie auf; gucken Sie zum Lehrer! -, wir hätten bis zum 24. April, also vier Tage, gebraucht für die Übernahme Ihres Antrags. Welcher Tag ist heute? - Nicht der 28. April, sondern der 8. oder 9. oder 10. Mai. Wie viele Tage haben Sie also gebraucht?

(Zuruf von Dr. Bernd Althusmann [CDU])

- Bei dem Mann werden das ja langsam Schätzwerte. - Wie viele Tage haben Sie denn gebraucht, um auf Ihren eigenen Antrag so zu reagieren, dass Sie einen solchen Murks herausbringen wie den heutigen Antrag?

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Herr Wenzel zu einer weiteren Kurzintervention.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Försterling, man muss schon ziemlich verzweifelt sein, wenn man anfängt, hier dermaßen herumzubrüllen, wenn es um ein so ernsthaftes Thema geht.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Aber jetzt ist ja der Chef wieder da. Vielleicht ist er in der Lage, das Chaos in Ihrem Laden etwas zu sortieren. Dieses Chaos, das Sie hier vorführen - die Ankündigung von Herrn Klare gestern auf der Demonstration, die Antwort an meine Kollegin Korter, die dazu wieder im Widerspruch steht, die FDP mit einem Parteiantrag, der hierdurch konterkariert wird und wie ein Kabinettsbeschluss aussieht -, ist kaum noch zu überbieten, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Hör' doch auf!)

Seit Jahren ist bekannt, dass praktisch Hunderte von Millionen verdeckte Verschuldungen angesammelt wurden. Dafür gibt es keinen Finanzierungsvorschlag, stattdessen im Haushaltsausschuss ständig die Verweigerung, einmal deutlich und klar zu werden.

Wir erwarten jetzt eine Lösung, die tragfähig ist und die nicht wieder dazu führt, dass die Lehrer hinters Licht geführt werden. Das, was Sie machen, ist Wortbruch, auch im Verhältnis zu dem, was Sie gestern gesagt haben!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Försterling, wollen Sie erwidern?

(Björn Försterling [FDP]: Ja! - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Wenn man im Loch sitzt, sollte man nicht noch weiter schaufeln!)

Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Dr. Sohn, ich mache Ihnen jetzt folgendes Angebot:

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Oh!)

Das nächste Mal, wenn Sie unsere Beschlüsse übernehmen wollen - ich habe ja schon angekündigt, dass ich freiwillig auf Sie zukommen werde -,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Darauf freuen wir uns schon!)

rufen Sie mich doch einfach an. Dann brauchen Sie nicht auf inoffizielle Mitarbeiter zurückzugreifen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was sagt unser Parteitagsbeschluss? - Dass entsprechende Anreizsysteme geschaffen werden sollen. Hier präsentieren wir Ihnen die entsprechenden Anreizsysteme. Das haben wir in den letzten Tagen erarbeitet. Wir haben also mehr gemacht als einfach nur kopiert, Herr Dr. Sohn.

(Heinrich Aller [SPD]: Und schon sind 11 000 Leute gekommen!)

Herr Wenzel, wenn ich vorhin zu laut gewesen bin, dann tut mir das leid. Aber bei diesen Bildungsdebatten - das muss ich wirklich sagen - bin ich zum Teil echt verzweifelt, weil ich das Gefühl habe, Sie wollen und können es nicht verstehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Frau Heiligenstadt von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal ganz kurz daran erinnern, dass wir uns hier über Bildungspolitik und über die Zukunft unseres Landes unterhalten. Wir sprechen hier darüber, was die Schülerinnen und Schüler, die da oben sitzen und diese Debatte verfolgen, erwartet.

(David McAllister [CDU]: Genau das ist es!)

Und Sie von den Regierungsfractionen stellen sich hier hin und reden über 1998! Sie reden ständig über die Vergangenheit und nie über das, was heute in Ihrer Verantwortung für die Zukunft liegt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Glauben Sie denn allen Ernstes, es interessiert auch nur einen Schüler oder eine Schülerin da oben, was vor fünf oder zehn Jahren hier beschlossen worden ist? - Sie interessiert doch, was sie für die Zukunft betrifft.

(Björn Försterling [FDP]: Unglaublich! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es geht um ihre Stunden. Es geht um die Motivation der Lehrerinnen und Lehrer, die sie unterrichten.

(David McAllister [CDU]: Oh, oh! Jetzt fangen Sie zu schwimmen an!)

Es geht darum, dass sie zum Teil mit 32 Schülerinnen und Schülern in der Klasse sitzen, die nur für 28 geeignet ist. Es geht darum, dass sie das Abitur nach acht Jahren mit dem gleichen Stoff von neun Jahren ablegen müssen. Es geht darum, dass die Schulen nicht ausreichend mit Lehrerinnen und Lehrern ausgestattet sind. Und Sie reden über Vergangenheit!

(David McAllister [CDU]: Herr Poppe kann das besser!)

Herr Försterling, Sie reden über FDP-Mitglieder, die Sie berücksichtigen müssen, und Sie über Koalitionsbeschlüsse. Ich weiß nicht, wo das überhaupt noch hinführen soll.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Nein. - Es geht auch darum, dass man für das Verantwortung übernehmen muss, was in den letzten fünf Jahren von den Lehrerinnen und Lehrern, die gestern demonstriert haben und die in Vorleistung getreten sind, in Anspruch genommen worden ist.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie wollten etwas anderes sagen!)

Sie haben die Arbeitszeit geleistet und empfinden es jetzt als ihren ganz normalen Anspruch, dass diese zurückgezahlt wird.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: So ist es!)

Herr Försterling, Sie haben von Verantwortung geredet. Sie haben ja gestern darauf hingewiesen, dass Sie die Segnungen sozialdemokratischer Bildungspolitik genossen haben.

(Björn Försterling [FDP]: Ja!)

Von Ihnen lassen wir uns nicht sagen, dass man Verantwortung anders übernehmen muss. Lehrerinnen- und Lehrerverbände können uns für das kritisieren, was wir vor 1998 beschlossen haben, aber Sie nicht, Herr Försterling!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Försterling [FDP]: Aber ich habe doch darunter gelitten!)

Bei Ihrem Auftreten habe ich manchmal das Gefühl, das ist nicht der Ausfluss sozialdemokratischer Bildungspolitik, sondern das ist der Einfluss Ihrer Kinderstube zu Hause!

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Seit wann dürfen sich die Opfer nicht darüber beschweren? Er ist doch Opfer Ihrer Politik gewesen! - Björn Försterling [FDP]: Das ist ja wohl eine Unverschämtheit! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich habe sehr viel Verständnis für die Emotionen. Auch ich habe sie immer gehabt. Aber trotzdem bitte ich Sie jetzt um Ruhe, damit Frau Heiligenstadt ihren Redebeitrag zu Ende führen kann. - Frau Heiligenstadt, Sie haben das Wort.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, eines bleibt nach dieser Debatte festzustellen - ich bin gespannt, was die Ministerin noch dazu sagt -: Selbst mit Ihrem Änderungsantrag bleiben Sie beim Wortbruch und beim Vertrauensbruch!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Schwarz hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Danach spricht der Ministerpräsident.

(Detlef Tanke [SPD]: Und die Ministerin? - Wittich Schobert [CDU]: Bleibt mal schön ruhig!)

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Heiligenstadt, das, was Sie hier abliefern, ist schon ein ganz starkes Stück.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Das war gut! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das war wirklich eine gute Rede! - Unruhe)

Ich will Ihnen sagen, warum. Vielleicht gewähren Sie mir die Zeit, nicht dass die hier so abläuft.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, warten Sie!

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Es ist deswegen ein starkes Stück: In Ihrem Redebeitrag fahren Sie darauf ab, dass CDU und FDP nichts zur Zukunft der Bildung sagen. Sie selbst - ich habe die Redebeiträge von Ihnen in dieser Legislaturperiode sehr aufmerksam verfolgt - haben noch niemals etwas über Ihr Programm „Zukunft der Bildung“ gesagt.

(Widerspruch bei der SPD)

- Noch nie!

(Zuruf von der CDU: Weil da keines ist!)

Sie haben nichts darüber gesagt, dass Sie die Kinder nicht mehr sitzen bleiben lassen wollen und dass Sie sämtliche Schulen umwandeln wollen.

(Heiner Bartling [SPD]: Nicht zugehört!)

Sie geben Ihr Programm nicht preis, weil Sie nicht zu diesem Programm stehen.

Auch in Ihrem gesamten Wahlkampf haben Sie nichts zu dem gesagt, was Sie als einstimmigen Beschluss in Wolfsburg gefasst haben. Und uns

werfen Sie vor, wir würden nichts zur Zukunft der Bildung sagen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ganz genau!)

Sie reden jetzt sehr populistisch über ganz aktuelle Dinge, aber nicht darüber, was Sie sich an Bildungspolitik vorgenommen haben, um diese umsetzen zu können. Ich bitte Sie, in Zukunft einmal Stellung dazu zu nehmen, damit wir der Öffentlichkeit sagen können, wo Sie mit Ihrer Bildungspolitik eigentlich hinwollen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Heinrich Aller [SPD]: Herr Bode, welche „Geheimwaffen“ haben Sie denn noch, die Sie nach vorne schicken können?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich sehe nicht, dass eine Erwiderung gewünscht wird. Dann hat jetzt der Herr Ministerpräsident das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte für die Landesregierung drei Dinge zu dieser Debatte sagen, die wir am Mittwoch zu Recht geführt haben, die wir gestern geführt haben, die wir heute führen und die uns noch weiter beschäftigen wird.

Die erste Bemerkung: Für die Proteste der Lehrerinnen und Lehrer habe ich großes Interesse, weil sich in unserer Gesellschaft eingebürgert hat, dass für alles und jedes die Schule verantwortlich gemacht wird und die Verantwortung der Elternhäuser, der Verwandten, der Nachbarschaft und der Umgebung in den Hintergrund getreten ist. Der schöne afrikanische Grundsatz „Das ganze Dorf erzieht das Kind“ sollte uns veranlassen, dafür zu sorgen, dass wir alle unsere Verantwortung für die junge Generation wahrnehmen und nicht immer weiter die Lehrer mit den Anforderungen, die die Gesellschaft an sie richtet, be- und überlasten. Für mich gilt der Grundsatz des Niedersachsen Freiherr von Knigge: Jeder Lehrer, der seinen Beruf ordentlich ausübt, ist wichtiger als jeder Finanzminister im Staate.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Thema verfehlt!)

Von daher haben wir einen besonderen Akzent auf die Bildungspolitik gelegt. Kein Etatposten in Nie-

dersachsen ist so stark gestiegen wie der Etatposten Schule. Es gibt in keinem Bereich eine solch starke Zunahme an Personal wie im Bereich Schule. Es hat ja auch die Kritik der SPD gefunden, dass wir im Bildungsbereich fast so viele eingestellt haben, wie in anderen Verwaltungsbereichen durch die große Kraftanstrengung der Verwaltungsreform reduziert worden ist.

Die zweite Bemerkung: Wenn wir über sinkende Wahlbeteiligung klagen, dann müssen wir uns immer fragen: Werden die Besucherinnen und Besucher, die unserer Debatte lauschen, das Gefühl haben, dass wir ernsthaft um die Sache ringen und verschiedene Vorstellungen gegeneinander abwägen oder dass es uns nur um die Verunglimpfung des jeweils anderen geht?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Fragen Sie sie doch einmal!)

Das, was wir in dieser Woche erlebt haben, lässt jedenfalls bei mir Verständnis für die Erregung bei Herrn Försterling aufkommen, weil ich mir denke: Ein neuer Abgeordneter kommt in den Landtag, will um den besten Weg für unser Land ringen und streiten und erlebt dann, dass hier seine Eltern und seine Kinderstube thematisiert werden, wie Frau Heiligenstadt es eben getan hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinz Rolfes [CDU]: Sehr richtig!)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Auf Dauer wird man als Kandidaten für dieses Parlament nur noch Menschen finden, die sich vorher keinen Eindruck von Parlamentssitzungen verschafft haben. Andere werden sich mit Grausen abwenden.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Genau! - Lothar Koch [CDU]: Sehr richtig!)

Ich glaube, dass wir am Ende einer solchen Plenarwoche darüber nachdenken müssen, ob wir jungen Leuten in der Schule beibringen können, sich gegenseitig achtungsvoll zuzuhören, wenn sie Leute wie Sie erleben, die nichts anderes können, als ständig dazwischen zu schreien und die Debatte zu zerstören.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich habe hier neun Jahre die Opposition geführt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage, weil ich doch sehe, dass gleich alle die Gelegenheit nutzen werden, in Kurzinterventionen ihre Meinung dazu zu sagen. Das ist auch gut so.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das können sie nicht! - Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Herr Tanke, die Zuschauer auf der Tribüne wollen stehen bleiben, aber leider müssen sie jetzt zum nächsten Termin. Sie würden diese Debatte gern hören, weil sie das Gefühl gewonnen haben, dass es jetzt langsam zum Kern der Dinge geht,

(Lachen bei der SPD und bei der LINKEN)

nämlich wie Sie sich hier aufführen und versuchen, diese Debatte für die Sozialdemokratie in einer Situation zu nutzen, wo doch jeder bei uns Verständnis hat. Wir haben das damals mit Josef Stock, Jürgen Gansäuer und anderen erlebt. Wir wissen doch, was bei Ihnen zwischen Weser-Ems, Oldenburg und Hannover los ist und wie Ihnen die Strandkorbbhoffnungsträger von dannen gehen.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Sie können natürlich jetzt den Versuch machen, das zu überlagern und zu übertünchen. Sie könnten aber auch den Versuch machen, sich bei dieser Frage ohne jede Arroganz der Thematik als solcher zu stellen.

Ich komme jetzt zu meiner dritten Bemerkung. Offenkundig ist eine der großen Organisationen dieses Landes die Organisation Amnesie. Man darf offenkundig nicht daran erinnern, wann und von wem welche Entwicklungen eingeläutet worden sind.

(Ingrid Klopp [CDU]: So ist es!)

Das werden wir uns von niemandem in der uns zur Verfügung stehenden Redezeit bestreiten lassen.

(Beifall bei der CDU)

Es war ein großer Fehler, dass 1995 und 1996 von Ihrer Landesregierung überhaupt keine Lehrer in Niedersachsen eingestellt worden sind. Natürlich fehlen uns diese Lehrerinnen und Lehrer. Denn die

besten Absolventen in Niedersachsen sind nach Hessen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Bremen gegangen. Der zusätzliche Satz über die „faulen Säcke“ hat auch nicht gerade dazu ermuntert, Lehrer in diesem Land werden zu wollen. Das ist eine Verantwortung, die Sie dauerhaft tragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie müssen damit leben, dass wir damals darauf hingewiesen haben, dass uns nicht nur die Lehrer ein Leben lang fehlen, sondern dass damals bestimmte junge Leute das Lehramtsstudium gar nicht angefangen haben, und dass wir die Schaffung größerer Ausbildungskapazitäten für Mangel-fächer thematisiert haben. Sie haben das in Ihrer Hochschulpolitik abgelehnt.

Damals gab es Umfragen in Deutschland zu dem Thema: Lohnt sich der Lehrerberuf? Soll man Lehrer werden? - Als ich Oppositionsführer war, haben wir im Landtag thematisiert, dass Sie sich an diesen Umfragen seitens des Kultusministeriums nicht einmal beteiligt, d. h. gar nicht das Signal gegeben hatten, dass man Mangelfächer studieren soll, um den jungen Nachwuchs in unseren Schulen zu qualifizieren.

Wir haben 2003 als Erstes 2 500 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen. Sie haben als SPD durch Herrn Gabriel erklärt, das Land könne sich diese Stellen nicht leisten. Sie haben dagegen gestimmt, dass wir diese 2 500 Lehrerstellen einrichten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben die Zahl der Unterrichtsstunden erhöht. Wir haben z. B. die Klassen an den Hauptschulen verkleinert und dadurch eine Unterrichtsversorgung geschaffen, wie sie das Land Niedersachsen nie zuvor hatte. Wir haben heute mit über 81 000 die höchste Lehrerzahl in der Geschichte unseres Landes.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir haben auch die höchste Schülerzahl!)

Wir haben die höchste Zahl an Referendaren, ungefähr 6 000. Das ist eine Politik, auf die wir stolz sind und bei der wir uns von Ihnen nicht in dieser Weise attackieren lassen, wie Sie es beabsichtigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt komme ich zu der Frage der zu lösenden Probleme. Sie haben in dieser Zeit nicht nur keine Lehrer eingestellt, sondern Sie haben die vorhandenen Lehrer mehr unterrichten lassen mit dem

Versprechen, dass sie später weniger unterrichten dürfen. Jetzt, wo Ihre Erblasten im finanziellen Bereich, aber auch im Bereich der Arbeitszeitkonten auf den Tisch kommen, gibt es die Situation, dass die Zahl der Gymnasiasten in Niedersachsen dankenswerterweise ständig steigt. Inzwischen erwerben 42 % eines Jahrgangs die Hochschulzugangsberechtigung. Wir wollen diese Zahl auf an die 50 % steigern, weil wir glauben, dass wir immer besser und höher qualifizierte junge Leute brauchen. Dafür brauchen wir auch mehr Gymnasiallehrer. Wir brauchen sie vor allem in Fächern wie Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Latein, alte Sprachen und Religion, die sträflich vernachlässigt worden sind und in denen überall Lehrer fehlen.

Wir appellieren an die Lehrer: Überlegt, ob ihr alle eure Arbeitszeitkonten jetzt einlöst oder ob ihr sie beispielsweise verzinst als Altersteilzeitregelung einlöst, bevor ihr in Pension geht, oder ob ihr sie in vier Jahren einlöst, wenn wir den doppelten Abiturientenjahrgang und den Anstieg der Gymnasialzahlen verkraftet haben und vielleicht auch einige Mangelprobleme stärker im Griff haben. Diesem Appell sollte sich der gesamte Landtag anschließen.

Das ändert nichts daran, dass die Rechtsverordnung, die die Landesregierung jetzt erlässt, jedem, der es will, die Möglichkeit belässt, diese Arbeitszeitkonten auch jetzt einzulösen. Das ist das Ergebnis des Diskussionsprozesses der letzten Wochen. Auch bei diesem Thema sage ich Ihnen: Es ist besser, man gibt etwas in die Anhörung hinein und hört, was zurückkommt, als dass man rechtshaberisch etwas in eine Anhörung gibt und sagt: Weil das so hineingegeben wurde, muss es auch unverändert herauskommen. - So einfach strukturiert sind wir nicht. Wer A sagt, muss nicht B sagen, wenn er festgestellt hat, dass man A auch korrigieren kann. Diese Regierung hat diese Kraft, und sie wird sie auch in Zukunft zeigen. Dieser Diskursprozess nimmt die Lehrerverbände ernst.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Frau Modder, das war ein Appell dafür, zwei Dinge in Einklang zu bringen: die Lehrer mit ihren Anliegen und die Schüler, für die wir Verantwortung tragen, mit ihren Anliegen zur Unterrichtsversorgung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Modder, Sie sind doch die Erste, die demnächst durch Ostfriesland läuft und, wenn irgend-

wo eine Unterrichtsstunde ausfällt, sagt: Das ist die böse Landesregierung in Hannover.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ja, daran sind Sie schuld! Das ist wahr! - Weitere Zurufe von der SPD)

An Ihre Mitverantwortung dafür, ob Lehrerarbeitszeitkonten jetzt oder in vier Jahren eingelöst werden, können Sie sich dann nicht mehr erinnern. Diese Erfahrung haben wir mit Sozialdemokraten gemacht. Deswegen sehen wir das Problem ganzheitlich und werden diese Politik auch ganzheitlich in Niedersachsen vertreten.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt das Versprechen einzulösen, noch etwas zu diesem vermurksten Eilantrag von heute Morgen zu sagen. Herr Stefan Wenzel hatte vorhin gesagt: Das Chaos ist kaum noch zu überbieten. - Ich fürchte, er hat unrecht. Sie müssen sich diesen Antrag auch vor dem Hintergrund der Stimmung auf der gestrigen Demonstration angucken. Da steht unter Punkt 1: Jede Lehrkraft soll auf Antrag unmittelbar in die Ausgleichsphase eintreten können. - Dann steht da unter Punkt 2: Die Ausgleichsphase soll - da ist gedanklich wohl ein „in der Regel“ drin - 2012/2013 anlaufen.

Was aber wird tatsächlich passieren? - Angesichts dieses massiven Glaubwürdigkeitsverlustes, der sich nicht vor irgendwelchen Jahrzehnten oder Jahren, sondern in den letzten fünf Jahren und insbesondere in den letzten fünf Tagen aufgebaut hat, wird der Großteil der Lehrer natürlich diese Variante 1 wählen, wenn Sie nicht noch herumtricksen oder moralischen Druck ausüben werden. Dann ist Ihre Variante 2 im Eimer! Dann geht das überhaupt nicht mehr. Dann kommen Sie noch mehr ins Hudeln.

Die Situation ist, dass gestern - für die, die gestern die ganze Zeit bei der Demonstration da waren - auch die steigende Angst vor einer beamtenrechtlichen Änderung aufkam, dass Sie die Leute bis 67 arbeiten lassen wollen. Die Leute werden von der Stimmung her - das wird jeder von gestern bestätigen können - natürlich versuchen, das jetzt so

schnell wie möglich in die Scheuer zu bringen. Dann haben Sie das nächste Problem und das nächste Chaos.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, als Nächster ist der Kollege Jüttner von der SPD-Fraktion an der Reihe.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat zwischen 1998 und 2003 über 15 000 neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt. Die Schülerzahlen sind in diesem Zeitraum aber so angestiegen, dass das nicht ausreichte. Deshalb ist das Instrument des verbindlichen Arbeitszeitkontos genutzt worden. Dazu stehen wir. Dafür übernehmen wir die Verantwortung. Die Lehrerverbände können uns dafür kritisieren. Aber das war ein Instrument im Rahmen einer komplizierten Situation.

In der GEW-Zeitung haben beide Regierungsfraktionen deutlich gemacht, dass es ein sinnvolles und kluges Instrument war. Wenn man das aber so sieht, meine Damen und Herren, dann hätte man ab 2003 Voraussetzungen dafür treffen müssen, dass man die eingegangene Verpflichtung 2008 zurückzahlt. Darum geht es!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Wulff, es geht nicht um schöne Sonntagsreden zum Thema „Lehrer machen gute Arbeit“. Immer dann, wenn es konkret wird, tauchen Sie ab. Das ist die Situation, die wir erleben.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sie haben dagegen gestimmt! - Glocke des Präsidenten)

Da meine Redezeit augenscheinlich abgelaufen ist und ich nur noch die eine Minute habe, aber davon ausgehe, dass sich auch Frau Heister-Neumann zu Wort gemeldet hat, werde ich die weitere Redezeit nach ihrem Beitrag nutzen und dann noch ein paar Dinge zu dem sagen, welche schädlichen Entwicklungen Sie zwischen 2003 und heute eingeleitet haben, die das Problem heute potenzieren. Das ist die Situation.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, da die Landesregierung ihre Redezeit erheblich überschritten hat, hat Herr Wenzel um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gebe ihm zwei Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Wulff, Sie reden hier von der Verantwortung der Schule. Sie sagen, die Schule kann nicht die Verantwortung für alles tragen. Sie sprechen von der Verantwortung der Eltern, der Nachbarn und des Umfelds im Dorf, die man dabei nicht aus dem Blick verlieren dürfe.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Da hat er recht!)

Das ist alles richtig, Herr Wulff. Da haben Sie recht. Aber einen haben Sie vergessen: Sie dürfen bei Ihrer Aufzählung nicht vergessen, auch die Politik zu nennen. Da haben Sie hier an vorderster Front Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie haben mit Ihrem Wortbruch die größte Demonstration seit Jahrzehnten provoziert. Jetzt sind Sie verzweifelt, weil Sie die Büchse der Pandora nicht mehr schließen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und jetzt sprechen Sie hier über Stilfragen. Das ist - da gebe ich Ihnen recht - eine ganz entscheidende Frage, auch für das Selbstverständnis dieses Landtags. Aber, meine Damen und Herren, Anlass, über Stilfragen zu diskutieren, war bestimmt nicht die Rede der Kollegin Heiligenstadt, sondern vielleicht eher die Rede der Kollegin Körtner, die anderen Abgeordneten hier das Recht abspricht, im Parlament zu sitzen, oder die Rede des Kollegen Försterling, der in seiner Verzweiflung die Abgeordneten der Opposition anbrüllt.

Da es uns allen wichtig ist, den Stil zu wahren, schlage ich vor: Fassen Sie sich in solchen Situationen auch immer an die eigene Nase!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Es gibt nur eine Option für die heutige Debatte: Stehen Sie zu Ihrem Wort! Stehen Sie zu der Rückgabe der Überstunden ab 2008! Und unterziehen Sie Ihre Bildungspolitik einer Generalrevisi- on! Wir erleben hier ein Detail, das Ihnen völlig aus

dem Ruder gelaufen ist. Turboabitur, Hauptschulen, Versagung der Neugründung von Gesamtschulen - alles Themen, die jetzt anstehen und jetzt einer Entscheidung bedürfen. Darum kommen Sie nicht mehr herum.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Frau Kultusministerin Heister-Neumann das Wort. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen wir doch einmal, meine Damen und Herren von der Opposition, die Aufgeregtheiten ein wenig beiseite. Kommen wir zu dem wirklichen Kern unseres Themas, zu unserem Kernthema, nämlich zu der Sicherung der Unterrichtsversorgung. Für uns hat die sichere Unterrichtsversorgung weiterhin höchste Priorität. Darum geht es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass wir hier heute Herausforderungen haben, hat natürlich etwas mit dem 1998er-Arbeitszeitkonto zu tun. Das muss man ganz deutlich sagen. Es war ein verpflichtendes Arbeitszeitkonto. Meine Damen und Herren, wir haben dafür eine Antwort, eine Lösung gefunden, die so flexibel ist, wie sie flexibler überhaupt nicht mehr vorstellbar ist. Ich möchte sie Ihnen jetzt einfach noch einmal vorstellen, damit Sie nicht weiterhin irgendwelche Vermutungen äußern und irgendwelche Hypothesen aufstellen, die jeglicher Grundlage entbehren.

Worum geht es bei dem Vorschlag, den ich Ihnen im Übrigen schon am Mittwoch sehr dezidiert vorgestellt habe? - Es geht darum, dass wir zusagen: Alle Stunden werden zurückgezahlt. - Das ist das Erste. Das muss einmal klargestellt werden. Jede zusätzlich erarbeitete Stunde - - -

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das ist doch eine Selbstverständlichkeit!)

- Das ist für uns selbstverständlich, Herr Dr. Sohn, aber das war in der Vergangenheit für andere noch lange nicht selbstverständlich!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist vertraglich geregelt! Das ist hanebüchen!)

Zweitens. Der Antrag auf sofortige Rückzahlung im Vertrauen auf die bisherige Arbeitszeitverordnung wird von der Landesschulbehörde genehmigt.

Drittens. Der Beginn der Ausgleichsphase soll nach unserer Vorstellung - es wäre sehr schön, wenn viele Lehrerinnen und Lehrer darauf eingehen würden -

(Heinrich Aller [SPD]: Kurz nach der Pensionierung beginnen!)

um einen Zeitraum von vier Jahren verschoben werden, und zwar auf den Beginn des Schuljahres 2012/2013. Meine Damen und Herren, das ist in dieser Legislaturperiode! Wir machen das nicht wie Sie, dass wir das um zehn Jahre irgendwohin verschieben, sondern wir machen das in dieser Legislaturperiode. Daran kann man uns auch festmachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Des Weiteren, meine Damen und Herren, anerkennen wir die Arbeitsleistung der Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen mit großem Respekt wegen der Herausforderungen, die sie dort zu meistern haben. Besser als der Ministerpräsident konnte man das hier überhaupt nicht darstellen. Wir brauchen diese Lehrer. Sie sind wichtig, sie sind wichtig für unsere Kinder. Meine Damen und Herren, deshalb sagen wir: Wir akzeptieren vor dem Hintergrund dieses Appells, dass hier auch noch ein Zuschlag erteilt werden sollte. Deshalb sagen wir: 10 % Aufschlag für die Verschiebung der Ausgleichsphase für die Mehrarbeitsstunden. Das kommt auch noch hinzu.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine - - -

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Nein. - Viertens. Wir geben darüber hinaus weitere sehr flexible Möglichkeiten. Wir ermöglichen den Lehrern auf Antrag auch, wenn sie es wünschen, ein anderes Modell zu wählen, d. h. tatsächlich auch die Verschiebung des Ausgleichs auf das Lebensarbeitszeitende - auf Antrag, meine Damen und Herren. Auch dann gibt es einen zehnprozentigen Aufschlag auf die bereits angesparten Stunden. Darüber hinaus bieten wir allen Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit des sofortigen finanziellen Ausgleichs für alle in den vergangenen zehn Jahren angesparten Mehrarbeitsstunden im Arbeitszeitkontenmodell.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang muss ich wirklich eines sagen: Auch in der Diskussion mit den Lehrerinnen und Lehrern habe ich nicht den Eindruck gehabt, dass dies den Lehrerinnen und Lehrern im Einzelnen schon bekannt geworden ist. Dazu haben Sie Ihren Teil beigetragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden den Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam verdeutlichen, dass wir verlässlich sind, dass wir zurückzahlen und dass wir ihre Arbeit ohne Wenn und Aber anerkennen.

Frau Korter, wenn Sie - das muss ich an dieser Stelle sagen - die Beantwortung der Mündlichen Anfrage in einen Widerspruch zu dem Antrag stellen, dann ist das - ich formuliere es jetzt vorsichtig; ich möchte den Stil von anderen nicht wiederholen - ein Missverständnis.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Der Text ist eindeutig!)

Es ist deshalb ein Missverständnis, weil wir einen Verordnungsentwurf auf den Weg gebracht haben, der in die Anhörung gekommen ist. Wir haben die dort gegebenen Anregungen aufgegriffen. Diese Anregungen werden in der Beschlussfassung des Kabinetts eine Fixierung erfahren. Das wird dann die Rechtsgrundlage sein. Vorher können wir dazu noch gar nichts verbindlich sagen. Später wird es aber eine Rechtsgrundlage geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte nun noch auf Sie zu sprechen kommen, meine Damen und Herren von der SPD. Sie möchten eine aktualisierte Darstellung der Unterrichtsversorgung haben. Eine solche Darstellung vermissen Sie, und deshalb fordern Sie sie jetzt ein. Schauen Sie doch einfach einmal in die Veröffentlichungen der Landesschulbehörde! Dort finden Sie die aktuellen Daten. Mit diesem Hinweis an Sie will ich es bewenden lassen.

Ansonsten kann ich nur sagen, dass der Antrag der Oppositionsfractionen überflüssig ist.

(Zuruf von der SPD: Fragen Sie einmal die 11 000 Lehrerinnen und Lehrer!)

- 11 000 waren es tatsächlich nicht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es waren aber auch nicht nur 1 000!)

Ich bin den Regierungsfractionen von CDU und FDP für den Ergänzungsantrag dankbar. Er greift die Vorschläge auf. Ich bin ganz sicher, dass die Lehrerinnen und Lehrer den Vorschlag in diesem Antrag sehr honorieren werden.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es gibt Wünsche nach weiterer zusätzlicher Redezeit gemäß § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Für die SPD-Fraktion spricht zunächst Herr Jüttner. Ich gebe ihm vier Minuten.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Heister-Neumann, nur eine Bemerkung zu Ihnen: Die Verschiebung um vier Jahre bedeutet für den gesamten Gymnasialbereich eine Verlagerung in die nächste Wahlperiode. Ich will Sie daran nur erinnern. Ihre diesbezügliche Aussage stimmte nicht.

Zweitens. Ich befasse mich nun mit dem, was Herr Wulff hier gesagt hat. Herr Wulff, Sie haben doch eine große ökonomische Kompetenz und sind im Aufsichtsrat bei Volkswagen. Was würde eigentlich der Aufsichtsrat oder die Öffentlichkeit sagen, wenn Herr Winterkorn in den nächsten Wochen in einer Pressekonferenz deutlich machte, dass aufgrund von Fehlern von Vorgängern in seinem Amt eine neue Produktpalette von Volkswagen leider nicht in Auftrag gegeben werden kann? - Verantwortung beinhaltet doch, von dem Zeitpunkt an, in dem man im Amt ist, alles zu tun, um seine Aufgaben wirklich zu erfüllen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Was haben Sie zwischen 2003 und 2008 getan? - Das liegt in Ihrer Verantwortung. Sie haben Lehrerinnen und Lehrer eingestellt. Das ist richtig. Sie haben ein Schulgesetz gemacht, mit dem, ohne dass eine zusätzliche Unterrichtsstunde gegeben werden konnte, 1 400 Lehrerstellen gebunden worden sind. Sie haben im Gymnasialbereich eine Umstellung von neun Schuljahren auf acht Schuljahre vorgenommen, was zu einer deutlichen Erhöhung des Lehrbedarfs für eine ganze Reihe von Jahren führt. Sie haben nichts unternommen, um das Lehramt an den niedersächsischen Schulen interessant zu machen. Herr Winterkorn hätte

sicherlich Ideen entwickelt, wie man einem Fachkräftemangel begegnet und wie man die Gegebenheiten so attraktiv gestaltet, dass sich neue Studienbewerberinnen und -bewerber einschreiben.

Ich will das Ganze einmal an einem Beispiel konkretisieren, weil Herr Wulff eben ausgeführt hat, wir hätten Mangelfächer, das alles sei ein ganz neues Problem. Für die Situation im Jahre 2008 sind die Studienseminare im Jahre 2006 entscheidend gewesen. Sie hätten in den letzten Jahren die Voraussetzungen für die abschließende Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern schaffen können. Was haben Sie aber getan? - Die Kapazitäten für den Vorbereitungsdienst sind nicht erhöht worden. Zum Einstellungstermin 30. November 2007 gab es im Bereich von Grund-, Haupt- und Realschulen 2 258 Bewerbungen und 861 Plätze. Im Gymnasialbereich gab es 1 386 Bewerbungen und 546 Plätze. Die Note für den Eintritt in das Seminar liegt bei 1,9. Bei Mangelfächern - das sind im Gymnasialbereich beispielsweise Kunst, Musik und Mathematik - liegt der Numerus clausus bei 1,6. - Diese Landesregierung hat Bedingungen geschaffen, mit denen diese Verknappung in der Unterrichtsversorgung systematisch herbeigeführt worden ist!

(Starker Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

So manche bzw. mancher von den ungefähr 11 000 Lehrerinnen und Lehrern, die gestern demonstriert haben, mag sich daran erinnern, dass sie 1998 auch nicht alles gut fanden. Gestern waren sie aber nicht wegen 1998, sondern wegen 2008 und der folgenden Jahre da. Dafür haben Sie die Verantwortung! Diese Verantwortung haben Sie sträflich vernachlässigt.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die Fraktion DIE LINKE hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Adler, ich gebe Ihnen zwei Minuten.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, mein Fraktionskollege Dr. Sohn hat Sie auf das Problem aufmerksam gemacht. In dem Entschließungsantrag, der uns von den Fraktionen der CDU und der FDP vorgelegt wurde, steht unter den Punkten 1 und 2 je-

weils das Wort „soll“. Sie haben eben klargestellt, dass jeder einzelne Lehrer, der dies möchte, die Mehrarbeitszeit, wie in der alten Verordnung zugesichert, zurückerstattet bekommt. Das Problem ist aber, dass die Lehrerinnen und Lehrer Ihnen jetzt nicht mehr glauben. Aller Voraussicht nach wird ein sehr großer Anteil von ihnen sagen: Ich nehme die Rückerstattung jetzt in Anspruch. Wer weiß, was in vier oder fünf Jahren sein wird? - Eine Verordnung kann man auch wieder ändern. Angesichts des Schadens, den Sie in Sachen Vertrauen angerichtet haben, prophezeie ich Ihnen, dass eine große Zahl von Lehrerinnen und Lehrern nach dem Motto „Der Spatz in der Hand ist mir lieber als die Taube auf dem Dach“ die Rückerstattung lieber jetzt in Anspruch nehmen. Dann bekommen Sie ein Problem mit der Unterrichtsversorgung. Sie müssen dann auch ein Konzept vorlegen, wie Sie dieses Problem finanziell lösen wollen. Diesbezüglich bin ich auf Ihre Antwort gespannt.

Die einzige Möglichkeit, das Vertrauensproblem zu lösen, zeigt der Vorschlag der GEW auf: Schließen Sie mit den Lehrerinnen und Lehrern einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, durch den Sie sich binden! Auf diese Weise können Sie das Vertrauen, das Sie verloren haben, wieder zurückgewinnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nach der Rede der Ministerin hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um weitere zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gebe Frau Korter zwei Minuten.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Wulff, Sie klagen in letzter Zeit oft über die schlechte Beteiligung bei der letzten Landtagswahl. Ich unterbreite Ihnen einen Vorschlag: Machen Sie einfach glaubwürdigere Politik!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Glaubwürdig sind Sie dann, wenn Sie die Verordnung vom April betreffend die Arbeitszeitkonten von Lehrerinnen und Lehrern zurücknehmen und dann Ihre flexiblen Lösungen anbieten. Sie haben dann vielleicht die Chance, dass die Lehrerinnen und Lehrer Ihnen noch einmal glauben. Jetzt muss erst einmal Tabula rasa gemacht werden. Erst einmal muss diese komische Verordnung vom

Tisch. Mit dieser Verordnung wurde die Vertrauensbasis nämlich zerstört.

Auf eine neue Verordnung werden sich die Kolleginnen und Kollegen nicht mehr verlassen. Das haben wir gestern gehört. Man sieht ja, wie schnell eine Landesregierung eine Verordnung kippen kann. Die Lehrerinnen und Lehrer brauchen Rechtssicherheit. Verordnung hin, Verordnung her: Frau Heister-Neumann oder Herr Ministerpräsident Wulff, sagen Sie uns doch einfach, ob Sie jeden Antrag einer Kollegin oder jeden Antrag eines Kollegen, die ab 2008 die ihnen zustehende Arbeitszeit rückerstattet bekommen wollen, genehmigen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die Kultusministerin hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Frau Heister-Neumann, Sie haben das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf zwei Dinge eingehen. Zunächst auf die Ausführungen von Herrn Jüttner. Wir haben alle Nachwuchslehrkräfte, die sich an einem Gymnasium für ein Mangelfach beworben haben, angenommen. Das möchte ich hier einmal gesagt haben, um damit deutlich zu machen, dass die von Ihnen in den Raum gestellte Behauptung, dass wir entsprechende Nachwuchslehrkräfte nicht eingestellt hätten, nicht zutrifft. - Das ist das eine.

Zweitens. Frau Korter, ich habe es schon mehrfach gesagt. Ich sage es aber trotzdem noch einmal, und ich hoffe, dass es jetzt wirklich von jedem verstanden wird: Jede Lehrkraft wird einen Antrag auf sofortigen Ausgleich unter Berufung auf den Vertrauensschutz der Arbeitszeitverordnung genehmigt bekommen. - Ich hoffe, dass dies jetzt allen klar geworden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die Debatte ist noch nicht zu Ende. Es ist durch Herrn Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erneut zusätzliche Redezeit beantragt worden. Ich gebe Ihnen 90 Sekunden. Die Intervalle werden danach kürzer.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, warum so nervös? Warum so blanke Nerven bei der Regierungskoalition?

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Sie war eben ganz ruhig!)

Meine Damen und Herren, fünf Jahre Herr Busemann, Turbo-Abi, Niedergang der Hauptschulen, keine Lösungen, der Konflikt in Ihrem Arbeitskreis Bildung, der Versuch einer Rochade zwischen Frau Heister-Neumann und Herrn Busemann. Und jetzt ist das Fass übergelaufen. Mit dem gestrigen Tag haben wir erlebt, dass der Kessel aufgrund des Druckes, der in ihm war, jetzt geplatzt ist. Ich sage Ihnen eines, Herr Wulff: Die Bildungspolitik ist Ihre Achillesferse. Wenn das vor einem halben Jahr passiert wäre, dann wäre es mit Ihrer Wiederwahl sehr, sehr eng geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir werden jetzt sehen, ob Sie in der Lage sein werden, in der Bildungspolitik eine grundlegende Wende vorzunehmen und dafür zu sorgen, dass kein Kind mehr ohne Abschluss die Schule verlässt. Ich habe das Gefühl, dass Sie die Kraft zu dieser Revision nicht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat auch die CDU um zusätzliche Redezeit gebeten. Zusammen mit der Restredezeit sind es noch vier Minuten, Herr McAllister.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Jüttner, mir ist berichtet worden, dass Sie gestern zwischen zahlreichen Krisensitzungen und Telefonaten mit Ihrem Landesvorsitzenden Herrn Duin auch noch Zeit hatten, bei der Demonstration einen Redebeitrag abzuliefern.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Thema verfehlt! Setzen! Sechs!)

Mir ist auch berichtet worden, was Sie gesagt haben und wie Sie es vorgetragen haben. Ich muss schon sagen: Herr Jüttner, Sie können sich beim Thema Lehrerarbeitszeitkonten nicht so einfach aus dem Staub machen und jegliche Mitverantwortung leugnen.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich habe gestern die Verantwortung übernommen!)

Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben, dass das damalige Arbeitszeitkontenmodell ein zukunftsorientiertes Modell gewesen sei. Sie wissen aber ganz genau, dass das anmaßend ist. Das war kein zukunftsorientiertes Modell, sondern das waren ungedeckte Schecks auf die Zukunft, die wir jetzt zu begleichen haben. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wissen genau, wie die Schulpolitik in diesem Lande war, als Sie stellvertretender Fraktionsvorsitzender und später dann auch Minister in diesem Lande waren.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Warum haben Sie im Januar erklären lassen, das sei ein klasse Konzept?)

Wir haben nicht vergessen, wie die Lehrereinstellungspolitik zwischen 1994 und 1998 war. 1995 und 1996, also zwei Jahre lang, sind überhaupt keine Lehrer eingestellt worden. In den folgenden Jahren ist nur jede zweite frei gewordene Lehrerstelle wiederbesetzt worden. Ich habe hier die entsprechende Grafik. Sie sehen hier die Lehrereinstellungen und den entsprechenden Zeitraum. 1994 bis 1997 der bekannte Schröder-Bauch. Herr Jüttner, Sie handeln offenbar nach dem Motto: Wer ein schlechtes Gedächtnis hat, der erspart sich verdammt viele Gewissensbisse.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr McAllister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Borngräber?

David McAllister (CDU):

Nein. - Die Ministerin und der Ministerpräsident haben deutlich gemacht - unser Änderungsantrag zum Antrag der Linken ist ja auch die Grundlage für den Kabinettsbeschluss, der in eineinhalb Wochen gefasst werden soll -, dass sich alle Lehrerinnen und Lehrer auf den Vertrauensschutz verlassen können und eine entsprechende Wahlmöglichkeit haben werden. Meine Damen und Herren, diese Landesregierung, diese Kultusministerin sowie die Fraktionen von CDU und FDP halten Wort. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Studiengebühren! Landeskrankenhäuser!)

Gestatten Sie mir abschließend noch eine persönliche Anmerkung in Richtung des Kollegen Adler von der Linkspartei; ich hätte es sonst am Ende der Debatte getan. Herr Adler, Sie haben zu Beginn der Debatte Herrn Wulff und mir den Vorwurf gemacht, wir hätten gestern in einem Zwischenruf darauf hingewiesen, dass nur 1 000 Personen an der gestrigen Demonstration teilgenommen hätten. Das war gestern die erste Meldung von *dpa*. Wir haben nachher festgestellt, dass es wesentlich mehr Teilnehmer waren. Ob es nun 10 000, 11 000 oder aber nur 1 000 waren, ist mir persönlich egal.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das glaube ich!)

Wissen Sie warum? - Weil unsere freiheitliche demokratische Grundordnung - von Ihnen häufig als „FDGO“ abgekanzelt -, unser System, das Sie so dringend überwinden wollen, weil dieser Staat die Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 GG schützt. Zur Versammlungsfreiheit gehört auch die Demonstrationsfreiheit. Ich will das nur aus folgendem Grund sagen: In der DDR, dem angeblich „besten und friedlichsten Staat auf deutschem Boden“, Herr Dr. Sohn, hat es nie solche Demonstrationen gegeben. - Deshalb brauchen wir keine Belehrungen von den Kommunisten.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie haben die Mauer und die Stasi vergessen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt gibt es, wie ich glaube, noch einen letzten Wunsch nach zusätzlicher Redezeit. Genau wie den Grünen gebe ich jetzt auch der Fraktion DIE LINKE eine Redezeit von 90 Sekunden. Herr Dr. Sohn, Sie haben das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 90 Sekunden brauche ich gar nicht. - Frau Heister-Neumann, eine Frage ist noch offen. Gestern hat Herr Brandt von der GEW unter viel Beifall - Sie werden das bestätigen können - bekräftigt, dass nach diesem Vertrauensverlust ein neuer Erlass nicht ausreichen wird, und darauf hingewiesen, dass nach dem Willen der Lehrerinnen und Lehrer

die von Ihnen gemachte Zusicherung Bestandteil eines öffentlich-rechtlichen Vertrages werden soll, der von Ihnen, Frau Ministerin, oder von Herrn Wulff unterschrieben werden soll. Um die Antwort auf die schlichte Frage, ob Sie bereit sind, Ihre Ankündigung in einen solchen Vertrag zu gießen, haben Sie sich bislang aber herumgemogelt.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: So ein Schwachsinn! So ein Schwachsinn!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin, bitte!

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Nicht!)

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Wir brauchen diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag nicht, weil wir die Arbeitszeitverordnung haben. Die Arbeitszeitverordnung wird die entsprechende Grundlage sein.

Was Herrn Brandt angeht, darf ich an dieser Stelle nur einmal Folgendes sagen: Herr Brandt ist derjenige, der damals, als Sie die Arbeitszeitkontenverordnung erlassen haben, gegen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gesprochen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Genauso war es!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren!

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?)

- Nein, das ist jetzt zu spät, Herr Dr. Sohn.

Meine Damen und Herren, jetzt liegen mir endgültig keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Anträge unter den Tagesordnungspunkten 30 und 31 sowie über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 16/152.

Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 16/105 ist beantragt worden, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen. Sofern dem Wunsch auf sofortige Abstimmung gefolgt wird, steht damit sogleich der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 16/152 zur Abstimmung.

Ich frage nun entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Das Quorum von 30 Mitgliedern des Landtages, die sich für eine Ausschussüberweisung hätten aussprechen müssen, ist nicht zustande gekommen.

Von daher kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Entsprechend § 39 in Verbindung mit § 31 unserer Geschäftsordnung stimmen wir zunächst - so ist das ja auch üblich - über den weitergehenden Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP ab.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Worin geht der denn weiter?)

Nur im Falle einer Ablehnung wäre dann noch über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzustimmen.

Meine Damen und Herren, wer den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP in der Drucksache 16/152 zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 16/105 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der Regierungsfaktionen so beschlossen worden.

Jetzt müssen wir noch über die vom Ältestenrat empfohlene Ausschussüberweisung des Antrags der Fraktion der SPD in der Drucksache 16/122 abstimmen. Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dies beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt für heute erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Erste Beratung:

Kinderschutz in Niedersachsen - Verbindliche Einladungen als weiterer Baustein im Sinne des Kindeswohls - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/117

Zur Einbringung dieses Antrags hat sich Herr Focke von der CDU-Fraktion gemeldet. Herr Focke, Sie haben das Wort.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In unserem Land leben die meisten Kinder in einer wohlbehüteten Umgebung. Ihre Eltern lieben sie und sorgen sich um ihr Wohl. Sie wollen, dass ihr Kind eine eigenständige und gefestigte Persönlichkeit wird. Sie wollen nur das Beste für ihre Kinder.

(Beifall bei der CDU)

Die überwiegende Mehrheit der Mütter und Väter bietet ihren Kindern ein positives Umfeld. Sie werden ihrer Verantwortung dem Nachwuchs gegenüber gerecht, indem sie ihm eine liebevolle Umgebung und einen geschützten Raum schaffen, um möglichst unbeschwert aufwachsen und sich entwickeln zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir vertrauen auf und glauben an die Eltern und Familien in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Leider gibt es aber auch Fälle, in denen Eltern ihrer Fürsorgepflicht nicht nachkommen können oder wollen. Das ist zu bedauern und für die Kinder besonders traurig. Deshalb muss hier der Staat stark sein und Verantwortung übernehmen. Er muss einen am Wohl des Kindes orientierten bunten Strauß von Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen anbieten. Verwahrlosung oder gar Misshandlung dürfen keinen Raum haben, um unbeobachtet die Seele oder den Körper des Kindes zu zerstören.

(Beifall bei der CDU)

Wir alle sind uns darüber einig, dass die Kinderrechte in die Verfassung gehören. Wir wollen keine Symbolpolitik, sondern ein Fundament, auf dem ein festes Haus der Hilfe und Fürsorge für die Kleinsten und Schwächsten unserer Gesellschaft steht.

Gerade vorgestern haben wir über die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung debattiert. Fakt ist - ich wiederhole hier die Position der CDU-Fraktion -, dass die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung nur die Basis eines umfangreichen Kinderschutzes und einer Kinderhilfe sein kann. Auf diesem Fundament müssen die Projekte und Maßnahmen aufgebaut und stetig weiterentwickelt werden.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle möchte ich die bisher bestehenden Maßnahmen der Landesregierung ausdrücklich loben. Ich nenne die Familienhebammen, das Modellprojekt „Pro Kind“, die Familienbildungsstätten und die Erziehungslotsen. Alle diese Maßnahmen zielen darauf ab, orientiert am Wohl des Kindes die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Bei allen diesen Maßnahmen muss uns immer auch klar sein, dass der Eingriff des Staates in eine Familie einer besonderen Sorgfalt und Sensibilität unterliegen muss.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Entschließungsantrag stellen wir die Weichen, um die bestehenden Maßnahmen weiter auszubauen und ein noch stärkeres, umfassendes Versorgungsnetz zu schaffen. Dieser gemeinsame Antrag der Regierungsfractionen zielt darauf ab, die Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen und den Schutz der Kinder auf ein rechtliches Fundament zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Auf dieser Basis wollen wir in Niedersachsen den Kinderschutz aufbauen. Wir wollen ein verbindliches Einladungswesen für Früherkennungsuntersuchungen, um Eltern, Jugendämter und Ärzte gleichermaßen in die Strukturen der Erkennung von Misshandlung und Verwahrlosung einzubinden. Wir wollen, dass kein Kind verloren geht.

(Beifall bei der CDU)

Eine staatliche verordnete Pflichtuntersuchung lehnen wir ab. Dass Sie alle Eltern unter den Generalverdacht stellen, sich nicht selber um das Wohl ihrer Kinder zu kümmern, zeigt, dass Sie das Vertrauen in die Eltern aufgegeben haben, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD.

Die Hilfsangebote für effektiven Kinderschutz müssen frühestmöglich ansetzen. Bereits während der Schwangerschaft sollen die Eltern auf die bestehenden Angebote zurückgreifen können. Dazu gehören das Landesprogramm „Familien mit Zukunft“, „Pro Kind“, die Familienhebammen-Projekte, die Kinderschutz-Zentren und die Erziehungslotsen zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern. Wir wollen einen flächendeckenden Ausbau der Familienhebammen-Projekte der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ erreichen, die Fortbildung zur Kinderschutzfachkraft bedarfsgerecht ausbauen und die Offensive zur Bekanntmachung der Beratungs- und Hilfsangebote nachhaltig unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Die Vernetzung der lokalen Kinderhilfs- und -schutzinstitutionen mit den Behörden ist in diesem Zusammenhang ein weiterer Baustein, um sicherzustellen, dass das Frühwarnsystem rechtzeitig anspringt.

Zu dem Ganzen gehört auch, die Schwelle abzusenken, ab der das Jugendamt das Familiengericht anrufen kann. Wir bitten die Landesregierung, dies zu prüfen; denn das ist ein buchstäblicher Beitrag zum Kinderschutz - und besser als Rechte, die keine praktischen Konsequenzen haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Lesen der Protokolle bin ich schon über das verwundert, was die Sozialdemokraten in der Vergangenheit zu diesem Thema geäußert haben. Wieder einmal ist bei diesem wichtigen Thema der Sozial-, Familien- und Kinderschutzpolitik kein einheitlicher Kurs zu erkennen. Hier in Niedersachsen laufen Sie noch immer auf dem Irrweg der Zwangsuntersuchungen. Sie sollten sich ein Beispiel an Ihrem Parteichef Kurt Beck nehmen. Wenn ich sein Siebenpunktprogramm für mehr Kinderschutz sehe, kommt es mir so vor, als habe er ein Praktikum bei unserer Sozialministerin absolviert.

(Beifall bei der CDU)

Ein verbindliches Einladungswesen im Zusammenhang mit Früherkennungsuntersuchungen und eine Fortentwicklung der bereits bestehenden Maßnahmen sind die besseren Lösungen. Staatliche verordnete Pflichtuntersuchungen stellen alle Eltern unter Generalverdacht. Das wollen wir nicht. Wie ich bereits gesagt habe, vertrauen wir auf und glauben an die Eltern in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Kollege Schwarz, aus dem Protokoll der 136. Plenarsitzung vom 14. Dezember 2007 darf ich zitieren, was Sie in der Debatte zum Kinderschutz in Niedersachsen gesagt haben, bevor Sie lebhaften Beifall Ihrer Fraktion bekommen haben:

„Machen Sie es doch einfach einmal mit Ihrer Mehrheit, meine Damen und Herren!“

Herr Schwarz, Sie können sich sicher sein, dass wir mit unserer bestätigten Mehrheit den in unserem Antrag beschriebenen besseren Weg zum

Schutz der Kinder und zum Wohle der Familien beschließen werden.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, als Nächste hat sich Frau Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Effektiver Kinderschutz braucht einen aktiven Staat, der Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt, aber auch seinen Schutzauftrag und sein Wächteramt wahrnimmt, wenn Eltern ihre Sorgspflicht nicht erfüllen. Wir müssen die Realität anerkennen, dass Familien nicht immer ein Hort der Harmonie und der Glückseligkeit sind, wie CDU und FDP lange geglaubt haben.

Ein Schritt zur Verbesserung des Kinderschutzes soll nun sein, die Teilnahmequote an den Früherkennungsuntersuchungen zu erhöhen. Rund 90 % der Eltern nutzen schon heute freiwillig das kostenlose Angebot der Untersuchungen beim Kinderarzt. Sorgen bereiten uns die 10 %, die wir bislang nicht erreichen.

Wir sprechen bei dem Antrag heute zwar nicht über verpflichtende Früherkennungsuntersuchungen und auch nicht über Zwangsuntersuchungen, wie Herr Focke es gerade nannte. Pflichtuntersuchungen hätten wir Grüne uns immer gewünscht. Aber ein verbindliches Einladewesen ist eigentlich fast dasselbe. Da gibt es wirklich nur marginale Unterschiede; denn das Elementare ist in beiden Fällen die Möglichkeit, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter oder der Gesundheitsämter zu Hausbesuchen kommen können, wenn auf wiederholte Einladungen keine Teilnahme an den Untersuchungen erfolgt.

Aber bei dem Thema „verbindliches Einladewesen“ gilt auch, wie fast immer: Ohne ein gesichertes Finanzierungskonzept geht es nicht! - In einigen Jugendämtern, wie z. B. auch bei uns in Lüneburg, gehören heute schon Überlastungsanzeigen der Mitarbeiter zum Alltag. Das kleine Saarland, das sich als erstes Bundesland zu Pflichtuntersuchungen entschied, war vorausschauend genug und hat zu diesem Zwecke 1,5 Millionen Euro zusätzlich für Personalkosten zur Verfügung gestellt. Doch wo sind in diesem Antrag von CDU und FDP

die finanziellen Zusagen für Landesmittel? Das würde ich gerne einmal wissen. Die Kommunen können die Personalkosten, die durch die zusätzlichen Hausbesuche entstehen werden, nicht allein schultern.

Es ist absolut richtig, dass die Kinderrechte in diesem Zusammenhang auch erwähnt werden. Aber wir haben uns, wie vorgestern festgestellt, noch nicht auf eine Formulierung geeinigt. Insofern muss es natürlich unter Nr. 1 zunächst allgemein heißen: Ein Artikel zu Kinderrechten wird in die Landesverfassung aufgenommen. - Denn, wir brauchen, Herr Focke, wie Sie wissen, die Zweidrittelmehrheit.

Ob wir mit dem verbindlichen Einladewesen wirklich Erfolge erzielen werden, wird letztlich nur ein Praxistest zeigen. Einen Fehler dürfen wir allerdings nicht begehen, nämlich uns in falscher Sicherheit wiegen. Selbst wenn 100 % der Kinder die Früherkennungsuntersuchungen wahrnehmen werden, heißt das nicht, dass zwischen den Intervallen, die zum Teil länger als ein Jahr sind, keine Misshandlungen mehr stattfinden. Verbindliche Früherkennungsuntersuchungen sind wirklich nur *ein* Baustein im Gesamtkonzept Kinderschutz. Wo ist denn z. B. die finanzielle Landesförderung für Familienhebammen, die Sie so gerne loben und die auch in diesem Antrag erwähnt werden? Das Land zahlt bisher die Schulungen für Familienhebammen, aber an den laufenden Personalkosten beteiligt es sich immer noch nicht. Mit 1 Million Euro mehr im Haushalt an dieser Stelle könnten wir wirklich viele Lorbeeren ernten und die Situation von gefährdeten Kindern tatsächlich verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch muss die Ausbildung von Erziehern und Sozialarbeitern im diagnostischen Bereich verbessert werden. Das Gegenteil ist im Moment der Fall, wenn die Studiencurricula von Sozialarbeitern um die medizinischen Anteile geleichtert werden. Wir brauchen auch eine bessere Betreuungssituation in den Kindertagesstätten. Die Erzieherinnen haben bei Gruppengrößen von 25 Kindern schlichtweg nicht genug Zeit für Elterngespräche. Sprechen Sie einmal mit den Erzieherinnen, wie unglücklich sie mit ihrer Arbeitssituation sind, und beachten Sie bitte auch die Petition vom Bündnis für Kinder und Familien, die uns zurzeit vorliegt.

(Glocke des Präsidenten)

Nichtsdestotrotz: Wir Grünen begrüßen den Entschließungsantrag der Mehrheitsgruppe als einen

ersten Schritt für mehr Kinderrechte in Niedersachsen. Aber tun Sie uns wirklich einen Gefallen: Beenden Sie Ihre Politik der bloßen Ankündigungen! Stellen Sie nicht nur Entschließungsanträge! Entschließen Sie sich auch einmal zu etwas!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Wir warten auf einen Gesetzentwurf, der das verbindliche Einladewesen verbindlich regelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es hat sich jetzt Frau Meißner von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Gesine Meißner (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kinderschutz ist sicherlich eine sehr wichtige Angelegenheit und ein ganz wichtiges Anliegen für alle Menschen hier in Niedersachsen. Wir haben schon verschiedentlich darauf verwiesen, dass er früh genug anfangen muss. Das heißt, wir brauchen auf jeden Fall Angebote aufsuchender Sozialarbeit. Familienhebammen sind dafür ein hervorragendes Programm. Das gilt genauso für andere Programme, die wir in Niedersachsen haben und die Herr Focke in seiner ersten Rede - Glückwunsch! - auch alle aufgeführt hat.

(Zustimmung bei den FDP)

Das ist es natürlich nicht allein. Es ist auch wichtig zu sehen, dass alle Kinder von den jeweiligen Untersuchungen erfasst werden. Es ist übrigens nicht so, dass 10 % nicht erfasst werden, wie Sie, Frau Staudte, gesagt haben. „10 % der Kinder“ - das ist von der U 8 an der Fall. Vorher erreichen wir wesentlich mehr Kinder, aber eben nicht alle. Das genau ist der Punkt. Es ist ganz wichtig, wirklich alle Kinder zu erreichen, egal aus welchem Elternhaus sie kommen. Man muss überlegen, wie man das hinbekommen kann.

Verpflichtende Untersuchungen lehnen wir ab, weil wir meinen, dass das nicht der richtige Weg ist. Außerdem muss man eindeutig Folgendes sagen: In Finnland ist die Wahrnehmung der Untersuchung freiwillig. Dort schicken 97 % der Eltern ihre Kinder zur Untersuchung. In Belgien ist die Unter-

suchung verpflichtend, und dort sind es nur 96 %. Das zeigt, dass es das allein nicht ist. Wir müssen versuchen, an die Eltern zu appellieren - die meisten Eltern nehmen das Angebot auch wahr -, und überlegen, wie wir an die Kinder herankommen, die nicht von ihren Eltern gebracht werden. Das funktioniert über ein verbindliches Einladungsweisen. Der Gesetzentwurf dazu wird mit Sicherheit bald kommen. Wir haben im letzten Jahr angekündigt, dass das in dieser Legislaturperiode vorgenommen wird. Das werden wir auch entsprechend tun.

Wir können auf niedersächsischer Ebene zusätzlich zu den Programmen, die wir schon vorher gefahren haben, verschiedene Maßnahmen einleiten, mit denen den Kindern geholfen werden kann. Eine Möglichkeit sind die Kinderrechte, die wir in der Verfassung verankern wollen. Ich wünsche mir sehr, dass wir es schaffen, mit einer Zweidrittelmehrheit eine sinnvolle Regelung zu finden. Das ging im letzten Jahr leider nicht mehr. Deshalb mussten wir in diesem Jahr einen Neuanfang starten.

Wir können außerdem in Niedersachsen alle Programme aufsuchender Sozialarbeit, die ich teilweise schon erwähnt hatte, unterstützen. Auch das wollen wir tun. Es ist natürlich auch wichtig, sich auf Bundesebene einzusetzen. Das haben wir auch vor. Zwei unserer Punkte betreffen die Bundesebene. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat leider die Ausweitung der Kriterien für die Vorsorgeuntersuchungen und die Verkürzung der Intervalle abgelehnt. Kürzere Intervalle sind wirklich sehr wichtig, weil wir z. B. für Kinder im Alter von drei Jahren keine Untersuchung haben. Es wäre eigentlich sinnvoll, eine Untersuchung für Kinder im Alter von drei Jahren - Kindergarteneinstiegsalter - zu haben, die ähnlich wie die Schuleingangsuntersuchung wirklich alle Kinder erfasst, in der die Kinder untersucht werden und in der auch der Sprachstand festgestellt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich stelle mir vor, dass wir so etwas in Zukunft erreichen können. Aber das ist Zukunftsmusik.

Der Bundesausschuss muss sich also bewegen. Wir werden dranbleiben. Unsere Ministerin wird sicherlich darauf hinwirken, dass eine Veränderung eintritt.

Das andere betrifft die familiengerichtlichen Möglichkeiten zum Einschreiten. Wir wollen in § 1666 BGB die Möglichkeit schaffen, dass das Jugend-

amt niedrigschwelliger das Familiengericht anrufen kann. Wir haben von allen, die in der Praxis tätig sind, gehört, dass das entscheidend helfen könnte, zum Wohle der Kinder einzugreifen. Wir haben also vor, zusätzlich zu dem, was wir jetzt schon tun, ein Bündel von Maßnahmen, die wir mit diesem Antrag beschreiben, umzusetzen. Da vieles der anderen Fraktionen in eine ähnliche Richtung ging, können Sie dem eigentlich nur zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Schwarz das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es gut, dass Sie, Herr Kollege Focke, zukünftig in der Sozialpolitik arbeiten und als Vorbereitung meine Parlamentsreden lesen.

(Björn Thümler [CDU]: Das kann nicht schaden!)

- Ich meine, dass das in der Tat nicht schaden kann. - Wenn Sie sie zweimal gelesen hätten, dann hätten Sie einen Teil dessen, was Sie hier behauptet haben, von vornherein besser gewusst.

Ich will Ihnen etwas zur Ausgangslage sagen, weil ich finde, dass Sie sie hier exakt beschrieben haben, nur das Ergebnis nicht. Wir haben hier wiederholt darüber debattiert, dass nach Feststellungen von UNICEF und im Übrigen auch des Bundesjugendministeriums zwischenzeitlich wöchentlich zwei bis drei Kinder in Deutschland an den Folgen von Misshandlung und Gewaltanwendung versterben. Die Namensliste der Betroffenen - Kevin, Jessica, Mehmet und wie die Kinder alle heißen -, die wirklich unfassbare Kinderschicksale haben erleben müssen, über Verwahrlosung, Misshandlung bis hin zum Kindesmord, wird wöchentlich neu ergänzt. Ich habe aufgrund der Ereignisse der letzten Tage übrigens den Eindruck, dass die Misshandlungsformen und auch die Fundorte immer perverser werden. In dieser Woche drei Kinder in der Kühltruhe! - Insofern ist eigentlich klar, dass wir dringend Handlungsbedarf haben, dass auf allen staatlichen Ebenen dringend gehandelt werden muss, dass die Ursachen dafür hinlänglich bekannt sind - sie sind in vielen Forschungsergebnissen herausgearbeitet worden - und dass auch die Lösungsmöglichkeiten, die man auf unterschiedlichen Ebenen umsetzen kann, hinlänglich bekannt sind.

Wir wissen, dass wir es mit einer dramatischen Zunahme von mangelnder Erziehungskompetenz zu tun haben, wir wissen, dass wir es mit Hilflosigkeit und Ratlosigkeit völlig überforderter Eltern oder alleinerziehender Mütter oder Väter zu tun haben, und wir wissen, dass das über alle Bildungsschichten hinweggeht.

Meine Damen und Herren, das, was wir brauchen, wissen wir auch - das haben Sie auch gesagt -: Das ist ein Bündel von Maßnahmen im Bereich der aufsuchenden Familienhilfe, möglichst mit Beginn der Schwangerschaft; wir brauchen verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen. Ich betone: verpflichtende. Da bin ich übrigens ganz nah bei Herrn Beckstein. Vielleicht sollten Sie sich einmal mit dem auseinandersetzen, hören, warum der an dieser Stelle zur gleichen Position kommt.

Wir sind für Beratungsangebote, wir sind für Familienzentren.

Insofern liegen die Lösungsmöglichkeiten auf dem Tisch. Das Problem ist nur ein anderes: Das Problem ist, dass wir als SPD-Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode über 100 parlamentarische Initiativen zur Verbesserung des Kinderschutzes unternommen haben. Und wissen Sie, was Sie gemacht haben? - Sie haben 100 dieser parlamentarischen Initiativen ausgesessen oder abgelehnt. Sie haben nichts gemacht, aber auch gar nichts, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ihre Aktivitäten haben sich fünf Jahre darauf beschränkt, Vorwörter in Broschüren zu schreiben, sich mit fremden Federn zu schmücken und immer neue, unverbindliche Erklärungen abzugeben. Wenn Ihnen gar nichts mehr eingefallen ist, dann haben Sie die Zuständigkeit auf die Kommunen geschoben.

Meine Damen und Herren, Sie waren fünf Jahre Weltmeister in Erklärungen, aber Sie waren auch fünf Jahre eine totale Versagernummer, wenn es in diesem Land um Kinderschutz ging.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Frau Mundlos, ich kann Ihnen ja mal ein paar Beispiele nennen; wir haben sie ja gerade in der letzten Sitzung des Sozialausschusses im Beisein der Ministerin diskutiert.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Da beantragt die SPD im Jahre 2006 ein landesweites Kindernotruftelefon - solange wir keine bundesweite Nummer haben oder eine europäische, wie sie gegenwärtig angestrebt wird. Sie haben diesen Antrag hier abgelehnt; später haben Sie ihn übernommen und dafür im Haushalt 2007 - im Dezember 2006 verabschiedet - 60 000 Euro zur Verfügung gestellt. So weit, so gut. Wir haben das hier im Parlament begrüßt.

Eineinhalb Jahre später erklärt uns die Ministerin im Ausschuss - vor 14 Tagen -: April, April, es gibt kein landesweites Kindernotruftelefon. - Dieses Geld hat diese Landesregierung für eine Imagekampagne genommen, meine Damen und Herren, für eine Öffentlichkeitskampagne für ein Telefon. Ich finde das wirklich desaströs und ungeheuerlich.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-
KEN)

Sie stellen sich hier hin und erklären auch heute wieder: Es gibt verbindliche Kindervorsorgeuntersuchungen. - Wir können uns ja darüber streiten, ob verpflichtende oder verbindliche besser sind. Aber ich sage Ihnen einmal Folgendes: 2006 Kinderschutzkonferenz - es werden verbindliche Vorsorgeuntersuchungen angekündigt. 2007 Kinderschutzkonferenz - es wird durch die Ministerin erneut ein verbindliches Einladungswesen angekündigt. Das Gleiche macht die Ministerin im November 2007 und im Dezember 2007. Heute, zweieinhalb Jahre später, beantragen Sie - ich zitiere -, der Landtag solle die Absicht der Landesregierung begrüßen, ein verbindliches Einladungswesen einzuführen, und die Landesregierung bitten, doch alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Wissen Sie, ich glaube, mich tritt ein Pferd.

(Zurufe von der SPD)

Das kann doch wohl nicht wahr sein! Zweieinhalb Jahre ist diese Landesregierung dabei und erklärt, wir machen ein verbindliches Einladungswesen, und zweieinhalb Jahre später kommen Sie und müssen die Landesregierung bitten.

Ich habe erwartet, dass heute endlich mal ein Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt. Dann würde ich Ihnen Glaubwürdigkeit unterstellen. Aber Sie sitzen das Thema weiter aus, meine Damen und Herren. Das ist doch unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt etliche andere Beispiele. Die Kollegin hat die Familienhebammen angesprochen. Sie werden überhaupt nicht müde, darauf hinzuweisen, wie wichtig Familienhebammen sind. Jawohl, sie sind es. Es war eine weitreichende und vorausschauende Entscheidung von Frau Trauernicht im Jahre 2001, Familienhebammen einzuführen. Sie sind das einzig wirkungsvolle Instrument, um junge Mütter, junge Eltern zu erreichen. Wir brauchen die Familienhebammen flächendeckend. Das wissen wir.

Und was machen Sie? - Sie ziehen sich komplett aus der politischen Verantwortung heraus, geben lächerliche 70 000 Euro für diese Maßnahme, und die Entscheidung, ob es ansonsten Familienhebammen vor Ort gibt, ob es Hilfeangebote gibt, schieben Sie alles in die Verantwortung der Kommunen nach dortiger Kassenlage. Auch das ist unverantwortlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Sie planen die gleiche Nummer - wie wir von der Ministerin gehört haben - mit Erziehungslotsen. Ich halte die Erziehungslotsen für ein wichtiges Instrument nach all dem, was wir in Finnland gemeinsam gehört haben. Aber auch da sagt die Ministerin: Dafür sind die örtlichen Jugendämter zuständig, und wir regeln das so, dass da Konnexität überhaupt nicht zum Tragen kommen kann.

Die örtlichen Jugendämter sind heute schon bis zur Oberkante voll, und dann kommen Sie und sagen: Regelt mal den Kinderschutz, ich als Land mache die Presse, und ihr bezahlt.

Meine Damen und Herren, ich finde, das, was Sie da machen, ist unredlich und im Interesse des Personenkreises auch in hohem Maße unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sich einmal die Beschlusslage der Konferenzen der Jugendminister dazu angucken, wie man Kinderschutz gewährleisten soll, dann sehen Sie Folgendes: Mai 2005, Mai 2006 wurde dort - immer mit den Stimmen Niedersachsens - beschlossen: erstens eine Aktivierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes - des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, Herr Kollege! - mit der Steigerung der Angebote in der aufsuchenden Vorsorge für Kinder, zweitens Konzepte einer flächendeckenden Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Das ist genau das, was wir fordern. Ihre Ministerin hat da zugestimmt, aber Sie machen es nicht. Wenn Sie die eigenen Beschlüsse nicht ernst nehmen, dann fahren Sie doch nicht dorthin, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen noch einen letzten Punkt zu der Frage „Kinderrechte in der Verfassung“ sagen. Darüber streiten wir seit Januar 2007. Sie, Herr Kollege Focke, haben gerade gesagt, Sie wollten keine Symbolpolitik. Genau das wollen wir auch nicht. Wir wollen keine Symbolpolitik über Kinderrechte in der Landesverfassung. Wir wollen eine Landesverfassung, in der individuelle Rechte für Kinder festgeschrieben werden, in der Kindeswohl vor Elternrecht geht, und wir werden niemals eine Verfassungsänderung akzeptieren, in der Sie Kinderrechte mit Tierschutz gleichstellen. Uns sind Kinder deutlich mehr wert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Schwarz. - Zu einer Kurzintervention hat Frau Kollegin Meißner von der FDP-Fraktion das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, zu den Kinderrechten Folgendes: Wir hätten Kinderrechte in der Verfassung, wenn sich die SPD hätte bewegen können. Die Grünen waren bereit, mit uns einen Kompromiss zu finden. Bei Ihnen war das nicht der Fall.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Außerdem: In der Anhörung im Sozialausschuss wurde doch deutlich, dass ein Staatsziel in der Praxis eine durchaus weiter reichende Wirkung haben kann als substanzielle Kinderrechte. Das Entscheidende ist doch, wie man den Kindern am besten helfen kann.

Zweitens. Das Kindernotruftelefon hatten wir beschlossen; das ist richtig. Sie wissen auch - das wurde im Ausschuss berichtet -, dass die Umsetzung an technischen Gründen gescheitert ist. Um trotzdem in diesem Sinne aktiv zu werden, hat die Ministerin das Geld in die Hand genommen, um den Menschen mit Beratungsangeboten zu helfen. Mit der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit wurde darauf hingewiesen.

Drittens. Familienhebammen sind nicht das Einzige. Es gibt auch andere sehr gute Projekte, z. B. das Projekt PiAF für aufsuchende Sozialarbeit mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst in Alfeld im Landkreis Hildesheim.

Viertens. Den Betrag für den Kinder- und Jugendschutz haben wir von 2003 bis 2007 um 70 % gesteigert, nämlich von 1,376 Millionen Euro auf 2,33 Millionen Euro.

Ich glaube, das alles spricht für sich. Die Landesregierung war nicht untätig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Meißner. - Herr Kollege Schwarz, Sie möchten antworten. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Meißner, als Vorsitzende des Sozialausschusses wissen Sie - dieses Amt nehmen Sie, wie ich finde, hervorragend wahr -

(Beifall bei der FDP)

- das darf man doch auch einmal sagen! -, dass in der Anhörung, die es dort gegeben hat, alle Fachleute unisono erklärt haben, warum eine Verankerung von Kinderrechten als Staatszielbestimmung in der Verfassung überhaupt nichts bringt. Bitte seien Sie einmal so freundlich, und vermitteln Sie mit Ihrem Wissensstand Ihren eigenen Kollegen das, was Sie dort erfahren haben. Dann kommen wir in Sachen Kinderrechte viel schneller weiter, als Sie es eben dargestellt haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will noch eine zweite Anmerkung machen. Die Behauptung, die Sie hier getätigt haben, wir hätten uns sozusagen einer Einigung verweigert, ist in der letzten Legislaturperiode auch schon aufgestellt worden; das steht auch im Protokoll. In Wahrheit war es aber ganz anders: Es hat ein interfraktionelles Gespräch stattgefunden. Herr Nacke hat für die CDU-Fraktion - ich weiß nicht, ob auch für die Koalition - die Aufgabe übernommen, einen Kompromissvorschlag auf den Tisch zu legen. Diesen Kompromissvorschlag gibt es bis heute nicht, weil die rechte Seite des Hauses - Sie vielleicht nicht - mit dem Thema Landtagswahlkampf betrieben und sich deshalb jeder Entscheidung verweigert hat. Und das, was Sie bisher eingebracht haben, deu-

tet darauf hin, dass Sie auch so weitermachen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Kollege Perli zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Victor Perli (LINKE):

Schönen guten Mittag! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Anliegen der Regierungskoalition, den Schutz von Kindern zum erklärten Staatsziel zu machen, und der vorliegende Entschließungsantrag strotzen geradezu vor gutem Willen. Ja, meine Damen und Herren von CDU und FDP, wir haben uns vorhin gezoft, jetzt bin ich erst einmal freundlich. Ich muss Ihnen wirklich zustehen: Sie haben mit Ihrem Antrag - abstrakt, wie er formuliert ist - mit Blick auf sein Anliegen tatsächlich einmal etwas halbwegs Vernünftiges produziert.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn
[LINKE])

Jetzt aber kommt das große Aber: Gut gemeint ist leider allzu oft das Gegenteil von gut. Was in Ihren oft nebulösen Ausführungen fehlt, ist die Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Hintergründe der kritisierten Erscheinungen. Entsprechend zielen Ihre Schlussfolgerungen am eigentlichen Ziel vorbei.

Ich konzentriere mich auf das, was im Wesentlichen fehlt. Herr Schwarz hat ja bereits einiges dazu gesagt. Dass kein Gesetzentwurf vorliegt, ist ein Versäumnis; das kann man aber nachholen. Das, was jeder Sozialarbeiter Ihnen sagen kann, nämlich dass der Grad an mangelhaftem und vernachlässigendem Umgang mit Kindern sehr häufig 1 : 1 aus der sozialen Stellung und dem Bildungsgrad der Betroffenen hergeleitet werden kann, ist von Ihnen aber nicht berücksichtigt worden. Natürlich gibt es auch Ausnahmen vom Regelfall, aber auch heute gilt, was einst Bert Brecht sagte: „Erst kommt das Fressen, dann die Moral.“

Leider ist auch heute viel zu oft die soziale Herkunft das entscheidende Kriterium für den Zugang zu höheren Bildungsgütern, der die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben bildet. Wie viele sogenannte Problemfamilien bzw. Problemkinder, meine Damen und Herren von CDU und FDP, sind Ihnen in Ihrer Arbeit bislang eigentlich unterge-

kommen? Uns allen sollte bekannt sein, dass im vergangenen Jahr rund 205 000 Kinder in Niedersachsen - das ist jedes sechste Kind - auf Basis des verminderten Hartz-IV-Satzes in Höhe von 208 Euro leben mussten. Ihren Eltern geht es ja nicht viel besser. Wenn diese Betroffenen versuchen, bestehende Hilfsangebote wahrzunehmen, werden sie mit einer zumeist unverständlichen und diskriminierenden Bürokratie konfrontiert. Allein die Beantragung von Zuschussgeldern für eine Klassenfahrt wird zu einem peinlichen Bittgang. Dass es in Hauptschulen inzwischen häufig sogenannten Hartz-IV-Unterricht gibt, in dem die Schüler lernen, wie sie die gestellten bürokratischen Hürden später einmal überwinden können, ist nur bezeichnend.

Die Jugendämter hingegen werden finanziell kontinuierlich geschwächt und klagen seit Jahren über eine Mittelknappheit. Wenn es Ihnen mit Ihrem Anliegen ernst ist, müssen Sie die finanziellen Mittel erhöhen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Kinder unterstützt man nämlich nicht mit Richtlinien und moralischen Appellen. Die gut gemeinten Appelle müssen gelebte Realität werden. Dazu bedarf es einer besseren Ausstattung von Jugendarbeit und Jugendämtern.

(Beifall bei der LINKEN)

Kindertagesstätten und Ganztagschulen müssen regelmäßig von Kinderärztinnen und Sozialarbeiterinnen besucht werden. Weiterhin sollten niedrigschwellige Angebote im sozialen Nahraum geschaffen werden, die verschiedenen Aspekte sozialer Hilfen und Vernetzungen verbinden. Eine Bündelung und flächendeckende Vernetzung von freiwilligen Beratungs-, Betreuungs- und Aufklärungsangeboten für Familien nach skandinavischem Vorbild ist anzustreben. In diesem Zusammenhang sollten die Familien aber nicht nur Objekt von Betreuung sein, sondern alle Orte, an denen Kinder sich regelmäßig aufhalten, sollten auch dazu einladen, diese Angebote wahrzunehmen.

Wir fordern einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder aller Altersgruppen, unabhängig von der Erwerbssituation der Eltern, die Abschaffung der Elternbeiträge in Kinderbetreuungseinrichtungen, die Verbesserung der Qualität der Betreuung durch eine Verbesserung der Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher, kinderfreundlichere Betreuungsschlüssel, eine bessere Bezahlung der Beschäftigten und ein ge-

bühnenfreies Mittagessen in Kitas und Schulen. Es muss sichergestellt sein, dass jedes Kind jeden Tag eine warme Mahlzeit erhält. Das wäre ein wirklicher Fortschritt in unserem Lande.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Perli. - Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Focke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, ich habe wirklich nicht verstanden, was Sie hier gesagt haben.

(Zuruf von der SPD: Das glaube ich!)

Tun Sie doch nicht so, als wenn keine Maßnahmen ergriffen würden.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das sind aber keine von der Landesregierung!)

Ich habe in meinem Vortrag alle Maßnahmen aufgeführt. Diese Maßnahmen zum Kinderschutz gibt es, sie sind gut, und sie sind eingeleitet. Respektieren und akzeptieren Sie doch, dass in diesem Bereich etwas gemacht wird, und sagen Sie in diesem Parlament nicht etwas Falsches!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie tun gerade so, als ob Sie das nicht wüssten. Im Übrigen habe ich mich im Vorfeld gut informiert: Ihre Rede war 1 : 1 mit der identisch, die Sie schon einmal gehalten haben. Sie hätten sie auch schriftlich zu Protokoll geben können. Nichts Neues von Ihrer Seite.

(Zustimmung bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Die von Ihnen hat Frau Mundlos beim letzten Mal gehalten!)

- Wenn Sie meinen!

Zum Schluss will ich noch sagen - Sie haben über Symbolpolitik gesprochen -: Wenn Sie bei diesem wichtigen Thema keine Symbolpolitik wollen, dann dürfen Sie auch keine Symbolreden halten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Focke. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es besteht eine große Einigkeit darin, dass der Schutz unserer Kinder eine herausragende Bedeutung einnimmt. Es besteht auch kein Zweifel daran, dass wir auf die Ereignisse, die gerade in den letzten Wochen in den Medien besonders herausgestellt worden sind, reagieren müssen. Darauf ist auf Landes- und auch auf Bundesebene reagiert worden. In diesem Zusammenhang sollten wir keinen Streit führen; denn es geht darum, die Kinder vor solchen Gewalttaten zu schützen. Ein politischer Streit ist in dieser Form meiner Ansicht nach nicht angemessen.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Kollege Focke und auch Frau Kollegin Meißner haben die Intention des Antrags eindrucksvoll dargestellt. Das möchte ich nicht wiederholen. Ich möchte nur auf zwei Dinge zu sprechen kommen, zu denen sich der Kollege Schwarz geäußert hat.

Zum einen ist bemängelt worden, dass die verbindlichen Einladungen als weiterer Baustein im Sinne des Kindeswohls noch nicht in Gesetzesform eingebracht worden sind und man im Prinzip zweieinhalb Jahre gewartet hat. Dazu ist Folgendes festzustellen: Ich glaube, es ist unstrittig, dass die Voraussetzungen der Untersuchungen auf Bundesebene schlichtweg lückenhaft gewesen sind. Wir haben lange darauf gewartet, dass die Kollegin Ulla Schmidt diese Lücken endlich schließt. Dies ist erst in den letzten Wochen geschehen. Erst dann ist die Voraussetzung dafür geschaffen worden, dass wir jetzt so reagieren können. Die Ministerin Ross-Luttmann ist immer in den Gesprächen mit den Fachleuten dabei gewesen, um zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Der Gesetzentwurf befindet sich in der Ressortabstimmung; er wird in Kürze vorgestellt werden. Aber dass uns dieser Vorwurf gemacht wird, obwohl auf Bundesebene geschlafen wurde, können wir nicht hinnehmen. Wir weisen das zurück.

(Zustimmung bei der CDU)

Zum anderen wurde gesagt, in fünf Jahren ist gar nichts gemacht worden, es sind immer nur viele Anträge eingebracht worden. - Es geht aber nicht darum, welche Anträge eingebracht worden sind, sondern es geht konkret darum, welche Hilfestellungen geleistet worden sind. Dazu hat der Kollege Focke schon einiges gesagt.

Bei dem Schutz von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung und Misshandlung geht es vor allem darum, auch auf der kommunalen Ebene ein enges Netzwerk zu schaffen. Dazu ist ein Modellprojekt initiiert worden. Das Land unterstützt die Kommunen an vier ausgewählten Standorten bei der Entwicklung und Qualifizierung entsprechender Netzwerke. Die Teilnehmer sind die Städte Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg sowie die Stadt und die Region Hannover. Das Land fördert das Modellprojekt mit jährlich 470 000 Euro. Ich bin sicher, dass die Erkenntnisse aus diesem Modellprojekt ganz wichtig sind, um das Netzwerk auf der kommunalen Ebene noch weiter zu fördern. Das ist absolut sinnvoll.

Die Familienhebammen und Familienhelferinnen sind angesprochen worden. Das Ziel dabei ist: Alle Jugendämter in Niedersachsen sollen ausgebildete Hebammen einsetzen können. In 2008 werden bis zu 30 Kommunen Familienhebammen einsetzen. Ab März 2008 sind 150 Hebammen qualifiziert. Herr Schwarz, es ist nicht so, dass nur die Ausbildung bezahlt wird, sondern auch das Qualitätsmanagement und eine zentrale Koordinierungsstelle - insgesamt jährlich 110 000 Euro. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen und hier nicht etwas Falsches darstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich könnte dies noch unendlich fortführen. Das Modellprojekt mit der Stiftung „Pro Kind“ hat im Jahr 2006 mit der Pilotphase in fünf niedersächsischen Städten - Braunschweig, Celle, Göttingen, Hannover und Wolfsburg - begonnen. Das Land fördert es mit 350 000 Euro.

Das landesweite Beratungsnetz will ich Ihnen auch noch einmal darstellen: 19 Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, 34 Gewaltberatungseinrichtungen für Frauen und Mädchen, drei Mädchenhäuser - Landesförderung: 1,2 Millionen Euro.

Die Kinderschutzzentren sind angesprochen worden - jährlich 378 000 Euro.

Die „Nummer gegen Kummer“ ist dargestellt worden.

Die Niedersächsische Kinderschutzkonferenz - es ist wichtig, dass wir hier mit allen Beteiligten zusammen sind. Es sind auch schon hervorragende Beratungen durchgeführt worden.

Ich könnte das mit dem Projekt „Wellcome - praktische Hilfen für Familien nach der Geburt“ weiter

fortsetzen: 22 Standorte in Niedersachsen, die in diesem Zusammenhang gefördert werden.

Für mich ist aber ganz wichtig, dass wir in diesem Zusammenhang gerade die Kompetenz der Eltern fördern. Das kommt meiner Ansicht nach immer wieder zu kurz. Deshalb ist der Ansatz doch völlig richtig, die Familienbildungsstätten in größerem Maße mit in Anspruch nehmen zu wollen, damit die Familien in die Lage versetzt werden, ihre Kinder wirklich so zu betreuen, wie es sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. In Niedersachsen ist in den letzten fünf Jahren schon viel auf den Weg gebracht worden.

(Uwe Schwarz [SPD]: Nicht von dieser Landesregierung!)

Es gibt hier ohne Zweifel noch viel zu tun. Aber das Wichtigste ist - das sage ich als Innenminister und als Vertreter der Sozialministerin -: Wir brauchen auch in diesem Punkt eine Kultur des Hinsehens. Jeder Hinweis in diesem Zusammenhang ist wichtig. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir alle uns stellen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit überwiesen werden. Sehe ich Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Deutsches Umweltgesetzbuch im Einklang mit Ökonomie und Ökologie gestalten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/116

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, diesen Antrag ohne Aussprache in die Ausschüsse zu überweisen. Sehe ich Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir direkt zur Ausschussüberweisung. Auch da gibt es eine kleine Änderung: Federführend soll der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz tätig werden, mitberatend der Aus-

schuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. - Ich sehe keine weiteren Vorschläge. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Damit schließen wir diesen Tagungsabschnitt.¹ Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise und schöne Pfingsten bei wunderschönem Wetter. Genießen Sie einfach die schöne Zeit! Ich hoffe, Sie haben ein wenig Freizeit.

Schluss der Sitzung: 14.18 Uhr.

¹Nächster Tagungsabschnitt: 4. bis 6. Juni 2008

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/115

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 3 der Abg. Christian Meyer und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Klagt das Land endlich gegen die zunehmende Versalzung der Weser?

Seit dem 11. April 2008 leitet das Unternehmen K+S mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Kassel laut *Täglicher Anzeiger Holzminden (TAH)* vom 12. April 2008 täglich 2,5 Millionen Liter Salzwasser in die Werra und damit in die Weser ein. Die Zahl der abgekippten Lkw-Ladungen pro Tag verdoppelt sich dadurch von etwa 60 Ladungen seit Pfingsten 2007 auf durchschnittlich 100 Ladungen. „Kali und Salz habe einmal angekündigt, dass die jährliche Menge nicht 700 000 m³ überschreite. Mit den neuen Einleitungen komme man rechnerisch auf eine Menge von 912 000 m³“, wird die Berechnung des juristischen Beraters der Stadt Holzminden, Herrn Sawatzki, im *TAH* aufgegriffen. Erhebliche negative Auswirkungen auf biologische Vielfalt, Tourismus und Gewässerqualität sind zu erwarten.

Umweltminister Sander nahm im *TAH* vom 12. April 2008 zur neuerlichen Einleitung von K+S wie folgt Stellung: „Sein Ministerium werde sich an das zuständige Ministerium in Hessen wenden und deutlich machen, dass diese Einleitung rechtlich nicht abgesichert sei. ‚Wir stehen in dieser Frage an der Seite der Gemeinden‘, so Sander sehr deutlich. Der bestehende Planfeststellungsbeschluss gebe keine Möglichkeit für eine solche Genehmigung, sagen Rechtsexperten.“

So gut wie alle niedersächsischen Kommunen und Landkreise entlang der Weser sprechen sich mittlerweile für entschiedene Maßnahmen gegen die Versalzung aus. Mindestens 13 Weseranrainerkommunen und die Stadtwerke Hameln haben inzwischen Klage gegen die Salzeinleitungen wegen Unvereinbarkeit mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie erhoben.

Der Eschweger Landrat Stefan Reuß forderte in der *HNA* vom 15. April 2008 als Zwischenlösung solange einen Transport der Lauge mit Kesselwagen zur Nordsee, bis eine Pipeline zur Nordsee verlegt ist. Auch die Gewerkschaft Deutscher Lokführer (GDL), Ortsgruppe Bebra, hält in den *Osthessen-News* vom 23. April 2008 diesen Vorschlag für machbar, arbeitsplatzfördernd und eine ökologisch gute Idee.

Eine Pipeline zur Nordsee hatte Umweltminister Sander im *TAH* vom 17. August 2007 über seine Ministeriumssprecherin als „sehr merkwürdig“ bezeichnet. Ferner kritisierte er den Vorschlag des Holzmindener Landrates Waske nach einer Nordseepipeline mit der Aussage: „Das klinge sehr nach dem Motto ‚Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass‘.“ Zwischenzeitlich prüft auch die K + S die Pipeline-Lösung, während die tägliche Weserversalzung weitergeht.

Am Runden Tisch zur Weserversalzung, an dem auch das Land Niedersachsen teilnimmt, war die zusätzliche Versalzung laut Presseberichten kein Thema.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage und mit welchen Argumenten hält das Umweltministerium die vom Regierungspräsidium Kassel genehmigte zusätzliche Salzeinleitung für „rechtlich nicht abgesichert“?
2. Klagt das Land selbst bzw. unterstützt das Land Klagen insbesondere der Kommunen gegen die Versalzung der Weser direkt oder indirekt z. B. durch rechtliche Beratung oder finanzielle Hilfen?
3. In welcher Weise unterstützt das Land den Vorschlag zum Bau einer Salzpipeline zur Nordsee, die in weiten Teilen über niedersächsisches Gebiet führen würde?

Grundsätzlich verweise ich auf die Antwort der Landesregierung, Drucksache 16/107 vom 24. April 2008.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Regierungspräsidium Kassel hat Anfang April keine Entscheidung über die weitere Einleitung von salzhaltigen Abwässern getroffen, sondern mit Bescheid vom 2. April 2008 die weitere Versenkung von Haldenabwässern am Standort Neuhoof-Ellers untersagt. Die hessische Behörde geht davon aus, dass die bisherige wasserrechtliche Erlaubnis die dadurch erforderliche zusätzliche Einleitung mit abdeckt, soweit die festgeschriebenen Einleitungswerte für die Chloridbelastung sowie die Wasserhärte der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis eingehalten werden. Diese Auffassung wird vom Land Niedersachsen nicht geteilt. Die bisherige wasserrechtliche Erlaubnis vom 26. November 2003 schließt lediglich die Einleitung von salzhaltigen Haldenabwässern des Werkes Neuhoof-Ellers bei auftretenden Entsorgungseingpässen mit ein. Eine erkennbar dauerhafte Veränderung der Einleitung bedarf einer besonderen behördlichen Entscheidung.

Zu 2: Die Kommunen bzw. deren Wasserversorgungseinrichtungen sowie sonstige Anlieger am Flussgebietssystem Werra/Weser können von der erhöhten Salzbelastung in ihren Rechten betroffen sein. Das Land unterstützt den Ansatz der Klage der Kommunen, mit der die Feststellung der wasserrechtlichen Erlaubnisbedürftigkeit des Vorhabens begehrt wird. Eine Beteiligung ist nicht vorgesehen. Die Landesregierung ist auch nicht darum ersucht worden. Eine finanzielle Hilfe vermag das Land aus allgemeinen Erwägungen nicht zu gewähren, weil der Rechtsgüterschutz mit Prozessrisiken und -chancen Angelegenheit des jeweiligen Rechtsträgers ist.

Der Staatssekretär des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz hat den Staatssekretär des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz am 23. April 2008 darum gebeten, das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren zum Bau der Transportleitung um das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren zu erweitern, damit die Betroffenen ihre Interessen in dem Zulassungsverfahren einbringen können. Das Land Niedersachsen hält es für unabdingbar, eine umfassende Prüfung zur zusätzlichen Salzbelastung durch Einleitung von salzhaltigen Abwässern und deren Wirkung auf das Flussgebiet (Werra-) Weser und die Unterlieger vorzunehmen.

Zu 3: Bei dem Abwägen von nachhaltigen Strategien und Lösungen zur Verringerung der Salzbelastung sind vorrangig zu einer Suche nach alternativen Entsorgungswegen, alle nur denkbaren Alternativen die bereits zur Vermeidung des Salzabwasseranfalls im Rahmen der Produktion beitragen, zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Alternativenprüfung zur Erarbeitung eines langfristigen, nachhaltigen, technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Konzeptes wird u. . auch die Verbringung anfallender Salzlaugen an andere Aufnahmeorte abzuwägen sein. Das Unternehmen K+S Kali GmbH ist allerdings in der unternehmerischen Verpflichtung, im Sinne einer umweltgerechten Produktion vorrangig Vermeidungsstrategien zu entwickeln und einzusetzen.

Anlage 2

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 4 des Abg. Hans-Henning Adler (DIE LINKE)

Prof. Krack: „Wenn ein Jurist Bilanzen lesen könnte, würde das bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten helfen“

Laut *Nord-West-Zeitung* vom 7. April 2008 sollte nach der Einschätzung des Osnabrücker Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Ralf Krack bei der Weiterbildung von Staatsanwälten ein größeres Gewicht auf die wirtschaftliche Kompetenz gelegt werden. Den Staatsanwälten fehle es häufig an Fachwissen, aus finanziellen Gründen könnten sie auch nicht auf Wirtschaftsfachreferenten zurückgreifen. Wirtschaftsstrafverfahren würden sich dadurch verzögern, häufig käme es zu Absprachen zwischen Gericht, Staatsanwaltschaft und den Anwälten der Angeklagten, die notwendig würden, um lange Prozesse abzukürzen. Diese Absprachen führten dann im Ergebnis zu unangemessen niedrigen Strafen.

Die niedersächsischen Staatsanwaltschaften hatten am 5. November 2007 auf einer Veranstaltung in Hannover ein sogenanntes Zukunftsprogramm vereinbart. „Die Staatsanwaltschaften sollen damit in den Stand versetzt werden, Straftäter weiterhin möglichst schnell und wirksam zur Verantwortung zu ziehen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Zeit vergeht durchschnittlich in Wirtschaftsprozessen von der Anzeige bei der Staatsanwaltschaft bis zur Anklageerhebung und bis zum Beginn der Hauptverhandlung?

2. Wie viel Geld steht den Anklagebehörden zur Verfügung, um bei der Vorbereitung von und in Wirtschaftsprozessen auf Wirtschaftsfachreferenten zurückgreifen zu können?

3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über die Häufigkeit von Absprachen unter den Verfahrensbeteiligten in Wirtschaftsstrafverfahren vor, um dadurch die Prozessdauer abzukürzen zu können?

Die Bekämpfung der wirtschaftlich motivierten Kriminalität ist einer der Schwerpunkte der Niedersächsischen Landesregierung bei der Strafverfolgung und ausdrücklich in die Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode des Niedersächsischen Landtags aufgenommen worden. Die Landesregierung stellt deshalb kontinuierlich und durch eine Vielzahl von Maßnahmen sicher, dass die Gerichte und Staatsanwaltschaften über ausreichendes, motiviertes und fachlich hoch qualifiziertes Personal sowie die für eine effektive Strafverfolgung erforderliche Sachausstattung verfügen.

Ein zentrales Element stellt dabei das spezifische Fachwissen der mit Wirtschaftsstrafsachen befassten Dezernentinnen und Dezernenten der Staatsanwaltschaften und der Richterinnen und Richter dar. Hierzu gehören nicht nur die Kenntnis der schwierigen und stetigem Wandel unterworfenen Bestimmungen des Gesellschafts-, Arbeits-, Wirtschafts- und Steuerrechts, sondern vor allem auch der wirtschaftlichen und finanzwissenschaftlichen Zusammenhänge und Fertigkeiten.

Die Landesregierung stellt deshalb sicher, dass die mit Wirtschaftsstrafsachen befassten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter Zugang zu vielfältigen Fortbildungsangeboten haben. Hierzu gehören insbesondere die speziell für ihre Bedürfnisse konzipierten Tagungen der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau. Allein 2008 werden dort beispielsweise Veranstaltungen zu Buchführung, Bilanzwesen, Grundlagen des Steuerrechts, Wirtschaftsstrafrecht, Wirtschaftskriminalität sowie Einkommens- und Vermögensbewertung bei Selbstständigen angeboten. Inhaltlich behandeln diese Fortbildungen selbstverständlich auch die Bereiche Bilanzierung und Bilanzanalyse sowie spezielle Fragen der Verwendung von Buchhaltungs- und Jahresabschlussunterlagen als Erkenntnisquellen im Strafverfahren. Aufwändige spezifische und vertiefende Lehrgänge bietet zudem die Finanzakademie in Brühl an, die auch von Staatsanwältinnen, Staatsanwälten, Richterinnen und Richtern aus Niedersachsen in Anspruch genommen werden.

Der Niedersächsischen Landesregierung ist es auch zu verdanken, dass der bundesweite Erfahrungsaustausch für die Wirtschaftsdezernentinnen und -dezernenten der Staatsanwaltschaften aller Bundesländer ab dem laufenden Jahr jährlich stattfindet und nicht nur wie bisher alle zwei Jahre. Obwohl die Teilnehmerplätze knapp und begehrt sind, ist es der Niedersächsischen Landesregierung zudem gelungen, ihren Anteil von drei auf vier Plätze zu erhöhen, damit stets jede der vier Wirtschaftszentralstellen des Landes, die bereits vor mehr als 25 Jahren eingerichtet worden sind, eine Teilnehmerin oder einen Teilnehmer entsenden kann.

Die Niedersächsische Landesregierung befindet sich zudem in einem fortwährenden und intensiven Dialog mit den Staatsanwaltschaften des Landes, um deren Schlagkraft bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität auf hohem Niveau zu halten und auszubauen. Auch die niedersächsischen Generalstaatsanwälte haben sich deshalb mit Un-

terstützung des Justizministeriums der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität im Rahmen ihrer Qualitätsoffensive in besonderer Weise angenommen, damit - so ihre Presseerklärung zum Tag der Niedersächsischen Staatsanwaltschaften am 5. November 2007 - „die Staatsanwaltschaften ... in den Stand versetzt werden, Straftäter möglichst schnell und wirksam zur Verantwortung zu ziehen.“

In diesem Zusammenhang darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass die in Wirtschaftsstrafverfahren tätigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte von Wirtschaftsreferentinnen und Wirtschaftsreferenten sowie Buchhalterinnen und Buchhalter unterstützt werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Diplomkaufleute und geprüfte Bilanzbuchhalter. Auch eine spezielle Auswertesoftware für Wirtschafts- und Korruptionsverfahren wird derzeit bei zwei Schwerpunktstaatsanwaltschaften modellhaft erprobt.

Vor diesem Hintergrund entbehrt die Behauptung des Fragestellers, es fehle den in Wirtschaftsstrafverfahren ermittelnden Staatsanwältinnen und Staatsanwälten „häufig an Fachwissen,“ der tatsächlichen Grundlage und wird so auch in dem in Bezug genommenen Presseartikel der NWZ vom 7. April 2008 gar nicht aufgestellt. Zumindest für Niedersachsen trifft auch nicht zu, dass die Staatsanwaltschaften „aus finanziellen Gründen ... nicht auf Wirtschaftsfachreferenten zurückgreifen“ könnten.

Die dem Osnabrücker Rechtswissenschaftler Ralf Krack in besagtem Presseartikel zugeschriebene Sorge, Verfahrensabsprachen in Wirtschaftsstrafverfahren könnten „im Ergebnis zu unangemessen niedrigen Strafen“ führen, vermag die Landesregierung angesichts der verfassungsrechtlich verbürgten richterlichen Unabhängigkeit nicht zu kommentieren. Hierzu sei lediglich bemerkt, dass die in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs entwickelten strengen Anforderungen an wirksame Verfahrensabsprachen unzureichender Sanktionierung kriminellen Verhaltens entgegenstehen. Auch im Falle einer Verständigung muss die Strafe stets tat- und schuldangemessen sein. Dass sich dabei ein verfahrensverkürzendes Geständnis des Täters strafmildernd auswirkt, entspricht dem Willen des Gesetzgebers (§ 46 des Strafgesetzbuches).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Im Jahr 2007 haben die niedersächsischen Wirtschaftsstrafkammern insgesamt 79 erstinstanzliche Strafverfahren geführt. Diese waren

durchschnittlich 12,2 Monate bei Gericht anhängig. Hierzu ist anzumerken, dass sich einige wenige besonders umfangreiche Verfahren stark auf den statistischen Mittelwert auswirken. Tatsächlich sind 63,3 % aller Verfahren vor den Wirtschaftsstrafkammern zum Teil deutlich kürzer.

Einschließlich der Ermittlungsverfahren weisen die vor den Wirtschaftsstrafkammern geführten Verfahren eine durchschnittliche Gesamtdauer von 34,2 Monate auf. 43 % aller Verfahren wurden jedoch binnen 24 Monaten erledigt, insgesamt 59,5 % binnen 36 Monaten.

Der staatsanwaltschaftlichen Verfahrensstatisik lässt sich die dortige Verfahrensdauer in Wirtschaftsstrafsachen nur für die besonders aufwändigen und schwierigen Verfahren im Sinne von § 74 c des Gerichtsverfassungsgesetzes (besondere Zuständigkeit der Wirtschaftsstrafkammern) und nicht allgemein entnehmen. Bei diesen betrug sie durchschnittlich 14,2 Monate und im Falle einer Anklage 17,0 Monate. Auch hier wurde jedoch der größte Teil der Verfahren in deutlich kürzerer Zeit erledigt: 56,4 % der Verfahren dauerten lediglich bis zu 12 Monate, insgesamt 71,6 % bis zu 18 Monate.

Außerdem ist noch darauf hinzuweisen, dass die Dauer eines Verfahrens von einer Vielzahl an Faktoren bestimmt wird und als solche keine belastbaren Rückschlüsse auf die fachliche Qualifikation der Bearbeiterinnen und Bearbeiter zulässt.

Zu 2: Den Staatsanwaltschaften stehen eigene Fachkräfte zur Verfügung, und zwar 6 Wirtschaftsreferentinnen und Wirtschaftsreferenten sowie 9,75 Buchhalterinnen und Buchhalter.

Zu 3: Nein.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 5 der Abg. Karl-Heinz Bley, Karsten Heineking, Jörg Hillmer, Carsten Höttcher, Ernst-August Hoppenbrock, Gisela Konrath, Axel Miesner und Björn Thümmler (CDU)

Bilanz der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung der NBank 2007

Ende März hat die NBank ihre Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung 2007 vorgestellt. Gegenüber 2006 konnte der Fördermitteleinsatz um 23 % auf 673 Millionen Euro gesteigert werden. Insgesamt haben danach 4 847 Unter-

nehmen in Niedersachsen von der Förderung durch die NBank profitiert. Dadurch ließen sich nach Angaben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 6 552 neue Arbeitsplätze und 1 757 Ausbildungsplätze schaffen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wurden die Unternehmen in Niedersachsen, jeweils aufgeschlüsselt nach Unternehmensgröße, im Jahr 2007 durch die NBank gefördert?

2. Wie hat sich - auch im Vergleich zu anderen Bundesländern - der Bereich der Bildungsförderung entwickelt, insbesondere die Förderung im Rahmen des Meister-BAföG?

3. Welche Auswirkungen hat die Bündelung der verschiedenen Förderbereiche der NBank auf die mittelständische Wirtschaft in Niedersachsen, und sind in diesem Zusammenhang neue Förder- bzw. Finanzierungsinstrumente geplant?

Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung der Landesregierung war im Jahr 2007 besonders erfolgreich. Mit den zielgerichteten Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderprogrammen des Landes konnten wirkungsvolle Impulse für den positiven Wachstumskurs der niedersächsischen Wirtschaft gegeben werden. Insgesamt sind über 6 552 Arbeitsplätze und 1 757 Ausbildungsplätze in den Unternehmen geschaffen worden. Besonders erfreulich ist hierbei, dass erhebliche Fördermittel der einzelbetrieblichen Investitionsförderung für Vorhaben in den strukturschwachen Konvergenz-Landkreisen Uelzen und Lüchow-Dannenberg bewilligt werden konnten.

Mit der Niedersächsischen Investitions- und Förderbank, der NBank, hat die Landesregierung einen zentralen und leistungsstarken Förderdienstleister, der die Unternehmen der niedersächsischen Wirtschaft in Förderfragen kompetent berät und unterstützt. Dies drückt sich auch in Zahlen aus: In 2007 sind 67 % mehr Unternehmen als im Jahr 2006 beraten und gefördert worden. Dabei profitierten erneut insbesondere kleine Unternehmen vom Förderangebot des Landes.

Meine Damen und Herren, im letzten Jahr konnte das Fördervolumen gegenüber 2006 um über 20 % gesteigert werden. Dies ist insbesondere auf das erneut gestiegene Volumen beim Niedersachsen-Kredit sowie das Ausschöpfen von Fördermitteln der EU-Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 bei gleichzeitigem frühen Start der Programme der 2007 begonnenen neuen Strukturfondsperiode zurückzuführen. Da Niedersachsen als eines der ersten Bundesländer seine EU-Programme aus

Brüssel genehmigt bekommen hatte, konnten deshalb bereits zahlreiche Maßnahmen aus den neuen Förderprogrammen in 2007 von der NBank bewilligt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Jahr 2007 wurden von der NBank 1 268 Bewilligungen aus den Zuschussprogrammen der Wirtschaftsförderung mit einem Mittelvolumen von über 243 Millionen Euro erteilt. Nach der Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Europäischen Kommission sind etwa 80 % der in 2007 geförderten Unternehmen der Größenklasse kleines Unternehmen (< 50 Beschäftigte), 16 % der Größenklasse mittleres Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte) und 4 % sonstige Unternehmen (> 250 Beschäftigte) zuzuordnen.

Darüber hinaus hat die NBank aus den Darlehensprogrammen Niedersachsen-Kredit, Niedersachsen-Kleinkredit und Niedersachsen-Innovationskredit 2 059 zinsvergünstigte Darlehen mit einem Fördervolumen von rund 345 Millionen Euro an Unternehmen bewilligt. Darlehensnehmer waren ausschließlich kleine (94 %) und mittlere Unternehmen (6 %).

Ferner wurden den Landkreisen bzw. kommunalen Wirtschaftsfördergesellschaften über die NBank EU-Strukturfondsmittel der Förderperioden 2000 bis 2006 und 2007 bis 2013 in der Größenordnung von insgesamt rund 20,9 Millionen Euro für die Förderung von kleinen und mittleren Betrieben nach den jeweiligen kommunalen KMU-Programmen zur Verfügung gestellt. Diese kommunalen KMU-Förderprogramme, mit denen überwiegend kleine Unternehmen gefördert werden, werden über die kommunalen Fördereinrichtungen abgewickelt.

Für die Arbeitsmarktförderung sind in 2007 über die NBank 53 Millionen Euro für die verschiedenen Förderprogramme bereitgestellt worden. Soweit Unternehmen direkt Empfänger der Förderleistung waren, ist diese Förderung mit über 98 % kleinen Unternehmen zugutegekommen; die übrigen 2 % entfallen auf mittelgroße Unternehmen.

Zu 2: In 2007 wurden im Bereich der Bildungsförderung die Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) und die Studienbeitragsdarlehen über die NBank abgewickelt.

Aus den vom Statistischen Bundesamt geführten Statistiken zum AFBG für die Jahre 2003 bis 2006 liegt Niedersachsen im Vergleich zu den anderen

Bundesländern auf einen sehr guten Platz 4 im Ländervergleich. Das Statistische Bundesamt zählt hierbei die Anzahl der geförderten und der Erst- und Folgebewilligungen nach dem AFBG. Mehr AFBG-Geförderte werden lediglich in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gezählt. Der Ländervergleich zeigt auch, dass von 2005 auf 2006 nur in Niedersachsen, NRW und Sachsen-Anhalt eine Steigerung von AFBG-Förderungen erreicht werden konnte.

Auch wenn die Zahlen des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2007 noch bekannt sind, liegt Niedersachsen nach Auskunft des BMBF bei der Steigerung der Antragseingänge in 2007 über dem Bundesdurchschnitt.

Im Jahr 2007 sind bei der NBank insgesamt 7 816 Förderanträge (nur Erst- und Folgeanträge) gestellt worden, von denen 7 098 bewilligt werden konnten. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Erstanträge um knapp 10 % gestiegen.

Auch in den ersten vier Monaten des Jahres 2008 sind die Antragszahlen erneut gestiegen. So sind ca. 275 mehr Erstanträge eingegangen als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die NBank rechnet im Jahre 2008 mit mehr als 7 000 Förderanträgen.

Ein weiterer Bereich der Bildungsförderung, der über die NBank abgewickelt wird, ist das Studienbeitragsdarlehen. In Niedersachsen ist das Programm bundesweit als erstes in der zweiten Jahreshälfte 2006 über die NBank in Zusammenarbeit mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Niedersachsen eingeführt worden. Die NBank verzeichnete bereits im Jahre 2006, also im Wesentlichen in der sogenannten ersten Antragsrunde für das Wintersemester 2006/2007, 1 892 Anträge. Davon wurden 1 345 Anträge positiv beschieden. In diesem Antragszeitraum nahm kein anderes Bundesland an der Erhebung von Studienbeiträgen teil. Im Jahre 2007 wurden insgesamt 4 279 Anträge gestellt; davon wurden 3 867 Studienbeitragsdarlehen bewilligt. Vergleichszahlen zu anderen Bundesländern liegen für den bisherigen Zeitraum nicht vor: zum einen weil nach wie vor nicht jedes Bundesland Studienbeitragsdarlehen o. Ä. eingeführt hat, zum anderen weil auch bei den bereits beteiligten Ländern die Ausgestaltung der jeweiligen Hochschulgesetze unterschiedlich ist.

Zu 3: Zum Jahreswechsel 2008 ist die Integration der Niedersächsischen Landestreuhandstelle in die NBank vollzogen worden. Somit sind in der NBank nunmehr die Aufgaben der Wirtschafts-

Arbeitsmarkt-, Infrastruktur-, Städte- und Wohnraumförderung gebündelt. Zudem werden erstmals für die neue EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 alle EFRE- und ESF-Förderungen zentral über die NBank als Bewilligungsstelle abgewickelt. Dadurch hat die Landesregierung die Förderung des Landes Niedersachsen noch effizienter und transparenter gestaltet und bietet Informationen, kundenspezifische Beratung über öffentliche Fördermöglichkeiten sowie Antragsbegleitung- und -abwicklung aus einer Hand an. Von dieser Bündelung der Förderkompetenz in der NBank profitieren insbesondere die niedersächsischen Unternehmen.

Die umfassenden Förderdienstleistungen der NBank für Unternehmen gehen über die Beratung und Antragsbegleitung zu niedersächsischen Förderprogrammen hinaus. Ihr Anspruch ist es auch, kundenorientiert über die bundes- und europaweit bestehenden Förderprogramme zu informieren. Durch die ganzheitliche Beratung über Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Infrastruktur- und Wohnraumförderung kann der Unternehmer gerade auch vor dem Hintergrund der sich ändernden Rahmenbedingungen für sein Unternehmen umfassend begleitet werden. Gerade kleinen und mittleren Unternehmen werden durch dieses Beratungsportfolio - von der Infoline bis zur intensiven Fachberatung durch Spezialisten - umfassende, gegebenenfalls auch neue Förderwege aufgezeigt.

Schließlich hat die NBank durch enge Zusammenarbeit mit zahlreichen (Kooperations-) Partnern die Möglichkeit, das Förderinteresse ihrer Kunden an der jeweils richtigen Stelle zu platzieren. Dazu gehören u. a. Kammern, Verbände, Banken und Wirtschaftsförderer.

Durch den engen Kontakt der NBank zu den niedersächsischen Unternehmen werden die Bedarfe bei den Unternehmen und für den Arbeitsmarkt frühzeitig erkannt. Über einen engen Austausch mit meinem Ministerium können so die Förderinstrumente der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung zielgerichtet ausgerichtet werden. So sind gerade im Zusammenhang mit der neuen EU-Strukturfondsperiode eine Reihe von Förderrichtlinien oder Förderschwerpunkte des MW und anderer Ressorts bedarfsgerecht angepasst und/oder neu aufgelegt worden. Als Beispiel möchte ich hier die Richtlinie zur Breitbandförderung, die Förderung aus den regionalisierten Teilbudgets sowie die von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Arbeitslosen (AdQ) und die Weiterbildungs-offensive für den Mittelstand (WOM) nennen. Die

Förderung von Gründungen durch Beratung und Qualifizierung sowie die Einführung eines Beteiligungsfonds sind in der Planung.

Anlage 4

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 6 der Abg. Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Offene Fragen zum Thema Vorfälle in Salinenmoor

Die Vorfälle in der JVA Celle-Salinenmoor am 19./20. Januar 2008 sowie die Benachrichtigung der Staatskanzlei durch das Justizministerium am 23. Januar 2008 werfen zahlreiche Fragen auf.

Aufgrund der von den Regierungsfractionen am 9. April 2008 durchgesetzten Änderung der Geschäftsordnung des Landtages im Hinblick auf die Regeln zur Dringlichen Anfrage war es nicht möglich, in der Plenarsitzung am 10. April 2008 zusätzliche Fragen zur weiteren Aufhellung der Vorfälle zu stellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Justizminister Busemann strebt eine bis zu 90-prozentige Einzelbelegung in JVAen an. Sind konkrete Maßnahmen hierzu geplant, insbesondere Baumaßnahmen? Wenn ja, welche Standorte sind angedacht?

2. Wie viele besonders schwerwiegende Ereignisse wurden dem Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ im Jahr 2007 mitgeteilt und wie viele seit der Landtagswahl?

Die mit der Kleinen Anfrage aufgeworfene Thematik wurde bereits in der Sitzung des Rechtsausschusses am 2. April 2008 ausführlich behandelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Eine konkrete Festlegung auf 90 % ist nicht erfolgt. Gleichwohl befindet sich im Rahmen des Projektes ÖPP der Neubau einer Justizvollzugsanstalt am Standort Bremervörde in der Planung. Mit der Realisierung dieses Projektes dürfte der Anteil der Einzelbelegung weiter steigen.

Zu 2: Im Jahr 2007 wurden dem Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ 17 besondere Vorkommnisse gemeldet. Darunter fielen vier Suizide sowie fünf Todesfälle und acht sonstige besonders schwerwiegende Vorkommnisse anderer Art. Seit der Landtagswahl wurden dem Unterausschuss elf besondere Vorkommnisse gemeldet,

davon neun besonders schwerwiegende Vorkommnisse anderer Art.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 7 der Abg. Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Veränderung des Pflegegebots für stillgelegte Flächen zur unbürokratischen Schaffung wildgerechter Biotopverbünde

Die EU schreibt auf stillgelegten landwirtschaftlichen Flächen eine Pflege zum Erhalt in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand vor. Dieses Pflegegebot schreibt ein jährliches Zerkleinern und Verteilen oder eine zweijährige Abfuhr der Mahd vor. Dieses ist von Anfang April bis Ende Juni nicht erlaubt.

In Schleswig-Holstein wurde nun eine Neuregelung dieses Gebotes eingeführt. Hierbei kann die oben genannte Mulch- und Mähverpflichtung auf Stilllegungsflächen oder Äckern ausgesetzt werden, um so die Entstehung von wildgerechten Biotopverbünden zu ermöglichen. In der Neuregelung wurden sogenannte Offenlandprogramme ermöglicht. Hierbei können Landwirte mit anerkannten Naturschutzverbänden abweichende Regelungen zur Pflege der stillgelegten Flächen vereinbaren. Es wurden bisher drei Möglichkeiten vereinbart:

- eine Ansaat von 2 bis 20 m breiten Streifen entlang von Feldrändern oder durch die Schläge,
- eine ganzflächige Begrünung, auch Keile und stellenweise weniger als 10 m breite Streifen,
- die Mahd von 2 m breiten Streifen - nicht mehr als 5 % der Gesamtfläche - im Pflegeverbotszeitraum, um Wild schnellere Trocknung zu ermöglichen.

Genehmigt wird dieses, sofern die Maßnahmen nur auf Ackerland stattfinden, sich die Flächen in einem guten ökologischen und landwirtschaftlichen Zustand befinden und sichergestellt wird, dass die Erhaltungsziele sonstiger Schutzgebiete beachtet werden. Der Nachweis wird durch den jeweiligen (Jagd-) Revierinhaber durchgeführt und an die zuständigen Ämter weitergeleitet.

Die Vorteile für Landwirte und Jäger liegen hierbei für diese in einer Unterdrückung aufwachsenden Unkrauts und möglichen Entlohnungen durch die Jäger, für jene in der Schaffung von wildgerechten Biotopverbünden. Freilebende Tiere gewinnen attraktive Lebensräume im Winter und Frühjahr.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung diese Regelung und deren Umsetzung aus Schleswig-Holstein bekannt und, wenn ja, wie bewertet sie diese?
2. Wie bewertet die Landesregierung solche Regelungen im Hinblick auf Veränderungen der Stilllegungspflicht durch die EU?
3. Wie können nach Ansicht der Landesregierung solche wildgerechten Lösungen auch für niedersächsische Landwirte attraktiver werden?

Nach Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 haben die Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass insbesondere Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen wurden, in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden.

Es bestand im Rahmen der nationalen Regelungen zur Umsetzung von Cross Compliance durch die Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung bis zum Mai 2006 keine Verpflichtung, den Aufwuchs dieser Flächen einmal jährlich zu zerkleinern bzw. zu mähen und das Mähgut abzufahren, solange keine Verbuschung der Flächen drohte. Diese Flächen durften allerdings in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli jedes Jahres (Brut- und Setzzeit) nicht bearbeitet werden.

Nach der ersten Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung vom 26. Mai 2006 ist außerhalb des Zeitraumes vom 1. April bis 30. Juni jedes Jahres auf aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Flächen der Aufwuchs mindestens einmal jährlich zu zerkleinern und ganzflächig zu verteilen. Eine Zerkleinerung und Verteilung kann unterbleiben, wenn der Aufwuchs mindestens alle zwei Jahre gemäht und das Mähgut abgefahren wird.

Auf stillgelegten Flächen ist der Aufwuchs mindestens einmal jährlich zu zerkleinern und ganzflächig zu verteilen. Auch diese Maßnahme ist in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni jedes Jahres untersagt.

Zwischenzeitlich hat die EU die obligatorische Stilllegung ausgesetzt.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat in ihrer Funktion als Bewilligungsbehörde die im Rahmen der allgemeinen Regelung nach der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung bisher gestellten Anträge auf eine Ausnahme der Pflegeverpflichtung nach dem hiesigen Kenntnisstand positiv beschieden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die schleswig-holsteinische Regelung ist der Niedersächsischen Landesregierung bekannt. Die Regelung wird für gut befunden. Hierauf basierend hat die Landesjägerschaft Niedersachsen dem Landwirtschaftsministerium eine Richtlinie vorgelegt, die den Grundstein für eine zusätzliche Ausnahmeregelung hinsichtlich der Pflegeverpflichtung für aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommene Flächen bildete. Somit kann in Niedersachsen bereits seit dem vergangenen Jahr für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren die Pflegeverpflichtung ausgesetzt werden. Dadurch bleibt der Aufwuchs aus dem Anbau mehrjähriger standortangepasster Saatgutmischungen erhalten und bietet das gesamte Jahr über vielen Insektenarten, Kleinvögeln, Feldhasen, Rebhühnern und anderen Wildtieren Schutz, Deckung und Nahrung. Im Frühjahr sind diese Flächen eine vielfach genutzte Brut- und Aufzuchtstätte und bieten damit einen wichtigen Rückzugsraum in unserer Agrarlandschaft.

Dieses unbürokratische Verfahren erleichtert allen Interessierten ein Aussetzen der Pflegeverpflichtung. Auf Antrag der Landesjägerschaft sind diese Regelungen in diesem Jahr dahin gehend erweitert worden, dass für aus der Erzeugung genommene Flächen im Landkreis Verden im Rahmen der Naturschutzprogramme „Huder- und Blühstreifen“ bzw. „Wildtierfreundliche Flächenstilllegung“ in der Sperrfrist vom 1. April bis zum 30. Juni eines jeden Jahres auf diesen alle 40 m Streifen mit einer Breite von ca. 2 m durch Mähen und Zerkleinern oder Mulchen des Aufwuchses geschaffen werden dürfen. Durch das Anlegen dieser Streifen entsteht eine höhere Parzellierung in der Feldflur, die zu einer weiteren Verbesserung der Lebensbedingungen für Wildtiere beiträgt.

Zu 2: Die obligatorische Stilllegung ist derzeit ausgesetzt und wird voraussichtlich abgeschafft, weil sie nicht mehr ins System passte. Die freiwillige Stilllegung wird aber weiterhin möglich sein. Für diese Flächen ist die Lockerung des Pflegegebotes von großer Bedeutung. Aber nicht nur das: Ich gehe sogar davon aus, dass neben betriebswirtschaftlichen Aspekten (wie z. B. die Schlaggröße und Ertragsfähigkeit von Flächen) auch die Möglichkeit, Wildäcker im Rahmen von Naturschutzprogrammen anzulegen, für sich genommen einen Anreiz darstellt, überhaupt Flächen freiwillig stillzulegen.

Zu 3: Ich bin der Meinung, dass die Landesregierung mit den bereits bestehenden Regelungen wildgerechte Lösungen geschaffen hat, die mit

denen des Landes Schleswig-Holstein in vollem Umfang vergleichbar sind.

Anlage 6

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

„Hire and Fire“ bei niedersächsischen Lehrerinnen und Lehrern

Die bisher vor allem auf dem Bau und in der Landwirtschaft leider gängige Praxis, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb der Saison in die Arbeitslosigkeit zu entlassen, hat offenbar auch in niedersächsischen Schulen Einzug gehalten: Rund 5 400 sogenannte Feuerwehrlehrer seien bundesweit mit befristeten Verträgen eingestellt worden, die jeweils zu den Sommerferien auslaufen, berichtete die *Neue Presse* am 19. April 2008. Nach den Sommerferien würden diese Lehrkräfte vielfach wieder eingestellt. Neben Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg wird auch Niedersachsen als Bundesland benannt, in dem dieses Vorgehen offenbar gängige Praxis ist. Die Länder entlasteten ihren Etat damit jährlich um rund 17 Millionen Euro auf Kosten der Arbeitslosenversicherung, berichtete *Spiegel Online* am 18. April 2008.

Damit würden gesetzliche Schutzbestimmungen „bis an die Grenze ausgereizt“. Die Bundesländer handelten „legal, aber nicht legitim“, zitiert *Spiegel Online* die Bundesagentur für Arbeit. Die Betroffenen nähmen dieses Vorgehen hin, um durch etwaige Kritik nicht die erhoffte spätere Übernahme in ein Beamtenverhältnis zu gefährden.

Neben der Beeinträchtigung der Qualität des Unterrichts ist durch diese Praxis zu befürchten, dass dringend benötigte qualifizierte Lehrkräfte Niedersachsen angesichts dieser Hire-and-Fire-Praxis dauerhaft den Rücken kehren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei wie vielen befristet eingestellten Lehrerinnen und Lehrern an staatlichen Schulen in Niedersachsen lief der Anstellungsvertrag zum Ende der Schuljahre 2006/2007 und 2007/2008 aus (bitte getrennt nach Jahren darstellen)?

2. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer, deren Verträge zum Ende des Schuljahres 2006/2007 ausliefen, sind zum Beginn des Schuljahres 2007/2008 a) an der gleichen, b) an einer anderen niedersächsischen Schule wieder eingestellt worden?

3. Auf welche Weise wird die Landesregierung künftig sicherstellen, dass die Praxis, Lehrerinnen und Lehrer über die Sommerferien in die Arbeitslosigkeit zu schicken, künftig abgestellt wird?

Es ist das Ziel der Landesregierung, die Unterrichtsversorgung für alle Schulen unseres Flächenlandes optimal zu sichern. Deshalb wurden beispielsweise insgesamt 1 216 Einstellungen zum 1. Februar 2008 vorgenommen. Zum 18. August 2008 wurden im April bereits 1 572 unbefristete Einstellungsmöglichkeiten bekannt gegeben; weitere Stellenausschreibungen werden folgen.

Die Unterrichtsversorgung der einzelnen Schulen ist gemäß den entsprechenden Richtlinien zum Beginn eines jeden Schuljahres sowie Schulhalbjahres mit den nach Abschluss des Einstellungsverfahrens vorhandenen Lehrkräften möglichst vollständig auszugleichen.

Vertretungslehrkräfte mit befristeten Verträgen, sogenannte Feuerwehrlehrkräfte, dürfen zu Beginn des Schuljahres nur eingesetzt werden, wenn davon auszugehen ist, dass die zu vertretende Lehrkraft im Laufe des Schulhalbjahres den Unterricht wieder aufnimmt.

Bei unvorhergesehenen Ausfällen von Lehrkräften aufgrund von Erkrankungen sowie Abwesenheiten, beispielsweise durch Mutterschutzzeiten, sind Schulen und Schulbehörde gemeinsam gefordert, Unterrichtsausfall so weit möglich zu vermeiden. Aufgabe der Schulen ist es, mit den vorhandenen Lehrkräften ein geeignetes Vertretungskonzept zu entwickeln.

Die Schulbehörde unterstützt die Schulen bei längeren und umfangreicheren Ausfällen von Lehrkräften, indem auf der Grundlage des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) Vertretungslehrkräfte im Rahmen von befristeten Beschäftigungsverhältnissen für die Dauer des konkreten Vertretungsfalles eingestellt werden. Nach § 14 Abs. 1 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes ist die Befristung eines Arbeitsvertrages nur zulässig, wenn der Bedarf an der Arbeitsleistung (hier: Unterrichtserteilung) nur vorübergehend besteht und der Arbeitnehmer zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers beschäftigt wird. Ein Vertretungsbedarf in diesem Sinne ist insbesondere bei Erkrankungen, Mutterschutzzeiten, Elternzeit für Väter und Sanatoriumsaufenthalten gegeben. Nimmt die zu vertretende Lehrkraft den Dienst wieder auf, entfällt der Befristungsgrund, und der Arbeitsvertrag ist zu beenden.

Bei den Personalplanungen zum neuen Schuljahr wird davon ausgegangen, dass vorübergehend abwesende Lehrkräfte spätestens nach den Sommerferien den Unterricht wieder aufnehmen und daher kein Vertretungsbedarf mehr besteht. Sofern

die Lehrkraft weiterhin nicht unterrichten kann, sind zwecks Sicherstellung der Unterrichtskontinuität und damit auch der Unterrichtsqualität langfristige Personalmaßnahmen, d. h. Einstellungen, Versetzungen oder Abordnungen, zu ergreifen.

Bei den berufsbildenden Schulen nehmen alle Schulen an der Personalkostenbudgetierung teil. Seitens des Kultusministeriums oder der Landeschulbehörde erfolgt also keine Zuweisung von Einstellungsermächtigungen zum Zwecke des Abschlusses von Feuerwehrverträgen. Die berufsbildenden Schulen verwenden gegebenenfalls Mittel aus dem schulischen Personalkostenbudget zum Abschluss von befristeten Vertretungsverträgen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Daten zu Umfang und Laufzeit der Verträge werden vom Kultusministerium für die berufsbildenden Schulen nicht erhoben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Zum Ende des Schuljahres 2006/2007 liefen in den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen 1 135 Vertretungsverträge aus. Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 29. April 2008) sind 1 179 Vertretungsverträge abgeschlossen, die längstens bis zum Schuljahresende 2007/2008 laufen werden.

Zu 2: Von den Lehrkräften, deren Vertretungsverträge zum Ende des Schuljahres 2006/2007 ausliefen, wurden innerhalb der ersten Woche des Schuljahres 2007/2008 landesweit 59 Lehrkräfte an der Schule eingestellt, an der sie auch vor den Ferien einen Vertretungsvertrag wahrgenommen haben. Grund waren dabei andere, neu entstandene Vertretungsfälle. 219 Lehrkräfte, die bereits vor den Ferien als Vertretungslehrkraft eingesetzt wurden, bekamen nach den Ferien an anderen niedersächsischen Schulen erneut einen Vertretungsvertrag. Die große Mehrzahl der Lehrkräfte, die bis Schuljahresende 2006/2007 einen Vertretungsvertrag hatte, wurde zum Schuljahr 2007/2008 unbefristet eingestellt. Dies betrifft insbesondere Lehrkräfte mit dem Gymnasiallehramt.

Zu 3: Da es eine Praxis, Lehrerinnen und Lehrer über die Sommerferien in die Arbeitslosigkeit zu schicken, nicht gibt, besteht kein Handlungsbedarf.

Anlage 7

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 9 des Abg. Dr. Bernd Althusmann (CDU)

Ein neuer Anlauf für ein einfacheres Steuerrecht?

Der *Focus* berichtete in seiner Ausgabe vom 7. April 2008, dass der nordrhein-westfälische Finanzminister Helmut Linssen (CDU) einen Vorstoß zur Vereinfachung des deutschen Steuerrechts unternommen habe. Der nordrhein-westfälische Finanzminister habe Vorschläge von nordrhein-westfälischen Finanzämtern zur Steuervereinfachung erarbeiten lassen. Es läge eine Liste von 27 Vorschlägen zur Steuervereinfachung vor. Diese Liste habe der nordrhein-westfälische Finanzminister an seine Länderfinanzministerkollegen versandt.

Diese Liste sei bei der Finanzministerkonferenz am 18. April 2008 in Berlin beraten worden. Zudem sei die Einsetzung einer „länderoffene Arbeitsgruppe“ beabsichtigt. Noch in diesem Jahr solle die Finanzministerkonferenz abschließend Vorschläge zur Vereinfachung des Steuerrechts erarbeiten.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Welche inhaltlichen Vorschläge enthält die sogenannte Linssen-Liste zur Vereinfachung des Steuerrechts, und wie bewertet die Landesregierung die Vorschläge?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, eine „länderoffene Arbeitsgruppe“ zur Vereinfachung des Steuerrechts einzusetzen?
3. Welche Bedeutung hat nach Auffassung der Landesregierung eine grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts?

Die deutsche Steuergesetzgebung ist seit vielen Jahren in der Diskussion. Eine „grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts“ ist eine dauerhafte Aufgabe. Die Landesregierung stellt sich dieser Aufgabe und will - zusammen mit den anderen Ländern - die Chance nutzen, die Steuergesetze vom Übergewicht der Einzelfallregelungen und Hindernissen im Steuervollzug zu befreien.

Mit einer Vielzahl von Vorschlägen zum Ertrags-, Verfahrens- und Umsatzsteuerrecht, die bereits in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand von fachlichen und politischen Erörterungen waren, wird die Diskussion wiederbelebt. Dies beweist auch die öffentliche Reaktion auf die bereits in Auszügen bekannt gewordene Linssen-Liste.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Vorschläge des nordrhein-westfälischen Finanzministers zur Verbesserung des Steuervollzugs durch Steuervereinfachung wurden in Form eines Rahmenkatalogs übermittelt, der einen Querschnitt durch verschiedene Steuerrechtsgebiete zieht. Die Vorschläge sind sowohl technischer als auch steuerfachlicher Natur. Die Ausarbeitung, Prüfung und Realisierung der einzelnen Vorschläge befinden sich noch im Anfangsstadium. Eine abschließende Beurteilung oder Bewertung ist daher zurzeit nicht möglich.

Zu 2: Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben sich der Aufgabe angenommen und auf Ihrer Sitzung, die am 10. April 2008 stattgefunden hat, einstimmig den Prüfungsauftrag zur Erarbeitung von Vorschlägen für einen verbesserten Steuervollzug durch Steuervereinfachung - auf der Basis der vorgelegten Vorschläge - in die Kompetenz der Abteilungsleiter (Steuer) des Bundes und der Länder gegeben.

Die Landesregierung bewertet die Einbeziehung des Know-how aller Bundesländer als zielführenden Schritt in die richtige Richtung. Dabei ist zu betonen, dass die von Nordrhein-Westfalen vorgelegte Liste keinesfalls abschließend ist. „Länderoffen“ bezieht sich damit nicht nur auf den Teilnehmerkreis, sondern auch auf den Themenkreis.

Zu 3: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass eine grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat und die Akzeptanz der Besteuerung zurückgewinnen wird. Sie ist bestrebt, unter Berücksichtigung der in Gesetzgebungsverfahren des Bundes naturgemäß begrenzten Einflussnahme, weiter auf die Entschlackung der Steuergesetze hinzuwirken.

Anlage 8

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 10 des Abg. Dieter Haase (SPD)

Offene Fragen zum Thema Vorfälle in Salinenmoor

Die Vorfälle in der JVA Celle-Salinenmoor am 19./20. Januar 2008 sowie die Benachrichtigung der Staatskanzlei durch das Justizministerium am 23. Januar 2008 werfen zahlreiche Fragen auf.

Aufgrund der von den Regierungsfraktionen am 9. April 2008 durchgesetzten Änderung der Geschäftsordnung des Landtages im Hinblick auf die Regeln zur Dringlichen Anfrage war es nicht möglich, in der Plenarsitzung am 10. April 2008

zusätzliche Fragen zur weiteren Aufhellung der Vorfälle zu stellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich das Justizministerium nach heutigem Stand die Verletzungen des Opfers?
2. Warum wurden die Verletzungen bei dem Gefangenen nicht am Morgen nach der mutmaßlichen Misshandlung bemerkt?
3. Wie erklärt sich das Justizministerium die völlig unterschiedliche Bewertung bezüglich der erlittenen Verletzungen zwischen Anstaltsarzt und Staatsanwalt?

Die mit der Kleinen Anfrage aufgeworfene Thematik wurde bereits in der Sitzung des Rechtsausschusses am 2. April 2008 ausführlich behandelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Ausweislich der Anklageschrift besteht hinreichender Tatverdacht, dass die Verletzungen des mutmaßlichen Opfers von den Schlägen der mutmaßlichen Täter herrühren. Es obliegt dem Gericht, den tatsächlichen Tathergang festzustellen.

Zu 2: Auch diese Frage ist in der Sitzung des Rechtsausschusses am 2. April 2008 beantwortet worden. Es waren am Morgen nach dem Vorfall keine Verletzungen sichtbar. Das mutmaßliche Opfer hat sich zu diesem Zeitpunkt nicht offenbart.

Zu 3: Der kurativ tätige Anstaltsarzt hat das mutmaßliche Opfer unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe untersucht. Die Staatsanwaltschaft dagegen stützt sich auf das Gutachten eines Gerichtsmediziners, das zu Beweis Zwecken in Auftrag gegeben wurde. Wegen der Spezialisierung des Gerichtsmediziners waren weitergehende Erkenntnisse zu erwarten.

Anlage 9

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 11 des Abg. Marcus Bosse (SPD)

Offene Fragen zum Thema Vorfälle in Salinenmoor

Die Vorfälle in der JVA Celle-Salinenmoor am 19./20. Januar 2008 sowie die Benachrichtigung der Staatskanzlei durch das Justizministerium am 23. April 2008 werfen zahlreiche Fragen auf.

Aufgrund der von den Regierungsfractionen am 9. April 2008 durchgesetzten Änderung der Geschäftsordnung des Landtages im Hinblick auf

die Regeln zur Dringlichen Anfrage war es nicht möglich, in der Plenarsitzung am 10. April 2008 zusätzliche Fragen zur weiteren Aufhellung der Vorfälle zu stellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellt das Justizministerium in Zukunft sicher, dass der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ zeitnah über besondere Vorkommnisse informiert wird?
2. Steht der Ämtertausch von Ministerin Heister-Neumann und Minister Busemann im Zusammenhang mit dem Vorfall in Salinenmoor?
3. Wie lange dauert in der Regel die Erstellung eines medizinischen Gutachtens, sind zwei Wochen der Regelfall?

Die mit der Kleinen Anfrage aufgeworfene Thematik wurde bereits in der Sitzung des Rechtsausschusses am 2. April 2008 ausführlich behandelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die bisherige Praxis wird fortgeführt werden.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Das ist je nach Einzelfall sehr unterschiedlich und hängt von der jeweiligen Fragestellung ab. Sofern hiernach besondere Untersuchungen erforderlich sind (z. B. toxikologische Untersuchungen), kann die Erstellung eines medizinischen Gutachtens auch mehrere Monate dauern.

Anlage 10

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 12 des Abg. Marco Brunotte (SPD)

Offene Fragen zum Thema Vorfälle in Salinenmoor

Die Vorfälle in der JVA Celle-Salinenmoor am 19./20. Januar 2008 sowie die Benachrichtigung der Staatskanzlei durch das Justizministerium am 23. Januar 2008 werfen zahlreiche Fragen auf.

Aufgrund der von den Regierungsfractionen am 9. April 2008 durchgesetzten Änderung der Geschäftsordnung des Landtages im Hinblick auf die Regeln zur Dringlichen Anfrage war es nicht möglich, in der Plenarsitzung am 10. April 2008 zusätzliche Fragen zur weiteren Aufhellung der Vorfälle zu stellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wurden die Kriterien über die Benachrichtigung des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ nach der Wahl verändert?
2. Hat die Staatskanzlei weitere E-Mails zum Vorfall Salinenmoor aus dem Justizministerium erhalten?
3. Wer definiert die Voraussetzungen, wann über besondere Vorkommnisse die Staatskanzlei informiert wird?

Die mit der Kleinen Anfrage aufgeworfene Thematik wurde bereits in der Sitzung des Rechtsausschusses am 2. April 2008 ausführlich behandelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Wie bereits in der Sitzung des Rechtsausschusses am 2. April 2008 mitgeteilt, wurden die Kriterien nach der Wahl nicht verändert.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Wie bereits in der Sitzung des Rechtsausschusses mitgeteilt, obliegt dies jedem Fachressort in eigener Verantwortung.

Anlage 11

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 13 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)

Offene Fragen zum Thema Vorfälle in Salinenmoor

Die Vorfälle in der JVA Celle-Salinenmoor am 19./20. Januar 2008 sowie die Benachrichtigung der Staatskanzlei durch das Justizministerium am 23. Januar 2008 werfen zahlreiche Fragen auf.

Aufgrund der von den Regierungsfractionen am 9. April 2008 durchgesetzten Änderung der Geschäftsordnung des Landtages im Hinblick auf die Regeln zur Dringlichen Anfrage war es nicht möglich, in der Plenarsitzung am 10. April 2008 zusätzliche Fragen zur weiteren Aufhellung der Vorfälle zu stellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher konkreten Strafe waren die vermeintlichen Täter sowie das vermeintliche Opfer inhaftiert?
2. Wie oft hat das Justizministerium in der Vergangenheit auf ein medizinisches Gutachten gewartet, bevor der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ informiert wurde?
3. Wie viele Verdachtsmomente bezüglich Vergewaltigungen/schwerer Körperverletzungen sind dem Justizministerium für das Jahr 2007 bekannt?

Die mit der Kleinen Anfrage aufgeworfene Thematik wurde bereits in der Sitzung des Rechtsausschusses am 2. April 2008 ausführlich behandelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das mutmaßliche Opfer war zum Zeitpunkt des Vorfalls wegen Erschleichens von Leistungen zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe von acht Monaten inhaftiert. Diese Strafe ist nachträglich in eine Gesamtstrafe von nunmehr zehn Monaten auch wegen Verstoßes gegen das BtMG einbezogen worden. Im Anschluss sind weitere zehn Monate wegen vorsätzlicher Körperverletzung und versuchter Nötigung zu verbüßen.

Einer der mutmaßlichen Täter verbüßt gegenwärtig eine Restfreiheitsstrafe von 666 Tagen wegen schwerer räuberischer Erpressung. Der weitere mutmaßliche Täter verbüßte zum Zeitpunkt des Vorfalls eine Freiheitsstrafe von drei Monaten wegen versuchten Diebstahls in einem besonders schweren Fall.

Zu 2: Von einer Auswertung aller besonderen Vorkommnisse der „Vergangenheit“ habe ich wegen des nicht verhältnismäßigen Zeitaufwands Abstand genommen. Im Grundsatz ist davon auszugehen, dass auf ein medizinisches Gutachten dann gewartet wird, wenn es weiterführende Erkenntnisse für die Bewertung eines Sachverhaltes erwarten lässt.

Zu 3: Im Jahr 2007 sind dem Justizministerium 20 Fälle bekannt geworden, in denen es Verdachtsmomente bezüglich eines Sexualdeliktes, schwerer Körperverletzung oder gefährlicher Körperverletzung gab. Lediglich in einem Fall handelte es sich um ein besonders schwerwiegendes Vorkommnis.

Anlage 12

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Ausgleich der Lehrerarbeitszeitkonten - Wortbruch der Landesregierung?

Zum Schuljahr 1998/1999 hat die damals von der SPD geführte Landesregierung verpflichtende Arbeitszeitkonten für die Lehrkräfte an den niedersächsischen Schulen eingeführt, um die damals noch deutlich steigenden Schülerzahlen bewältigen zu können, ohne dafür zusätzliche Lehrstellen zu schaffen. Vollbeschäftigte und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte wurden verpflichtet, bis zum Ende des Schulhalbjahres, in dem sie das 50. Lebensjahr voll-

enden, längstens jedoch für zehn Schuljahre unentgeltlich ein bis zwei zusätzliche Unterrichtsstunden pro Woche zu erteilen. Diese Mehrarbeit endet an den Grundschulen, den Hauptschulen, den Realschulen, den Förderschulen und den Gesamtschulen mit dem Beginn des Schuljahres 2008/2009, an den Gymnasien zum Schuljahr 2010/2011 und an den berufsbildenden Schulen zum Schuljahr 2012/2013.

In der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Lehr) in der Fassung vom 2. August 2004 (Nds. GVBl. S. 302; SVBl. 9/2004 S. 401), geändert durch VO vom 15. November 2004 (Nds. GVBl. S. 457), ist festgelegt, dass die zusätzlich erteilten Unterrichtsstunden nach einer zehn Jahre umfassenden Ansparphase vom Beginn des darauf folgenden Schuljahres an in einem der Ansparphase entsprechenden Zeitraum ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich beginnt - nach Schulformen gestaffelt - vom Schuljahr 2008/2009 an. Für Lehrkräfte, die bereits früher das 55. Lebensjahr vollendet haben, hat der Ausgleich bereits ab dem Schuljahr 2004/2005 begonnen.

Am 15. April 2008 hat die Landesregierung nun einen Anhörungsentwurf für eine Änderung der ArbZVO-Lehr beschlossen, demzufolge die unentgeltliche Mehrarbeit in der Regel erst unmittelbar vor der Pensionierung im Block ausgeglichen werden soll. Junge Lehrkräfte müssten demnach noch mehrere Jahrzehnte auf den Ausgleich der Mehrarbeit warten. Bei vielen Lehrkräften, die sich auf die Entlastung ab dem kommenden Schuljahr eingestellt hatten, hat die Absicht der Landesregierung zu Wut und Enttäuschung geführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Unterrichtsstunden und rechnerisch wie viele Lehrerstellen würden in den niedersächsischen Schulen nach der derzeit geltenden ArbZVO-Lehr über die Arbeitszeit der Lehrkräfte jeweils zum Schuljahr 2008/2009 und zu den darauf folgenden Schuljahren a) durch den Entfall der bisherigen Mehrarbeitsstunden und b) durch den Ausgleich der bisherigen Mehrarbeit entfallen, differenziert nach den verschiedenen Schulformen?
2. Welchen Geldwert hat die im Rahmen des verpflichtenden Arbeitszeitkontos geleistete Mehrarbeit der Lehrkräfte?
3. Ist die Landesregierung bereit zuzusichern, dass sie alle Anträge von Lehrkräften, die Mehrarbeit entsprechend den bisher geltenden Regeln auszugleichen, bewilligen wird, und von welchen Bedingungen will sie anderenfalls eine Bewilligung abhängig machen?

Die SPD-Vorgängerregierung hat 1998 beschlossen, auf wachsende Schülerzahlen nicht durch eine vermehrte Neueinstellung von Lehrkräften zu reagieren, sondern die Unterrichtsversorgung

durch die Einführung eines Arbeitszeitkontos für Lehrerinnen und Lehrer sicherzustellen. Ab dem kommenden Schuljahr steht die Landesregierung nun in besonderer Weise vor der Herausforderung, die Konsequenzen dieser Entscheidung zu bewältigen. Dabei ist landesweit die Unterrichtsversorgung sicherzustellen, und die in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebrachten Reformen und Qualitätsmaßnahmen sind weiterzuentwickeln.

Die tatsächlich eingetretene Schülerzahlentwicklung und insbesondere die Verteilung und Konzentration der Schülerzahlen auf den Sekundarbereich I und auf den Sekundarbereich II zulasten des Primarbereiches mit den damit verbundenen höheren Stundenansätzen wurden 1998 nicht vorausgesehen.

Die Landesregierung hat vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen bereits gegengesteuert. So sind zum Beginn der letzten Legislaturperiode 2 500 Vollzeitlehrerstellen neu geschaffen worden. Auch die ursprünglich vorgesehene Streichung von 400 Lehrerstellen pro Jahr (2007 bis 2011) aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen wird nicht vollzogen. Damit bleiben dem System weitere 2 000 Lehrerstellen erhalten. Gleichwohl wird in den nächsten Jahren ein Engpass in der Unterrichtsversorgung erwartet. Insbesondere an Gymnasien wird es fächerspezifische Herausforderungen geben. Deshalb hat die Landesregierung einen Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte in die Anhörung gegeben.

Die Beteiligung der einschlägigen Gremien und die breite öffentliche Diskussion sollen dazu führen, einen möglichst breiten Konsens bei der Bewältigung der schulpolitischen Herausforderungen, insbesondere hinsichtlich der Unterrichtsversorgung, zu erreichen. Dieser Konsens könnte aus Sicht der Landesregierung dadurch erreicht werden, dass zwar im Regelfall der Beginn der Ausgleichsphase für die allgemeinbildenden Schulen auf den Beginn des Schuljahres 2012/2013 verlegt wird. Für den gegenüber der bisherigen Regelung späteren Beginn der Ausgleichsphase könnten die Lehrkräfte eine Verzinsung in Höhe von 10 % erhalten. Es sollte jedoch darüber hinaus jeder Lehrkraft möglich sein, einen sofortigen Beginn der Ausgleichsphase - dann ohne Verzinsung - zu beantragen. Die Lehrkräfte könnten aber auch die Möglichkeit bekommen, alternativ einen Ausgleich zum Ende ihrer Dienstzeit oder einen finanziellen Ausgleich zu erhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Auswertung erfolgte auf der Datenbasis der letzten Erhebung vom 13. September 2007 der öffentlichen allgemein bildenden Schulen.

a) Beendigung AZKO zum Ende des jeweiligen Schuljahres:

SFO	Schuljahr 2007/08		Schuljahr 2008/09		Schuljahr 2009/10		Schuljahr 2010/11	
	Std.	Stellen	Std.	Stellen	Std.	Stellen	Std.	Stellen
GS	3.115	111	5.267	188				
HS	514	19	1.443	52				
GHS, GHRS, HRS	1.397	52	4.147	154				
selbst. RS	1.023	39	3.156	119				
KGS	479	18	1.576	59				
IGS	450	18	1.110	45				
FÖS	2.782	105	3.396	128				
GY	1.105	47	1.012	43	2.348	100	8.368	356
Summen	10.864	409	21.107	789	2.348	100	8.368	356

Im Bereich der berufsbildenden Schulen dauert die Ansparphase im verpflichtenden Arbeitszeitkonto noch an. Die Ausgleichsphase beginnt nach der geltenden Fassung der ArbZVO-Lehr erst im Schuljahr 2013/2014. Zum Beginn der Ausgleichsphase wird der demographisch bedingte Rückgang der Schülerzahlen im berufsbildenden Bereich einen erheblichen Umfang erreicht haben und über das Ende der Ausgleichsphase derart

anhalten, dass im Saldo kein Verlust in der Unterrichtsversorgung auftreten wird.

b) Ausgleich AZKO zu Beginn des jeweiligen Schuljahres:

Es sind die hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte dargestellt, die zum jeweiligen Schuljahr neu bzw. mit erhöhter Stundenzahl in die Ausgleichsphase eintreten.

SFO	Schuljahr 2008/09		Schuljahr 2009/10		Schuljahr 2010/11		Schuljahr 2011/12		Schuljahr 2012/13	
	Std.	Stellen	Std.	Stellen	Std.	Stellen	Std.	Stellen	Std.	Stellen
GS	2.861	102	5.267	188						
HS	296	11	1.110	40	481	17				
GHS, GHRS, HRS	739	27	2.990	111	1.641	61				
selbst. RS	441	17	2.019	76	1.578	60				
KGS	211	8	1.008	38	769	29				
IGS	204	8	759	31	555	23				
FÖS	1.298	49	2.996	113	1.698	64				
GY	390	17	896	38	1.680	71	5.358	228	4.184	178
Sum.	6.440	239	17.045	636	8.402	325	5.358	228	4.184	178

Die Ausgleichsphase der hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte erfolgt in einem der Ansparphase entsprechenden Zeitraum. Bei der hier vorliegenden Auswertung wurde auf Summendaten-sätze zugegriffen. Die Arbeitszeitkonten der Lehrkräfte werden in deren jeweiliger Stammschule geführt.

Zu 2: Bis zum 31. Januar 2008 wurden im Arbeitszeitkonto der allgemeinbildenden Schulen 410 628,1 Stunden angespart. Bei Zugrundelegung der Mehrarbeitsvergütung ergibt sich ein Geldwert von 361,35 Millionen Euro. In den berufsbildenden Schulen wurden bis zum laufenden Schuljahr 47 220 Stunden angespart, was bei Zugrundelegung der Mehrarbeitsvergütung einem Geldwert von 41,55 Millionen Euro entspricht.

Zu 3: Die Landesregierung wird eine Regelung zu finden, die die Interessen der Lehrkräfte in größtmöglichem Umfang berücksichtigt, ohne dabei das Ziel der Unterrichtsversorgung der Schülerinnen und Schüler zu vernachlässigen. Im Übrigen siehe auch Vorbemerkung.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Johanne Modder, Swantje Hartmann, Claus Peter Poppe, Dieter Möhrmann, Grant Hendrik Tonne, Klaus-Peter Bachmann, Petra Emmerich-Kopatsch und Olaf Lies (SPD)

Wird der Abbau bei der schulpsychologischen Beratung gestoppt?

Nach wie vor gibt es keine Klarheit, wie die bestehenden Beratungs- und Unterstützungssysteme vor dem Hintergrund der Einführung der Eigenverantwortlichen Schulen strukturiert werden.

Obwohl diese Gestaltungspläne weiterhin ausstehen, werden durch einen einschneidenden Personalabbau im Bereich der schulpsychologischen Beraterinnen und Berater Fakten geschaffen.

In manchen Gegenden in Niedersachsen, wie in der Stadt Delmenhorst und im Landkreis Leer, wird es keine schulpsychologische Beratung mehr geben. Diese Tatsache haben der Landkreis Leer und die Stadt Delmenhorst zum Anlass genommen, die Landesschulbehörde bzw. das Kultusministerium auf diese Problematik aufmerksam zu machen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche weiteren Bereiche des Landes werden wie die Stadt Delmenhorst und der Land-

kreis Leer ohne schulpsychologische Beratung auskommen müssen?

2. Wird die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, um dem Abbau gegenzusteuern? Wenn ja, welche?

3. Wird es eine Wiederbesetzung der schulpsychologischen Stellen in der Stadt Delmenhorst und im Landkreis Leer sowie an weiteren Orten, in denen schulpsychologische Beraterinnen und Berater ausscheiden, geben?

Seit dem 1. August 2007 sind alle niedersächsischen Schulen Eigenverantwortliche Schulen. Sie sind damit selbst für ihre ergebnisorientierte Steuerung verantwortlich und ermitteln auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse ihren Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Die Umsetzung des Paradigmenwechsels von der außengesteuerten zur eigenverantwortlichen Schule erfordert Zeit, ebenso die sachgerechte Beschreibung des notwendigen Beratungs- und Unterstützungsbedarfs. Deshalb entwickelt eine Koordinierungsgruppe im Kultusministerium analog zu den Ergebnissen der schulinternen und externen Evaluation ein entsprechendes Beratungs- und Unterstützungssystem.

Dabei zeichnet sich ab, dass der Schulpsychologie in Zukunft vor allem die Aufgabe zukommen wird, im schulischen Kontext verstärkt Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Die Aufgaben der Schulpsychologie werden vorrangig in einer Beratung, Begleitung und Konzeptentwicklung liegen. Weil der tatsächliche Beratungs- und Unterstützungsbedarf zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend bekannt ist, kann gegenwärtig noch nicht abschließend über die Ressourcenfrage entschieden werden. Das gilt auch für die Schulpsychologie. Aktuell können ebenfalls noch keine Festlegungen über die endgültige regionale Verteilung und die Standorte der künftigen schulpsychologischen Beratungsangebote getroffen werden.

Die Behauptung in der Anfrage, „durch einen einschneidenden Personalabbau im Bereich der schulpsychologischen Beraterinnen und Berater (würden) Fakten geschaffen“, ist nicht sachgerecht. Es erfolgt kein Personalabbau in dem hier unterstellten Sinne. Richtig ist, dass Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in den nächsten Monaten in den Ruhestand eintreten. Auch wegen der noch ausstehenden Entscheidungen über die endgültige Struktur eines Beratungs- und Unterstützungssystems werden diese Stellen derzeit nicht wieder besetzt.

Mit dem vorhandenen schulpsychologischen Personal wird ein flächendeckendes Angebot der Schulpsychologie vorgehalten. Die Landesschulbehörde hat sichergestellt, dass auch an Standorten, die aufgrund von Pensionierungen ihren Schulpsychologen vorübergehend verloren haben, eine schulpsychologische Beratung durch benachbarte Standorte erfolgt.

Im Übrigen wirken nicht ausschließlich Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beratend, sondern beispielsweise auch Beratungslehrkräfte, sozial- und sonderpädagogische Fachkräfte und Kommunale Soziale Dienste.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen steht flächendeckend - also allen Schulen - nach wie vor schulpsychologische Beratung zur Verfügung.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 16 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Kosovo nach der Unabhängigkeit - Abschiebung von Minderheiten in einen noch schwachen Staat?

Im Januar 2008 ist die neue Readmission Policy in Kraft getreten. Ausgearbeitet von der UNMIK (United Nations Mission in Kosovo) und den von ihr gegründeten lokalen Institutionen der provisorischen Selbstverwaltung (PISG), sind alle ab diesem Zeitpunkt durchzuführenden Rückführungen nach den dort niedergelegten Regeln abzuwickeln. In Niedersachsen halten sich zurzeit 5 357 geduldete Personen verschiedener Volkszugehörigkeiten aus dem Kosovo auf. Mit der neuen Regelung sind die festgesetzten Quoten für die Rückführung von Minderheitenangehörigen gegenstandslos, lediglich für Roma besteht zunächst weiterhin ein Rückführungsverbot. Zudem entfällt das bislang übliche „Screening“ für Minderheitenangehörige, ein wichtiges Verfahren, das die Einhaltung der Rückführungsquoten sicherstellte. Ohne diese Instrumente ist die erfolgreiche Reintegration gefährdet, weil sich Schieflagen auf dem Arbeitsmarkt und sowohl ethnische als auch kulturelle Spannungen ergeben können und die ausreichende Unterstützung durch öffentliche Gelder infrage steht. Das Strategiepapier wird von vielen als Startschuss für eine erzwungene Rückkehr von Flüchtlingen verstanden und

vermittelt den Eindruck, dass der Kosovo sich bereit erklärt hat, Flüchtlinge und Minderheitenangehörige schnell wieder aufzunehmen. Bei genauerer Betrachtung der Readmission Policy lässt sich feststellen, dass man im Kosovo zurzeit noch bemüht ist, nach der Unabhängigkeitserklärung geeignete Bedingungen für rückzuführende Personen zu schaffen. Es wird sogar ausdrücklich auf die derzeit schwierige Lage im Kosovo hingewiesen und über möglicherweise erforderliche Beistandspakete vonseiten der abschiebenden Staaten nachgedacht, um eine erfolgreiche Reintegration zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die derzeitige Lage des Kosovos nach der Unabhängigkeitserklärung im Hinblick auf die Stabilität des Staates, die Reintegrationschancen und den zu gewährleistenden Schutz der Minderheiten ein?

2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung hinsichtlich ihres Rückführungsvorhabens aus ihrer Einschätzung zu Frage 1?

3. Aufgrund welcher Einschätzung der Lage für Roma im Kosovo wird die Landesregierung das Verfahren mit Roma in aufenthaltsrechtlicher und rückführungstechnischer Hinsicht in welcher Form gestalten?

Die Anfrage der Abgeordneten Polat beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat keine anderen Erkenntnisse zur Lage im Kosovo, zur Stabilität des Staates und zu den Reintegrationschancen für Rückkehrer als die, die auch die Bundesregierung hat und die damit die Grundlage für die außenpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung sind, u. a. die Republik Kosovo als unabhängigen Staat völkerrechtlich anzuerkennen.

Zu 2: Die Landesregierung wird die Rückführung von ausreisepflichtigen kosovarischen Staatsangehörigen in die Republik Kosovo fortsetzen.

Zu 3: Die zum 1. Januar 2008 in Kraft getretene Readmission Policy umfasst ausdrücklich die Rückkehr von Minderheiten, einschließlich der Volksgruppe der Roma, in die Republik Kosovo. Unter Beachtung der aktuellen UNHCR-Stellungen zur Lage der Roma im Kosovo und der bekannten Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Wohnraum für Romavolkszugehörige im Kosovo hat die Bundesregierung gegenüber UNMIK/OCRM die Zusage gegeben, zunächst davon abzusehen, Roma - mit Ausnahme von Straftätern - zwangsweise in die Republik Kosovo zurückzuführen. Diese Zusage gilt unverändert auch

gegenüber der Provisional Institution of Self-Government (PSIG).

Die Landesregierung fühlt sich dieser Zusage verpflichtet und wird - wie bisher - keine zwangsweise Rückführung von Romavolkszugehörigen in die Republik Kosovo veranlassen.

Vor dem Hintergrund der von der PISG eingegangenen Verpflichtung zur Rückübernahme der aus dem Kosovo stammenden Personen wird die Landesregierung in ihrem Bemühen, den ausreisepflichtigen kosovarischen Staatsangehörigen die freiwillige Rückkehr in ihre Heimat zu erleichtern, nicht nachlassen. So werden z. B. durch die Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörde Oldenburg, Außenstelle Bramsche, zur Förderung der freiwilligen Rückkehr finanzielle und organisatorische Hilfen für Ausreisewillige bereitgestellt.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 17 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Beseitigt die Landesregierung passrechtliche Hindernisse für Kosovarinnen und Kosovaren beim Bleiberecht?

Nach der Unabhängigkeitserklärung des Kosovos herrscht bis zum Aufbau eigener kosovarischer Strukturen Uneinigkeit, inwieweit in Deutschland lebende Kosovaren ihre Passpflicht gemäß § 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erfüllen können. Die Ausstellung eines Reiseausweises nach Maßgabe des § 5 der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) soll nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen. Zusätzlich bleibt die gesetzliche Verpflichtung zur Beschaffung eines Heimatpasses bestehen. Um einen Ausweisersatz nach § 48 Abs. 2 AufenthG zu erhalten, müssen geduldete Flüchtlinge und Personen, die bereits im Besitz eines Aufenthaltsrechts sind, sämtliche Erteilungsvoraussetzungen erfüllen. Eine unbürokratische Lösung ist in diesen Fällen wünschenswert, da es sich, angesichts der noch ungeklärten Verhältnisse im Kosovo, schwierig gestaltet, sämtliche Erteilungsvoraussetzungen zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung vor dem Hintergrund der noch im Aufbau befindlichen Strukturen der neuen Republik Kosovo, allen aus dem Kosovo stammenden geduldeten Migrantinnen und Migranten mit einem Aufenthalt von mehr als sechs Jahren einen Ersatzausweis nach § 48 Abs. 2 AufenthG auszustellen und gegebenenfalls warum nicht?

2. Wie wird die Landesregierung darüber hinaus sicherstellen, dass für den Personenkreis der aus dem Kosovo stammenden Menschen die gesetzliche Altfallregelung ohne weitere zeitliche Verzögerungen - also unverzüglich - umgesetzt werden kann?

3. Wie beabsichtigt die Landesregierung angesichts der beschriebenen passrechtlichen Hindernisse, mit geduldeten Personen aus dem Kosovo hinsichtlich der Zumutbarkeit der Mitwirkungspflichterfüllung bei der Passbeschaffung als Erteilungsvoraussetzung nach der Altfallregelung zu verfahren?

Ein eigenes Staatsangehörigkeitsrecht ist von der Regierung der Republik Kosovo noch nicht verabschiedet worden, sodass weder eine Aussage darüber getroffen werden kann, unter welchen Voraussetzungen diese Staatsangehörigkeit erworben wird, noch, ob für im Ausland lebende Personen aus dem Kosovo Sonderregelungen für den Erwerb der Staatsangehörigkeit getroffen werden. Eine eigenständige kosovarische Staatsangehörigkeit im völkerrechtlichen Sinne gibt es noch nicht. Die Republik Kosovo hat auch noch keine Auslandsvertretung in Deutschland eingerichtet. Für Personen, die aus dem Kosovo stammen, besteht die Möglichkeit, sich einen Pass im Heimatland ausstellen oder verlängern zu lassen. Wer zum Zwecke der erstmaligen Ausstellung eines Passes in den Kosovo reisen möchte, kann für die einmalige Ausreise ein deutsches Ersatzdokument, nämlich einen Reiseausweis für Ausländer, bekommen. Darüber hinaus hat der für Niedersachsen zuständige Generalkonsul der Serbischen Republik in Hamburg erklärt, dass in seinem Zuständigkeitsbereich lebende Kosovaren die konsularischen Dienste des Generalkonsulats in Hamburg weiter in Anspruch nehmen können. Den aus dem Kosovo stammenden Antragstellern werden dann auf Antrag serbische Heimatpässe ausgestellt, bzw. die Gültigkeit vorhandener Pässe wird verlängert. Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse, dass sich die Haltung des serbischen Generalkonsulats aktuell geändert hat.

Als ausländische Staatsangehörige unterliegen auch die in Deutschland lebenden kosovarischen Staatsangehörigen der gesetzlichen Passpflicht gemäß § 3 des Aufenthaltsgesetzes. Die Erfüllung dieser Passpflicht stellt darüber hinaus eine allgemeine Voraussetzung nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 des Aufenthaltsgesetzes für die Erteilung eines Aufenthaltstitels dar, die auch bei der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung erfüllt sein muss.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung beabsichtigt nicht, geduldeten Personen, die aus dem Kosovo stammen und sich bereits länger als sechs Jahre im Bundesgebiet aufhalten, grundsätzlich einen Ausweisersatz gemäß § 48 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes auszustellen, weil mit der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo die Gültigkeit und Anerkennung der bisher von den Betroffenen vorgelegten Personaldokumente nicht automatisch entfallen sind. Darüber hinaus gibt es Möglichkeiten, neue Personaldokumente zu erhalten. Insoweit wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2: Die unverzügliche Umsetzung der gesetzlichen Altfallregelung in Niedersachsen ist auch für die kosovarischen Staatsangehörigen sichergestellt. Diejenigen, die einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gestellt haben, die Erteilungsvoraussetzungen erfüllen und bei denen keine Versagungsgründe vorliegen, können einen Ausweisersatz erhalten, wenn die Identität des Betroffenen zweifelsfrei geklärt ist. Personen, die bereits im Besitz eines Aufenthaltsrechts sind, können bei Ablauf der Gültigkeit des vorhandenen Passes ebenfalls einen Ausweisersatz erhalten, wenn die Voraussetzungen für eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis vorliegen.

Zu 3: Es wird auf die Vorbemerkungen sowie auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Anlage 16

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Daniela Krause-Behrens (SPD)

Kapazitätserhöhung am Studienseminar Cuxhaven in Planung?

Die Lehrerversorgung in Niedersachsen ist gerade in den ländlichen Regionen mehr als problematisch. Die Besetzung offener Stellen gestaltet sich schwierig, da die Schulstandorte in den Gemeinden im Vergleich zu städtischen Gebieten für viele Lehrkräfte nicht attraktiv erscheinen. Vor allem der Landkreis Cuxhaven leidet unter dieser Situation.

Im Jahr 2001 wurde daher das Studienseminar Cuxhaven eingerichtet. Seitdem hat der Landkreis Cuxhaven als Schulstandort an Attraktivität gewonnen. Viele Anwärtinnen und Anwärter konnten nach ihrer Ausbildung für eine Tätigkeit im Cuxland gewonnen werden. Nichtsdestotrotz bleiben viele Stellen im Landkreis Cuxhaven unbesetzt.

Die *Nordsee-Zeitung* vom 16. April berichtete unter der Überschrift „Das platte Land lockt zu wenig Lehrer“ über die Situation. Unter anderem ist ausgeführt: „Die CDU/FDP-Koalition wolle denn auch die Kapazität der Studienseminare erhöhen, sagt eine Sprecherin von Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann (CDU).“

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Standorten in Niedersachsen werden die Kapazitäten der Studienseminare erhöht?

2. Welche Kapazitätserhöhung ist am Studienseminar Cuxhaven und den anderen Studienseminaren geplant?

3. Welche Pläne gibt es darüber hinaus, Nachwuchskräfte bzw. Referendarinnen und Referendare für eine Lehrerstelle in ländlichen Gegenden zu gewinnen?

Die Versorgung aller niedersächsischen Schulen mit gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern ist für die Landesregierung eine Aufgabe mit höchster Priorität. Deshalb hat sie die Ausbildungskapazitäten der Studienseminare auch in den ländlichen Regionen vergrößert. Die Zahl der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ist von 4 401 im Jahr 2003 kontinuierlich auf 5 410 im Jahr 2008 vergrößert worden. Dennoch reichen diese Plätze angesichts der Bewerberzahlen insbesondere bei den Lehrämtern für Grund-, Haupt- und Realschulen und an Gymnasien noch nicht aus. Deshalb plant die Landesregierung - ausgehend vom Koalitionsvertrag -, die Ausbildungskapazitäten der Studienseminare durch weitere Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zu erhöhen.

Ziel ist es, nach dem Grundsatz, dass jede Schule eine Ausbildungsverpflichtung hat, Außenstellen der Studienseminare vorrangig in den ländlichen Gebieten einzurichten, in denen bislang die Lehrerausbildung an den Schulen noch nicht flächendeckend erfolgt. Mit der Ausweitung der Ausbildungskapazitäten werden die Ausbildung optimiert, die Unterrichtsversorgung gesichert und die Möglichkeit, mehr Bildungsinnovationen in die Schulen zu tragen, verbessert. Die Landesregierung erwartet, dass mit der verstärkten Ausbildung in ländlichen Regionen auch die Bereitschaft der ausgebildeten Lehrkräfte, sich hier anschließend für den Schuldienst zu bewerben, zunimmt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1.: Eine Entscheidung über Standorte ist noch nicht getroffen.

Zu 2.: Siehe Ausführungen zu 1.

Zu 3.: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 19 der Abg. Sigrid Rakow, Roland Schminke und Sabine Tippelt (SPD)

Immer mehr Salz in die Werra - Was macht die Landesregierung Niedersachsen?

Die Werraversalzung beschäftigt seit 2006 in regelmäßigen Abständen den Niedersächsischen Landtag (z. B. Drs. 15/3472, 15/3458 sowie verschiedene Kleine Anfragen aus den Jahren 2006 und 2007).

Anlass war, dass laut Zeitungsberichten (z. B. *HAZ* und *Deister Weser Zeitung* vom 26. Oktober 2006) die Firma Kali und Salz künftig zusätzlich 700 000 m³ Salzlauge in die Werra einleiten wollte. Seitdem wird auf den verschiedensten Ebenen in allen Anrainerländern von Werra und Weser darüber diskutiert, wie man zusätzliche Salzlaugeneinleitungen verhindern kann.

Minister Sander hat sich mehrfach klar und deutlich geäußert, dass die Salzfracht verringert werden müsse, und die sofortige Verbesserung der Gewässerqualität von Weser und Werra gefordert (*Deister Weser Zeitung* vom 23. Oktober 2007, *Weser Kurier* vom 23. November 2007).

Der Presse (*TAH* vom 17. April 2008) ist zu entnehmen, dass es eine aktuelle Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel gebe, wonach Kali und Salz zusätzliche Mengen Salzwasser in die Werra und in die Weser einleiten dürfe. Seit Freitag, dem 11. April 2008, würden zusätzlich 2,5 Millionen l Salzwasser in die Werra eingeleitet.

Dieser Berichterstattung ist ebenfalls zu entnehmen, dass der seit Mitte 2007 andiskutierte runde Tisch, der von Kali und Salz sowie der Landesregierung Hessen eingerichtet worden ist, am Dienstag, dem 15. April 2008, zusammengekommen sei. Die zusätzliche Salzeinleitung sei kein Thema am runden Tisch gewesen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwiefern steht der niedersächsische Umweltminister zu seinen bisher getroffenen Aussagen, die Salzfracht müsse verringert werden und die Gewässerqualität von Weser und Werra müsse verbessert werden, und welche konkreten Maßnahmen/Aussagen hat der niedersächsische Umweltminister unternommen, gegebenenfalls auch im Rahmen des runden Tisches, um diese Aussagen in messbare Ergebnisse umzusetzen?

2. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die o. g. Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel, und welche Maßnahmen wird die Landesregierung einleiten, um diese akute tatsächliche Verschlechterung der Gewässerqualität zu stoppen?

3. Was versteht die Landesregierung Niedersachsen unter „kurzfristig auftretenden Entsorgungsengpässen“, die bereits im vergangenen Jahr zu täglich etwa 2 000 m³ zusätzlicher Einleitung von Salzlauge direkt in das Flusssystem geführt haben, und wie hat sich der Zeitraum dieser Entsorgung über das Jahr 2006 und 2007 tatsächlich dargestellt?

Grundsätzlich verweise ich auf die Antwort der Landesregierung, Drucksache 16/107 vom 24. April 2008.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Niedersachsen hat entsprechend des Beschlusses des Landtags vom 18. Oktober 2007 (Drs. 15/4146) gegenüber den Hessischen und Thüringischen Landesregierungen - zuletzt in seiner Stellungnahme zur 2. Sitzung zur Aufgabe und Arbeitsweise des runden Tisches - eingefordert, dass mit Neufestsetzung eines Grenzwertes am Pegel Gerstungen ab 2012 alle Schritte zur Verringerung des Salzgehaltes zu behandeln und fest zu vereinbaren sind. Weiterhin fordert Niedersachsen, dass

- kurzfristig alle Möglichkeiten der K+S Kali GmbH, z. B. durch gutes Laugenmanagement (Abwassermanagement), festzustellen, zu vereinbaren und zu nutzen sind, die Salzfracht bereits bis 2012 zu reduzieren;
- langfristig mit der Zielstellung, den Grenzwert für den Pegel Gerstungen ab 2009 für Härte, ab 2012 für Chlorid nicht zu verlängern, ein rechtsverbindlicher Maßnahmen- und Zeitplan aufgestellt und in festen Schritten vereinbart wird, um Salzabwassereinleitungen gemäß den Bewirtschaftungsvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie nachhaltig zu reduzieren;
- hierzu nachhaltige Strategien und Lösungen zur Verringerung der Salzbelastung erarbeitet werden, die sowohl den ökologischen, sozialen und ökonomischen Interessen gerecht werden. Die EG-WRRL verpflichtet zu diesem Abwägungsprozess - erweitert in den Grenzen der Flussgebietseinheit Weser.

Niedersachsen hat das Unternehmen K+S AG auf dessen unternehmerische Verpflichtung hingewie-

sen, konkrete Lösungen für eine umweltgerechte Produktion wie Entsorgung zu entwickeln und spätestens ab dem Jahr 2012 einzusetzen, um die Verringerung der Salzbelastung sicherzustellen.

In der aktuell anstehenden Frage der Einleitung von Salzlauge aus dem hessischen Neuhoof-Ellers hat die Landesregierung bereits vor dem 18. Oktober 2007 und seitdem, unterstützt durch die Landtagsentschließung, auf die erforderliche Ergänzung des Verfahrens zum Bau der Rohrleitung von Neuhoof-Ellers nach Hattorf um ein wasserrechtliches Verfahren hingewiesen und die Beteiligung der von der Einleitung betroffenen niedersächsischen Unterlieger eingefordert.

Der Staatssekretär des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz hat den Staatssekretär des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz am 23. April 2008 darum gebeten, das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren zum Bau der Transportleitung um das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren zu erweitern, damit die Betroffenen ihre Interessen in dem Zulassungsverfahren einbringen können. Das Land Niedersachsen hält es für unabdingbar, eine umfassende Prüfung zur zusätzlichen Salzbelastung durch Einleitung von salzhaltigen Abwässern und deren Wirkung auf das Flussgebiet (Werra-) Weser und die Unterlieger vorzunehmen.

Die Niedersächsische Landesregierung wird, dem Beschluss des Landtags vom 18. Oktober 2007 entsprechend, bei der Entwicklung von Lösungsvorschlägen die niedersächsischen Interessen vertreten und sich am runden Tisch in den nächsten eineinhalb Jahren an der Seite der niedersächsischen Vertreter der betroffenen Gemeinden, Landkreise und Verbände für Lösungen im Sinne der Landtagsentschließung einsetzen. Mit der in den Vorbemerkungen angeführten Stellungnahme zur Position und Aufgabe sowie der Erwartung in die Arbeitsweise des runden Tisches wurden die Erwartungen und Forderungen des Landes Niedersachsen entsprechend dem Landtagsbeschluss konkretisiert.

Zu 2 und 3: Mit Bescheid vom 2. April 2008 hat das Regierungspräsidium Kassel der K+S Kali GmbH die Versenkung von Salzabwasser im Plattendolomit bis auf Weiteres untersagt, da zurzeit das verfügbare Hohlraumvolumen ausgeschöpft ist und somit eine Beeinflussung des Buntsandsteins zu befürchten ist. Um die Gefährdung auszuschließen, sei gemäß § 34 WHG die Versenkung einzustellen. Eine Änderung der Erlaubnis zur Einleitung

von salzhaltigen Abwässern vom 26. November 2003 hält das hessische Regierungspräsidium nicht für erforderlich.

Die Erlaubnis zur Einleitung von salzhaltigen Abwässern in die Werra vom 26. November 2003 lässt die Einleitung von Haldenwasser aus dem Werk Neuhoof-Ellers zu, das bei Entsorgungsengpässen zum Werk Werra transportiert werden soll. Entsorgungsengpässe können unter Berücksichtigung des Gewässerschutzes nur vorübergehende Schwierigkeiten sein, deren Ende absehbar ist. Zuletzt mit Schreiben auf Staatssekretärsebene (siehe auch Antwort zu 1.) ist auf die Berücksichtigung des Gewässerschutzes hingewiesen worden.

Seit Mai 2007 wurden ca. 290 000 m³ Salzlauge vom Standort Neuhoof-Ellers an den Standort Hattorf per Lkw verbracht und in das dortige Salzwasermanagement eingebracht, sodass hier im Jahr 2007 insgesamt ca. 6,7 Millionen m³ Salzabwässer in die Werra eingeleitet wurden.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 20 der Abg. Sabine Tippelt, Ronald Schminke und Sigrid Rakow (SPD)

Der runde Tisch zur Werraentsalzung - Ein wirkungsloser Papiertiger?

Die Werraentsalzung beschäftigt seit 2006 in regelmäßigen Abständen den Niedersächsischen Landtag (z. B. Drs. 15/3472, 15/3458 sowie verschiedene Kleine Anfragen aus den Jahren 2006 und 2007).

In einer Pressemitteilung der Firma Kali und Salz Aktiengesellschaft vom 26. September 2007 heißt es: „Runder Tisch für Werra-Entsalzung. K+S begrüßt die Wahl von Prof. Dr. Brinkmann als Moderator.“ Somit wurde im September 2007 der runde Tisch bekannt gegeben.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Brockmann, Rakow, Somfleth, Haase, Harden und Dehde (Drs. 15/4280) Werra- und Wesserversalzung: Niedersachsens Interessen verbindlich vertreten - Warum schweigt Wulff?“ wurde festgestellt, dass auf dem Wesertag am 22. November 2007 die Einrichtung des runden Tisches ebenfalls bekannt gegeben wurde.

Die Landesregierung antwortet auf die Anfrage am 14. Dezember 2007 (Drs. 15/4280), dass die Einrichtung des runden Tisches noch in Vorbereitung sei. Das heißt, Mitte Dezember 2007 war die Einrichtung des runden Tisches, der erstmalig im September 2007 bekannt gegeben worden ist, nach Aussage der Landesregie-

rung Niedersachsen noch in Vorbereitung. In der Antwort der Landesregierung wurden ebenfalls die Aufgaben und die Zusammensetzung beschrieben.

Dem Unternehmens- und Nachhaltigkeitsbericht von K+S ist Folgendes zu entnehmen (Seite 108): „Auf Initiative der hessischen und thüringischen Landesregierung und K+S konstituiert sich am 18. März 2008 der runde Tisch zum Thema ‚Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion‘. Die Einrichtung des runden Tisches verfolgt das Ziel, die Diskussion über die Verbesserung der Gewässerqualität von Werra und Weser und die Perspektiven nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns in der Region auf eine konsolidierte sachliche Grundlage zu stellen, Vertrauen und Akzeptanz zu schaffen und tragfähige Lösungsvorschläge zu erarbeiten.“

Die Berichterstattung vom 17. April 2008 *TAH* stellt dar, dass im Mittelpunkt der 2. Sitzung des runden Tisches am 16. April 2008 die eingehende Information der Sitzungsteilnehmer gestanden habe. Kein Thema am runden Tisch sei allerdings die aktuelle Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel gewesen, wonach Kali und Salz zusätzliche Mengen Salzwasser in die Weser einleiten dürfe. Weiterhin ist dieser Presse zu entnehmen, dass dem runden Tisch mehrere Vorschläge zur Erweiterung des Gremiums vorlagen. Beschlossen worden sei, dass drei neue Teilnehmer des runden Tisches zugelassen würden, deren Name bei der nächsten Sitzung am 27. Mai bekannt gegeben werden sollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat die Landesregierung Niedersachsen die Initiative für den runden Tisch Hessen und Thüringen überlassen, seit wann genau arbeitet der runde Tisch mit welchen Mitgliedern aus welchen Bundesländern ganz konkret, und nach welchen Kriterien werden die neuen Mitglieder am runden Tisch zugelassen?

2. Warum ist die zusätzliche Salzeinleitung entgegen allen bisherigen Aussagen des Ministers Sander, dass es diese nicht geben soll, noch immer kein Thema am runden Tisch (in Zusammenhang und Abgleich zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des ehemaligen Abgeordneten Volker Brockmann Drs. 15/4205 vom 16. November 2007), und wie wird sich die Landesregierung endlich wirksam dafür einsetzen, dass dieses Thema so schnell wie möglich an den runden Tisch kommt und somit keine zusätzliche Gewässerbeeinträchtigung mehr erfolgen kann?

3. Wie ist der aktuelle Sachstand der Arbeit des runden Tisches insbesondere in Bezug auf die in der Antwort der Landesregierung (Drs. 15/4280) vom 14. Dezember 2007 auf die Kleine Anfrage der o. g. Abgeordneten dargestellten Aufgaben, und für wie wirksam schätzt die Landesregierung Niedersachsen die Arbeit des runden Tisches in diesem Kontext für die Werraentsalzung (s. o.) ein?

Zum Sachstand, der Zusammensetzung, der Arbeit und der Zielrichtung des runden Tisches verweise ich grundsätzlich auf die Antwort der Landesregierung in der Drs. 16/107 vom 24. April 2008.

Niedersachsen hat entsprechend dem Beschluss des Landtags vom 18. Oktober 2007 (Drs. 15/4146) in seiner Stellungnahme zur 2. Sitzung zur Position und Aufgabe sowie der Erwartung in die Arbeitsweise des runden Tisches eingefordert, dass bei den Beratungen die Nichtverlängerung des Grenzwertes am Pegel Gerstungen ab 2012 wie auch die Schritte zur Verringerung des Salzgehaltes zu behandeln und fest zu vereinbaren sind. Weiterhin fordert Niedersachsen, dass

- kurzfristig alle Möglichkeiten der K+S Kali GmbH, z. B. durch gutes Laugenmanagement (Abwassermanagement), festzustellen, zu vereinbaren und zu nutzen sind, die Salzfracht bereits bis 2012 zu reduzieren;
- langfristig mit der Zielstellung den Grenzwert für den Pegel Gerstungen ab 2009 für Härte, ab 2012 für Chlorid nicht zu verlängern ein rechtsverbindlicher Maßnahmen- und Zeitplan aufgestellt und in festen Schritten vereinbart wird, um Salzabwassereinleitungen gemäß den Bewirtschaftungsvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie nachhaltig zu reduzieren;
- hierzu nachhaltige Strategien und Lösungen zur Verringerung der Salzbelastung erarbeitet werden, die sowohl den ökologischen, sozialen und ökonomischen Interessen gerecht werden. Die EG-WRRL verpflichtet zu diesem Abwägungsprozess - erweitert in den Grenzen der Flussgebietseinheit Weser.

Das Unternehmen K+S AG ist in der unternehmerischen Verpflichtung, in gleicher Weise konkrete Lösungen für eine umweltgerechte Produktion wie Entsorgung zu entwickeln und spätestens ab dem Jahr 2012 einzusetzen, um die erforderliche Verringerung der Salzbelastung sicherzustellen.

Dies vorausgeschickt und verbunden mit dem Verweis auf die Antwort der Landesregierung in der Drucksache 16/107 vom 24. April 2008, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der runde Tisch „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ hat sich nach intensiver Vorbereitung in 2007 am 18. März 2008 konstituiert. Arbeitsgrundlage des runden Tisches ist

die Einsetzungserklärung vom 3. März 2008, in der sich das Land Hessen und der Freistaat Thüringen gemeinsam mit der K+S Aktiengesellschaft darauf verständigt haben, einen runden Tisch „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ zu konstituieren. Damit wurde den Beschlüssen des Hessischen Landtags vom 2. Juli 2007 (Drs. 16/7536) und dem Beschluss des Thüringer Landtags vom 11. Oktober 2007 (Drs. 4/3452) entsprochen.

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Entschließung vom 18. Oktober 2007 die Landesregierung gebeten, sich bei der Hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass Niedersachsen an dem vom Hessischen Landtag geforderten runden Tisch, an dem Strategie und Zeitplan zur Verringerung der Salzbelastung erarbeitet werden sollen, beteiligt wird.

Niedersachsen ist wie Hessen und Thüringen mit jeweils einem Vertreter für die Gemeinden, für die Landkreise, für die Fischerei (Landessportfischerverband Niedersachsen e. V.) und für die Umwelt- und Naturschutzverbände (NABU Landesverband Niedersachsen) am runden Tisch beteiligt. Gleichzeitig sind die Bundesländer Hessen, Thüringen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bremen sowie der Bund durch die die Umweltministerien vertreten.

Der runde Tisch setzt sich aus persönlich berufenen Vertretern der o. g. Institutionen zusammen. Mit der Geschäftsordnung des runden Tisches ist festgelegt, dass der Hessische Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Mitglieder und deren Vertreter auf der Grundlage des Vorschlages der den runden Tisch tragenden Institutionen beruft.

Laut Geschäftsordnung kann der runde Tisch auf Vorschlag des Leiters bis zu drei weitere Institutionen hinzuwählen. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder.

Zu 2: Der runde Tisch hat die Aufgabe, gemeinsam mit dem Unternehmen K+S AG nachhaltige Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Wasserqualität in Werra und Weser zu erarbeiten, die die mit der Kaliproduktion verbundenen ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange harmonisieren. Dies umfasst eine langfristig gesicherte Entsorgung der Produktionsrückstände und die Verbesserung der Gewässerqualität von Werra und Weser ebenso wie die Sicherung der Arbeitsplätze und die wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven der Region.

Mit der Anlage zur Geschäftsordnung „Grundsätze für die Arbeit des runden Tisches“ ist festgelegt, dass die laufenden Genehmigungs- und Gerichtsverfahren nicht Gegenstand von Beratungen und Stellungnahmen des runden Tisches sind. Informationen zum Sachstand sind hiervon ausgenommen.

Niedersachsen hat in seiner Stellungnahme zur Aufgabe und Arbeitsweise des runden Tisches gefordert, dass über die aktuell anstehenden Verfahren aufgrund von Entsorgungsengpässen keine Vorfestlegungen bei der Abwägung von Gesamtvermeidungs- und Entsorgungsstrategien entsteht und eine Entscheidung im Verfahren „Rohrleitung Neuhoof Ellers nach Hattorf“ erst nach Abschluss eines rechtsverbindlichen Maßnahmen- und Zeitplans mit K+S AG zur Reduzierung der zukünftigen Salzabwassereinleitungen in Werra und Weser getroffen wird.

Zu 3: Der runde Tisch hat die Aufgabe, ein langfristiges, nachhaltiges, technisch und wirtschaftlich umsetzbares breit getragenes Konzept zu erarbeiten. Thematisch wird die Entwicklung von Vorschlägen zu einer wirksamen Verringerung der Salzbelastung von Werra und Weser eine herausgehobene Bedeutung haben.

Die Niedersächsische Landesregierung wird dem Beschluss des Landtags vom 18. Oktober 2007 entsprechend bei der Entwicklung von Lösungsvorschlägen die niedersächsischen Interessen vertreten und sich am runden Tisch in den nächsten eineinhalb Jahren an der Seite der niedersächsischen Vertreter der betroffenen Gemeinden, Landkreise und Verbände für Lösungen im Sinne der Landtagsentschließung einsetzen.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 21 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Modellprojekt HannoverGEN - 945 000 Euro Landesmittel für Akzeptanzschaffung pro Agrogentechnik?

Im Juli 2007 veröffentlichte das Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Broschüre mit dem Titel „HannoverGEN 2008 - 2013. Ein Modellprojekt zur Vertiefung des Unterrichts über Grüne Gentechnik an weiterführenden Schulen in der Region Hannover“. Im Vorwort dieser Broschüre stellen Minister Ehlen und der

Präsident der Leibniz Universität Hannover richtig fest, dass „neue Technologien und innovative Produkte (...) nur dann erfolgreich (sind), wenn sie in der Gesellschaft Akzeptanz finden. Dies ist in Deutschland bei der Grünen Gentechnik noch nicht der Fall.“ Die Landesregierung und die Leibniz Universität Hannover (als Projektträger) „haben sich die Aufgabe gestellt, mit dem Modellprojekt HannoverGEN einen Beitrag zu leisten, die öffentliche Debatte über die Bewertung der Grünen Gentechnik durch Wissensvermittlung und Bewertungskompetenz nachhaltig zu versachlichen“, sowie damit „junge Menschen für Naturwissenschaften und Technik zu begeistern“.

Das Modellprojekt besteht darin, während einer Laufzeit von fünf Jahren an fünf „Stützpunktschulen“ mit Laborausstattung des Großraums Hannover im Verbund mit 25 Partnerschulen „sowie einem Schulungszentrum an der Leibniz Universität Hannover“ die nachhaltige Allgemeinbildung über die Agrogentechnik bei Schülern und Lehrern umzusetzen.

Die Gesamtkosten des Modellprojekts belaufen sich auf 1,645 Millionen Euro. Sie sollen zu 700 000 Euro (42 %) durch Sponsoren und Spenden aufgebracht werden, während das Land Niedersachsen sowie die Universitäten Hannover und Oldenburg 945 000 Euro (58 %) davon tragen, wobei die Eigenmittel der beiden Universitäten sowie die Mittel des Landes Niedersachsen aus dem Einzelplan 06 (Wissenschaft und Kultur) des Landeshaushalts stammen. (Alle Zitate stammen aus der o. a. Broschüre.)

Ich frage die Landesregierung:

1. Von wem und in welcher Höhe sind Spenden, Fördermittel und/oder Sponsoring für das Projekt erfolgt oder in Aussicht gestellt?
2. Welche inhaltlichen Vorgaben und Positionen zur Gentechnik will das Projekt bei Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern vermitteln, und wie ist das Verhältnis zwischen praktischen Genversuchen und inhaltlicher (kritischer) ethisch-ökologischer Auseinandersetzung?
3. Gibt es weitere Modellprojekte der Landesregierung in vergleichbarer Größenordnung für eine nachhaltige Allgemeinbildung, die die Aufgabe haben, „die öffentliche Debatte durch Wissensvermittlung und Bewertungskompetenz nachhaltig zu versachlichen“?

Die Grüne Gentechnik gilt als eine der wichtigsten Schlüsseltechnologien der Gegenwart. Gleichzeitig ist kaum eine andere Technologie so sehr umstritten. Die Niedersächsische Landesregierung sieht bei einer verantwortungsvollen Nutzung große Chancen für die Agrarwirtschaft. Allerdings sind dafür ein breiter gesellschaftlicher Konsens und mehr sachliche Aufklärung erforderlich. Dabei haben die Schulen eine Schlüsselrolle bei der Ver-

mittlung von biologischem Grundwissen und Wertorientierungen an Jugendliche. Hier setzt das Projekt HannoverGEN mit einer nachhaltigen Bildungsinitiative über Grüne Gentechnik an.

In seiner Broschüre „HannoverGEN 2008 - 2013“ hatte ML im Juli 2007 Einzelheiten eines Konzeptes und erstes Zahlenmaterial veröffentlicht. Projektträger sind das Land Niedersachsen und die Leibniz Universität Hannover. Das Projekt soll Lehrern und Schülern weiterführender Schulen in der Region Hannover durch Experimentieren mehr Wissen über Grüne Gentechnik erschließen und ihre Fähigkeit schulen, über den Nutzen und die Risiken dieser Technologie zu urteilen.

Seit Veröffentlichung der Broschüre hat sich das Projekt organisatorisch und inhaltlich weiterentwickelt. Das vom Fragesteller verwendete Datenmaterial ist daher überholt. Der aktuelle Sachstand kann dem Internet unter www.hannovergen.de und demnächst auch der website www.ml.niedersachsen.de entnommen werden. Eine ausführliche Projektbeschreibung von November 2007 wird zurzeit aktualisiert.

Zusammengefasst sieht das praxisreife Konzept eine kürzere Laufzeit (2008 bis 2010) und ein geringeres Finanzierungsvolumen (rund 1 Million Euro) als ursprünglich geplant vor. Seit Mitte Februar 2008 wird die erste Phase von HannoverGEN mit einer Schulung der Projektlehrerinnen und Projektlehrer umgesetzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es haben zur Verfügung gestellt:

	EIGENMITTEL	DRITTMITTEL	SUMME	%
Uni Hannover, Oldenburg**	225 000*		225 000*	20,2
Epl. 06 MWK	152 747		152 747	13,7
Epl. 07 MK	120 000*		120 000*	10,8
Epl. 09 ML	100 000		100 000	9,0
SUMME Eigenmittel	597 747		597 747	53,7
Zukunfts- u. Innovationsfonds		486 500	486 500	43,7
Ehemaliger Förderverein BioRegion e.V.		15 000	15 000	1,4
VCI e.V.		12 500	12.500	1,1
KWS LOCHOW GMBH		1 000	1 000	0,1
SUMME Fremdmittel		515 000	515 000	46,3
SUMME Eigen- /Fremdmittel	597 747	515 000	1 112 747	100,0

*kalkulatorische Personalkosten

**Die Eigenmittel der Universitäten werden ebenfalls aus Epl. 06 erbracht.

Zu 2: Die Inhalte und Positionen der Gentechnik werden nach dem Stand des Wissens vermittelt. Zu den zentralen Themen gehören Experimente sowie ethisch-moralische Erwägungen über den verantwortungsvollen Umgang mit der Grünen Gentechnik. Sie werden im Einklang mit dem Bildungsauftrag des Modellprojektes ausgewogen bearbeitet. Das Experimentieren soll den Zugang zur Molekularbiologie und Gentechnik erleichtern. Der Erwerb von ethischer Bewertungskompetenz soll die moralische Urteilsfähigkeit der Projektteilnehmer fördern; dadurch setzt sich das Modellprojekt von anderen Projekten ab, die „nur“ Wissen vermitteln wollen, aber keine gesellschaftlich-ethischen Aspekte der Gentechnologie behandeln.

Zu 3: Der Landesregierung sind keine weiteren Modellprojekte im Sinne des Fragestellers bekannt.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 22 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Was unternimmt die Landesregierung, um den im Zuge der Bahnprivatisierung drohenden Fernverkehrsabbau und den Rückzug des IC aus der Flächenerschließung zu stoppen?

Der Kompromiss der Großen Koalition im Bund zur Bahnprivatisierung hat nach dem Ergebnis eines Gutachtens, das im Auftrag mehrerer Bundesländer an die Unternehmensberatung kcw vergeben wurde, verheerende Folgen für die Bahnkunden, weil damit ein Wegfall wesentlicher Teile der Flächenerschließung durch die Bahn droht. Der Einstieg in das Holdingmodell erscheint damit durch die vorläufige Begrenzung privater Anteilseigner auf 24,9 % keinesfalls verträglich, zumal keine Garantie dafür besteht, dass es langfristig bei dieser Minderheitsbeteiligung bleibt.

Die Studie von kcw zeigt auch für Niedersachsen erhebliche Angebotsverschlechterungen durch die Gewinnerwartungen der privaten Mit-eigentümer auf. Nicht nur 15 Mittelzentren bundesweit würden laut kcw kurzfristig vom Intercity abgehängt, sondern auch kleinere IC-Halte wie Northeim oder Kreiensen in Niedersachsen. Außerdem droht durch die Beibehaltung der Einheit von Netz und Betrieb im teilprivatisierten Unternehmen aufgrund des dann maßgeblichen Gewinnstrebens ein massiver Druck auf Streckenstilllegungen gerade in den dünner besiedelten Teilen von Flächenländern wie Niedersachsen.

Allerdings können die Bundesländer den Kompromiss im Bund zulasten der Bahnkunden und der Länder über den Bundesrat noch abwenden. Die Beschlüsse der Verkehrsministerkonferenz vom 16./17. April 2008 u. a. mit der Forderung eines Fernverkehrssicherungsgesetzes gäben dazu einen konkreten gemeinsamen Handlungsrahmen vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die im kcw-Gutachten festgehaltene Kritik am nun von der Bundesregierung betriebenen Holdingmodell bei der Bahnprivatisierung, oder wie bewertet die Landesregierung das Holdingmodell hinsichtlich der damit verbundenen Folgen für Niedersachsens Bahnverkehrsangebot und die Entwicklung der Bahninfrastruktur?

2. Welche Folgen für den in Niedersachsen in den vergangenen Jahren vorangetriebenen Wettbewerb auf der Schiene erwartet die Landesregierung durch die Zusammenfassung von Netz und Betrieb unter dem Dach einer Holding?

3. Was wird die Landesregierung unternehmen, um den im Zuge der Bahnprivatisierung drohenden Fernverkehrsabbau und den Rückzug des IC aus der Flächenerschließung zu stoppen?

Der jetzt von der Regierungskoalition in Berlin gefundene Kompromiss zur Bahnreform wirft in der Tat Fragen auf. Das betrifft auch die Frage, inwieweit der Bund künftig seinem Verfassungsauftrag gerecht werden will, bei den Verkehrsangeboten, so auch dem Fernverkehr, dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, Rechnung zu tragen. Dem wollen wir entschlossen und zügig nachgehen. Das haben die Verkehrsminister der Länder bereits auf ihrer letzten Konferenz am 16. und 17. April einmütig beschlossen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Aussagen im kcw-Gutachten sind ernst zu nehmen. Die Frage ist allerdings weniger, ob die Teilprivatisierung der Bahn richtig ist oder nicht. Die Frage ist vielmehr, wie die Teilprivatisierung seitens des Bundes flankiert wird, um den nach wie vor bestehenden Verfassungsauftrag nach gleichwertigen Lebensverhältnissen erfüllen zu können - also genau das, was wir Länder im Schienenpersonennahverkehr seit Jahren mit wachsendem Erfolg leisten. Die Verantwortung dafür liegt also weniger bei der Bahn als vielmehr beim Bund. Deswegen haben wir Länder bereits im Zuge der Beratungen des Eisenbahnneuordnungsgesetzes im Bundesrat im Herbst letzten Jahres ein Fernverkehrssicherstellungsgesetz

vorgeschlagen, um die Einbindung raumordnerisch bedeutsamer Räume in den Fernverkehr abzusichern.

Zu 2: Netz und Betrieb sind seit Jahren unter dem Dach einer Holding zusammengefasst. Insofern erschließt sich der Sinn der Frage nicht.

Sofern der Fragesteller darauf abhebt, welche Folgen durch die nun beabsichtigte Einrichtung einer Zwischenholding für die Infrastruktur erwartet werden, so gilt auch hier - und zwar unabhängig von Art und Umfang einer Teilprivatisierung -: Es müssen endlich klare und transparente Regelungen getroffen werden, wie das Netz künftig zu bewirtschaften ist.

Die Instandhaltung und der Zustand der Schienenwege sind ja kein neues Thema - dieses ist ein Dauerbrenner. Im Interesse aller Eisenbahnunternehmen, aber auch der Kunden und der Regionen als Betroffene brauchen wir endlich nachvollziehbare, verlässliche Vorgaben, wie das vorhandene Schienennetz zu bewirtschaften ist - einschließlich der Bereitstellung der dafür erforderlichen Ressourcen. Bei der Erarbeitung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung müssen die Länder, nicht zuletzt wegen ihres erheblichen finanziellen Beitrages für die Infrastruktur, beteiligt werden.

Zu 3: Die Verkehrsminister der Länder haben, wie bereits gesagt, beschlossen, auf der Grundlage der Bundesratsbeschlüsse vom Oktober letzten Jahres schnellstmöglich ein Gesetz zur Sicherung des Fernverkehrs in den Bundesrat einzubringen. Niedersachsen hat sich im Vorfeld aktiv in die Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes und die Formulierung der Länderposition zur Bahnprivatisierung insgesamt eingebracht. Niedersachsen wird diese gemeinsame Position der Länder auch weiterhin aktiv vertreten.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 23 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Flächendeckend in Niedersachsen Qualität und angemessene Versorgung mit Postdienstleistungen erhalten?

Die Deutsche Post AG hat verkündet, bis zum Jahr 2011 bundesweit 700 ihrer 800 Postfilialen zu schließen und sie durch Postagenturen oder Postpoints zu ersetzen. In Niedersachsen will die Post rund 80 ihrer Filialen aufgeben. Laut

Konzernsprecher Heinz-Jürgen Thomeczek seien zumeist kleinere Filialen mit ein bis zwei Mitarbeitern betroffen. Tatsächlich sind von der geplanten Schließung aber auch größere Filialen mit mehr als zwei Mitarbeitern und mit einem hohen Kundenaufkommen betroffen, die zudem gewinnbringend wirtschaften. Aus einer Umfrage des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes geht hervor, dass die bisherigen Umstrukturierungen der Post bereits zu erheblichen Problemen in Städten und Gemeinden geführt haben. Unter anderem sei das Leistungsangebot ausgedünnt worden. Oftmals würde kein Postbankservice mehr angeboten werden. Viele Betreiber von Postagenturen beschwerten sich, dass die Vergütungszahlungen nicht ausreichten, um den Betrieb zu sichern. Meist sei der Raum in Postagenturen oder den Postpoints beengt, sodass der herkömmliche Service nur unzureichend angeboten werden könne. Die befragten Gemeinden und Städte gaben zudem an, dass oft die Postagenturen nicht in der Nähe zur ehemaligen Postfiliale angesiedelt würden. Die Wege für die Bürger würden damit länger. Auch die Leerung der Briefkästen erfolge zum Teil nicht zufriedenstellend. Laut Postgesetz (PostG) ist aber eine „flächendeckende Grundversorgung mit Postdienstleistungen“ sicherzustellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat sie über die aktuelle Qualität der postalischen Versorgung in Niedersachsen, und teilt sie die Einschätzung vieler Gemeinden und Städte, dass sich durch die bisherige Umstrukturierung der Post der Service bereits verschlechtert hat?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die bisherige Qualität und das herkömmliche Angebot bei der Versorgung mit Postdienstleistungen flächendeckend in Niedersachsen zu erhalten?
3. Wenn das globale Unternehmen Post sein Filialnetz mit den jetzt geplanten Maßnahmen nahezu aufgibt und sich damit als lokaler Dienstleister zurückzieht, ist diese Entwicklung mit den Vorgaben des § 2 Abs. 2 Nrn. 1 bis 5 PostG zu vereinbaren?

Mit dem Ende der Exklusivlizenz zum 31. Dezember 2007 in Deutschland sind seit Anfang dieses Jahres die Postmärkte für den Wettbewerb freigegeben. Damit ist auch die gesetzliche Verpflichtung der Deutschen Post AG (DP AG) zur Erbringung des Universaldienstes ausgelaufen.

Die Universaldienstleistungen werden seit dem 1. Januar 2008 gemäß Artikel 87 f des Grundgesetzes vielmehr von der DP AG und den Wettbewerbern erbracht. Ein Universaldienstdefizit ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass die DP AG gegenüber der Bundesregierung zugesagt hat, den Universaldienst weiterhin zu erbringen, derzeit nicht zu erwarten. Falls die Marktmechanismen

dennoch versagen sollten, stehen mit den §§ 12 bis 17 des Postgesetzes gesetzliche Instrumente zur Verfügung, um die Grundversorgung mit Postdienstleistungen weiterhin zu gewährleisten.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Trotz der durch die Umstrukturierungsmaßnahmen beim Filialnetz der DP AG aufgetretenen Probleme hat die Umfrage des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes auch ergeben, dass die Umwandlung der bisher posteigenen Filialen zu rund 60 % positiv bei der Bevölkerung angenommen wurde. Die Gründe dafür liegen darin, dass die Postagenturbetreiber im Regelfall das gleiche Leistungsangebot vorhalten, das auch von den posteigenen Filialen angeboten wurde, und dazu verlängerte Öffnungszeiten anbieten. Zudem sind die meisten Postagenturen auch weiterhin in den örtlichen Zentren präsent. Im Übrigen ist der Umfang des Universaldienstes in der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) festgelegt. Damit ist der Grundversorgungsanspruch der Bevölkerung bezüglich des Angebots an Postdienstleistungen, der Qualität der Erbringung, des vorzuhaltenden Filialnetzes, der Briefkastendichte und der einzuhaltenden Laufzeiten bei der Brief- und Paketbeförderung definiert. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch die Bundesnetzagentur überwacht.

Zu 2: Die Öffnung des Briefmarktes zum 1. Januar 2008 hat bereits im Vorfeld für positive Entwicklungen gesorgt. Private Anbieter haben eigene flächendeckende Netze von Annahmestellen aufgebaut. In naher Zukunft könnten den Postkunden vielfältige Postdienstleistungen angeboten werden. Voraussetzung dafür ist, dass faire Wettbewerbsbedingungen bei den Marktteilnehmern herrschen. Davon ist der Postmarkt allerdings noch weit entfernt. Insbesondere der Erhalt der Mehrwertsteuerbefreiung für die DP AG und die Einführung des Mindestlohns im Briefmarkt erschweren die weitere Markttöffnung erheblich.

Sowohl in Bezug auf die PUDLV als auch in Bezug auf das Postgesetz besteht ein Anpassungsbedarf, der den geänderten Rahmenbedingungen in einem wettbewerblichen Umfeld Rechnung trägt. Die Bundesnetzagentur hat hierzu bereits vor zwei Jahren Anpassungsvorschläge unterbreitet, die sowohl vom Bundesrat als auch von der Bundesregierung weitgehend positiv aufgenommen wurden. Hieran anknüpfend, hat der Bundesrat am 14. März dieses Jahres (BR-Drs. 944/07 Be-

schluss) erneut darauf hingewiesen, dass er Handlungsbedarf in Bezug auf die Weiterentwicklung des Universaldienstes im Postbereich sieht, und die Einleitung entsprechender Schritte der Bundesregierung angemahnt. Unabhängig davon wird sich der politische Beirat der Bundesnetzagentur - in dem auch die Landesregierung vertreten ist - in seiner nächsten Sitzung am 26. Mai 2008 dem Schwerpunktthema Post widmen. Dabei ist der Beirat ebenso wie die Landesregierung der Auffassung, dass die postalische Grundversorgung der Bevölkerung bürger- und servicefreundlich zu gestalten ist. Im Rahmen der anstehenden Novellierungen wird sich die Landesregierung daher auch weiterhin für chancengleiche Rahmenbedingungen auf den Postmärkten einsetzen, damit Privatkunden und Kleingewerbetreibende vom Wettbewerb im Briefmarkt stärker profitieren.

Zu 3: Auf die Antworten zu Frage 1 und 2 wird verwiesen.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 24 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Plant die Landesregierung eine Änderung des Versammlungsrechts?

Nach der Föderalismusreform I haben die Länder die Rechtskompetenz für das Versammlungsrecht erhalten. Einzelne Bundesländer haben bereits mit einer Reform des geltenden Gesetzes begonnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant sie eine Änderung des geltenden Versammlungsrechtes?
2. Wo sieht sie Veränderungsbedarf?
3. Bis wann plant sie dem Landtag etwaige Änderungen vorzulegen?

Das Versammlungsrecht war bis August 2006 Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit. Der Bund hat von seiner Gesetzgebungskompetenz mit dem Versammlungsgesetz vom 24. Juli 1953 Gebrauch gemacht. Im Rahmen der Föderalismusreform ist zum 1. September 2006 die Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht vom Bund auf die Länder übergegangen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage im namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es ist beabsichtigt, von der im Zuge der Föderalismusreform neu übertragenden Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch zu machen und einen Entwurf für ein Niedersächsisches Versammlungsgesetz in den Landtag einzubringen.

Zu 2: Die Regelungen des im Jahre 1953 vom Bundesgesetzgeber erlassenen Versammlungsgesetzes werden trotz zwischenzeitlicher Ergänzungen den in den letzten Jahrzehnten eingetretenen tatsächlichen Veränderungen des Versammlungsgeschehens und den rechtlichen Entwicklungen nicht mehr gerecht. Dies hat zur Folge, dass das heute geltende Versammlungsrecht weithin durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geprägt ist.

Ein neues Niedersächsisches Versammlungsgesetz soll zum Ziel haben, das Versammlungsrecht an die tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen anzupassen. Beispielhaft zählen hierzu:

- eine gesetzliche Definition des Versammlungsbegriffes, um die Abgrenzung zwischen Versammlungen und Veranstaltungen mit überwiegend unterhaltendem Charakter zu erleichtern;
- Regelungen zu Eil- und Spontanversammlungen, um den Besonderheiten dieser Versammlungen gerecht werden zu können;
- gesetzliche Regelungen zu den von der Rechtsprechung entwickelten Kooperationspflichten und -obliegenheiten von Versammlungsleitern, Veranstaltern und Versammlungsbehörden sowie
- für den Schutz der Würde der Opfer des Nationalsozialismus soll eine Verdeutlichung der Beschränkungsmöglichkeiten aufgenommen werden für Versammlungen, die im Hinblick auf die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft an historisch besonders sensiblen Tagen und Orten stattfinden sollen, oder für Versammlungen, durch die die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft gebilligt, verherrlicht, gerechtfertigt oder verharmlost werden soll.

Zu 3: Der Entwurf eines Niedersächsischen Versammlungsgesetzes soll in der laufenden Wahlperiode in den Landtag eingebracht werden.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration
auf die Frage 25 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Welche Pläne hat die Landesregierung mit den Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden?

Der *Nordwest-Zeitung* vom 12. April 2008 war zu entnehmen, dass das Innenministerium an einer neuen Organisationsform für die Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden (ZAAB) arbeitet. Konsequenz dessen könnten eine Schließung der Leitungsstabsstelle in Oldenburg und deren Verlegung nach Braunschweig und ab 2011, wenn der Mietvertrag für die Einrichtung in Blankenburg bei Oldenburg ausläuft, eine Schließung dieser Einrichtung sein. Geplant sei für Ende 2008 oder Anfang 2009 die Verschmelzung der ZAAB in Oldenburg und Braunschweig zu einer einzigen Behörde mit drei Standorten. Der Standort der neuen Leitungsstabsstelle solle Braunschweig werden. Da die Stadt Oldenburg aufgrund ihrer gegenwärtigen Eigenschaft als Standort der Leitungsstabsstelle von der quotierten dezentralen Unterbringung ausgeschlossen ist, sei bei deren Schließung mit dezentraler Unterbringung auch in Oldenburg zu rechnen, ohne dass genauere Zahlen dazu genannt werden könnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht das neue Konzept der Landesregierung für die Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden - insbesondere hinsichtlich der Standorte der Leitungsstabsstelle und der Einrichtungen sowie der Unterbringungskapazitäten innerhalb (zentral) und außerhalb (dezentral) der Einrichtungen - aus?
2. Falls für 2011 eine Schließung der Blankenburger Einrichtung vorgesehen ist, welche Konsequenzen hätte diese für Oldenburg hinsichtlich der Quoten für die dezentrale Unterbringung, und welche Nachnutzung ist für Blankenburg geplant?
3. Wird die Landesregierung die Neukonzeptionierung der ZAAB nutzen, die nachgewiesenermaßen erheblich kostengünstigere und integrationsfördernde dezentrale Unterbringung auszuweiten und die zentrale Unterbringung in den Einrichtungen einzuschränken?

Das Land Niedersachsen unterhält derzeit zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflicht zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen die beiden im Zuge der Verwaltungsmodernisierung zum 1. Januar 2005 mit Sitz in Braunschweig und Oldenburg neu gebildeten Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden (ZAAB). Diese beiden Einrichtungen mit einer Kapazität von jeweils 550 Plätzen werden multifunktional als Aufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft und Ausreisereinrichtung im Sin-

ne des Asylverfahrensgesetzes und des Aufenthaltsgesetzes genutzt. Die organisatorisch der ZAAB Oldenburg zugeordnete Einrichtung in Bramsche wird darüber hinaus mit einer Kapazität von ebenfalls bis zu 550 Plätzen ausschließlich als Gemeinschaftsunterkunft für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer genutzt und widmet sich im Schwerpunkt ihrer Aufgaben der Förderung der freiwilligen Ausreise.

Die zuständige Fachabteilung im Innenressort ist damit befasst, die Organisation und Personalausstattung der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden im Bereich der Leitungsstrukturen und der zentralen Verwaltungsbereiche zu optimieren, um die Einrichtungen in diesen sogenannten Querschnittsaufgaben noch effektiver zu gestalten und damit gleichzeitig auch die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen weiter zu verbessern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach den bisherigen Vorstellungen zur neuen Organisationsstruktur, über die vor der endgültigen Umsetzung gemäß Artikel 38 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung die Landesregierung zu beschließen hat, soll es voraussichtlich zum 1. Januar 2009 in Niedersachsen statt bisher zwei nur noch eine Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörde mit Sitz in Braunschweig geben, die über Außenstellen verfügen kann. Die bisher vom Land vorgehaltenen Unterbringungskapazitäten sollen unverändert in einer Gesamtkapazität von insgesamt 1 650 Plätzen erhalten bleiben. Es besteht für die Landesregierung auch angesichts der derzeitigen guten Auslastung der Einrichtungen, der derzeit leicht ansteigenden Zugangszahlen und der weiterhin bestehenden politischen Zielrichtung der Landesregierung, die Aufnahme und Unterbringung von Personen ohne Bleibeperspektive vornehmlich als eigene Aufgaben des Landes wahrzunehmen und die Kommunen von dieser Aufgabe durch eigene Anstrengungen soweit wie möglich zu entlasten, derzeit auch keine Veranlassung, über Kapazitätsveränderungen nachzudenken.

Zu 2: Auch in der neuen Organisationsform können an den bisherigen Standorten Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte bestehen bleiben. Die jeweiligen Standortgemeinden bleiben damit unabhängig davon, ob die Einrichtung als eigenständige Behörde oder unselbstständige Außenstelle betrieben wird, wie bisher nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Aufnahmegesetzes

von der Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern, die nach Maßgabe des Aufnahmegesetzes unter bestimmten Voraussetzungen auf die Gemeinden verteilt werden könnten, ausgenommen.

Zu 3.: Nein. Die Unterbringungskonzeption der Landesregierung zielt in ihren Grundsätzen auch weiterhin darauf ab, dass das Land durch das Vorhalten eigener Einrichtungen selbst die Hauptlast der Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen trägt. In der zentralen Landeseinrichtung mit mehreren Unterbringungsstandorten werden auch künftig neben den Asylsuchenden, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, und unerlaubt eingereisten Personen nur Personen untergebracht, die das Bundesgebiet nach negativem Ausgang der Verfahren umgehend wieder verlassen müssen. Eine Ausweitung der dezentralen Unterbringung dieses Personenkreises würde den Willen des Gesetzgebers, eine Ausreisepflicht zeitnah umzusetzen, konterkarieren. Die Landesregierung erwartet, dass sich die Wirtschaftlichkeit der Landeseinrichtungen durch die geplanten Maßnahmen weiter verbessern wird, sodass es keine Veranlassung gibt, die bisherige Unterbringungskonzeption zu ändern.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 26 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

„Hochzeitsprämie“, Bedarfszuweisungen, Koalitionsvertrag - Was haben die niedersächsischen Kommunen von dieser Landesregierung zu erwarten?

Im April 2008 erhielten die kommunalen Spitzenverbände einen Entwurf aus dem niedersächsischen Innenministerium zur Stellungnahme. Darin wurden die Änderungen des Erlasses zur Gewährung von Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage dargestellt. Unter anderem heißt es dort, dass „besonders finanzschwache Kommunen“ unterstützt werden, die sich „durch ernsthafte Fusionsbestrebungen“ auszeichnen. Dies ist bei den Spitzenverbänden auf einige Verwunderung gestoßen, wurde doch noch im Koalitionsvertrag vom 25. Februar 2008 beschrieben, dass die Koalitionsfraktionen beabsichtigen, interkommunale Zusammenarbeit und den freiwilligen Zusammenschluss von Kommunen zu neuen Körperschaften durch zusätzliche Leistungen des Landes zu unterstützen.

In einer ersten Stellungnahme zu den Ausführungen des Erlasses äußerte der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund die Einschätzung, dass die kommunale Gemeinschaft aus den FAG-Mitteln „faktisch ... die ‚Hochzeitsprämie‘ zahlen“ soll. Die Landesregierung beabsichtigt offensichtlich, ihre angekündigte Unterstützung und Förderung aus den allgemeinen Bedarfszuweisungen zu finanzieren.

Für das Bedarfszuweisungsverfahren wegen einer außergewöhnlichen Notlage nach § 13 FAG stehen im Jahr 2008 insgesamt rund 46,9 Millionen Euro zur Verfügung. Allein im Kreis Lüneburg erwartet man laut *Hannoverscher Allgemeine Zeitung* vom 19. April 2008 als Unterstützung für eine mögliche Kreisfusion über vier Jahre jeweils 50 Millionen Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Ausführungen des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, dass die geplante Ausgestaltung des Bedarfszuweisungsverfahrens „die Herkunft der hierfür vorgesehenen Mittel und die Rechtsnatur dieser Mittel negiert“?
2. Wie will die Landesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigte Beteiligung am Ausgleich entstehender Härten beim Zusammenschluss von Kommunen zu neuen Körperschaften haushaltstechnisch umsetzen?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die mögliche Höhe der zu erwartenden Anmeldungen von fusionsbereiten Kommunen?

Das Verteilungsverfahren für Bedarfszuweisungen ist im Jahr 2005 durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden neu konzipiert worden. Seither setzt die Bewilligung von Bedarfszuweisungen das Vorliegen einer außergewöhnlichen Lage sowie die Feststellung der besonderen Bedürftigkeit, der besonderen Finanzschwäche und der Bedarfszuweisungswürdigkeit voraus. Zugleich wird das Bedarfszuweisungsverfahren seit 2005 auch als begleitendes Instrument zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt. So werden Bedarfszuweisungen nur noch gegen den Abschluss von Zielvereinbarungen zur Haushaltskonsolidierung bewilligt. Die auf diesem Wege zusätzlich eingebrachten Konsolidierungspotenziale zeigen bereits Wirkung. Einige dieser, in den letzten Jahren wiederkehrend, begünstigten Bedarfszuweisungsempfänger sind durch eigene Konsolidierungsanstrengungen zwischenzeitlich in der Lage, jahresbezogen einen Haushaltsausgleich zu erreichen. In diesen Kommunen resultieren die andauernden Haushaltsprobleme nahezu ausschließlich aus den aufgelaufenen Altdefiziten aus Vorjahren.

Das beschriebene Verteilungsverfahren findet seit 2005 nahezu unverändert Anwendung. Es ist als transparentes, nachvollzieh- und berechenbares Verfahren auf kommunaler Ebene akzeptiert.

Die Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel soll auch in diesem Haushaltsjahr auf der Grundlage des im Jahr 2005 entwickelten und seither praktizierten Verfahrens fortgeführt werden. Um die Nachhaltigkeit der Bedarfszuweisungen zu erhöhen, soll es den betroffenen Kommunen aber ermöglicht werden, ihre Haushalte mithilfe der Bedarfszuweisungen so zu gestalten, dass sie künftig aus dem Kreis der besonders finanzschwachen und deshalb Bedarfszuweisungen empfangenen Kommunen ausscheiden können. Hierzu ist beabsichtigt, einen Teil des Bedarfszuweisungskontingents in den kommenden Haushaltsjahren gezielt besonders finanzschwachen Kommunen zukommen zu lassen, denen es in den vergangenen Jahren gelungen ist, durch eigene Konsolidierungsanstrengungen strukturelle Fehlbeträge zu vermeiden, oder deren strukturelle Fehlbeträge in den vergangenen zwei Haushaltsjahren konstant in etwa der Höhe der aufzuwendenden Kassenkreditzinsen entsprachen. Voraussetzung für eine solche kapitalisierte Fehlbetragsabdeckung soll sein, dass plausibel dargelegt werden kann, dass mindestens bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes strukturelle Fehlbeträge realistisch vermieden und die verbleibenden Altfehlbeträge durch entstehende strukturelle Überschüsse in den Folgejahren abgebaut werden können.

Zur Steigerung des nachhaltigen Einsatzes der Bedarfszuweisungsmittel sollen auch besonders finanzschwache Kommunen durch die Bewilligung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung unterstützt werden, die beabsichtigen, ihre finanzielle Leistungsfähigkeit durch ernsthafte Fusionsbestrebungen zu steigern. Die kapitalisierte Bedarfszuweisung soll in diesen Fällen in erster Linie der Anpassung unterschiedlicher Verschuldungsgrade und dem Ausgleich sonstiger finanzieller Härten dienen. Ziel soll es auch hier sein, strukturelle Fehlbeträge in den Folgejahren zu vermeiden oder zumindest deutlich zu reduzieren.

In beiden Fallkonstellationen soll Grundvoraussetzung für eine entsprechende Bedarfszuweisungsbewilligung sein, dass die allgemeinen Voraussetzungen für die Gewährung einer Bedarfszuweisung erfüllt werden.

Durch die vorgesehene Änderung des Verfahrens zur Verteilung der Bedarfszuweisungen beabsich-

tigt die Landesregierung, den betroffenen Kommunen die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit zu ermöglichen, indem mehrere Jahresraten der voraussichtlich auch künftig zu zahlenden Bedarfszuweisungen, zusammengefasst als kapitalisierte Bedarfszuweisung, bewilligt werden. Durch die damit in deutlich geringerem Maße anfallenden Aufwendungen für Kassenkreditzinsen werden einzelne Kommunen mittelfristig in die Lage versetzt werden können, die bei einer Teilentschuldung verbleibenden Defizite durch strukturelle Überschüsse auszugleichen. Die finanzielle Handlungsfähigkeit kann durch diese gezielte Entschuldungshilfe dauerhaft wiederhergestellt werden; die Notwendigkeit weiterer Bedarfszuweisungszahlungen wird entbehrlich.

In anderen Kommunen wird durch verstärkte interkommunale Zusammenarbeit auf einzelnen Gebieten oder auch durch beabsichtigte Zusammenschlüsse von kommunalen Körperschaften zukunftsfähige Haushaltskonsolidierung betrieben. Auch diesen Konsolidierungsansätzen wird sich die Landesregierung nicht verschließen. Sofern durch eine Fusion eine leistungsfähige kommunale Einheit entsteht, wird auch diese mit einer kapitalisierten Bedarfszuweisung als Entschuldungshilfe rechnen können. Diese Zuweisungen werden einen wirksamen Beitrag dazu leisten, um einer neu gebildeten kommunalen Verwaltungseinheit den Start in eine auskömmliche finanzielle Zukunft zu ermöglichen und zu sichern.

Die beabsichtigte Änderung der Bedarfszuweisungspraxis ist der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände schriftlich mitgeteilt und ergänzend in einem Gespräch erörtert worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Verteilung des Bedarfszuweisungsfonds erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und bleibt an strenge und transparente Verteilungsparameter geknüpft. Dies sind eine außergewöhnliche Lage, eine besondere Finanzschwäche und die besondere Bedürftigkeit der antragstellenden Kommune. Bedarfszuweisungen werden seit 2005 an die Konsolidierungsbemühungen der antragstellenden Kommune gekoppelt. Die Landesregierung beabsichtigt, besonders finanzschwache Kommunen, die durch eigene Konsolidierungsanstrengungen einschließlich etwaiger Fusionsüberlegungen einen strukturellen Haushaltsausgleich herbeiführen können, durch die Gewährung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung als Entschul-

dungshilfe zu unterstützen und zu begleiten. Von dieser erweiterten Verfahrensvariante können ausschließlich Kommunen profitieren, die auch nach dem bisherigen Verteilungsverfahren Bedarfszuweisungen erhalten. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Zu 2: Die Beteiligung des Landes am Ausgleich entstehender Härten beim Zusammenschluss von Kommunen zu neuen Körperschaften bedarf unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände einer vertieften Erörterung, die nach der Haushaltsklausur des Kabinetts begonnen werden soll.

Zu 3: Derzeit liegen rund 15 allgemeine Anfragen auf Entschuldungshilfen, auch im Rahmen von Fusionsprozessen, vor. Welche Beträge im Einzelfall erforderlich sein werden, bleibt einer abschließenden Bewertung der Haushaltssituation der beteiligten Kommunen vorbehalten. Bei Entschuldungshilfen im Rahmen kommunaler Fusionsprozesse wird auch die zukünftige finanzielle Leistungsfähigkeit einer neu geschaffenen Verwaltungseinheit zu bewerten sein.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 27 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Was können fusionsbereite Gemeinden von dieser Landesregierung erwarten?

Das Land Sachsen-Anhalt hat per Gesetz eine Gemeindegebietsreform beschlossen. In diesem Rahmen werden Gemeinden, die bis zum Beginn der gesetzlichen Phase freiwillig eine leitbildgerechte Einheits- oder Verbandsgemeinde bilden, verschiedene finanzielle Zuschüsse gewährt.

Die Landesregierung in Niedersachsen hat mehrfach betont, dass sie allein auf freiwillige Zusammenschlüsse setzt. Im Landkreis Goslar finden zurzeit Diskussionen um Formen der interkommunalen Zusammenarbeit in der Samtgemeinde Oberharz, der Bergstadt Sankt Andreasberg und der Stadt Braunlage statt. Keine dieser Gemeinden hat einen genehmigten Haushalt. Der weitere Verlauf der Diskussion wird auch davon abhängen, inwieweit das Land - für den Fall einer Einigung - eine Entschuldung der beteiligten Gemeinden in Aussicht stellen kann, da nur in einem solchen Fall mit einer Haushaltsgenehmigung zu rechnen ist.

Die Samtgemeinde Oberharz und die Bergstadt Sankt Andreasberg erhalten Bedarfszuweisungen vom Land. Die dafür erforderlichen Zielver-

einbarungen haben die Handlungsfähigkeit der Gemeinden beschnitten; ein weiteres Einsparpotenzial, das für zukünftige Bedarfszuweisungen notwendig wäre, wird vor Ort nicht gesehen. So haben auch Vertreter der CDU-Fraktion im Rat der Bergstadt Sankt Andreasberg anlässlich der Haushaltsberatung gefordert, Unterstützung von Landesregierung und Kommunalaufsicht energisch einzufordern („Nicht betteln sondern einfordern“, Bericht der *Goslarischen Zeitung* vom 18. April 2008).

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Ist sie bereit, den o. g. Gemeinden im Falle eines freiwilligen Zusammenschlusses untereinander oder mit anderen Gemeinden eine finanzielle Unterstützung zur Entschuldung zu gewähren, und wenn ja, in welcher Form und Höhe?

2. Welche finanziellen Mittel wird die Landesregierung einem solchen Zusammenschluss darüber hinaus zukünftig zur Verfügung stellen, um der Strukturschwäche und den Auswirkungen des demografischen Wandels wirksam zu begegnen, da diese Gegebenheiten auch durch einen Zusammenschluss nicht beseitigt werden?

3. Wie wird die Landesregierung verfahren, wenn es in dem genannten Bereich nicht zu einem freiwilligen Zusammenschluss kommt?

Im vierten Quartal des Jahres 2007 ist der Gesamtbetrag der aufgenommenen Liquiditätskredite auf kommunaler Ebene erstmalig seit Jahren leicht rückläufig. In vielen Kommunen zeigen die ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen, die seit 2004 konsequent auch über die Bedarfszuweisungsverfahren begleitet werden, Wirkung. Bei anderen Kommunen bleibt dieser positive Trend in den kommunalen Haushalten jedoch aus. Die Landesregierung hält es für unabdingbar, die Kommunen auch weiterhin zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung anzuhalten, um die Belastungen aus aufgelaufenen Liquiditätskrediten kontinuierlich zurückzuführen. Insoweit bedarf es weiterhin konsequenter Aktivitäten der Kommunalaufsicht. Daneben wird sich die Landesregierung Vorhaben aus der kommunalen Ebene nicht verschließen, die eine Steigerung oder die Wiederherstellung der kommunalen finanziellen Handlungsfähigkeit zum Ziel haben.

Die Haushaltskonsolidierung wird auf kommunaler Ebene überwiegend sehr ernsthaft betrieben. Es wird in vielfältiger Weise nach Mitteln und Möglichkeiten gesucht, die eigene finanzielle Handlungsfähigkeit zu steigern oder wiederherzustellen. Diese Anstrengungen wird die Landesregierung weiterhin nach Kräften unterstützen.

Eine Vielzahl kommunaler Akteure hat erkannt, dass bei der Suche nach Konsolidierungsansätzen keine Handlungsfelder tabuisiert werden können und dass durchaus auch in der eigenen kommunalen Gebiets- oder Verwaltungsstruktur Konsolidierungspotenziale benannt und beziffert werden können, die sich weniger auf die Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde auswirken als Einschnitte in eine gewachsene, freiwillig vorgehaltene kommunale Infrastruktur.

Die Landesregierung wird gemeinsam mit den Kommunen sämtliche Lösungsansätze untersuchen und befördern, um dem Problem der zum Teil weiter ansteigenden Verschuldung zu begegnen. So können interkommunale Zusammenarbeit auf einzelnen Gebieten oder auch Zusammenschlüsse von kommunalen Körperschaften entsprechende Ansätze sein, letztere jedoch nur, wenn die betroffenen Kommunen damit einverstanden sind. Innerhalb des letzten Jahres hat die Landesregierung beispielsweise Projekte im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit rund 415 000 Euro gefördert. Das Programm wird auch 2008 fortgesetzt und findet von kommunaler Seite weiterhin regen Zulauf.

Die Bergstadt Sankt Andreasberg und die Stadt Braunlage sind mit Überlegungen zu Fusionen mit verschiedenen Nachbarkommunen an die Landesregierung herangetreten. Die Landesregierung ist bereit, solche Prozesse zu unterstützen, wenn sie auf Freiwilligkeit beruhen und die rechtlichen Rahmenbedingungen beachtet werden. Dann können auch gezielte Entschuldungshilfen, wie sie in der Koalitionsvereinbarung benannt sind, einen wirksamen Beitrag dazu leisten, einer neu gebildeten kommunalen Körperschaft den Start in eine auskömmliche finanzielle Zukunft zu ermöglichen und zu sichern.

Gezielte Entschuldungshilfe muss darüber hinaus aber auch denjenigen Kommunen zuteil werden können, die ihre laufenden Haushalte zwar durch eigene konventionelle Konsolidierung in Ordnung gebracht haben, deren fortdauernde Finanzprobleme aber aus einem aufgelaufenen, aus eigenen Kräften nicht zu bewältigenden Altfehlbetrag stammen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung beabsichtigt, Kommunen, die ihre finanzielle Leistungsfähigkeit durch eine Fusion steigern, mit einer gezielten Entschuldungshilfe zu unterstützen, sofern gewährleistet

werden kann, dass die neu gebildete kommunale Körperschaft auskömmlich wirtschaften kann.

Für die Entschuldungshilfe von Kommunen, die Bedarfszuweisungen erhalten, soll zunächst ein Teil des Bedarfszuweisungsfonds bereitgestellt werden. Dies dient - neben dem Entschuldungseffekt - vor allem auch einer nachhaltigen Verwendung dieser knappen Mittel. Es ist beabsichtigt, einen jeweils im Einzelfall zu ermittelnden Anteil an den aufgelaufenen Altfehlbeträgen abzudecken. Eine vollständige Entschuldung wird weder möglich noch mit Blick auf die übrigen Kommunen des Landes angemessen sein. Die Höhe des jeweils anzulegenden Entschuldungsfaktors wird sich ganz wesentlich danach richten, in welcher Höhe die neu gebildete kommunale Körperschaft verbleibende Altdefizite durch entstehende strukturelle Überschüsse realistisch abdecken kann und ob sie dadurch künftig aus der Kreis der Bedarfszuweisungsempfänger ausscheiden dürfte.

Zu 2: Die Landesregierung geht davon aus, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit einzelner Kommunen durch eine Fusion und eine gezielte Entschuldungshilfe wiederherzustellen ist. Diese Auffassung wird von kommunaler Seite geteilt.

Eine nachhaltige Entschuldung von Kommunen, die Bedarfszuweisungen erhalten, wird, wie schon in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, über das Instrument der Bedarfszuweisung erfolgen. Ob und inwieweit dieser Solidarfonds weiterentwickelt werden kann, ist Teil der angestrebten umfangreichen Erörterung und Aufgabenkritik zwischen Landesregierung und Kommunen. In Fusionsprozessen möglicherweise erforderlich werdende externe Beratungsleistungen können darüber hinaus im Einzelfall aus Landesmitteln finanziert werden.

Um die vom demografischen Wandel in besonderer Weise negativ betroffenen Kommunen zu unterstützen, hat die Landesregierung mit der Einführung des demografischen Faktors im vergangenen Jahr entsprechende Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs getroffen. Nach § 17 NFAG wird zur Berechnung des Bedarfsansatzes einer Kommune auf die durchschnittliche Einwohnerzahl der vergangenen fünf Jahre zurückgegriffen, wenn diese höher ist als die aktuelle Einwohnerzahl. Dadurch werden die aus einer kontinuierlich absinkenden Einwohnerzahl resultierenden finanziellen Einbußen reduziert, und die Kommune hat einen längeren Zeitraum zur Verfügung, um sich auf den Bevölkerungsrückgang einzustellen.

Zu 3: Sämtliche Vorstellungen zur interkommunalen Zusammenarbeit beruhen auf einer Freiwilligkeit der jeweiligen Partner. Vonseiten der Landesregierung wird es auch bei Kommunen mit strukturellen Haushaltsdefiziten keinen Zwang zu Fusionen geben.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 28 der Abg. Stefan Klein und Matthias Möhle (SPD)

Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Braunschweig–Hildesheim

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im November 2007 entschieden, Mittel für den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Hildesheim–Braunschweig zur Verfügung zu stellen. In den Haushaltsplan des Bundes für 2008 wurde daraufhin der zweigleisige Ausbau aufgenommen. Die Gesamtkosten für das Projekt sollen 120 Millionen Euro betragen. Der Bund hat sich verpflichtet, davon 80 Millionen Euro zu übernehmen. Die restlichen 40 Millionen sollte das Land aus Mitteln des Bundeschienenwegeausbaugesetzes (BeSchwAG) tragen. Nach heutigem Stand ist der Vertrag zur Finanzierung des Ausbaus seitens des Landes Niedersachsen noch nicht unterzeichnet. Zudem hat die Fortsetzung der Planungen zur Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges Lengede/Broistedt ebenfalls noch nicht begonnen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum ist noch keine vertragliche Fixierung der Übernahme der Landesanteile in Höhe von 40 Millionen Euro erfolgt?
2. Wann beendet die Landesregierung die Verzögerung dieses Projektes und erklärt durch ihre Unterschrift die Übernahme der Landesanteile an der Finanzierung?
3. Wann werden die Planungen zum Bau einer Bahnuntertunnelung in der Gemeinde Lengede (Bahnübergang Lengede/Broistedt) fortgesetzt, und wann ist mit dem Beginn der Bauarbeiten zur Untertunnelung des Bahnübergangs zu rechnen?

Es stimmt, dass der Deutsche Bundestag mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2008 entschieden hat, 80 Millionen Euro explizit für den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Hildesheim–Braunschweig bereitzustellen, wenn das Land 40 Millionen Euro aus Mitteln des Schienenwegeausbaugesetzes, die für Nahverkehrsvorhaben bestimmt sind, zur Verfügung stellt.

Ich begrüße ausdrücklich, dass damit ein Vorschlag des Landes, den wir bereits früher unterbreitet haben, aufgegriffen wurde. Dieser Erfolg ist ohne die parteiübergreifende Unterstützung, die dieses Projekt erfahren hat, kaum vorstellbar. Dieser Erfolg ist nicht hoch genug einzuschätzen – sind doch viele andere Projekte des Bundesverkehrswegeplans aufgrund der massiven Unterfinanzierung dieses Programms und immer neuer Herausforderungen ohne Aussicht auf Dotierung!

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2: Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Bundesverkehrsminister und dem Vorstandsvorsitzenden der DB Netz AG wurde bereits im Februar mitgeteilt, dass Niedersachsen die 40 Millionen Euro entsprechend den Vorgaben des Bundeshaushaltes bereitstellen wird. Um die Bereitstellung der Mittel zu beschleunigen und – weil ohne Beispiel – um langwierige Verhandlungen zwischen Bund, Land und der Bahn zu vermeiden, wurde dem Bundesverkehrsminister vorgeschlagen, die Quote, die dem Land nach dem Bundeschienenwegeausbaugesetz für Nahverkehrsprojekte zusteht, vorab um diese 40 Millionen Euro zu reduzieren. Damit kann der Bund – wie üblich – eine Finanzierungsvereinbarung mit der DB AG über das Gesamtprojekt „aus einem Guss“ abschließen. Davon erwarten wir uns eine schnellere, einfachere und damit letztendlich unbürokratischere Abwicklung der notwendigen haushalts- und zuwendungsrechtlichen Fragen.

Der Bundesverkehrsminister hat mir soeben mitgeteilt, dass er unserem Vorschlag zustimmt. Zudem hat er gebeten, hierüber eine schriftliche Vereinbarung mit der DB AG abzuschließen. Wir werden kurzfristig Kontakt zur Bahn aufnehmen, um diese Vereinbarung schnellstmöglich abschließen zu können.

Eine Verzögerung durch die Landesregierung ist nicht zu erkennen. Im Gegenteil: Hätte der Bund unseren Vorschlag, den wir in dieser Form bereits Anfang 2006 unterbreitet hatten, seinerzeit aufgegriffen, wären wir heute ein gutes Stück weiter!

Zu 3: Ebenfalls ein gutes Stück weiter ist die Planung der Unterführung der Landesstraße 472 in Broistedt. Die Fortsetzung der Planung, die sehr sorgfältig mit der Gemeinde Broistedt abzustimmen ist, ist bereits angelaufen. Nach deren Abschluss ist ein Planfeststellungsverfahren durchzu-

führen. Zunächst einmal müssen Verlauf und Ergebnis dieses Verfahrens abgewartet werden. Erst dann kann ein konkreter Baubeginn ins Auge gefasst werden.

Anlage 27

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 29 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Umgang mit obligatorischem Mittagessen an der Blumläger Hauptschule in Celle

Die *Cellesche Zeitung* hat in den vergangenen Tagen mehrfach über ein Geschehen an der Blumläger Hauptschule in Celle berichtet: Weil der Vater das an dieser Schule obligatorische Mittagessen nicht bezahlen konnte - 242 Euro waren aufgelaufen -, hatte die Schulleitung die beiden betroffenen Schülerinnen - 12 und 13 Jahre alt - aus dem laufenden Unterricht herausgeholt und zwangsweise an eine andere Hauptschule versetzt.

Die beiden Mädchen mussten in psychologische Behandlung, weil sie diese Vorgehensweise nicht verkraften konnten.

Erst nach 14 Tagen und massiven Protesten machte offenbar die Landesschulbehörde die Entscheidung rückgängig. In der CZ vom 26. April 2008 heißt es dazu: „Es sei keine Entscheidung der Landesschulbehörde, sondern der Blumläger Schule gewesen. Der Sinneswandel habe schulpsychologische Gründe.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es in Niedersachsen weitere Ganztagschulen, an denen der Besuch davon abhängig gemacht wird, dass die Eltern einen Vertrag zur Teilnahme am Mittagessen verpflichtend unterschreiben müssen?
2. Wie will sie verhindern, dass Schulleitungen zukünftig zu solchen nach Auffassung von Beobachtern völlig unangemessenen und unpädagogischen Maßnahmen greifen können?
3. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Landesschulbehörde über die Entscheidung der kommissarischen Schulleiterin informiert, und trifft die zitierte Aussage zu, die Rückkehr der Kinder sei keine Entscheidung der Landesschulbehörde gewesen?

In Ganztagschulen ist ein Mittagessen anzubieten. Die Bereitstellung des Mittagessens ist vom Schulträger sicherzustellen. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe hat der Schulträger ein hohes Maß an Organisationsfreiheit. In niedersächsischen Ganztagschulen wird die Organisation des Mittagessens daher unterschiedlich gehandhabt.

In vielen Schulen sehen die Lehrkräfte und die anderen Landesbediensteten die Planung und Umsetzung der Verpflegungsangebote als eine gemeinsame Aufgabe der Schule und des Schulträgers. Seitens des Landes bestehen keine Bedenken, dass sich Landesbedienstete im Einvernehmen mit dem Schulträger im Rahmen ihrer pädagogischen Aufgaben in die Angelegenheiten des Schulmittagessens einbringen.

In einem Teil der Ganztagschulen kümmern sich Lehrerinnen und Lehrer und andere Landesbedienstete intensiv um die vollständige und gesunde Ernährung von Schülerinnen und Schülern. Die gemeinsame Einnahme des Mittagessens im Klassenverband in Begleitung von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften ist eine Maßnahme, mit der bei Kindern und Jugendlichen das Bewusstsein für eine vollständige und gesunde Ernährung, für ein angemessenes Miteinander bei Tisch und für die Sozialkompetenz gefördert werden kann. Aus diesem Grunde steht in einem Teil der Ganztagschulen der gemeinsame Mittagstisch im Mittelpunkt der in einer Ganztagschule verpflichtenden Mittagspause.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Organisation, die rechtliche Ausgestaltung und das Verfahren der Mittagessensangebote in niedersächsischen Schulen obliegt den Schulträgern. Der Landesregierung liegen daher keine Informationen darüber vor, ob es in Niedersachsen weitere Ganztagschulen gibt, an denen der Besuch davon abhängig gemacht wird, dass die Erziehungsberechtigten einen Vertrag zur Teilnahme am Mittagessen verpflichtend unterschreiben müssen.

Zu 2: Das Niedersächsische Kultusministerium wird alle Ganztagschulen schriftlich darüber informieren, dass eine Verpflichtung zur Abnahme eines in der Schule angebotenen Mittagessens unzulässig ist. Es muss in Ganztagschulen möglich sein, dass Schülerinnen und Schüler beim gemeinsamen Mittagstisch auch selbst mitgebrachte Speisen verzehren. Im Hinblick auf eine ausgewogene Ernährung der Schülerinnen und Schüler kann die Schule im Rahmen ihres pädagogischen Konzepts einen Rahmen für die mitgebrachten Speisen setzen.

Zu 3: Die Landesschulbehörde wurde am 14. April 2008 über einen Angriff des Vaters gegenüber der kommissarischen Schulleiterin informiert; in die-

sem Zusammenhang bekam die Landesschulbehörde erste Informationen über den Konflikt und seine Ursachen. Ein detaillierter Bericht der Schule über die Vorkommnisse ging am 22. April 2008 bei der Landesschulbehörde ein. Die Schule teilte den Eltern am 25. April 2008 mit, dass die Töchter der Familie weiterhin die Blumläger Schule besuchen.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 30 der Abg. Björn Thümmler und Wittich Schobert (CDU)

Umgang mit gewaltverherrlichender Musik

Gewaltverherrlichende Musik ist in verschiedenen jugendkulturellen Szenen verbreitet. Dies gilt in besonderem Maße für die Hip-Hop-Jugendkultur, die bereits mehrfach durch gewaltverherrlichende, frauenfeindliche, pornographische und homophobe Texte in negativer Weise auffiel. Auch einige Musikstücke der Black-Metal-Jugendkultur haben gewaltverherrlichende Texte zum Inhalt.

Darüber hinaus ist gewaltverherrlichende Musik insbesondere ein bekanntes Phänomen der rechtsextremistischen Szene, vor allem der rechtsextremistischen Skinheadszenen. Hier kursieren Tonträger mit gewaltverherrlichenden, fremdenfeindlichen, rassistischen und/oder antisemitischen Liedtexten.

Das Aufkommen neuer Technologien und speziell des Internets hat dazu geführt, dass auch gewaltverherrlichende Musik viel schneller, einfacher und billiger Verbreitung finden kann als noch vor einigen Jahren. Wie bei Computerspielen und Filmen, so wird auch im Bereich der Musik häufig ein Zusammenhang zwischen dem Konsum von entsprechenden Medien und gewalttätigen Handlungen vermutet.

Wissenschaftler sind der Ansicht, dass ein grundlegendes Problem in der fehlenden Auseinandersetzung der Erwachsenen mit den Werten aus der Jugendkultur besteht. Im Grunde wollten die Jugendlichen Konflikte mit den Erwachsenen austragen, in denen sie ernst genommen werden. Das aber gelinge nur, wenn sich die Erwachsenen mit den Werthaltungen der Jugendlichen ebenso auseinandersetzen wie mit ihren eigenen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Herstellung und den Konsum von gewaltverherrlichender Musik in Niedersachsen?
2. Wie schätzt die Landesregierung das Gefährdungspotenzial von gewaltverherrlichender

Musik - beispielsweise in Bezug auf ein Absenken der Hemmschwelle für Aggressionstaten - ein?

3. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, die Herstellung und Verbreitung gewaltverherrlichender Musik noch effektiver zu unterbinden?

Musik ist ein wesentlicher Bestandteil der Jugendkultur. Sie gehört zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und dient der Unterhaltung, Entspannung, der Kommunikation. Gerade Jugendliche drücken über Musik Empfindungen und Bedürfnisse aus und suchen darüber auch die Auseinandersetzung mit der Erwachsenenwelt und deren Werten sowie mit den Problemen des Alltags. Häufig soll Musik auch provozieren. Über die Musik definieren und identifizieren sich Jugendliche. Sie drücken darüber ihre Zugehörigkeit zu verschiedenen Gruppierungen aus.

Die Phänomene gewaltverherrlichender Musik in verschiedenen Jugendkulturen, insbesondere in der rechtsextremen Szene, sind in Niedersachsen bekannt. Rechtsextremisten verbreiten über die Musik rassistisches, gewaltverherrlichendes Gedankengut und nutzen damit die Musik als Mittler ihrer Ideologie.

Besondere Gefahren drohen durch das schwer kontrollierbare Internet. Kinder und Jugendliche nutzen das Internet mittlerweile ganz selbstverständlich in der Schule und in der Freizeit und können dabei auf Musik mit gewaltverherrlichenden, pornografischen und rechtsideologischen Inhalten stoßen. Gerade Rechtsextreme nutzen gern die Anonymität des Netzes, um ihre Ideologie an die jugendlichen Surfer zu vermitteln. Viele Neonazis verwenden auf ihrer Website die Songs ihrer Lieblingsbands als Intro- und Hintergrundmusik, integrieren sie in Animationen oder bieten einige Stücke zum Download an. Musik als Gestaltungselement macht ein Angebot attraktiv und lädt zum Verweilen und weiteren Stöbern ein. Eltern und Pädagogen erfahren nicht immer von dieser Beeinflussung.

Der Kinder- und Jugendschutz versucht, diesen Phänomenen mit rechtlichen wie pädagogischen Mitteln entgegenzuwirken. Als wesentliche Einrichtungen sind hier beispielsweise die Institutionen Jugendschutz.net sowie die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) zu nennen.

Die BPjM ist zuständig für die Indizierung von Medien. Die Indizierung erfolgt, sofern der Inhalt für Kinder und Jugendliche sozial-ethisch desorientierend sein kann. Gemäß § 18 des Jugendschutzge-

setzes sind Träger- und Telemedien, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden, von der BPjM in eine Liste jugendgefährdender Medien aufzunehmen. Dazu zählen vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende Medien. So hat die BPjM u. a. CDs diverser Künstler indiziert. Darunter fällt auch die CD „Untergrund Solo Vol. 2“ der Gruppe „Frauenarzt“, die in Niedersachsen von „Distributionz“ hergestellt wurde.

Die Indizierung hat zur Folge, dass die Händler ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Indizierung im Bundesanzeiger die CDs aus den Regalen entfernen müssen, sie nicht an Jugendliche verkaufen und keine Werbung mehr betreiben dürfen. Die Indizierung gilt gerade wegen des Werbeverbots als sehr wirksame Maßnahme. Die Abgabe an Jugendliche steht nach § 27 des Jugendschutzgesetzes unter Strafe.

Indizierungsanträge können alle Jugendbehörden stellen. Anregungen kann jede öffentliche Behörde und jeder anerkannte Träger der Jugendhilfe geben. Im Jahr 2007 wurden bundesweit 624 Anträge gestellt und 298 Anregungen eingebracht, davon kamen 122 Anträge und 55 Anregungen aus Niedersachsen.

Jugendschutz.net ist eine Einrichtung der Länder, die speziell Verstöße gegen das Jugendschutzrecht im Internet verfolgt. Diese Institution, die auch vom Land Niedersachsen mit jährlich 24 000 Euro unterstützt wird, beschäftigt sich mit gewaltverherrlichender Musik im Bereich des Hip-Hops und des Rechtsextremismus. Gewaltverherrlichende Musik ist über das Internet problemlos zugänglich, es gibt aber auch effektive Möglichkeiten, dagegen vorzugehen:

Im Bereich des Hip-Hop werden die meisten Tonträger sofort aus dem Netz genommen, sobald sie indiziert wurden. Wenn jugendschutz.net Kenntnis über unzulässige oder rechtsextreme Musik oder Liedtexte bekommt, kann von dort in der Regel auch im Ausland erfolgreich dagegen vorgegangen werden. Deutsche und österreichische Anbieter, die auf diese Art beanstandet wurden, haben indizierte Inhalte in der Regel zeitnah entfernt.

Jugendschutz.net sucht im Rahmen des Rechtsextremismus- und des Suchmaschinenprojektes gezielt nach rechtsextremer Musik in Videoplattformen wie YouTube oder Tauschbörsen wie Rapids-

hare. Bei YouTube wurden auf Veranlassung von jugendschutz.net im letzten Dreivierteljahr mehr als 1 000 Musikvideos gelöscht, bei Rapidshare konnte im letzten Jahr die Sperrung von 90 rechtsextremen CDs erreicht werden.

Ein effektiver Schutz vor problematischen Medieninhalten kann durch staatliche Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz allein nicht gewährleistet werden. Als Erschwernis kommt hinzu, dass viele problematische Server im Ausland stehen und somit deutsches Recht keine Anwendung findet. Daher kann nur durch eine erweiterte internationale Zusammenarbeit versucht werden, Verbesserungen in diesem Bereich zu erreichen. Jugendschutz.net ist auch hier erfolgreich tätig.

Das Land Niedersachsen versucht, den Schutz vor problematischen Medieninhalten besonders durch Vermittlung von Medienkompetenz zu optimieren.

Vor allem Eltern müssen zur Medienerziehung geschult werden. Sie sind in erster Linie gefragt, wenn es um die Auseinandersetzung mit den Lebensvorstellungen und Werten ihrer Kinder und Jugendlichen geht. Ferner müssen pädagogische Fachkräfte in Schulen und Jugendeinrichtungen über besondere Kenntnisse verfügen. Aber auch die Medien selbst sowie der Handel tragen Verantwortung für die Inhalte und Vermittlung von Medienkompetenz.

Neben der Unterstützung von Jugendschutz.net führt das Land Niedersachsen eigene Programme zur Stärkung der Medienkompetenz, insbesondere der Jugendlichen, der Eltern sowie der pädagogischen Fachkräfte durch. Dazu gehört das Projekt „Elternmedientrainer“, in welchem Multiplikatoren aus allen Regionen Niedersachsens ausgebildet werden, um Kurse für Eltern zur Erlangung höherer Medienkompetenz zu geben. Im Juni 2008 endet der dritte Kurs, sodass dann landesweit 73 Elternmedientrainer zur Verfügung stehen.

Ferner bietet die Landesstelle Jugendschutz regelmäßig zahlreiche Fortbildungen und Veranstaltungen für pädagogische Fachkräfte sowie Informationsmaterial zu dieser Thematik an. Speziell seien folgende Veranstaltungen/Arbeitshilfen erwähnt:

- Hauptsache cool - Gangsta Rap und HipHop Musik (Mai 2006)
- Die MTV-Generation - Grenzüberschreitung als Lebensprinzip? (April 2007)

- Rechtsextreme Gefahr im Internet - Über die Musik zur Ideologie (Mai 2005)
- Porno - Jugendsexualität im Zeichen der Medien (Oktober 2008)
- Arbeitshilfen zum Thema Rechtsextremismus: „Es geht um Courage“ und „Kompetent für Courage“

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hat gerade im Monat April 2008 zusammen mit Jugendschutz.net ein Faltblatt zum Thema der technischen Sicherungen/Filter im Internet herausgeben, das Jugendschutz.net im Auftrag und mit Fördergeldern des Landes Niedersachsen erstellt hat. Mit diesem werden Eltern und pädagogische Fachkräfte über technische Sicherungsmöglichkeiten zur Abwehr jugendgefährdender Inhalte informiert, sodass sie ihre Kinder auch durch die Installation von technischen Möglichkeiten schützen können.

Niedersachsen beteiligt sich auch am Aufbau eines landesweiten Beratungsnetzwerkes gegen Rechtsextremismus. Mit Bundesmitteln in Höhe von etwa 700 000 Euro aus dem Bundesprogramm „Kompetent für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ wurde beim Landespräventionsrat eine Landeskoordinierungsstelle eingerichtet. Damit ist gewährleistet, dass mit einem Beratungsnetzwerk und einem mobilen Interventionsteam unter einem Dach Steuerungs- und Beratungsarbeit geleistet wird. Die mobilen Interventionsteams reagieren anlassbezogen auf Anfragen der Kommunen und beraten die jeweils Zuständigen vor Ort. Damit wird mit fachkompetenter Beratung von außen in lokalen Krisensituationen Hilfe geleistet und der Verfestigung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Strukturen im Gemeinwesen begegnet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Über die Herstellung und den Konsum von gewaltverherrlichender Musik in Niedersachsen liegen keine gesicherten, systematisch erfassten Erkenntnisse vor. Es ist nicht messbar, wie viele Personen sich in welcher Anzahl einzelne Lieder oder komplette Tonträger aus Internettauschbörsen herunterladen und wie viele Tonträger illegal gebrannt oder weitergegeben werden. Die Herstellung und der Konsum von gewaltverherrlichender Musik werden jedoch zweifelsfrei auch in Niedersachsen betrieben. So ist über die o. a. Indizierungsentscheidung der BPjM bekannt, dass ein

Hersteller - die Firma „Distributionz“ - in Osnabrück angesiedelt ist.

Des Weiteren ist bekannt, dass in Niedersachsen etwa sieben Musikbands aktiv sind, die mit eindeutig rechtsextremistischen Texten auf die Bühne gehen. Dazu zählen u. a. die Bands Nordfront und Terroritorium. Diese Bands sind in Langenhagen bzw. in der Region Hannover und Celle angesiedelt.

Im jüngsten Verfassungsschutzbericht 2007 wird auf einen Rückgang der Zahl der Skinheadkonzerte hingewiesen. Es wird als Erfolg der Sicherheitsbehörden gewertet, dass ein Rückgang der Zahl der Skinheadkonzerte von elf im Vorjahr auf drei im Jahr 2007 zu verzeichnen ist. Der aktuelle Verfassungsschutzbericht verweist darüber hinaus auf die hohe Anzahl von 80 rechtsextremistischen Vertrieben mit ihrem einschlägigen Angebot an CDs, Kleidung und Devotionalien.

Zu 2: Der Konsum gewaltverherrlichender Musik kann eine erhebliche Gefährdung in der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen darstellen. Es ist davon auszugehen, dass derartige Musik ebenso wie andere Medien insbesondere bei Jugendlichen mit entsprechender Ansprechbarkeit und Gewaltbereitschaft dazu führen kann, die Aggressionsschwelle zu senken.

Zu 3: Die Verbreitung rechtsextremistischer Musik zu unterbinden, bildet einen Aufgabenschwerpunkt des niedersächsischen Verfassungsschutzes, auch wenn die einschlägigen niedersächsischen Vertriebe derzeit nur eine nachgeordnete Bedeutung für die rechtsextremistische Subkultur haben. Gleichwohl steht die Auseinandersetzung mit rechtsextremistischer Musik im Mittelpunkt der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes, weil die modernen Verbreitungswege via Internet an Niedersachsen nicht vorbeiführen. Die Wanderausstellung „Demokratie schützen - Verfassungsschutz gegen Rechtsextremismus“ stellt die Bandbreite der rechtsextremistischen Musik an 24 kommentierten Musikbeispielen dar. Die Referenten konfrontieren die von ihnen durch die Ausstellung geführten Schülergruppen mit diesen Beispielen, um die Schüler und die sie begleitenden Lehrer für die Gefahren dieser Musik zu sensibilisieren. Mittlerweile haben nahezu 20 000 Schüler die Ausstellung besucht.

Die rechtsextremistische Musik bildet außerdem das Kernstück der zahlreichen Vorträge von Vertretern des Verfassungsschutzes an Schulen. Ihre Bedeutung im Kontext des Gesamtphänomens

Rechtsextremismus wird ferner in der vom niedersächsischen Verfassungsschutz erstellten Broschüre „Neonazistische Kameradschaften - Rechtsextremistische Skinheads - Rechtsextremistische Musik“ herausgestellt. Lehrer werden darüber hinaus in zentralen Fortbildungsveranstaltungen von Vertretern des Verfassungsschutzes gezielt über die Gefahren der rechtsextremistischen Musik aufgeklärt. Bislang haben zwölf dieser Veranstaltungen stattgefunden. Weitere Veranstaltungen sind in enger Kooperation mit dem Kultusministerium in Planung. Vorrangig für Lehrer, aber auch für Multiplikatoren der politischen Bildung, hat die Verfassungsschutzbehörde als weitere Maßnahme zur Bekämpfung des Rechtsextremismus eine CD mit Materialien mit Hintergrundinformationen über den Rechtsextremismus zusammengestellt. Kommentierte Beispiele rechtsextremistischer Musik stehen auch hier im Mittelpunkt der Darstellung.

Im Bereich der Polizei werden Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Phänomenbereich „Rechts“ nachdrücklich und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten verfolgt. Mit der „Rahmenkonzeption zur Intensivierung der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und sonstiger politisch motivierter Kriminalität - rechts -“ wurde ein wirkungsvolles Werkzeug zur Bekämpfung des Rechtsextremismus geschaffen, welches umfangreiche Leitlinien, Ziele und Maßnahmen für die Polizei formuliert. Diese Konzeption ist von einer sehr niedrigen Einschreitschwelle für polizeiliche Maßnahmen und einem hohen Repressionsdruck geprägt. Sie gilt nicht nur für die spezialisierten Beamtinnen und Beamten des polizeilichen Staatsschutzes, sondern bietet auch im Rahmen des Einsatz- und Streifendienstes dezidierte Handlungsrichtlinien. Darüber hinaus enthält die Rahmenkonzeption eine Sammlung typischer Sachverhalte u. a. im Zusammenhang mit rechten Veranstaltungen, rechter Symbolik oder Musik unter Darstellung damit verbundener möglicher Rechtsverstöße und in Betracht kommender polizeilicher Eingriffsmaßnahmen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Mediums Internet auch im Zusammenhang mit der Verbreitung von rechtsextremistischer oder gewaltverherrlichender Musik hat die niedersächsische Polizei im Oktober 2006 eine Organisationseinheit zur Anlassunabhängigen Recherche im Internet (AuR) im LKA eingerichtet. Diese ist mit acht speziell aus- und fortgebildeten Beamtinnen und Beamten besetzt. Anlassunabhängige Re-

cherche ist die nicht extern initiierte Suche nach polizeilich relevanten Inhalten im Internet und den Onlinediensten zum Zwecke der Gefahrenabwehr einschließlich der Weiterverfolgung von dabei festgestellten strafrechtlich relevanten Sachverhalten mit Beweissicherung bis zur Feststellung der Verantwortlichen und der örtlichen Zuständigkeiten von Polizei und Justiz. Die Arbeit der AuR erfolgt in Abstimmung mit anderen Recherchedienststellen der Länder und des Bundes und in enger Kooperation mit der Justiz. Des Weiteren sind die bereits begonnenen Maßnahmen der Niedersächsischen Landesregierung fortzuführen.

Anlage 29

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 31 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Einführung lokalen kommerziellen Rundfunks in Niedersachsen

CDU und FDP haben in ihrer Koalitionsvereinbarung beschlossen: „Die Koalitionspartner wollen prüfen, ob lokaler kommerzieller Rundfunk die einheimische Medienlandschaft zusätzlich beleben könnte.“

Die Einführung eines lokalen kommerziellen Rundfunks setzt eine Novellierung des Niedersächsischen Mediengesetzes voraus. Zudem könnte aufgrund der eingeschränkten Rundfunkfrequenzen die Zulassung lokalen kommerziellen Rundfunks die Vertreibung anderer Rundfunkangebote bedeuten.

Bei einer Beteiligung örtlicher Medienkonzerne am lokalen kommerziellen Rundfunk könnte die Meinungsvielfalt leiden, insbesondere wenn gleichzeitig ergänzende Angebote wie der Bürgerrundfunk zurückgedrängt würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für wann plant die Landesregierung eine Novellierung des Niedersächsischen Mediengesetzes, um die Grundlage für lokalen kommerziellen Rundfunk zu schaffen?
2. Wie sieht die Landesregierung im Zusammenhang mit einer Einführung lokalen kommerziellen Rundfunks die Zukunft des lokalen nicht kommerziellen Bürgerrundfunks?
3. Hat die Landesregierung vor, bei einer Einführung lokalen kommerziellen Rundfunks die Beteiligung solcher Personen oder Unternehmen zu beschränken, die im Verbreitungsgebiet bereits eine marktbeherrschende Stellung innehaben?

In Niedersachsen gibt es im Bereich des privaten Rundfunks drei landesweite Hörfunkketten und den lokal/regional begrenzten nicht kommerziellen

Bürgerrundfunk. Wie zwischen CDU und FDP vereinbart, wollen die Koalitionspartner prüfen, ob lokaler kommerzieller Rundfunk die einheimische Medienlandschaft zusätzlich beleben könnte. Hessen und Niedersachsen sind inzwischen die einzigen Länder, in denen werbefinanzierter Rundfunk nur mit landesweiter Verbreitung zugelassen ist.

Gedacht ist an ein oder mehrere kommerzielle lokale Radio- und Fernsehprojekte. Die Durchführung auf der Grundlage einer dazu von der Staatskanzlei zu erlassenden Rechtsverordnung würde der Niedersächsischen Landesmedienanstalt obliegen, die nach einer Ausschreibung auch über die teilnehmenden Veranstalter entscheiden würde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit § 34 des Niedersächsischen Mediengesetzes ist bereits jetzt eine gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Modellversuchen mit neuartigen Rundfunkübertragungstechniken, neuen Programmformen oder multimedialen Angeboten gegeben. Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Bestimmung wären nähere Einzelheiten eines Pilotprojekts von der Staatskanzlei durch Verordnung festzulegen. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse eines solchen Pilotprojekts ist über eine entsprechende Änderung des Mediengesetzes zu entscheiden.

Zu 2: Die Gründung werbefinanzierter lokaler Rundfunksender hätte Auswirkungen auf vorhandene Marktteilnehmer. Dazu zählen neben landesweiten Hörfunkanbietern auch Tageszeitungen und Bürgermedien. Dieser wichtige Aspekt sollte neben anderen Gegenstand einer Studie sein, auf deren Grundlage dann über die Durchführung der bereits erwähnten Pilotprojekte entschieden werden kann.

Zu 3: Für ein Pilotprojekt mit kommerziellem Lokalrundfunk sollten medienkonzentrations- und kartellrechtlich die gleichen Rahmenbedingungen gelten wie für einen etwaigen späteren Regelbetrieb. Zurzeit fordert das Niedersächsische Mediengesetz für Veranstalter eines Rundfunkvollprogramms oder eines Spartenprogramms mit dem Schwerpunkt Information u. a., dass eine einzelne Beteiligung an dem Veranstalter unter 50 % gehalten werden muss, wobei sich diese Grenze im Falle der Beteiligung eines marktbeherrschenden Zeitungsverlegers auf 25 % reduziert. Unter bestimmten Voraussetzungen, zu denen z. B. die Verpflichtung zu vielfaltsichernden Maßnahmen

gehört, könnte wie in anderen Ländern auch eine neue Beteiligungsobergrenze festgelegt werden. An deren generelle Aufhebung ist nicht gedacht.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 32 der Abg. Karl-Heinz Bley, Karsten Heineking, Jörg Hillmer, Carsten Höttcher, Ernst-August Hoppenbrock, Gisela Konrath, Axel Miesner und Björn Thümler (CDU)

Erfolg der Innovationskampagne in der Medien- und Werbewelt

Die Kampagne „Innovatives Niedersachsen“ hat zum Ziel, überregional für das Land als zukunftsweisenden Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort zu werben. Durch Anzeigen in verschiedenen Medien und andere Aktivitäten möchte die Landesregierung auf Innovationen „Made in Niedersachsen“ aufmerksam machen und so kreative Menschen und Unternehmen für den Standort Niedersachsen begeistern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist die bisherige Resonanz der Innovationskampagne in der Medien- und Werbewelt?
2. Wie hat die Innovationskampagne dazu beitragen können, Niedersachsen als innovativen Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort überregional stärker zu positionieren?
3. In welcher Form soll die Innovationskampagne fortgeführt bzw. weiterentwickelt werden?

Kampagnen, die das Ziel haben, die Wahrnehmung einer Region oder eines Landes zu verändern, müssen langfristig angelegt sein. Insofern handelt es sich bei der im März 2007 gestarteten Kampagne „Innovatives Niedersachsen“ um eine noch sehr junge Kampagne. Niedersachsen hat sich mit der Kampagne inhaltlich und in der Darstellung für eine völlig neue Art von Standortkampagne entschieden. Inhaltlich konzentriert sich die Kampagne darauf, die Qualitäten als Innovationsstandort hervorzuheben. Dies geschieht mit Texten, die Vorurteile aufgreifen und zu niedersächsischen Vorteilen ummünzen. Selbstbewusstsein, Humor und die Bereitschaft zum Wettstreit mit anderen Bundesländern prägen die Inhalte. Gestalterisch setzt die Kampagne auf norddeutsche Klarheit und Schnörkellosigkeit. Dass diese Maßnahmen schon 2007 deutliche Spuren hinterlassen haben, zeigt ein Zitat aus dem Ländervergleich der Bertelsmann-Stiftung 2007. Hier heißt es: „Die Imagekampagne des Landes zeigt deutlich, dass das Land die norddeutsche Zurückhaltung abge-

legt hat. Insbesondere die Forschungslandschaft ist in einigen Bereichen vorbildlich.“

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Auf die Kampagne gab es bereits vielfältige positive Resonanz in der Medien- und Werbewelt:

So wurde die Kampagne im Februar 2008 in Berlin vom Jahrbuch der Werbung mit einem ersten Preis ausgezeichnet. Das Jahrbuch der Werbung genießt in der Medien- und Werbewelt einen sehr guten Ruf. Der Kreativwettbewerb wird seit 1964 jährlich vom Econ Verlag ausgeschrieben. In der Begründung zur Auszeichnung heißt es: „Die Kampagne zeichnet insbesondere das gekonnte Spiel mit der Voreingenommenheit aus. Aus ‚Vorurteil‘ wird durch treffende Ergänzungen ein überzeugender ‚Vorteil‘.“

Bei den LeadAwards 2008 gewann die niedersächsische Kampagne im März in Hamburg die Bronzemedaille in der Kategorie Anzeigentext des Jahres. Der LeadAward gilt als Deutschlands wichtigste Auszeichnung für Print- und Onlinemedien und wird seit 16 Jahren vergeben. Grund für das große Ansehen der LeadAwards ist die Art der Jurierung, die für deutsche Medienpreise einzigartig ist: Eine Bewerbung ist nicht möglich, das Auswahl- und Vorschlagsrecht liegt ausschließlich bei den Gremien der LeadAwards selbst. In einem aufwändigen Begutachtungsverfahren werden von einer Vorjury aus mehr als 400 relevanten Zeitschriften und 500 Websites preiswürdige Arbeiten herausgesucht.

Zu 2: In den ersten sieben Monaten der Kampagne von März bis November 2007 erschienen über 130 Anzeigen mit elf unterschiedlichen Motiven. Damit wurden mehr als 64 % der Zielgruppe der Meinungsführer in Deutschland erreicht; dies entspricht 4,2 Millionen Personen und laut Auswertung der Agentur MEDIAPLUS einem überdurchschnittlichen Umfang.

Für die Wirksamkeit der Anzeigen ist es von besonderer Bedeutung, wie häufig die Personen erreicht werden, damit sich die Botschaften einprägen. Auch hier erreichte die Kampagne schon gute Werte: jeder Leser bzw. jede Leserin wurde 6,5-mal erreicht.

Mithilfe von Tests wurde zudem überprüft, welche Aufmerksamkeit die einzelnen Anzeigen bei den Leserinnen und Lesern erreichen. Die Anzeigen werden intensiv betrachtet und sehr gut erinnert.

So lag die Anzeigenerinnerung bei 77 % gegenüber einem Benchmark von 53 %.

Parallel zur Anzeigenwerbung in der Wirtschaftspresse wurden vielfältige andere Aktivitäten entwickelt und realisiert, um - wie es in der Marketing- und Werbesprache heißt - eine integrierte Kampagne zu gestalten. Ziel ist es, auf möglichst vielen Kommunikationskanälen die Zielgruppen anzusprechen und mit Informationen über das Innovationsland Niedersachsen zu erreichen. Ich möchte Ihnen einige der wichtigsten Maßnahmen aus dem Jahr 2007 nennen:

Der Kinospot „Wo sitzt eigentlich Deutschlands Hirn“ wurde in drei Phasen parallel in über 300 Kinos im Bundesgebiet gezeigt.

Für die Innovationskampagne wurde auf über 20 Veranstaltungen, z. B. Messen oder „get connected“ geworben.

Der Internetauftritt unter www.innovatives.niedersachsen.de mit täglich aktuellen Meldungen über Innovationen aus Niedersachsen und monatlich 20 000 Besuchern.

Weitere Maßnahmen waren: ereignisbezogene Plakatwerbung, Postkartenwerbung (City-Cards), Onlinewerbung über Suchmaschinenmarketing und ein Onlineshop mit Artikeln für Niedersachsen Fans. Zudem sind mit dem Start im März 2007 allein bis Ende 2007 über 60 redaktionelle Artikel über die Kampagne in regionalen und überregionalen Zeitungen und Zeitschriften erschienen.

Zu 3: Die Kampagne wird zusammen mit der niedersächsischen Wirtschaft über das Jahr 2008 fortgeführt, um den bislang erzielten Erfolg zu festigen und auszubauen. Für die Zukunft setzt die Kampagne einerseits auf Kontinuität, um die Zielgruppe der Entscheider weiterhin stark für Niedersachsen zu interessieren. Gleichzeitig wird die Kampagne ihre Öffentlichkeitsarbeit noch weiter verstärken.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 33 der Abg. Stefan Wenzel und Christian Meyer (GRÜNE)

Mediationsverfahren als Chance für Konfliktlösung um Hannoversche Moorgeest nutzen!

Das Naturschutzgroßprojekt Hannoversche Moorgeest umfasst 5 505 ha. In ihm befinden sich die größtenteils noch intakten Hochmoore Bissendorfer-, Otternhagener- und Helstorfer Moor. Die niedersächsischen Moore wurden in den Jahren 1980 und 1981 erfasst. Die drei genannten Moore nehmen im niedersächsischen Moorschutzprogramms der Landesregierung Albrecht von 88 insgesamt erfassten und bewerteten Hochmooren die Wertungsplätze 1, 3 und 10 ein.

Mit der Entscheidung der Bundesregierung, die Weiterentwicklung dieses Naturschutzprojektes mit 70 % der Kosten zu fördern, stellt sie sich ihrer Verantwortung für das nationale Naturerbe und den internationalen Naturschutzverpflichtungen Deutschlands. Das Land Niedersachsen beteiligt sich mit 20 %, die Region als Projektträgerin übernimmt die verbleibenden 10 %.

Für die Kosten der Planungsphase sind 819 000 Euro vorgesehen, für die Umsetzungsphase wird mit weiteren Kosten in Höhe von rund 5 Millionen Euro gerechnet.

Dem Projekt, das auf zehn Jahre angelegt ist, wird ein Mediationsverfahren von dreijähriger Dauer vorgeschaltet, um die Auswirkungen des Projektes mit allen Beteiligten zu klären, intensiv zu erörtern und Nutzungskonflikte zu lösen. Das Ergebnis soll die Entscheidung fundieren, ob und wie die Umsetzung erfolgen soll.

Auf einem Festakt zum Start des Projektes auf Schloss Landestrost im Dezember 2006 nahm als Vertreter des Landes auch Staatssekretär Dr. Christian Eberl vom Umweltministerium teil.

Mit der Äußerung des niedersächsischen Umweltministers Hans-Heinrich Sander auf einer FDP-Wahlkampfveranstaltung in Resse am 4. Dezember 2007 vor mehr als 40 Besuchern „Sie machen mir eigentlich klar, dass das Projekt gestorben ist“, hat er diesem Mediationsverfahren jedoch mitten in der Phase der Datenerhebung sowie der ersten Gespräche mit den Betroffenen vor Ort sehr geschadet. Als Folge eines weiteren Wahlkampfauftritts des Ministers am 20. Dezember 2007 in Schlage-Ickhorst hat der Kreislandvolkverband am 20. März 2008 den Ausstieg aus dem Verfahren verkündet.

Als Naturschutzminister greift Herr Sander damit in ein laufendes Mediationsverfahren ein, dass gerade klären soll, welche Folgen sich für verschiedene Betroffene ergeben würden. Es

ist unseres Erachtens einmalig in der Geschichte der Niedersächsischen Landesregierung, dass ein Ressortminister in ein laufendes Mediationsverfahren innerhalb seines Geschäftsbereiches eingreift, den laufenden Untersuchungen und dem Abwägungsprozess vorgreift und sich gegen die von ihm zu vertretenden Interessen des Naturschutzes stellt. Zwischenzeitlich hat das Landvolk erklärt, dass es an dem Mediationsverfahren nicht mehr teilnehmen will.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob das Umweltministerium bei künftigen Projekten als verlässlicher Gesprächspartner gelten will und ob alle Beteiligten darauf vertrauen können, dass Verabredungen eingehalten werden. Ein mit Steuergeldern finanziertes Mediationsverfahren mitten in der Mediationsphase abbrechen, wäre in jedem Fall ein höchst ungewöhnlicher Vorgang.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant sie, den Fortgang des begonnenen Verfahrens zu stoppen?
2. Wenn nein, wie will sie sicherstellen, dass dem Vorhaben mit bundesweiter Bedeutung aus dem Munde des amtierenden Naturschutzministers nicht weiterer Schaden zugefügt wird?
3. Wie will sie eine notwendige offene und wertschätzende Arbeitsatmosphäre zwischen allen Betroffenen wiederherstellen?

Mit Mittelzuwendungsschreiben vom 31. Oktober 2006 hat das BfN nach mehrjähriger Vorbereitung die Phase I des Naturschutzgroßprojektes bewilligt. Das Projektgebiet umfasst vier sehr wertvolle Hochmoore des niedersächsischen Moorschutzprogramms (Bissendorfer Moor, Helstorfer Moor, Otternhagener Moor, Schwarzes Moor; alle Natura-2000-Gebiet und zum größten Teil Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebiet) einschließlich Vernetzungs- und Randflächen im Bereich der Städte Langenhagen, Garbsen, Neustadt und der Gemeinde Wedemark. Projektträgerin ist die Region Hannover. Die offizielle Auftaktveranstaltung war am 7. Dezember 2006. In der zunächst bis 31. Oktober 2009 veranschlagten Phase I soll in einer (von einem unabhängigen Moderator begleiteten) Untersuchungs- und Planungsphase ein mit dem BfN, dem Land und der Projektträgerin einvernehmlich abgestimmter Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) erarbeitet werden. Bei der Planung wirken die betroffenen Interessenverbände im Rahmen einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe mit. Das Mittelvolumen der Phase I beträgt insgesamt rund 820 000 Euro (573 000 Euro Bund, 164 000 Euro Land, 82 000 Euro Trägerin).

Das Projektgebiet (Planungsgebiet) hat eine Größe von ca. 5 500 ha und ein Kerngebiet, in dem die

eigentliche Maßnahmenumsetzung erfolgen soll, von rund 2 900 ha. Von diesem Kerngebiet sind rund 675 ha im Besitz von Bund, Land und Region. Der Rest ist im Besitz Privater, verschiedener Verbände und Kirchen sowie der sonstigen öffentlichen Hand.

Von Interessenvertretern Betroffener (insbesondere Eigentümer, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft) wurden schon vor Projektbeginn Vorbehalte gegen das Projekt geäußert. Ende 2007 gab es vermehrt kritische Stimmen und Anfang 2008 die Mitteilung des Landvolkkreisverbandes Hannover und der Vertreter der Wasser- und Bodenverbände, das Projekt nicht zu unterstützen zu wollen und sich aus der Mitarbeit zurückziehen zu wollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Frage, ob das begonnene Verfahren fortgesetzt werden soll, wird derzeit zwischen den Finanzierungspartnern Region Hannover, Bund und Land erörtert. Das Ergebnis ist offen.

Zu 2: Entfällt, siehe Frage 1.

Zu 3: Die Landesregierung nimmt die vorgetragenen Bedenken von Grundeigentümern, Nutzungsberechtigten und sonstigen Betroffenen sehr ernst und wird sich auch in Zukunft für sachliche Umgangsformen zwischen allen Beteiligten einsetzen.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Verkauf von Straßenseitenstreifen durch das Land - Ausverkauf der Kulturlandschaft

Der Heimatbund für das Oldenburger Münsterland weist in einem Schreiben vom April 2008 darauf hin, dass er Informationen darüber erhalten habe, dass das Land Niedersachsen entlang der Bundesstraße 213 zwischen Cloppenburg und dem Anschluss zur A 29 in Leth/Ahlhorn umfangreiche Seitenstreifen verkauft habe. Weitere Verkäufe von Seitenstreifen anderer Bundes- und Landesstraßen sollen im Interesse des Landeshaushaltes beabsichtigt sein. Zum Teil sollen auch Seitenstreifen zum Verkauf angeboten werden, für die bereits Planungen für eine verkehrsgerechte Entwicklung, z. B. Verbreiterung, avisiert sind.

Der Heimatbund weist darauf hin, dass die Straßen im alten Oldenburger Münsterland seinerzeit mit Straßenbermen als Straßenschutz- und zur Belebung des Landschaftsbildes und zum Schutz der Straßen gegen Versan-

dung erstellt worden sind. Diese Maßnahme stelle einen Erosionsschutz dar, der auch heute noch erforderlich sei.

Die Wegseitenareale der alten historischen Staatschausseen - von denen jetzt einige verkauft worden sind bzw. deren Verkauf geplant ist - werden seit 2001 zusammen mit dem Niedersächsischen Heimatbund als historische Kulturlandschaftselemente erfasst, weil sie das Landschaftsbild in einzigartiger Weise prägen. Bei einem weiteren Verkauf von Seitenstreifen besteht die Gefahr, dass die intensiv bearbeiteten Flächen - Maisfelder - zukünftig bis unmittelbar an den Straßenrand heranreichen werden und damit das Bild und auch den Erholungswert der Landschaft nachhaltig beeinträchtigen. Die Straßenbermen sind von hoher Bedeutung für den Naturhaushalt und für die ökologische Stabilität der teilweise durch naturbetonte Landschaftselemente wenig gegliederten Landschaft der Region Oldenburger Münsterland unverzichtbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden in den vergangenen Jahren Straßenseitenstreifen im alten Oldenburger Land und im Lande Niedersachsen verkauft?
2. Welche Einnahmen für den Landeshaushalt sind daraus erwachsen bzw. werden noch erwartet?
3. Nach welchen Kriterien erfolgt der Verkauf von Straßenbermen, und unter welchen Umständen wird von einem Verkauf abgesehen?

Die Unterhaltung und Pflege von straßenbegleitenden Gehölzen und Seitenstreifen, die im Eigentum der Straßenbaulastträger Bund und Land stehen, obliegt der niedersächsischen Straßenbauverwaltung (SBV). Vor dem Hintergrund notwendiger Einsparungen wird von der SBV geprüft, ob Flächen, die für straßenbauliche oder straßenbetriebliche Zwecke nicht benötigt werden, abgegeben werden können.

Bundeseigene Flächen sind im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen zu behandeln und in das allgemeine Grundvermögen des Bundes, an Kommunen oder Dritte abzugeben. Verkaufserlöse bundeseigener Flächen werden dem Bundeshaushalt zugeführt. Landeseigene Flächen, die für Straßenbau und -betrieb nicht erforderlich sind, unterliegen der weiteren Verfügung durch den niedersächsischen Landesliegenschaftsfonds (LFN).

Die in Rede stehenden bis ca. 30 m breiten Straßenseitenstreifen im vormaligen Land Oldenburg (sogenannte Oldenburger Bermen) sind eine regionale Besonderheit. Die Pflege dieser landeseigenen Flächen bedingt für die SBV einen hohen per-

sonellen und finanziellen Aufwand. Der regionale Geschäftsbereich Lingen hat Mitte 2007 ca. 54 ha Waldfläche an Bundesstraße sowie ca. 12 ha Waldfläche an Landesstraßen dem Landesliegenschaftsfonds gemeldet. Unberührt hiervon blieben rund 19 ha Waldfläche im Zuge der B 213 sowie der B 72, die für den geplanten Ausbau der E 233 sowie der B 72 zwischen Cloppenburg und Friesoythe benötigt werden.

Nach den vorläufigen Ermittlungen aus der Jahresarbeitsplanung entstehen den beiden Straßenmeistereien Lönningen und Friesoythe für die Unterhaltung, Pflege und Kontrolle dieser Waldflächen jährliche Aufwendungen in Höhe von 1,2 Millionen Euro (Bund), 0,7 Millionen Euro (Land) sowie 0,5 Millionen Euro (Kreis).

Flächen, die für straßenbauliche oder straßenbetriebliche Zwecke nicht benötigt werden, werden von der SBV für die weitere Verwendung durch den niedersächsischen Landesliegenschaftsfonds freigestellt. Der Landesliegenschaftsfonds bietet die nicht mehr benötigten Flächen über das Internet zum Verkauf an. Grundsätzlich wird den Gemeinden sowie dem Landkreis vor Verkauf an Private das Vorkaufsrecht eingeräumt.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Auf die nachstehende Tabelle wird verwiesen:

Umfang der Verkäufe landeseigener Straßenrandstreifen in m²	HJ 2005	HJ 2006	HJ 2007	HJ 2008 (bis April)
LFN-Außenstelle Hannover	---	1 626	---	---
LFN-Außenstelle Braunschweig	---	---	---	---
LFN-Außenstelle Lüneburg	7 298	2 341	631	---
LFN-Außenstelle Oldenburg	24 670	11 494	121 336	120 160
LFN-Außenstelle Göttingen	---	---	---	---
Summe	31 968	15 461	121 967	120 160

Insbesondere im Bereich der LFN-Außenstelle Oldenburg stehen weitere rund 428 800 m² landeseigene Straßenrandflächen zur Verwertung an.

Zu 2: Auf die nachstehende Tabelle wird verwiesen:

Verkaufserlöse bei Kap. 51 32/ in EURO	HJ 2005	HJ 2006	HJ 2007	HJ 2008 (bis April)
LFN-Außenstelle Hannover	---	17 886	---	---
LFN-Außenstelle Braunschweig	---	---	---	---
LFN-Außenstelle Lüneburg	35 427	1 653	10 645	---
LFN-Außenstelle Oldenburg	11 512	22 066	107 243	116 126
LFN-Außenstelle Göttingen	---	---	---	---
Summe	46 939	41 605	117 888	116 126

Für die noch anstehenden Verwertungen rechnet die LFN-Außenstelle Oldenburg mit Erlösen von rund 257 000 Euro.

Zu 3: Die Liegenschaftsverwaltung des Landes in Form des Landesliegenschaftsfonds ist nach § 64 Abs. 2 Satz 3 LHO gehalten, landeseigene Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zu verwerten, wenn sie in absehbarer Zeit nicht mehr zur Erfüllung von Landesaufgaben benötigt werden. Die Entscheidung über die Frage, ob landeseigene Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte noch für die Erfüllung von Landesaufgaben benötigt werden oder zukünftig entbehrlich sind, ist regelmäßig vom jeweiligen Nutzer bzw. Fachressort zu prüfen und zu begründen (vgl. Nr. 1.4.1 des Anwendungserlasses zu § 64 LHO).

Im vorliegenden Fall haben die jeweils zuständigen Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die hier in Rede stehenden Flurstücke für dauerhaft entbehrlich erklärt, indem sie die nach § 64 Abs. 2 Satz 2 LHO zugrunde liegenden Überlassungsvereinbarungen gegenüber LFN gekündigt haben. Gründe, danach von einer Verwertung der Flächen abzu- sehen, waren für den LFN nicht erkennbar. Für die Straßenbauverwaltung sind die Flächen auch nicht für zukünftige Straßenausbaumaßnahmen von Bedeutung.

Von der der Straßenbauverwaltung mit MF-Erlass vom 27. Januar 2005 (Nds. MBl. S. 176) eingeräumten Möglichkeit, entbehrliche Flächen bis zu einer Größenordnung von 50 000 Euro eigenverantwortlich abwickeln zu können, hat diese in den vorbezeichneten Fällen keinen Gebrauch gemacht.

Die Abgabe von Flächen aus dem Bereich der Straßenbauverwaltung an den Landesliegenschaftsfonds zum Zwecke der Veräußerung erfolgt nur, wenn die Flächen für Straßenzwecke entbehrlich sind. Das ist dann der Fall, wenn sie für Ausbau, Sanierung, Unterhaltung etc. nicht benötigt werden und auch für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht in Betracht kommen.

Flächen, die an den Straßenkörper anschließen und bei denen straßenbauliche oder straßenbetriebliche Gründe dies gebieten (z. B. Erreichbarkeit, Verkehrssicherheit, absehbarer Ausbau in naher Zukunft), verbleiben bei der Straßenbauverwaltung.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 35 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Wieder nur eingeschränkte Funktionsfähigkeit der Thülsfelder Talsperre beim Hochwasserschutz - Erfolgt jetzt die Sanierung der Sanierung?

Die zwischen 1924 und 1927 entstandene Thülsfelder Talsperre dient in erster Linie der Sicherstellung des Hochwasserschutzes für unterhalb gelegene Orte. Sie übernimmt auch wesentliche Funktionen im Bereich des Naturschutzes und der Naherholung.

Die Thülsfelder Talsperre wurde in den letzten Jahren umfangreich saniert, weil sie nicht mehr dem Stand der Technik und den Sicherheitsanforderungen entsprach. Die Standsicherheit der in den 20er-Jahren in unverdichteter Bauweise unzureichend errichteten Dämme sei auch wegen der extrem lockeren Bodenlagerung nicht mehr gegeben, dadurch könne der mögliche Stauraum nicht mehr ausgeschöpft werden, begründete das NLWKN die vorgenommene Baumaßnahme. Es ergänzte in diesem Zusammenhang, dass ein Schwerpunkt der Hochwasserschutzmaßnahmen die Sanierung und der Neubau des östlichen und westlichen Hauptdammes der Talsperre sein werde.

Etwa ein Jahr nach dem offiziellen Abschluss der Bauarbeiten waren bereits wieder Notmaßnahmen (Absenkung des Wasserstandes) erforderlich, um die Funktionsfähigkeit der Hochwasserschutzanlage kontrollieren zu können.

„Der gerade erst erneuerte Boden des Talsperrendammes ist löchrig wie ein Schweizer Käse. Festgestellt wurden ungewöhnliche Grundwasseraustritte direkt unterhalb der Thülsfelder Talsperre und an den Fugen im Anschlussbereich der Betonsohle des Auslaufbauwerkes“, stellte die örtliche Presse im Oktober 2007 fest. „Ursache des Wasseraustrittes ist der große Unterschied zwischen den Wasserständen in der Talsperre einerseits und der unterhalb gelegenen Soeste andererseits“, so das NLWKN. Diese Differenz führe dazu, dass das Wasser durch den sandigen Dammgrund sickere und am tiefsten Punkt austrete. Durch das stark eisenhaltige Grundwasser seien die Drainageleitungen verstopft und funktionierten nicht mehr hundertprozentig, so das NLWKN. Auch wenn einige Monate nach den Notmaßnahmen der Wasserstand der Talsperre wieder auf den jahreszeitlich üblichen Stand gebracht wurde, ist bis heute die Schadensursache nicht offiziell geklärt bzw. bekannt.

Es wurden nun vom Land Niedersachsen im Jahre 2008 erneut 350 000 Euro bereitgestellt als Teilmaßnahme im Bereich Hochwasserschutz im Binnenland, obwohl die Sanierungsmaßnahme haushaltsmäßig im Jahre 2006 zum Abschluss gebracht wurde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung.

1. Welche Ursachen gibt es für die mangelnde Funktionsfähigkeit der Thülsfelder Talsperre Ende 2007, und wer trägt dafür die Verantwortung?

2. Welche der seinerzeit angeführten Gründe (Unterschied zwischen den Wasserständen, sandiger Dammgrund, eisenhaltiges Wasser) waren während der Sanierungsmaßnahmen bis 2006 nicht bekannt?

3. Ist mit dem jetzt zugewiesenen Betrag von 350 000 Euro eine Sanierung der Sanierung beabsichtigt, oder für welche Maßnahmen soll diese Summe verwandt werden?

Aufgrund ihres Alters und des Zustandes der Bauwerke und Dämme wurde die Talsperre in den Jahren 2002 bis 2006 einer Sanierung unterzogen. Risse und Sandaustritt an den Bauwerken und die in den 20er-Jahren in unverdichteter Bauweise unzureichend errichteten Dämme hatten dazu geführt, dass die mögliche Stauhöhe seit 1984 nicht mehr ausgeschöpft werden konnte.

Entsprechend den behördlichen Vorgaben der Talsperrenaufsicht war die Funktionsfähigkeit der Thülsfelder Talsperre zu überprüfen. Dazu wurden im Herbst 2007 planmäßig größere Wassermengen abgelassen als üblich. Danach wurde die Talsperre wieder aufgefüllt. Von einer Notmaßnahme kann daher keine Rede sein.

Durch die Sanierung der Thülsfelder Talsperre ist eine deutliche Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Region erreicht worden. In Abstimmung mit der Talsperrenaufsicht kann die Talsperre für den Hochwasserschutz der Unterlieger heute planmäßig betrieben werden. Die Funktionsfähigkeit der Talsperre Thülsfeld ist durch die vorhandenen lokalen Probleme unterhalb des Auslaufbauwerks nicht beeinträchtigt. Auch bei Volllast ist die Sicherheit der Anlage durch entsprechende Einsatzpläne des NLWKN stets gewährleistet. Die von der Fragestellerin auf der Grundlage von Presseinformationen des NLWKN beschriebenen Mängel haben sich im Normalbetrieb der Thülsfelder Talsperre gezeigt.

Bei der anstehenden Maßnahme handelt es sich um Restarbeiten. Sie konnten aufgrund des erhöhten Grundwasseranfalls im Auslaufbereich sowie der damit verbundenen Problematik nicht mehr im Jahre 2007 ausgeführt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei der Durchführung von Erdbaumaßnahmen besteht stets ein besonderes Risiko bei der Ermittlung und Bewertung von Bodenkennwerten. Das Baugrundrisiko liegt generell beim Bauherrn. Im vorliegenden Fall ist der Untergrund in dem Problembereich in den Planungsunterlagen nicht so dargestellt worden, wie er sich im Nachhinein herausgestellt hat.

Zu 2: Während der Sanierungsarbeiten unmittelbar nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes wurden lokale Wasseraustritte unterhalb des Auslaufbauwerkes festgestellt, die wegen der damit verbundenen möglichen lokalen Sandausspülungen nicht hingenommen werden konnten. Als übliche Maßnahme wurden daraufhin Drainageleitungen eingebaut. Diese funktionierten zunächst auch reibungslos; die Leistungsfähigkeit ließ jedoch aufgrund eintretender Verockerungen nach.

Zu 3: Das vom NLWKN in Auftrag gegebene Konzept sieht als mögliche Maßnahmen zur Sicherstellung eines gefahrlosen Grundwasserabflusses entweder Entspannungsmaßnahmen oder den Fließweg verlängernde Maßnahmen oder aber eine Kombination von beidem vor. Sobald die Ursachenforschung abgeschlossen ist, sind umgehend die erforderlichen Ergänzungsmaßnahmen zu planen und durchzuführen. Das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hat dafür 350 000 Euro bereitgestellt.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 36 des Abg. Reinhold Coenen (CDU)

Maritimes Sicherheitszentrum oder nationale Küstenwache?

Die Presse hat in den letzten Tagen mehrfach über einen Dissens unter den norddeutschen Bundesländern über die Neuregelung der Kompetenzen auf See berichtet. Der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Peter Harry Carstensen fordert demnach eine nationale Küstenwache unter Führung des Bundes mit allen Kompetenzen für die Sicherheit auf See. Der Niedersächsische Minister für Inneres, Sport und Integration will die Zuständigkeiten für die Seesicherheit weiterhin bei den Ländern wissen.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie wird die Sicherheit der norddeutschen Küsten derzeit gewährleistet, und wie sind die Kompetenzen verteilt?
2. Gibt es einen Anlass, die bisherige Zusammenarbeit und die jeweiligen Zuständigkeiten neu zu regeln?

Am 6. September 2005 haben die fünf Küstenländer und der Bund die „Vereinbarung zur Einrichtung eines Maritimen Sicherheitszentrums“ in Cuxhaven paraphiert. In dieser Einrichtung sind alle auf See tätigen Institutionen des Bundes und der Länder vertreten, um so - unter Beibehaltung der gesetzlich festgelegten Aufgaben und Zuständigkeiten - die Voraussetzung für ein unbürokratisches, behördenübergreifendes Handeln durch kurze Wege und eine optimale Kommunikation zu schaffen. Die fünf Küstenländer sind mit der gemeinsamen Leitstelle ihrer Wasserschutzpolizeien sowie über das Havariekommando im Maritimen Sicherheitszentrum vertreten. Aus niedersächsischer Sicht besonders erfreulich ist dabei auch, dass es gelungen ist, diese wichtige Einrichtung in Cuxhaven anzusiedeln.

Seit 1. Januar 2007 ist mit dem Gemeinsamen Lagezentrum See die „Informationszentrale“ als Kernstück des Maritimen Sicherheitszentrums in einer Übergangslösung im Wirkbetrieb, um schon während des Aufbaus des Maritimen Sicherheitszentrums in seiner endgültigen Ausgestaltung die Synergien der neu geschaffenen Einrichtung weitgehend nutzen zu können. Vollständig werden die Vorteile des Maritimen Sicherheitszentrums im Sinne eines optimierten Netzwerkes dann genutzt werden können, wenn der Bund seiner Verpflichtung aus der Vereinbarung nachkommt und in

geeigneten Räumlichkeiten die technischen und organisatorischen Voraussetzungen schafft.

Auf der Konferenz Norddeutschland (KND) haben die Regierungschefs der norddeutschen Länder sich - dem Vorschlag Niedersachsens folgend - klar für den Erhalt der bisherigen Strukturen ausgesprochen und gleichzeitig deutlich gemacht, dass sie sich des Themas erneut annehmen werden, wenn aufgrund der Ergebnisse der in der Verwaltungsvereinbarung verbindlich festgeschriebenen Evaluation der Arbeit des Maritimen Sicherheitszentrums hierzu Anlass besteht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die gewählte Konzeption eines Maritimen Sicherheitszentrums sieht unter Beibehaltung der gesetzlichen Zuständigkeiten und Aufgaben eine weitgehende Kooperation durch Zusammenführung der Informationen aller auf See tätigen Behörden vor. Mit dieser Struktur einer engen Vernetzung aller beteiligten Institutionen sind die maritimen Sicherheitsinteressen umfassend gewahrt.

Die Zuständigkeiten im Bereich der Bundespolizei und der Wasserschutzpolizeien der Länder sind dabei klar geregelt. Der Bundespolizei obliegen gemäß Artikel 87 Abs. 1 Satz 2 GG i. V. m. §§ 2 und 6 BPolG polizeiliche Aufgaben außerhalb des deutschen Küstenmeeres und grenzpolizeiliche Aufgaben. Innerhalb des Hoheitsgebietes der Bundesrepublik Deutschland sind die Wasserschutzpolizeien der Länder als Teil der Landespolizeien zuständig; die Bundespolizei verfügt hier über Eilkompetenzen.

Sonderlagen im Bereich komplexer Schadenslagen und im polizeilichen Bereich sind durch bestehende Vorschriften geregelt. Das Management komplexer Schadensfälle wird bereits durch das Havariekommando abgedeckt, das im Bedarfsfall über eine besondere Aufbauorganisation unter einheitlicher Leitung verfügt. Im polizeilichen Bereich ist nur eine verschwindend geringe Anzahl von Fällen als besondere Lage einzustufen, die unter Umständen eine besondere Aufbauorganisation erfordern. Für den Fall, dass es zu einer polizeilichen Sonderlage kommen sollte, sind Abläufe und Aufbauorganisation in der Polizeidienstvorschrift 100, auf die die Verwaltungsvereinbarung Bezug nimmt, eindeutig geregelt.

Zu 2: Nein. Defizite des Netzwerkes Maritimes Sicherheitszentrum sind hier bisher nicht bekannt geworden und werden auch von den Befürwortern

einer Kompetenzübertragung auf den Bund nicht vorgetragen. Die Kompetenzverteilung ist Ausdruck der bestehenden Aufgabenvielfalt, wie sie auch an Land vorliegt. Es besteht kein Grund, hiervon im maritimen Bereich abzuweichen. Seit der Entscheidung für ein Maritimes Sicherheitszentrum sind keine neuen Tatsachen oder Argumente bekannt geworden, die eine andere Bewertung als die, die zur Errichtung des Maritimen Sicherheitszentrums geführt hat, nahelegen würden.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 37 des Abg. Reinhold Hilbers (CDU)

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) im Landkreis Grafschaft Bentheim

Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tierartgerechten und multifunktionalen Landwirtschaft können investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen über das Agrarinvestitionsförderprogramm im Rahmen des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (PROFIL) gefördert werden.

Diese Förderung soll insbesondere zur Stabilisierung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen, zur Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen beitragen.

Von dieser Fördermöglichkeit haben zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis Grafschaft Bentheim Gebrauch gemacht und in ihre Betriebe in den zurückliegenden Jahren erheblich investiert.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe haben in den Jahren 2005, 2006 und 2007 Fördermittel aus dem Agrarinvestitionsförderprogramm erhalten?
2. Wie hoch war die Summe der Fördermittel in den Jahren 2005, 2006 und 2007, die an die Landwirte im Landkreis Grafschaft Bentheim geflossen ist?
3. Wie waren die Effekte im ländlichen Raum, die damit ausgelöst wurden?

Im Rahmen des AFP können Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Niedersachsen gefördert werden. Mit diesem soll die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Betriebe verbessert werden. Dabei sind wichtige Ansatzpunkte z. B.

- die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die auf den landwirtschaftlichen Betrieben Tätigen,
- Senkung der Produktionskosten und/oder
- die Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung.

Daneben sind der Tierschutz und die Tierhygiene Anliegen, die bei der Förderung des AFP in besonderer Weise Berücksichtigung finden. Der Fördersatz beträgt bis zu 25 % des Nettoinvestitionsvolumens; in bestimmten Fällen beträgt er sogar 30 %. Das AFP ist Bestandteil von PROFIL (= Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013). Die Förderung erfolgt aus Mitteln der EU sowie aus Mitteln von Bund und Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für die Jahre 2005 bis 2007 stellt sich die Situation hinsichtlich der Förderung im Rahmen des AFP landesweit wie folgt dar:

2005 wurden 759 Anträge bewilligt; das Bewilligungsvolumen betrug fast 35,1 Millionen Euro.

2006 wurden sogar 919 Anträge bewilligt; die Höhe der gewährten Zuwendungen betrug insgesamt 36,7 Millionen Euro.

2007 begann eine neue Förderperiode. Es konnten 706 Anträge mit einem Fördervolumen von 50,5 Millionen Euro berücksichtigt werden.

Das im Vergleich zu den beiden Vorjahren höhere Fördervolumen und die vergleichsweise geringere Zahl der bewilligten Anträge sind u. a. auf geänderte Förderbedingungen, aber auch darauf zurückzuführen, dass Zuwendungen für teurere Investitionen beantragt und gewährt wurden.

Zu 2: Für die Grafschaft Bentheim ergibt sich folgende Situation:

2005 wurden 23 Anträge auf Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des AFP bewilligt. Dabei wurden Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1,5 Millionen Euro gewährt.

2006 wurden 21 Anträge bewilligt und dafür Zuwendungen in Höhe von 0,53 Millionen Euro gewährt.

Demgegenüber wurden 2007 33 Anträge berücksichtigt und Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2,7 Millionen Euro gewährt.

Zu 3: In der alten wie auch in der neuen Förderperiode wurde ein Bruttoinvestitionsvolumen initiiert, das erheblich über der Höhe der gewährten Zuwendungen liegt. Dieses kommt nicht nur den geförderten landwirtschaftlichen Betrieben, sondern z. B. auch der Bauwirtschaft und der Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum zugute. Genauere Aussagen dazu können zurzeit noch nicht getroffen werden, weil die Evaluierung zur Förderung im Rahmen des AFP noch nicht abgeschlossen ist.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 38 der Abg. Clemens Große Macke, Ingrid Klopp und Frank Oesterhelweg (CDU)

Auswirkungen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt auf die Forstwirtschaft

Deutschland ist mit 11,1 Millionen ha zu rund einem Drittel der Fläche mit Wald bedeckt. Der Wald wird seit Generationen nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit bewirtschaftet, womit gesichert wird, dass nicht mehr Holz genutzt wird, als nachwächst. Neben seiner Funktion als Holzlieferant dient der Wald auch dem Klima- und Bodenschutz, fungiert als Trinkwasserspeicher, ist Lebensraum für die meisten heimischen Tiere und Pflanzen und hat einen hohen Wert für die Erholung und Gesundheit der Menschen.

Wald ist eine ausgesprochen naturnahe Form der Landnutzung und leistet damit auch einen großen Beitrag zum Erhalt und zur Mehrung der biologischen Vielfalt. Insbesondere der naturnahe Waldbau vereint gleichzeitig Strukturvielfalt und nachhaltige Nutzung in ökologisch sinnvoller und ökonomisch günstiger Art und Weise.

Der sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich seit Jahrzehnten stattfindende Waldumbau hat das Ziel, die Fläche standort- und klimaangepasster, damit stabiler und leistungsfähiger Wälder weiter zu vergrößern.

Wie die letzte Bundeswaldinventur aus dem Jahr 2002 belegt, ist der Anteil der Laubbäume in Deutschland seit 1970 um zehn Prozentpunkte auf 39 % angestiegen. Allein in den letzten 15 Jahren hat sich die Buchenfläche um 150 000 ha in Deutschland vergrößert.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat nun im Oktober 2007 die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt veröffentlicht. Im Rahmen dieser Strategie wurden u. a. die Ziele formuliert, dass bis „2020 (...) der Flächenanteil der Wälder mit

natürlicher Entwicklung 5 % der Waldfläche und 10 % der öffentlichen Waldfläche“ betragen soll.

Nach Expertenmeinungen kommen diese Ziele einer Flächenstilllegung gleich, da diese Flächen aus der aktuellen Produktion genommen werden sollen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Niedersächsische Landesregierung diese Zielfestlegung des Bundesumweltministeriums?
2. Welche Auswirkungen hätte dieses Ziel für die Forst- und Holzwirtschaft?
3. Welche Konzepte und Maßnahmen werden für die niedersächsische Forstwirtschaft zum Erhalt der Biodiversität favorisiert?

Wald und Forstwirtschaft leisten schon seit etwa Ende der 80er-Jahre mit der schrittweisen Umstellung der schlagweisen Hochwaldbewirtschaftung auf eine multifunktional ausgerichtete naturnahe Waldwirtschaft, die bewusst auch den Arten- und Lebensraumschutz einschließt, bundesweit einen erheblichen Beitrag zum Erhalt und zur Vermehrung der biologischen Vielfalt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Wald als langlebige Vegetationsform im Rahmen gezielter nachhaltiger Bewirtschaftung nur über mehrere Generationen entwickelt werden kann. Insbesondere Wälder sind vor diesem Hintergrund als dynamische Systeme zu betrachten.

Gerade auch unsere niedersächsischen Wälder sind u. a. durch die Reparationshiebe nach dem Zweite Weltkrieg, die Waldbrände in den 70er-Jahren sowie die häufigen Sturmschäden in den zurückliegenden Jahrzehnten massiv in Mitleidenenschaft gezogen worden. Die Bilder der damaligen Waldverwüstungen sind der heutigen Generation nur noch teilweise präsent. Die jüngsten Leistungen der Forstwirtschaft wie z. B. Wald- und Mischwaldvermehrung, Wiederbewaldung oder Holzvorratserhöhung in Verbindung mit der Weiterentwicklung der forstpolitischen Rahmenbedingungen durch die Landesregierung sind daher als besonders vorbildlich einzustufen.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass sich die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zahlreiche integrative Ansätze forstlichen Ursprungs zu eigen gemacht und diese teilweise nicht sachgerecht erweitert hat. Darüber hinaus werden die bisherigen Leistungen der Forstwirtschaft in der Strategie des Bundes nicht ausreichend berücksichtigt und gewürdigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aus Sicht der Landesregierung steht die Forderung nach einer zusätzlichen Flächenstilllegung nicht mit der besonderen Bedeutung von Wirtschaftswäldern als CO₂-Senke im Einklang und berücksichtigt nicht den weltweit steigenden Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen aus nachhaltiger Produktion sowie die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Clusters Forst und Holz.

Im Landeswald Niedersachsens sind schon heute rund 4 500 ha Naturwälder ausgewiesen. Im Waldnationalpark „Harz (Niedersachsen)“ sind derzeit bereits 46 % der Schutzgebietsfläche Naturdynamikzone; das sind mehr als 7 000 ha. Bis zum Jahr 2022 sollen ca. 75 % der Fläche des gesamten Nationalparks der eigendynamischen Entwicklung überlassen werden. Hinzukommen die Flächen des Habitatbaumkonzeptes in den Niedersächsischen Landesforsten. Private Wälder sind ebenfalls im Naturwaldkonzept integriert, und weitere Flächen werden seit 2002 im Rahmen von Waldumweltmaßnahmen gezielt aus der Bewirtschaftung genommen. Im Ergebnis sind schon heute Waldflächen in nennenswertem Umfang unbewirtschaftet.

Zu 2: a) Forderung nach 5 % Waldfläche mit natürlicher Entwicklung: Dies entspricht der Stilllegung einer Fläche von etwa 550 000 ha in Deutschland mit einem Nutzungspotenzial von ca. 3 bis 5 Millionen m³ Holz pro Jahr. Selbst wenn man berücksichtigt, dass bereits heute Flächen gezielt der natürlichen Entwicklung überlassen sind, verbleibt ein ganz erheblicher zusätzlicher jährlicher Nutzungsverzicht.

b) Forderung nach 10% Waldfläche mit natürlicher Waldentwicklung im öffentlichen Wald: Allein im Landeswald Niedersachsens (nur 6 % des gesamten öffentlichen Waldes) müssten zusätzlich zu bestehenden Naturwäldern und dem Nationalpark Harz 15 000 ha Wald der eigendynamischen Entwicklung überlassen werden. Dies entspricht einem Nutzungspotenzial von rund 100 000 m³ pro Jahr mit einem Wert von etwa 7 bis 8 Millionen Euro. Die negativen Auswirkungen einer zusätzlichen Stilllegung von Wäldern auf Arbeitsplätze, Wertschöpfung etc. im Cluster Forst und Holz in Deutschland und die ersatzweisen Holzlieferungen aus nicht nachhaltiger Produktion aus anderen Ländern liegen damit auf der Hand.

Zu 3: Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass das in der nationalen Strategie zur biologi-

schen Vielfalt formulierte Ziel einer natürlichen Waldentwicklung nicht nur die Flächenstilllegung, sondern auch die gezielte naturnahe Entwicklung bewirtschafteter Waldflächen einbeziehen muss. Für diese Position hat ML bei der letzten AMK am 11. April 2008 geworben.

Die Landesregierung wird darüber hinaus den eingeschlagenen Weg, den Landeswald im Rahmen des niedersächsischen Regierungsprogramms zur Langfristigen Ökologischen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (LÖWE) nachhaltig weiterzuentwickeln und zu nutzen, fortsetzen. Dies trägt außerordentlich dazu bei, die Vielfalt der Lebensraumfunktionen für Tier- und Pflanzenarten nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vermehren. Fußend auf einem umfassenden Nachhaltigkeitsgedanken und der multifunktionalen Ausrichtung, verfolgt unser von allen Parteien seinerzeit - und ich denke, auch heute noch - getragenes LÖWE-Programm das Leitbild eines standortgerechten, ungleichaltrigen, mehrschichtigen und leistungsfähigen Mischwaldes. Es hat sowohl innerhalb Niedersachsens waldbesitzartenübergreifend als auch bundesweit Vorbildcharakter und ist umfassend anerkannt. Die EU-Kommission bewertet es beispielhaft als geeignet für die Umsetzung der Natura-2000-Ziele.

Die Etablierung von Leitgedanken eines naturnahen Waldbaus über die gesetzlichen Regelungen hinaus werden wir auch in Wäldern anderer Besitzart im Rahmen unserer Förderprogramme oder durch Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes weiterhin betreiben. Darüber hinaus ist eine grundlegende Anpassung der vorhandenen zukunftsfähigen Rechtsvorschriften an die Forderungen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt aktuell nicht erforderlich.

Anlage 37

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 39 der Abg. Swantje Hartmann, Heinrich Aller, Markus Brinkmann, Renate Geuter, Dieter Möhrmann, Wiard Siebels und Detlef Tanke (SPD)

Will die Landesregierung das Ende der Erbschaftsteuer?

Mit Beschluss vom 7. November 2006 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Erbschaftsteuer in der gegenwärtigen Ausgestaltung mit dem Grundgesetz unvereinbar sei. Insbesondere sei die bisherige Ungleichbe-

handlung von Geldvermögen mit Immobilienvermögen verfassungswidrig.

Der Gesetzgeber ist verpflichtet, spätestens bis zum 31. Dezember 2008 eine Neuregelung zu treffen, andernfalls könne die Erbschaftsteuer nicht mehr erhoben werden.

Die Große Koalition hat mit der Entscheidung gerechnet und ein entsprechendes Vorgehen in den Koalitionsvertrag aufgenommen:

„Jährlich steht für eine große Zahl von Unternehmen der Generationenwechsel an. Vor diesem Hintergrund werden wir die Erbschaftsteuer spätestens zum 1. Januar 2007 unter Berücksichtigung des zu erwartenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts reformieren.

Für jedes Jahr der Unternehmensfortführung soll zum Erhalt der Arbeitsplätze die auf das übertragene Unternehmen entfallende Erbschaftsteuerschuld reduziert werden. Sie entfällt ganz, wenn das Unternehmen mindestens zehn Jahre nach Übergabe fortgeführt wird.“

Zu einer Einigung ist es bisher nicht gekommen. Innerhalb der Union werden weitere Vergünstigungen für den Unternehmensbereich, insbesondere längere Haltefristen, gefordert. In der CSU wird offen das Ende der Erbschaftsteuer gefordert. In der Onlineausgabe der *Wirtschaftswoche* (www.wiwo.de) ist mit Datum vom 19. April 2008 zu lesen:

„In einem Interview mit der *Wirtschaftswoche* stellt der CSU-Landesgruppenchef Peter Ramsauer die in der Koalition beschlossene Reform infrage. Die Erbschaftsteuer sei nicht nur eine steuerpolitische Spezialfrage, so der CSU-Politiker, sondern stehe ‚für die politische Achtung des Eigentums in Deutschland‘. Ramsauer: ‚Und dies betrifft nicht nur den Unternehmer, sondern auch die vielen Leistungsträger bei Angestellten und klassischen Arbeitnehmern, die hart gearbeitet haben, um sich ihr Haus und Eigentum zu ermöglichen. Deshalb wäre es das Beste, wenn die Erbschaftsteuer Ende 2008 ausläuft‘, sagte Ramsauer der *Wirtschaftswoche*.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung zu der in der CSU und in Teilen der CDU vertretenen Auffassung, die Erbschaftsteuer solle am besten am 31. Dezember 2008 auslaufen?

2. Welche Position vertritt die Landesregierung - und insbesondere der mit Richtlinienkompetenz ausgestattete Ministerpräsident - zur Frage, ob die Existenz einer Nachlassbesteuerung grundsätzlich gerecht und im Hinblick auf das Prinzip einer leistungsgerechten Besteuerung angezeigt ist oder nicht?

3. Wie hoch wären die Einnahmeausfälle in Niedersachsen, auch unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleiches im Falle der Strei-

chung der Erbschaftsteuer, und wie könnte diese kompensiert werden?

Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung, neben einer realitätsgerechten Bewertung aller Vermögensarten die im Koalitionsvertrag festgelegte Erleichterung der Unternehmensnachfolge insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen zu gewährleisten. Deutlich höhere Freibeträge sollen garantieren, dass es beim Übergang durchschnittlicher Vermögen und damit auch insbesondere von privat genutztem Wohneigentum im engeren Familienkreis nicht zu einer Belastung mit Erbschaftsteuer kommt.

Die Landesregierung sieht in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung eine solide Grundlage. Für Niedersachsen ist es von besonderer Bedeutung, dass die Belange der Land- und Forstwirtschaft und des Mittelstandes - insbesondere der Familienunternehmen - bei den Regelungen zur Unternehmensnachfolge ausreichend berücksichtigt werden. Die Landesregierung hat sich in diesem Sinne deshalb bereits frühzeitig in das Verfahren eingebracht und sieht insbesondere in dem für Land- und Forstwirtschaft gefundenen Bewertungsverfahren eine sachgerechte Regelung. In folgenden Punkten besteht aus Sicht der Landesregierung noch Verbesserungsbedarf. Insofern hat die Landesregierung die folgenden Punkte in die Beratung des Bundesrates eingebracht.

- Um in den Genuss der Verschonungsregelung zu kommen, sieht der Gesetzentwurf Haltefristen für Betriebsvermögen von 15 Jahren vor. Diese langen Zeiträume widersprechen der Dynamik des heutigen Wirtschaftslebens und dem erforderlichen Strukturwandel in der Landwirtschaft und sollten daher auf zumindest zehn Jahre verkürzt werden.
- Bei einem Verstoß gegen die Haltefristen entfällt nach dem Gesetzentwurf der Verschonungsabschlag in voller Höhe. Dieses Ergebnis ist wirtschaftlich nicht vertretbar und den Betroffenen nicht vermittelbar. Die Landesregierung hält die Beschränkung auf einen nur zeitanteiligen Wegfall des Verschonungsabschlags für geboten.
- Die Lohnsummenklausel muss vereinfacht werden.
- An- und Verpachtung vor Unternehmensübergang sind insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich für ein Flächenland wie Niedersachsen von großer Bedeutung und im Entwurf bislang

nicht praxisgerecht geregelt. Hier besteht unbedingt Änderungsbedarf.

- Der Gesetzentwurf behandelt nahe Verwandte und fremde Dritte bei Freibeträgen und Steuersätzen weitgehend gleich. Die Landesregierung hält es für erforderlich, zwischen nahen Verwandten und fremden Dritten zu differenzieren.

Der Bundesrat hat in seinem Beschluss vom 15. Februar 2008 mit der Stimme Niedersachsens entsprechend votiert und insbesondere im Interesse der praktischen Umsetzung der Reform sowie der mittelständischen Wirtschaft eine Vielzahl von Änderungen und Prüfaufträgen beschlossen. Die Stellungnahme des Bundesrates beruht gerade im Hinblick auf die Frage der Haltefristen und der Verpachtungsfragen auf Anträgen, die Niedersachsen in die Beratungen des Bundesrates eingebracht hat.

Insoweit bleibt das weitere Gesetzgebungsverfahren abzuwarten. Die Landesregierung wird sich dabei weiter dafür einsetzen, praktikable, finanzierbare und verfassungsrechtlich unbedenkliche Lösungen zu ermöglichen, die das Prädikat „Generationenbrücke“ zu Recht tragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Landesregierung spricht sich für den Erhalt der Erbschaftsteuer aus. Der Erbe oder Beschenkte wird durch die Erbschaft oder Schenkung bereichert und seine Leistungsfähigkeit erhöht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Vermögenserwerb in einem ökonomischen Umfeld stattfindet, dessen Rahmenbedingungen wie Schulen, Universitäten, intakte Infrastruktur etc. Staat und Gesellschaft aus Steueraufkommen zur Verfügung stellen. Bei Erwerben im engen Familienkreis ist der erbschaftsteuerliche Zugriff jedoch derart zu ermäßigen, dass jeder dieser Personen der auf sie übergehende Nachlass je nach dessen Größe zumindest zum deutlich überwiegenden Teil oder - bei kleineren Vermögen vollständig - steuerfrei zugute kommt. Diesen Grundsätzen wird sowohl das derzeit geltende Erbschaftsteuerrecht als auch der Entwurf des Erbschaftsteuerreformgesetzes u. a. durch die vorgesehenen persönlichen Freibeträge gerecht. Darüber hinaus handelt es sich bei der Erbschaftsteuer um eine Ländersteuer, auf deren Aufkommen der Haushalt des Landes nicht verzichten kann.

Zu 3: Ein Auslaufen der Erbschaftsteuer würde für Niedersachsen unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs Einnahmeausfälle in Höhe von rund 424 Millionen Euro für 2009 bedeuten. Die vergleichbaren Einnahmen für 2007 (Ist) und 2008 (Soll) lauten 392,7 und 410 Millionen Euro. Nach dem zu 1. und 2. Gesagten stellt sich die Frage einer Kompensation nicht.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 40 der Abg. Brigitte Somfleth, Petra Emmerich-Kopatsch, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Sigrid Rakow, Klaus Schneck und Andrea Schröders-Ehlers (SPD)

Vorgelegter Katalog zu Maßnahmen der Landesregierung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt

Im Zuge der Beratung des Entschließungsantrages „Artensterben bis 2010 stoppen - Land muss Aktionsplan auflegen“ von Bündnis 90/Die Grünen hat Umweltminister Sander dargelegt, dass im Haushalt 2008 rund 22 Millionen Euro für den Artenschutz bereitstünden.

Die SPD-Fraktion hat während der Fachausschussdiskussion beantragt, die bisherige und die zukünftige Verwendung der Mittel schriftlich darzustellen.

Mit Datum vom 14. April 2008 hat Minister Sander „zur Unterrichtung interessierter Abgeordneter“ eine Tabelle über die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für das Jahr 2008 versandt, in der u. a. die Anschaffung einer neuen Motorsäge und von Schnittschutzkleidung im Wert von 5 000 Euro, 30 000 Euro für Wegebau und Abdämmung sowie einmalig die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Helfer - Krötenwanderzäune - in Höhe von 100 Euro aufgelistet sind. Die Gesamtsumme dieser rund 250 dargestellten Maßnahmen beläuft sich auf 1,432 Millionen Euro.

Vor dem Hintergrund der Ministeraussage, dass in diesem Jahr fast 22 Millionen Euro gezielt für den Erhalt der biologischen Vielfalt eingesetzt werden, frage ich die Landesregierung:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Für welche Projekte und Maßnahmen werden die restlichen, gut 20 Millionen Euro für den Schutz der Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume, dem Erhalt der biologischen Vielfalt, im Jahre 2008 zur Verfügung gestellt, und wo sind diese Maßnahmen konkret dargestellt und im Haushalt erkennbar?

2. Inwiefern unterscheiden sich die im Haushalt ausgebrachten Mittel für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt der Natur- und

Artenvielfalt von den Darstellungen der vergangenen zehn Jahre, was ist - wenn sie sich unterscheiden - tatsächlich als neu für den Erhalt der biologischen Vielfalt anzurechnen, und was versteht der Minister genau darunter?

3. Welche der neuen angekündigten Programme wurden bereits aufgelegt, liegen deren Förderrichtlinien schon vor, und wer konkret ist Leistungsbezieher?

Die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) ist die zentrale Aufgabe der gesamten Naturschutzverwaltung. Sie bestimmt in Gegenwart und Zukunft die Zielsetzungen, das konkrete Handeln sowie den finanziellen Ressourceneinsatz insbesondere im Rahmen der Umsetzung Natura 2000. Bestandsrückgängen entgegenzuwirken und die Lebensbedingungen europaweit, bundesweit und landesweit gefährdeter Vogel-, Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume mit gezielten und effektiven Maßnahmen, insbesondere innerhalb der Natura-2000-Schutzgebietskulisse, zu verbessern, ist eine Daueraufgabe der niedersächsischen Naturschutzverwaltung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Jahr 2008 setzt die Niedersächsische Landesregierung insgesamt rund 23,6 Millionen Euro (einschließlich EU-Mitteln) zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen ein. Der Naturschutzhaushalt 2008 (ohne Großschutzgebiete) für Sachausgaben im Naturschutz beträgt an reinen Landesmitteln rund 14,3 Millionen Euro (Summe der Ausgaben des Kapitels 15 20 zuzüglich des Ansatzes der Titelgruppe 62 im Kapitel 15 56).

Darauf entfallen für:

- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten und innerhalb der Schutzgebietskulisse Natura 2000 rund 3,1 Millionen Euro (Kapitel 15 20 Titelgruppe 67/70),
- Artenschutzmaßnahmen für gefährdete Vogel, Tier- und Pflanzenarten rund 1,1 Millionen Euro (Kapitel 15 20 Titelgruppe 61),
- Bestandserfassungen rund 1,2 Millionen Euro (Kapitel 15 20 Titelgruppe 65/66),
- Naturschutzprogramme (z. B. Weißstorch-, Fischotter- und investiver Feuchtgrünlandschutz) rund 1,5 Millionen Euro (Kapitel 15 56 Titelgruppe 62),

- Erschwernisausgleich und Vertragsnaturschutz 6,7 Millionen Euro (Kapitel 15 20 Titel 683 12, 683 13 und 683 14),
- Natur erleben rund 300 000 Euro (Kapitel 15 20 Titel 633 10 und 684 10),
- Naturschutzstationen und Bewirtschaftung landeseigener Naturschutzflächen rund 0,5 Millionen Euro (Kapitel 15 20 Titel 517 65 und 682 66).

Zur Kofinanzierung der oben genannten Maßnahmen stehen in 2008 zusätzlich rund 7,5 Millionen Euro EU-Mittel aus dem Förderprogramm PROFIL (Kapitel 15 02 Titelgruppen 92 und 93) sowie 1,86 Millionen Euro aus dem EFRE-Programm (Kapitel 08 02 Titelgruppen 68 und 69) zur Verfügung.

Zu 2: Die Struktur der Darstellung im Haushaltsplan des Landes hat sich in den vergangenen zehn Jahren im Grundsatz nicht verändert. Der Veranschlagung der Haushaltsmittel für den Naturschutz liegen die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik zugrunde. Diese Bestimmungen ermöglichen es, bei der Etatisierung sowohl den fachlichen Notwendigkeiten zu folgen als auch zu einer angemessenen Form der Bewirtschaftung dieser Mittel im Vollzug zu kommen. Es bestand bislang keine Veranlassung, diese Struktur in eine andere Darstellungsweise zu überführen.

Da sich die Darstellungsweise nicht verändert hat und die gesamten Naturschutzmittel der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu dienen bestimmt sind, lassen sich die neu für den Erhalt der biologischen Vielfalt eingesetzten Mittel nicht im Verhältnis zu den anderen Mitteln des Naturschutzes gesondert beziffern.

Für die Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt der Natur- und Artenvielfalt in Naturschutz- und Natura-2000-Gebieten sind die unteren Naturschutzbehörden zuständig. Gemäß § 29 Abs. 4 NNatG trägt das Land Niedersachsen nach Maßgabe des Landeshaushalts die Kosten. Die jährlich notwendigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden von den unteren Naturschutzbehörden vorgeschlagen und von der Fachbehörde für Naturschutz nach landesweiten Kriterien bewertet, nach Prioritäten ausgesucht und durchgeführt. Dadurch wird landesweit ein gezielter und effizienter Mitteleinsatz zur Sicherung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von Arten und Lebensräumen gewährleistet. Je nach naturschutzfachlichem

Handlungsbedarf variieren die jeweils zu ergreifenden Maßnahmen und entsprechend dem jährlich hierfür bereitgestellte Mitteleinsatz.

Zu 3: Für die am 1. Januar 2007 begonnene neue PROFIL-Förderperiode ist auf der Grundlage der EG-Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ein Richtlinien-Entwurf Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat) erarbeitet worden. Das Kooperationsprogramm Naturschutz fasst im neuen PROFIL-Programm die bisherigen einzelnen Kooperationsprogramme Biologische Vielfalt, Biotoppflege, Dauergrünland und Feuchtgrünland zusammen. Das Programm teilt sich in die vier Teilbereiche Acker (FM-Nrn. 431/432), Besondere Biotoptypen (FM-Nrn. 441/442), Dauergrünland (FM-Nrn. 411/412) und Nordische Gastvögel (FM-Nrn. 421/422) auf.

Im Rahmen des Kooperationsprogramms werden Landwirten und anderen Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Flächen Zahlungen im Rahmen von Vereinbarungen für freiwillige Maßnahmen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung gewährt. Hierdurch werden für den Naturschutz wertvolle Biotope sowie Lebens- und Zufluchtstätten bedrohter Tier- und Pflanzenarten erhalten. Es handelt sich vorwiegend um Flächen, die Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 sind. Die Bewirtschaftungsvereinbarungen werden jeweils für fünf Jahre getroffen.

Die EU beteiligt sich aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 55 % in Nicht-Konvergenzgebieten und mit 80 % in Konvergenzgebieten (alle Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg) an diesen Zahlungen. Für den Förderzeitraum von 2007 bis 2013 sind derzeit insgesamt rund 31,6 Millionen Euro an Fördermitteln eingeplant (s. Erläuterung zu Kapitel 15 02 Titelgruppen 92 und 93).

Neue Bestandteile des Kooperationsprogramms sind insbesondere erweiterte Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes auf dem Acker sowie zu regionalspezifischen Besonderheiten je nach Standort, Betriebsstruktur und Naturausstattung und die ergebnisorientierte Honorierung auf Dauergrünland zum Zwecke einer Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns.

Durch den Richtlinienentwurf „Kooperationsprogramm Naturschutz“ wird außerdem die Vernetzung mit der NAU/BAU-Förderung (ebenfalls Bestandteil von PROFIL-Schwerpunkt 2) des ML wesentlich verbessert. Dies kommt nicht nur da-

durch zum Ausdruck, dass Antragstermine, Antragsformulare, Sanktionsregelungen oder andere Eckdaten der Förderung, soweit wie möglich, angeglichen worden sind, sondern insbesondere an der Einführung eines modularen Baukastensystems im Teilbereich Dauergrünland. Zahlungsempfänger sind die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Flächen.

Für die Umsetzung investiver, in der Regel einmaliger Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt liegt eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen in den Ländern Bremen und Niedersachsen (Förderrichtlinie Natur- und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz) im Entwurf vor. Bewilligungen im Rahmen eines vorzeitigen Vorhabenbeginns können erteilt werden. Zum Kreis der Zuwendungsempfänger zählen Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungen, Träger der Naturparke sowie Verbände und Vereine, Landschaftspflegeeinrichtungen, Jagdgenossenschaften, sonstige juristische Personen sowie sonstige natürliche Personen als Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 41 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU)

Lärmbelästigung durch lautes Lachen?

In der Ausgabe vom 10. April 2008 berichtet die *Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ)* unter der Überschrift „Anzeige wegen Lachens“ über das tragische Schicksal eines besonders lustigen Mannes aus Osnabrück. Dieser habe, wie die *NOZ* der staunenden Leserschaft zur Kenntnis gibt, in der Nacht zum 9. April 2008 mehr als eine Stunde so laut gelacht, dass sein Nachbar gegen Mitternacht wegen Ruhestörung die Polizei gerufen habe.

Als die Beamten am Ort des Geschehens eintrafen, hätten sie ebenfalls das laute Lachen aus der Wohnung gehört.

Zwar sei das laute Lachen augenblicklich verstummt, als die Polizei am Tatort eingetroffen sei. Allerdings habe sich der Anwohner geweigert, seine Wohnungstür zu öffnen. Deshalb werde die Polizei ihm jetzt per Post einen Bußgeldbescheid zuschicken.

Der Verfasser des *NOZ*-Artikels mutmaßt abschließend, dass dem fröhlichen Bewohner beim Anblick der Anzeige wegen erheblicher Lärmbelästigung das Lachen wohl vergehen dürfte.

In Anbetracht dieses bemerkenswerten Vorganges, der dazu führen könnte, dass es womöglich in Niedersachsen demnächst nichts mehr zu lachen gibt, frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass in Anbetracht der Tatsache, dass der unvergessene Komiker Heinz Erhardt Lachen „als die beste Medizin“ bezeichnet hat, im geschilderten Fall auch ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes vorliegen könnte?

2. Teilt die Landesregierung meine Befürchtung, dass in Anlehnung an den geschilderten Vorgang die Gefahr besteht, dass womöglich auch gegen sie ein Bußgeld verhängt werden könnte, wenn sie unser schönes Land Niedersachsen ununterbrochen und in aller Öffentlichkeit als „Land des Lächelns“ bezeichnet?

3. Sieht die Landesregierung angesichts der offenbar ständig drohenden Lärmbelästigung der Bevölkerung durch lautes, fröhliches Lachen zum Schutz der Bevölkerung und als vorbeugende Maßnahme zur Verhinderung eines gesundheitsbedrohenden Lachens die Notwendigkeit zur Einrichtung eines „runden Tisches zur Lachprävention“? Wenn nein, warum nicht?

Um mit den Worten des ebenfalls unvergessenen deutschen Schriftstellers Fritz Usingers zu beginnen: „Das Lachen vergeht einem sofort, wenn man es erklären muss.“ So oder anders könnten auch die Nachbarn des nächtlichen Laut- und Dauerlachers in Osnabrück gedacht haben, als sie vor (dessen) Lachen nicht in den Schlaf finden konnten. Ihnen war es sicherlich egal, ob es sich um Lachen, Weinen oder Geschrei schlechthin handelte, für sie war es offensichtlich ganz einfach zu laut.

Vor einer Störung der Nachtruhe durch - egal welches Verhalten - werden die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens und darüber hinaus in der gesamten Bundesrepublik durch das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. August 2007 (BGBl. I S. 1786)) geschützt. Nach § 117 dieses Gesetzes handelt ordnungswidrig, „wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.“ Lautes mitternächtliches

Lachen über den Zeitraum einer Stunde dürfte dazu zählen, insbesondere schon deshalb, da der Lacher gegenüber den Polizeibeamten keine Erklärung abgab, dass es sich um Lärm aus berechtigtem Anlass gehandelt habe.

Die Niedersächsische Landesregierung verkennt keinesfalls, dass Lachen eine gute bzw. die beste Medizin sein kann, sieht sich aber zugleich außerstande, jeden als Mitglied eines Heilberufes zu akzeptieren, der diese Medizin, noch dazu in erhöhten Dosen, während der Nachtzeit seinen Nachbarn verabreicht, ohne dafür nach arzneimittelrechtlichen Regelungen ein Rezept vorweisen zu können. Daher muss der in Rede stehende Äskulapjünger wohl oder übel die bittere Medizin eines Polizeibesuches schlucken.

Von einer weiteren Überprüfung dieses Einzelfalles wurde abgesehen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Nein.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Nein, im Zeitalter der Deregulierung würde die Landesregierung keinen derartigen Vorstoß wagen; es sei denn, das Parlament wünscht dies.

Anlage 40

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 42 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Wanzen in Wolfsburg - Was wusste die Landesregierung?

Kürzlich haben zwei große deutsche Automobilkonzerne Strafanzeige gegen Unbekannt bei einer niedersächsischen Staatsanwältin gestellt. Sowohl die Volkswagen AG als auch der Sportwagenhersteller Porsche vermuten einen Verstoß gegen § 201 Abs. 1 und 2 sowie § 22 und § 23 Abs. 1 des Strafgesetzbuches, weil der Vorstandsvorsitzende der Porsche AG, Dr. Wendelin Wiedeking, in einem Hotelzimmer in Wolfsburg durch eine technische Abhörapparatur (Babyphone) unbefugt belauscht worden sein könnte. Porsche geht laut Nachrichtenmagazin *DER SPIEGEL* „von einem gezielt auf Herrn Dr. Wiedeking gerichteten Abhörversuch“ aus. Dr. Wiedeking ist Aufsichtsratsmitglied der niedersächsischen Volkswagen AG, in der auch der amtierende Ministerpräsident und sein Stellvertreter jeweils einen Sitz haben.

Gegenwärtig gibt es einen Konflikt zwischen der Porsche AG und dem Land Niedersachsen

hinsichtlich der zukünftigen Beteiligungsrechte und Einflussmöglichkeiten der Großaktionäre bei der Volkswagen AG. Mehrere Medien berichten derzeit ausführlich von dem Übernahmekonflikt. Die einzelnen Strategien und Ziele der verschiedenen Beteiligten sind dabei nicht immer zu erkennen. So wird z. B. auch spekuliert, ob die Porsche AG einen 75%-Anteil an Volkswagen anstrebt, um damit einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zu ermöglichen.

Der *SPIEGEL* berichtet in der Ausgabe 18/08 weiter, dass seit Langem im VW-Konzern Gerüchte und Geschichten um angeblich abgehörte Telefonate und verwanzte Büros kursieren. Vor jeder Aufsichtsratssitzung soll zudem der Sitzungssaal durch Sicherheitspersonal auf Abhörgerät untersucht werden. Bei der Volkswagentochter Audi war es laut *SPIEGEL* ein offenes Geheimnis, dass Räume verwanzt waren. Neben den strafrechtlichen Aspekten nach § 201 StGB stellen sich damit auch Fragen nach Wirtschaftsspionage (§ 204 StGB) und nach einem Verstoß gegen unlauteren Wettbewerb. Die Bekämpfung der Wirtschaftsspionage ist u. a. auch Auftrag der Verfassungsschutzämter.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hatte bzw. hat die Landesregierung Kenntnisse über illegale Abhörpraktiken bei der Volkswagen AG über die gegenwärtige Berichterstattung hinaus?

2. Sind möglicherweise auch Vertreter der Landesregierung z. B. im Aufsichtsrat oder anderswo illegal abgehört worden?

3. Gibt es Hinweise bzw. Vorwürfe, dass auch in anderen Kapitalgesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, ähnliche Praktiken angewendet werden?

Auf Strafanzeige von Mitarbeitern der Volkswagen AG sowie des Vorstandsvorsitzenden der Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG und der Porsche Automobil Holding SE, Herrn Dr. Wendelin Wiedeking, hat die Staatsanwaltschaft Braunschweig wegen des in der Mündlichen Anfrage in Bezug genommenen Vorfalls vom 15. November 2007 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der versuchten Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes gemäß §§ 201 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4, 22, 23 StGB eingeleitet und das Landeskriminalamt Niedersachsen mit den Ermittlungen betraut. Die Ermittlungen dauern an. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für Straftaten nach § 204 StGB (Verwertung fremder Geheimnisse) und/oder nach § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) bestehen derzeit nicht.

Der in der Mündlichen Anfrage in diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnte Verfassungsschutz befasst sich hingegen mit der Abwehr von Wirt-

schaftsspionage, also der staatlich gelenkten, von fremden Nachrichtendiensten ausgehenden Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen und Betrieben (§ 99 StGB). Davon abzugrenzen ist die sogenannte Konkurrenzausspähung oder auch Industriespionage, für die die Strafverfolgungsbehörden zuständig sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zu 3: Der Landesregierung liegen auch hierzu keine Erkenntnisse vor.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 43 der Abg. Gesine Meißner (FDP)

HPV-Impfvereinbarung in Niedersachsen

Die HPV-Impfung (Humanes Papilloma-Virus) zur Prävention von Gebärmutterhalskrebs wurde von der STIKO (Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut) am 23. März 2007 generell für alle 12- bis 17-jährigen Mädchen empfohlen. Basierend auf dieser STIKO-Empfehlung, hat das niedersächsische Sozialministerium die HPV-Impfung am 20. April 2007 öffentlich in Niedersachsen empfohlen.

Durch das am 1. April 2007 in Kraft getretene GKV-WSG (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz) wurden Schutzimpfungen prinzipiell vom Satzungsbereich in den Pflichtleistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung überführt. Dazu legt der gemeinsame Bundesausschuss (GBA) in seiner Schutzimpfungsrichtlinie (SiR) - basierend auf der STIKO-Empfehlung - fest, für welche Impfungen alle gesetzlichen Krankenkassen verpflichtend die Kosten übernehmen müssen. Die erste Richtlinie trat rückwirkend zum 1. Juli 2007 in Kraft. Die HPV-Impfung ist darin enthalten und somit für alle 12- bis 17-jährigen Mädchen Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenversicherung.

Damit die Versicherten von ihrer Krankenkasse die Impfstoffkosten und die ärztlichen Impfhonorarkosten einfach über Versichertenkarte - ohne in Vorkasse treten zu müssen - erstattet bekommen, bedarf es des Abschlusses einer regionalen Impfvereinbarung. In dieser werden Impffrüher für die Abrechnung, Höhe des ärztlichen Impfhonorars und gegebenenfalls der Bezug über Sprechstundenbedarf geregelt. Das Verhandeln und der Abschluss von regionalen Impfvereinbarungen obliegt der Selbstverwal-

tung, also den Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen (KV). Regionale HPV-Impfvereinbarungen wurden bis Oktober 2007 in den meisten KV-Bereichen abgeschlossen.

Niedersachsen ist neben Hessen das einzige Bundesland, in dem für die HPV-Impfung noch keine regionale Impfvereinbarung abgeschlossen wurde. In Niedersachsen bestehen nur Vereinbarungen mit den Ersatzkassen und einem Teil der Betriebskrankenkassen. Das bedeutet, dass alle anderen Kassen zwar die Kosten erstatten müssen, jedoch nur nach Einreichung der Rechnung im Kostenerstattungsprinzip. Die vollständige HPV-Immunisierung (drei Impfdosen) und die ärztlichen Impfhonorarkosten betragen ca. 500 Euro. Bei diesem Betrag wird es nicht jedem Mädchen bzw. deren Eltern möglich sein, die Vorfinanzierung zu übernehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe sind aus Sicht der Landesregierung für den fehlenden Abschluss einer HPV-Impfvereinbarung verantwortlich?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um den Abschluss einer HPV-Impfvereinbarung zu beschleunigen und damit die Abrechnung über die Versichertenkarte für alle Mädchen zwischen 12 und 17 Jahren in Niedersachsen sicherzustellen?

3. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um zukünftig neu empfohlene Impfungen schneller zugänglich zu machen?

Aufgrund der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) und § 11 Abs. 1 der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 21. Juni 2007 über Schutzimpfungen nach § 20 d Abs. 1 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) haben alle gesetzlich versicherten Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für eine Impfung gegen Humane Papilloma-Viren.

Damit die impfenden Ärzte ihre Impfleistung über die Krankenversicherungskarte abrechnen können, bedarf es einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Krankenkasse oder ihrer Verbände mit der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung gemäß § 132 e Abs. 1 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch.

Die niedersächsischen Krankenkassen stehen seit einiger Zeit in Verhandlungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsens (KVN) über den Abschluss einer HPV-Impfvereinbarung. Damit sich diese Verhandlungssituation nicht zum Nachteil der Versicherten auswirkt, haben sich die niedersächsischen gesetzlichen Krankenkassen zu einer vorübergehenden Kostenerstattung entschieden. Nach Vorlage der Quittungen für das

ärztliche Impfhonorar und den Impfstoff erfolgt unverzüglich die Erstattung an die jeweiligen Versicherten.

Um Versicherten, die nicht in der Lage sind, in Vorleistung zu treten, die problemlose Teilnahme an der Impfung zu ermöglichen, arbeiten die betreffenden niedersächsischen Krankenkassen mit sogenannten Abtretungserklärungen: die Versicherten unterschreiben entsprechende Erklärungen, und der den Impfstoff liefernde Apotheker stellt der Krankenkasse die Kosten hierfür direkt in Rechnung.

Damit die HPV-Impfung in Niedersachsen als Sachleistung zur Verfügung gestellt werden kann, sind nach Angabe der AOK Niedersachsen (AOKN) die gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen weiterhin um einen Vertragsabschluss mit der KVN bemüht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Gemäß § 132 e SGB V schließen die Krankenkassen oder ihre Verbände mit Kassenärztlichen Vereinigungen, geeigneten Ärzten, deren Gemeinschaften, ärztlich geleiteten Einrichtungen oder dem Öffentlichen Gesundheitsdienst Verträge über die Durchführung von Schutzimpfungen. Derzeit führen die gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen Verhandlungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsens (KVN) über den Abschluss einer HPV-Impfvereinbarung. Eine Beteiligung der Landesregierung ist nach § 132 e SGB V nicht vorgesehen. Bislang konnte in den Verhandlungen noch keine Einigung über das Impfhonorar erzielt werden.

Durch die für die Übergangszeit gewählte Verfahrensweise der Abtretungserklärung ist aus Sicht der Landesregierung bis zum Vertragsabschluss jedoch sichergestellt, dass alle gesetzlich Versicherten bereits jetzt die ihnen gesetzlich zustehende Impfung erhalten können.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 44 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

HPV-Impfung auf Anweisung des Landes Niedersachsen?

Jährlich erkranken in Deutschland 6 700 Frauen an Gebärmutterhalskrebs, 1 700 Frauen

sterben daran. Bei den bösartigen Krebsneuerkrankungen nimmt Gebärmutterhalskrebs Rang zehn ein, bei den Krebssterbefällen lag er an zwölfter Stelle. Experten führen an, dass die Todesrate wesentlich verringert werden könnte, wenn mehr Frauen zur Vorsorge gingen. Gebärmutterhalskrebs entwickelt sich sehr langsam in einem Zeitraum von bis zu 15 Jahren, seine frühzeitige Erkennung und eine Behandlung bis zu Ausheilung galten als sehr wahrscheinlich. Bislang geht in Deutschland allerdings nur jede zweite Frau zur Vorsorgeuntersuchung.

Verantwortlich für die Entstehung von Gebärmutterhalskrebs sind vor allem die sexuell übertragbaren Humanen Papillom-Viren (HPV) - vor allem die Typen 16 und 18. Mittlerweile sind in Deutschland Impfstoffe gegen diese beiden HPV-Typen zugelassen: Gardasil bzw. Silgard von Sanofi Pasteur MSD und Cervarix von GlaxoSmithKline. Die Impfung in drei Dosen hat 2007 die Ständige Impfkommission (STIKO) für Mädchen zwischen 12 und 17 Jahren empfohlen. Damit tragen die Krankenkassen die Kosten von 465 Euro. Pro Jahrgang kostet die Durchimpfung eine halbe Milliarde Euro - entsprechend 1 % der Arzneimittelausgaben insgesamt. Bislang sind 40 % aller Mädchen im entsprechenden Alter geimpft.

Mittlerweile gerät die Impfung aus verschiedenen Gründen heftig in die Kritik. So gibt es bislang keine Kosten-Nutzen-Analyse auf der Basis gesicherter Erkenntnisse. Es ist nicht bekannt, ob und welchen Nutzen die Impfung überhaupt hat. Ebenfalls ist unbekannt, wie lange der Impfschutz anhält; bislang gehen Experten von fünf Jahren aus. Prof. Wolf-Dieter Ludwig, Vorsitzender der Arzneimittelkommission der Bundesärztekammer, kritisiert zudem, dass die Nebenwirkungen der Impfung vernachlässigt werden und eine nötige Analyse und Erfassung fehlten. Während Referenten der beiden Firmen in Schulen die möglichen Nebenwirkungen als kleinen Piki verharmlosen, beklagen sich Mädchen über gravierende Schwierigkeiten wie Schwindelanfälle und Nervenentzündungen nach den Impfungen. Zudem sind zwei Mädchen in Deutschland und Österreich plötzlich verstorben, in den USA gar zehn Mädchen. Experten schließen weder einen Zusammenhang zwischen Impfung und Tod aus, noch machen sie die Impfung für den Tod der Mädchen verantwortlich, weil gesicherte Erkenntnisse nicht erbracht werden können.

Nun ist bekannt geworden, dass in den vergangenen Monaten die Pharmafirma Sanofi Pasteur MDS einen massiven und aggressiven Werbefeldzug führt und in diesem Zusammenhang auch an die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Niedersachsen mit der Bitte herangetreten ist, Kontakte zu Schulen, Mädcheninitiativen und Müttern herzustellen. Auch beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit soll Sanofi mit dem Anliegen vorstellig geworden sein,

dass Multiplikatorinnen Informationsveranstaltungen mit Frauengruppen initiieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass die Pharmafirma Sanofi mit Bitten um Kontaktabbauung an das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten oder andere Multiplikatorinnen herangetreten ist, und, wenn ja, mit welchem Inhalt und zu welchem Ergebnis haben die Gespräche geführt?

2. Sind Referenten der beiden Pharmafirmen Sanofi und GlaxoSmithKline in niedersächsischen Schulen gewesen und haben dort den Mädchen zu den Impfungen geraten und, wenn ja, an welchen Schulen und mit welchem Inhalt?

3. In welcher Form beabsichtigt das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, zukünftig kritisch über die HPV-Impfung zu informieren?

Haupttrisikofaktor für ein Zervixkarzinom (Gebärmutterhalskrebs) ist die Infektion mit Humanen Papilloma-Viren (HPV). Bei 90 bis 95 % der Patientinnen mit Gebärmutterhalskrebs können diese Viren nachgewiesen werden. Um ein Zervixkarzinom auszulösen, muss die Infektion über Jahre bestehen (chronische Infektion). Für eine solche chronische Infektion spielen weitere Faktoren wie u. a. Rauchen, Pilleneinnahme und zusätzliche Infektionen eine Rolle.

Impfstoffe gegen Infektionen durch das Humane Papilloma-Virus (HPV) wurden im September 2006 und September 2007 durch das Paul-Ehrlich-Institut zugelassen. Die HPV-Impfung wird seit Februar 2007 von der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut (STIKO) für alle Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren empfohlen. Aufgrund dieser Empfehlung und § 11 Abs. 1 der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 21. Juni 2007 über Schutzimpfungen nach § 20 d Abs. 1 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) haben alle gesetzlich versicherten Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für eine Impfung gegen Humane Papilloma-Viren. Die öffentliche Impfempfehlung Niedersachsens übernimmt die Empfehlungen der STIKO.

Die Impfung schützt Frauen ohne eine nachgewiesene HPV-Infektion zum Zeitpunkt der Impfung zu über 95 % vor einer chronischen Infektion mit HPV der Typen 16 und 18. Diese beiden Typen verursachen zu mehr als 70 % die Krebserkrankung des Gebärmutterhalses.

Vor Verabreichung der Impfung muss die zu impfende Person durch die Ärztin und den Arzt über mögliche Nebenwirkungen aufgeklärt werden. Die bislang beobachteten Nebenwirkungen sind bereits in den Studien zur Zulassung beschrieben worden. Bei den im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung beobachteten zwei Todesfällen gibt es nach derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise auf einen ursächlichen Zusammenhang mit der vorausgegangenen Impfung.

Die aktuelle Diskussion entstand in erster Linie aufgrund der Impfkosten und der Frage nach den zu erzielenden Umsätzen der Pharmafirmen, lässt aber die Effekte der Impfung in den Hintergrund treten. Positive Effekte lassen sich erst in Jahren nachweisen, da das Zervixkarzinom sich erst im Laufe einer lang andauernden HPV-Infektion entwickelt. Nach Stand des in Studien nachgewiesenen Wissens lassen sich mit der Impfung unnötige therapeutische Eingriffe und Todesfälle vermeiden. Die europäische Zulassungsbehörde EMEA (European Medicines Agency) weist in ihrer Presseerklärung vom 24. Januar 2008 darauf hin, dass der Nutzen der HPV-Impfung nach wie vor eventuelle Risiken überwiegt und dass eine Änderung der Produktbeschreibung nicht erforderlich sei. Die Zulassung durch das Paul-Ehrlich-Institut, die Empfehlung durch die Ständige Impfkommission und die Bewertung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss hat sich nicht geändert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit Vertretern von Impfstoffherstellern besteht ein regelmäßiger fachlicher Austausch insbesondere über aktuelle Entwicklungen im Bereich Forschung und Zulassung von Impfstoffen. Gemeinsame Aktionen mit Impfstoffherstellern werden aus Gründen der Neutralität nicht durchgeführt.

Die Firma Sanofi ist zweimal an das Niedersächsische Sozialministerium herangetreten. Zum einen wurde vorgeschlagen, im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen zum Thema Frauengesundheit die HPV-Impfung vorzustellen. Dieses Ansinnen wurde abgelehnt. Ein weiteres Mal wurde fernmündlich um ein persönliches Gespräch gebeten. Diesem Wunsch wurde nicht entsprochen.

Sanofi ist auch an einzelne kommunale Gleichstellungsbeauftragte herangetreten. Inhalt und Ergebnisse der Gespräche sind der Landesregierung nicht bekannt. Inwieweit die Firma Sanofi zu weite-

ren Multiplikatoren Kontakt gesucht hat, ist der Landesregierung ebenfalls nicht bekannt.

Zu 2: Die niedersächsischen Schulen handeln weitgehend eigenverantwortlich. Landesregierung und Schulbehörden verzichten auf nicht zwingend erforderliche Bestimmungen, Vorgaben und Kontrollen. Die konkrete Ausgestaltung von Themen wie beispielsweise Gesundheitsförderung fällt in die Eigenverantwortung der Schulen, soweit sie nicht Teil der Stundentafel oder der Fachcurricula ist. Zum Erreichen ihrer Ziele haben die Schulen die Möglichkeit, sich im Bedarfsfall geeignete Fachreferentinnen und Fachreferenten, Kontaktpersonen sowie kompetente Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner eigenverantwortlich zu suchen. Ob und in welcher Form Referentinnen oder Referenten der genannten Pharmafirmen Kontakt zu einzelnen Schulen aufgenommen haben, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 3: Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit informiert gemeinsam mit dem Niedersächsischem Landesgesundheitsamt zu Impfungen entsprechend den STIKO-Empfehlungen. Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt führt Fortbildungen zu Impfungen durch und steht mit Referenten auch zur Thematik HPV-Impfung zur Verfügung. Auf der Internetseite des Landesgesundheitsamtes können Informationen zur HPV-Impfung abgerufen werden (www.nlga.niedersachsen.de > Infektionen & Hygiene > Krankheitserreger/Krankheiten > Humane Papillomaviren).